Erste Abtheilung.

Die alte Zeit bis zum Jahre

1514.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einleitendes Vorwort.

(Hiezu die genealogische Tafel No. I.)

Ehe wir die Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten beginnen, müssen wir zur Verständigung einen Blick auf die Familienverhältnisse und die Erbfolgeordnung des kurpfälzischen Hauses, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, werfen. Der Kurfürst Ruprecht II. traf 1395 mit seinem einzigen Sohne, dem Pfalzgrafen Ruprecht III., eine Uebereinkunft, gewöhnlich die rupertinische Constitution geheißen, welche offenbar den Zweck hatte, weil Ruprecht III. mit sechs Söhnen gesegnet war, der Zersplitterung der kurpfälzischen Besitzungen auf's künftige vorzubeugen, sowie auch das Erstgeburtsrecht im pfälzischen Hause einzuführen. Jenes war zwar bereits früher in den Familienverträgen von 1357 und 1368 durch Ruprecht I. und II., sowie nochmals durch dieselben, in Verbindung mit Ruprecht III., im Jahre 1378 dahin ausgesprochen worden, daß nämlich die ursprünglichen und ältesten Besitzungen der Pfalz, am Rhein und in Bayern, die namentlich bezeichnet werden, ewig bei den kurpfälzischen Landen bleiben müßten und nicht verkauft, verpfändet, vertauscht, oder sonst auf irgend eine Weise der Kur entfremdet werden dürften, wozu nun in dem oben bemerkten Vertrage von 1395, bezüglich der Söhne Ruprechts III., noch die Bestimmung kam, nur dessen ältester Sohn Ruprecht (Pipan) sollte einst alleiniger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herr und Kurfürst sein und nach seines Vaters Ableben die Herrschaft, d. h. das Kurfürstenthum, allein besitzen, jedoch müsse er seinem zunächstfolgenden Bruder, Friederich, einige Schlösser zur Wohnung einräumen und ihm dazu jährlich 10,000 Gulden an Renten, Gefällen und Gülten zu seinem standesgemäßen Unterhalte anweisen; die übrigen vier Brüder aber, welche nach der Bestimmung der dreizehn Räthe, die über den Vollzug dieser Anordnung gesetzt waren, entweder geistlich werden, oder weltlich bleiben würden, sollten durch den ältesten Sohn, als Kurfürsten und alleinigen Herrn, ebenfalls mit Schlössern und Einkünften, jedoch nicht so hoch, oder so „köstlich" wie der zweitgeborne Sohn Friederich, ausgewiesen und versehen werden, allein mit dem bedeutsamen Zusatze: den ausgesteuerten Brüdern und ihren etwaigen männlichen Leibeserben stände durchaus kein Recht auf andere pfälzische Besitzungen zu und sie könnten oder dürften niemals Ansprüche auf solche erheben, auch sollten sie die ihnen zugewiesenen Güter und deren Erträgnisse von dem regierenden Kurfürsten als Mannlehen empfangen und tragen, die aber nach dem Tode eines jeden Bruders, oder seiner männlichen Erben, wieder an Kurpfalz zurückfallen müßten. Diese Bestimmungen sollten als ein Familienstatut für alle künftige Zeiten bindende Kraft haben und die ernannten, aus Grafen, Rittern und Edelknechten bestehenden dreizehn Räthe, sowie ihre Nachfolger, seien bei ihren Eiden verpflichtet, über den genauen Vollzug desselben zu wachen.

Dies ist der kurze Inhalt dieser Anordnung oder dieses Successionsstatutes, soweit es hierher gehört, allein Ruprecht III., der dasselbe abschließen half und zu dessen und seines ältesten Sohnes Gunsten es eigentlich ins Leben gerufen worden war, wurde doch später anderen Sinnes, nachdem er die Unvollkommenheit aller menschlichen Anstalten, die Hinfälligkeit des Lebens, den raschen Wechsel der Zeiten und den Ernst der Begebenheiten durch manche, theilweise bittere, Erfahrungen kennen gelernt hatte; denn sein ältester Sohn Ruprecht Pipan sank, vermuthlich im Jahre 1398, in der schönsten Blüthe seiner Tage plötzlich in das Grab dahin, Ruprecht III. selbst folgte in demselben Jahre seinem Vater als Kurfürst nach, 1400 ward er sogar auf den Thron der Teutschen erhoben und Jahrs darauf starb sein zweiter Sohn Friederich als Jüngling in der besten Mannes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kraft. Mit demselben und seinem älteren Bruder waren also, während einiger Jahre, schon die Hauptstützen des Statutes von 1395 dahingesunken und welche Schicksale barg die Zukunft noch in ihrem dunkeln Schooße?! — Solche Erlebnisse und Betrachtungen, verbunden mit den eigenen Schwächen und körperlichen Leiden, die dem Könige und Kurfürsten die letzten Jahre seines Lebens trübten und ihn im achtundfünfzigsten Jahre dem Grabe nahe brachten, reiften in ihm den Entschluß, für die Erhaltung seines Stammes zu sorgen und deswegen das kurpfälzische Gebiet, jedoch mit Ausnahme der oben angedeuteten alten Kurlande, die jederzeit der Aelteste, als Kurfürst, zum Voraus erhalten sollte, unter seine vier Söhne, welche ihm die Vorsehung noch gelassen hatte, gleichheitlich zu vertheilen. Diese Sinnesänderung war für die Erhaltung des pfälzischen Hauses äußerst wohlthätig und folgenreich, denn wäre, nach dem vorhin geschilderten Statute, das Erstgeburtsrecht zur Geltung gekommen, so war der kurpfälzische Stamm im Jahre 1559 schon verdorrt und erloschen und obgleich die Söhne des Königs Ruprecht, seiner letztwilligen Bestimmung gemäß, nun vier Hauptlinien gründeten, so war doch die eigentliche Kurlinie, wie gesagt, bereits 1559 ausgestorben und auch die beiden andern, die oberpfälzer und mosbacher, Hauptlinien erreichten schon ihr Ende in demselben Jahrhunderte, in welchem sie ins Leben getreten waren, so daß endlich nur noch die vierte, oder pfalzzweibrücker, Hauptlinie vorhanden war und von dieser selbst blieb, ohngeachtet ihrer vielfachen Verzweigungen oder ihrer Menge Seiten- und Nebenlinien, inmitten der Stürme der großen französischen Staatsumwälzung, 1795 nur noch ein männlicher Sprößling, Maximilian Joseph, als Herzog von Zweibrücken übrig, welcher im Jahre 1799 Kurfürst von Pfalzbayern und seit 1806 erster König von Bayern ward.

Manche Jahre lang hing König Ruprecht jenem folgenschweren Gedanken nach und hatte sich auch bereits mit seinen vertrauten Räthen, zu denen vorzugsweise sein Canzler, der einsichtsvolle Bischof Raban von Speyer gehörte, mehrmals darüber berathen, bis zuletzt der Entschluß, die Kurlande unter seine vier Söhne zu theilen, bei ihm unwiderruflich feststand. Wohl dachte er auch an die Verbriefung dieses wichtigen Gegenstandes, woran ihn besonders seine zunehmende Leibesschwachheit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

öfters hätte mahnen sollen, allein es war nicht geschehen; demohngeachtet hatte er aber seinen Söhnen seine ernstliche Willensmeinung, hinsichtlich ihres dereinstigen Erbes, schon oft mündlich angekündigt und zudem mochte er sich auch sein Scheiden aus dieser Zeitlichkeit noch nicht so nahe bevorstehend denken, als ihn, eben da er den Mainzer Erzbischof Johann mit Krieg überziehen und züchtigen wollte, der Tod in der Burg Landeskrone oberhalb Oppenheim unvermuthet am 18. Mai 1410 überraschte. Dort, auf dem Sterbebette, beschäftigte ihn ausschließlich nur noch die Ordnung und die Theilung seines Nachlasses an Land und Leuten, daher er seine sieben Getreuen und Vertrauten, nämlich den genannten Bischof Raban, Hannsen von Hirschhorn, Johann Kämmerer von Dalberg, Hermann von Rodenstein, Schwartz Reinhart von Sickingen, Wiprecht von Helmstat und Tham Knebel, sämmtlich Ritter, um sein Schmerzenslager versammelte und ihnen hier, als seinen letzten Willen, den er in gesunden Tagen so oft mit ihnen besprochen hatte, auf ihre Pflicht und ihr Gewissen den wichtigen Auftrag ertheilte: sie sollten alle Briefe und Verschreibungen, sowohl von ihm und seinem Vater, als auch von seinen seligen Altvordern, die in der Burg zu Heidelberg in einem Gewölbe lägen, „für sich „nemen und darnach eine ordnung unter vns (d. h. den vier „Brüdern, wie sich dieselben in ihrer Zustimmungsurkunde aus„drückten) machen, als sy dan duncket das glichsle vnd bequem„lichste syn vnd ouch darmit yr aller gewissen beladen hat, „als sy vns das ouch glopt vnd gesworn hant." Die sieben Vertrauten berichteten den vier Pfalzgrafen die ihnen bereits mündlich bekannt gegebene, letztwillige Verfügung des Verstorbenen und nachdem sie derselben in Monatsfrist ihre Zustimmung ertheilt und sich noch ausdrücklich pflichtig gemacht hatten, dasjenige, was jene sieben Männer ordnen, setzen und entscheiden würden, ohne allen Eintrag und Irrung, „getruwelichen „veste und stete halden vnd ouch gentzlichen vollenfuren vnd „tun sollen vnd wollen" [1], wurde dann, nach Verlauf einiger

1. Der geben ist zu Heydelberg off Sant Barnabas dez heiligen Apostelstag in dem Jare ꝛc. 1410den Jare. (11. Juni). Siehe Status causae der Ansprüche des Hzgs. Christian III. von Pfalz-Birkenfeld auf das Hzgth. Zweibrücken, Theil II im Anhange Fol. 20 und 21 Urkunde Nro. XI. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Monate, am 2. October 1410, die Theilung in dem Sinne des verlebten Vaters und Königs, zu allseitiger Zufriedenheit seiner Söhne, wirklich vollbracht.

Diese vier Söhne Ruprechts III. hießen Ludwig, Johann, Stephan und Otto, zu deren Gunsten die ebenbesprochene Theilung vollzogen ward und sie gründeten dadurch die vier Hauptlinien des pfälzischen Hauses und zwar Ludwig IV. als der Aelteste die Kurlinie, Johann, dessen Ländertheil in die Oberpfalz fiel, die oberpfälzische, Stephan die pfalzzweibrückische (später noch veldenzer) und Otto die mosbacher Linie. Da wir, unserer hohen Aufgabe gemäß, uns nur mit dem dritten Sohne, dem Pfalzgrafen Stephan und mit dessen Fürstenthume zu beschäftigen haben, so wollen wir, sowohl zur Begründung der Lebensgeschichte desselben und derjenigen seiner Kinder, Enkel u. s. w. als auch überhaupt der durch ihn gestifteten Linie, vorerst dasjenige namentlich bezeichnen, was ihm durch jene sieben Vertrauensmänner und Getreuen von den kurpfälzischen Landen und Leuten zugetheilt ward; er erhielt nämlich: Burg und Stadt Simmern, die Städte Laubach, Horrein, Argenthal, mit demjenigen, was der Pfalz auf dem Hunnsrücken zugehörte, die Veste Wiltberg auf dem Saan (walde), das Dorf Laubenheim an der Nahe, die Veste Stromberg mit dem Thale und allen Zubehörden zu einem Drittheile und mit der neuen Burg Waldeck auf dem Hunnsrücken, nebst dem Theile an der alten Burg, beide zur Hälfte und gemeinschaftlich mit seinem Bruder dem Kurfürsten Ludwig; ferner die Vesten Bolanden und Ruprechtseck, sammt den Dörfern Bibelnheim und Weinheim; dann Trifels die Veste, Annweiler die Stadt, Zweibrücken Burg und Stadt, Hornbach die Stadt, Bergzabern Veste und Stadt, die Burgen Kirkel und Nykastel, nebst den Theilen an den Vesten Gudenburg, Falkenburg, Minfeld und Erenberg an der Mosel und endlich noch in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten und zwar zur Hälfte, die Theile zu Altenbaumburg Burg und Thal, zu Altenwolfstein, Ochsenstein, Reichshofen, Meisterselden, Hochfelden, Morsmünster, Huneburg, Winstein, Lützelstein, Einarzhausen und zu Freinsheim und zwar alles dies mit sämmtlichen Zubehörungen und Rechten, wie es sein Vater, der verlebte König und Kurfürst Ruprecht III. besessen und genossen hatte; nach dem Tode der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzogin von Spanheim, d. h. der Wittwe des Pfalzgrafen Ruprecht Pipan, Elisabetha, einer gebornen Gräfin von Spanheim, sollte dem Herzoge Stephan die Burg und Stadt Wachenheim an der Hardt, nebst den Städten Lambsheim und Oggersheim, mit allem was damit verbunden war, sowie auch nach dem Hinscheiden des Ritters Heinrich Kämmerers von Dalberg, noch dessen Gut zu Lambsheim und die Burg Heuchelheim nebst Zubehörde zufallen und verbleiben[2]. Am Schlusse wurde noch bemerkt, daß alle Burg- und Lehensmanne in diesen dem Pfalzgrafen Stephan zugeschiedenen Gebieten, ihre Lehen von demselben zu empfangen hätten, sowie er auch selbst die auf seinem Herzogthume ruhenden Passivlehen vermannen müsse.

Dies ist es, was Stephan von den kurpfälzischen Landen und Besitzungen zu seinem Theile erhielt und wir wollen nun, an der Hand der Geschichte und der Urkunden, sehen, welche Schicksale denselben und seine Nachkommen, sowie auch den durch ihn gegründeten Staat, das Herzogthum Pfalzzweibrücken, bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts betroffen haben.

---

2. Der geben ist zu Heidelberg ꝛc. 1410dem Jare, off den nehsten freytag nach sant Michels des heiligen Ertzengels tage. (2. October). Orig. im kgl. geheimen Hausarchive zu München. (Künftig bezeichnet mit: im k. H. A.

I.

Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken.

(Hiezu die Stammtafel No. II.)

Derselbe war 1385 geboren und stand also beim Antritte der Regierung seines Fürstenthums im fünfundzwanzigsten Lebensjahre. Vorher begegnen wir ihm nur einigemal, indem er zuerst im Jahre 1408 mit seinen Brüdern Johann und Otto, in einer Urkunde vorkommt, in welcher ihr Vater, der Kurfürst Ruprecht III., sie in eine, auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossene, nähere Verbindung mit dem Grafen Eberhart dem Alten von Württemberg und mit dessen gleichnamigen Sohne dem Jungen, aufnahm[3] und in demselben Jahre belieh der, uns bereits bekannte, Bischof Raban von Speyer, der Freund und Vertraute Ruprechts III., den Pfalzgrafen Stephan, aus Liebe zu dessen königlichem Vater und überhaupt zu dessen fürstlichem Hause, mit dem angeblichen Hochstift speyerer Lehen Kreuznach, Burg und Stadt, das, weil es seit dem 1380 erfolgten Tode des Grafen Walrams von Spanheim nicht gemuthet worden wäre, dem Bisthume heimgefallen sei[4], welches Lehensverhältniß in der urkundlichen Geschichte des spanheimer

3. Gegeben zu Asperg vff Sontag nach sant Egidy tage ꝛc. 1408 Jare. (2. Sept.) Orig. im kgl. geheimen Staatsarchive zu München. (Künftig bezeichnet mit: im k. St. A.)

4. Datum Heidelberg feria secunda post beati Martini Epi. Anno dni M° CCCC° octavo. (12. Nov.) Liber feudorum Rabani Epi fol. 6a im großherzogl. badischen Landesarchive zu Karlsruhe. (Künftig bezeichnet mit: im gr. A. in K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grafengeschlechtes seine Würdigung finden wird. Zugleich müssen wir hier erwähnen, daß sich Stephan noch bei seines Vaters Leben, am 14. April 1409, mit Anna, der einzigen Tochter und Erbin des Grafen Friederichs von Veldenz, des Letzten seines Stammes, verlobte, durch welche eheliche Verbindung die ganze Grafschaft Veldenz und ein großer Theil der hinteren und vorderen Grafschaft Spanheim an unser pfalzzweibrücker Haus gelangte. Wir werden zwar, unserem Plane zufolge, die Charakteristik sowie die ehelichen Verhältnisse eines jeden Herzogs erst am Schlusse ihres Lebens und Wirkens geben, allein die folgenreiche glückliche Verlobung Stephan's mußten wir schon jetzt andeuten, weil derselbe bei der Erwerbung der beiden Grafschaften Veldenz und Spanheim am nächsten und meisten betheiligt war, auch dabei eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte und seinen bejahrten Schwäher oft vertreten oder für ihn wirken mußte. Zugleich fanden wir auch einige Fälle, daß die vier pfälzischen Brüder, vor und nach der Theilung, in solchen Angelegenheiten die noch von ihrem seligen Vater herrührten, gemeinschaftlich handelten, indem ein Adeliger, Contzel von Musbach, denselben 1410 in einer Urfehde versprechen mußte, sein in Heidelberg so lange Zeit erduldetes Gefängniß an ihnen nicht rächen zu wollen [5] und ähnliche Fälle und Verschreibungen werden wir später nochmals wahrnehmen. Nach Verlauf einiger Wochen ertheilte der König Sigmund von Ungarn dem Kurfürsten Ludwig IV. und seinen drei, noch bei ihm zu Heidelberg weilenden Brüdern, das Versprechen, wenn er zum römischen Könige erwählt werden würde, ihnen ihre sämmtlichen Lehen, Reichspfandschaften, Freiheiten, Rechte und gute Gewohnheiten, auf ihr erstes Begehren, bekräftigen zu wollen [6].

Nach vollbrachter Theilung nahm nun jeder Bruder die ihm zugefallenen Landestheile in Besitz, ließ sich huldigen und bestätigte den Städten ihre alten Freiheiten, zu welchem Behufe sich Pfalzgraf Stephan persönlich in die Hauptorte seines Fürstenthumes begab. So befand sich derselbe im Beginne des

5. Geben uff fritag noch sante Johans tag des heiligen daiffers als er geborn wart ꝛc. 1410 Jare (27. Juni). Orig. im kgl. St. A.

6. Der geben ist zu Ofen ꝛc. 1410den Jare, vff den Sechßten tag des Manets Augusti. Daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahres 1411 in Annweiler und stellte den dasigen Bürgern den gebräuchlichen Rückschein aus, sie bei ihren Freiheiten, Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten bleiben zu lassen und sie dabei zu schützen [7]. Von hier zog Stephan nach Bergzabern, erneuerte die Gerechtsamen dieser Stadt und ließ zugleich, um als weiser Fürst jeder künftigen Irrung vorzubeugen, durch den Schultheißen und die Schöffen des dasigen Gerichtes eine Kundschaft ausstellen, wie es bisher mit der Obrigkeit über jene Leute gehalten worden sei, welche sich daselbst niederlassen wollten [8] und zudem confirmirte er am 5. September desselben Jahres die Rechte des Hofes der Abtei Klingenmünster in jener Stadt [9]. Stephan nahm seinen Aufenthalt größtentheils in Zweibrücken, als dem vorzüglichsten Theile seines väterlichen Erbes, wo er die alte, weil seither unbewohnt, sehr in Abgang gekommene, gräfliche Burg zur Residenz hatte herstellen und erweitern lassen, jedoch hielt er sich auch manchmal in andern Städten seines Fürstenthums, zu Simmern 2c. auf und besuchte zudem öfters seinen Schwäher von Veldenz in Meisenheim.

Mit dem Ritter Rudolf von Montfort und dem Edelknechte Wolf von Lewenstein hatte unser Herzog im Winter 1412 eine ernstliche Fehde, indem jene sich weigerten, die Dörfer Duchroth und Oberhausen von ihm als Lehen zu empfangen, weil diese ehemals gräflich zweibrückische Lehenschaft mit dem Ableben des letzten Grafen Eberhart von Zweibrücken erloschen sei, allein sie wurden von demselben und seinen Getreuen sogleich zu Paaren getrieben und verloren ihre Ansprüche an jenes Lehen, denn Ritter Rudolf mußte unserm Herrn dasselbe sogleich wieder frei zustellen, um darüber nach seinem Belieben verfügen zu können [10], mit dem Lewensteiner dauerte es jedoch etwas länger, indem derselbe und seine Frau Hiltegart erst im November auf alle Ansprüche daran zu Gunsten Stephans für immer und

7. Der geben ist 2c. 1411 Jare uff den zwölfften abent genant zu latin Epyphania dni (5. Januar). Orig. im Archive der Stadt Annweiler.
8. Gegeben uff den nehsten Sontag nach dem Zwolfften Tage 2c. 1411 Jare. (11 Januar). Orig. im kgl. St. A.
9. Bernhart Herzog's Calendarium historicum palatinum, Msc. unterm 5. September.
10. Datum Anno Dni 1412mo In die sci Marci evangeliste (25 April). Orig. im kgl. allgemeinen Reichsarchive zu München. (Künftig bezeichnet mit: im kgl. R. A.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ewig verzichteten, wofür ihm letzterer ein in Rinbullen fälliges, jährlich 12 Gulden ertragendes, Mannlehen übertrug [11]. Die drei pfalzgräflichen Brüder, welche ihre Besitzungen in der rheinischen Gegend hatten, Kurfürst Ludwig IV., Stephan und Otto von Mosbach, schlossen sich darauf enger an einander an und vereinbarten sich bei einer Zusammenkunft in Heidelberg zu einem friedlichen brüderlichen Stande, oder zu einem stäten Frieden, unter der ausdrücklichen Bedingung, ihre etwaigen späteren Zerwürfnisse sollten durch Schiedsrichter gütlich beigelegt werden [12]. Ueberhaupt muß unser Herzog damals mit seinem Bruder dem Kurfürsten in besonders freundlichem Einvernehmen gestanden sein, denn als ihm derselbe, vielleicht als eine Folge jener friedlichen Uebereinkunft, die Aecker- oder Eichelnutzung auf dem Hardtwalde erlaubte, stellte er dagegen die Erklärung aus: er könne und wolle das nicht als ein Recht ansehen, sondern sein Bruder habe ihm dies nur „zu sunderlicher fruntschafft gegonnet vnd erleubet" [13].

In einer einsamen Burg auf dem Hunnsrücken schmachteten, noch von des Kurfürsten Ruprechts III. Zeiten her, vier Edle, die sich gröblich gegen denselben vergangen hatten, in Ketten und Banden, nämlich Arnolt von der Mutten, Heinrich von Terne, Johannes von Dyblich und Arnolt von Densberg, daher Ludwig IV., weil dieselben nun ihren verübten Frevel hinreichend gebüßt hätten und damit auch fürder nicht mehr der geringste Flecken oder Schein von Unrecht auf dem Andenken und dem Schatten ihres seligen Erzeugers haften möge, seine Brüder, auch sogar den weit entfernten Oberpfälzer, zu sich beschied, welche dann, im Januar 1413, jene vier, gegen eine gewöhnliche Urfehde, aus der Haft entließen [14]. Bei der

11. Datum Anno Dni 1412mo Quarta feria post beati Martinj episcopi (16 Nov.) Daselbst.

12. Geben zu Heydelberg vf den nehsten fritag nach dem heiligen pfingsttage ꝛc. 1412 Jare (27 Mai). Ungedruckt, siehe auch Bachmanns pfalzzweibr. Staatsrecht 111. —

13. Geben zu Germerßheym vff des Heyligen Crutzs tage als es erhaben ward ꝛc. 1412ten Jare (14 September). Pfälzisches Copialbuch No. 45 fol. 319 im gr. A. in K.

14. Diese 4 Urfehden tragen einen Datum: Geben off den Donerstag nach dem zwolfften Epiphania Domini zu latin ꝛc. 1413 Jare (12 Januar). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Theilung von 1410 hatte Stephan auch ein Drittel der Veste Erenberg an der Mosel erhalten und da Johann von Schonenberg der Junge und Kuno von Pirmont, nebst seiner Frau Grete, jeder ebenfalls ein Drittheil daran als pfälzisches Mannlehen besaßen, so gelobte er 1413, bei seinem Aufenthalte in Simmern, mit denselben nicht nur einen stäten Frieden daselbst[15], sondern zwei Tage darauf nahm er, um allen Irrungen zu begegnen, die so leicht bei Gemeinschaften entstehen, auch noch eine Theilung der Burg mit jenen Beiden vor[16] und an der Neige des nämlichen Jahres beschwor er den Frieden in den ihm zugetheilten und mit dem Grafen Emich VI. von Leiningen gemeinsamen Schlössern Falkenburg, Gutenburg und Minfeld[17].

Damals mußte unser Herzog auch für die Rechte seines Schwiegervaters von Veldenz gegen den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken einstehen, welcher die Gebrüder Wynnemar und Eberhart von Gymnich aus der Veste Hohenburg bei Zweibrücken vertrieben und dieselbe allein in Besitz genommen hatte. Da nun dem Grafen von Veldenz ebenfalls ein Theil daran zustand, der Nassauer ihn aber nicht zum Genusse desselben kommen lassen wollte und deßhalb gegen Letzteren Gewalt angewendet werden mußte, so sammelte Stephan seine Streitkräfte, zog gegen jenen zu Felde und nach manchen Wechselfällen ward endlich der Graf von Nassau geschlagen und zurückgedrängt, worauf unser Fürst die Homburg belagerte und auch eroberte, bis dann später auf gütlichem Wege eine Vereinigung darüber zu Stande kam, durch welche der Veldenzer wieder zu seinem Eigenthume gelangte[18]. Nach Beendigung dieser Fehde scheint Stephan während einiger Jahre seine ganze Sorgfalt ausschließlich auf die Begründung und Befestigung der Ruhe und Ordnung in seinem Fürstenthume verwendet zu

15. Geben zu alden Syemern des eylfften dages in dem maende gnant Apprille ꝛc. 1413 jare. Acta Acad. theod. pal. VI, 461 No. VII.

16. Geben zu alden Syemern des Donrstags vur Palmtage ꝛc. 1413 jare. (13 April). Daselbst VI, 454 No. VI.

17. Gescheen vnd geben uff fritag vor des heiligen Crists tage Anno eiusdem M° CCCC° XIII. (22 December). Vom Original.

18. Joh. Andreä's Homburger Genealogienbuch im herzgl. nassauischen Hausarchive zu Weilburg Fasc. 161 No. 8 fol. 16 und 17; s. auch Heintz: das ehemalige Fürstenth. Pflz. Zweibr. ꝛc. S. 135 ꝛc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben, auch soll er die Veranlassung gewesen sein, daß die darin und in der Grafschaft Veldenz gesessenen Edeln eine Verbindung mit einander eingingen, fremdes Eigenthum zu schonen und zu schützen, was ihnen überdies schon ihr Stand als Vasallen und Ritter zur Pflicht machen mußte und er selbst errichtete zu diesem Behufe auch ein Landfriedensbündniß mit dem Erzbischofe Werner von Trier auf zwölf Jahre lang [19]. Zu Anfang des folgenden Jahres verglich er sich mit dem Ritter Johann von Steinkallenfels dem Alten, wegen eines, seinem Sohne abgetretenen, Jahreszinses von 77 Pfund, wofür er demselben eine jährliche Rente von 25 Gulden, als ein Lehen in der Burg Argendal vor dem Saane auf dem Hunnsrücken, verschrieb [20].

Seit dem Jahre 1416 lebte Pfalzgraf Stephan in theilweise bedeutenden Zerwürfnissen mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV., in welchen aber das Unrecht offenbar auf seiner Seite war und die ein nicht vortheilhaftes Licht sowohl auf seinen Charakter als auf seine Handlungen werfen und deren zwei Hauptgegenstände (die Schenkung eines Fünftels der vorderen Grafschaft Spanheim an Kurpfalz und die derselben verpfändeten Reichsstädte) wir, um unser eben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen, aus unsern, bisher unbekannten, kurpfälzischen Urkunden kurz erläutern müssen. Die Eingangs erwähnte Wittwe des Pfalzgrafen Ruprecht Pipan, Elisabetha von Spanheim, hatte sich, seit ihres Gemahls Tode 1398, größtentheils am pfälzischen Hofe zu Heidelberg aufgehalten, wo sie, sowohl ihres Charakters als auch ihrer sonstigen geistigen Vorzüge wegen, von der gesammten Familie mit Auszeichnung und Güte behandelt wurde und weil sie die einzige Erbtochter des Grafen Symons von Spanheim, des Letzten der Kreuznacher Linie war, so stellte sie deßhalb ihrem Schwäher, dem Könige und Kurfürsten Ruprecht III. in Erwägung „sunderliche fruntschafft vnd liebe die derselbe allezit zu vns gehabt „vnd noch hat", schon am 21. September 1405 die feierliche Versicherung aus, nach ihres Vaters Symon's Hinscheiden, ihm und seinen Erben, Pfalzgrafen bei Rhein, den fünften Theil

19. Gegeben ꝛc. 1415 jare vff fritag nach Assumptionis Marie. (16 August). Original im königl. preuß. Provincialarchive zu Coblenz.

20. Geben vff Fabiani vnd Sebastiani der heil. marteler tag ꝛc. 1416den Jare. (20 Januar). Orig. im v. Hunoltsteinischen Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der ihr dann als Erbe zustehenden vorderen Grafschaft Spanheim, die zu Kreuznach gehöre, eigen und Lehen, mit Ausnahme der Mannen und Mannlehenschaften, aber sonst mit allen Zuständigkeiten, zum ewigen eigenthümlichen Besitze „gentzlich jn„geben vnd jn antwurten wollen vnd sollen", jedoch mit der Verbindlichkeit, daß der jedesmalige Pfalzgraf sie dann in ihren übrigen vier Fünfteln jener Grafschaft „getrulich hanthaben, „schutzen, schirmen, verantwurten vnd versprechen" müsse. Der Vater dieser Wittwe Elisabetha, Graf Symon, segnete das Zeitliche im Spätjahre 1414, daher dieselbe dem Kurfürsten Ludwig IV., ihrem Schwager, das dessen seligen Vater 1405 gegebene Versprechen erfüllte und den Gift- oder Schenkungsbrief über ein Fünftheil an der vorderen Grafschaft Spanheim für denselben und für alle seine Nachfolger, welche die Pfalzgrafschaft am Rheine inne haben würden, am 24. Januar 1416 ausfertigen ließ. — Einige Tage darauf kam dieselbe mit eben diesem Schwager und mit ihrem Vetter, dem Grafen Johannes V. von Spanheim-Starkenburg, in Kreuznach zusammen, wo sie am 9. Februar den eben erwähnten Schenkungsbrief über das sogenannte Erbfünftel an der Grafschaft Spanheim-Kreuznach nochmals ausstellte und ihren Schwager zugleich in dasselbe einsetzte, wozu jener Johannes V., als ihr dereinstiger rechtlicher Erbe, seine Einwilligung geben mußte, die derselbe auch wirklich ohne allen Vorbehalt sogleich ertheilte, daher ihn die Wittwe Elisabetha schon vorläufig zu sich in die Gemeinschaft der vier ihr noch verbleibenden Fünftheile aufnahm. Am nämlichen Tage wies ihr der Kurfürst den jährlichen Ertrag des ihm übergebenen Erbfünftels, so lange sie leben würde, auf die Zollgefälle und Renten in Bacharach an und am folgenden Tage, den 10. Februar, gelobten diese drei betheiligten Personen aufs feierlichste den Frieden in folgenden, zur vorderen spanheimer Grafschaft gehörenden Burgen: Kreuznach, Ebernburg, Gudenburg, Arnswang, Numburg, Koppenstein, Gemünden und Kirchberg; den Beschluß dieser bedeutsamen Verhandlungen machte Graf Johannes V. zwei Tage später durch die gemessene und entschiedene Erklärung: jene Wittwe, seine Base, in ihren vier Fünftheilen der Grafschaft, zu deren Mitbesitz sie ihn nun habe gelangen lassen, niemals hindern oder irren zu wollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der andere Hauptgegenstand des Widerwillens von Seiten unseres Stephans war folgender: der König Ruprecht hatte, seit seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron, für des Reiches Rechte und aus eigenen Mitteln, einen kostspieligen Feldzug gegen den König von Böhmen, sowie auch den Zug nach der Lombardei ausgeführt, welche beide Unternehmungen bedeutende Summen verschlangen, zu deren theilweisen Deckung er sowohl viele rheinpfälzische als auch bayerische Besitzungen verpfänden mußte, theils aber schuldete er vielen Fürsten, Grafen und Edeln, die dabei mitgewirkt hatten, noch ansehnliche Summen, daher er, um diese sämmtlichen Kosten zu decken, bei seinem ältesten Sohne, dem Pfalzgrafen Ludwig, die Mitgift der Braut desselben, Blanca von England, zu 40,000 englischer Nobeln, oder in deutschem Gelde ohngefähr 100,000 Gulden, entlieh und ihm dafür, mit der Zustimmung der Kurfürsten, die dem Reiche zuständigen Städte, Burgen und Orte, Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, die beiden Ingelheim, Winternheim und Kaiserslautern mit ihren sämmtlichen Zubehörden, am 23. August 1402 versetzte und ebenso gab er noch, weil er früher zur Aussteuer seiner, an den Herzog Friederich von Oesterreich verheiratheten Tochter Elisabetha einige pfälzische Erbländer hatte verpfänden müssen, welche Mitgift eigentlich durch das Reich hätte bestritten werden sollen, demselben Kurprinzen Ludwig am 4. April 1408, die Reichsburgen und Städte Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell und Selz, nebst dem Zolle in letzterer Stadt, für 40,000 Gulden zu Pfand.

Diese beiden Thatsachen waren also gesetzlich begründet und abgeschlossen, zudem auch Jedermann und vorzugsweise den Gliedern der kurpfälzischen Familie ganz genau bekannt und dennoch mußten dieselben bei Pfalzgraf Stephan den Grund zum Unwillen und zu einer schweren Klage gegen seinen Bruder Ludwig IV. hergeben. Wir könnten zwar, zur Rettung der Ehrenhaftigkeit Stephans, annehmen, er sei vielleicht durch Andere zu solchen unerlaubten Schritten verleitet und aufgestachelt worden, wenn nicht spätere Vorkommnisse, bei denen er sich gegen seinen Bruder stets abgeneigt bewies, uns dies zur Unmöglichkeit machten und wir können daher die hauptsächlichste Triebfeder seines, gelinde gesagt, unbrüderlichen Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tragens nur in der Sucht nach Geld und Gut finden, wozu ihm aber ebenfalls, im Vergleiche mit seinen beiden anderen Brüdern, Johann und Otto, auch nicht die entfernteste Veranlassung geboten war. Denn die Theilung des väterlichen Erbes war vor sich gegangen, wie wir dieselbe oben geschildert haben und nach dem Abzuge der alten pfalzgräflichen Güter, die, kraft vieler früheren Vereinbarungen, dem ältesten Sohne zufallen mußten und mit der Kurwürde unzertrennlich verbunden blieben, wurden die übrigen pfälzischen Besitzungen durch die sieben Vertrauensmänner in vier gleiche Theile geschieden, womit die Brüder, nach ihrer schon vorher gegebenen feierlichen Erklärung, ohne alle Einsprache vollkommen zufrieden waren. Ueberhaupt muß es jedem Unbefangenen einleuchtend sein, daß der Kurfürst Ludwig sehr edel und großmüthig gegen seine jüngeren Brüder handelte; denn wer hätte es demselben wehren können, die gesetzlich verbriefte rupertinische Constitution von 1395 zur Geltung zu bringen, durch welche dann Pfalzgraf Johann in die Rechte des verstorbenen älteren Bruders Friederich gesetzlich eingetreten wäre, die beiden Jüngsten aber, nach dem Ausspruche der dreizehn Räthe, entweder in den geistlichen Stand treten, oder sich mit einer geringen Apanage hätten begnügen müssen, allein Ludwig IV. ließ sich durch die Aussicht, Gut und Land zu gewinnen, nicht verleiten, seine Brüder ungerecht zu behandeln, sondern er dachte und fühlte edler und ehrte mit kindlichem Gemüthe den, obgleich nur mündlich ausgesprochenen letzten Willen seines seligen Vaters, durch den gewissenhaften Vollzug desselben. Abgesehen davon, daß Herzog Stephan, seinen Brüdern Johann und Otto gegenüber, bei der Theilung noch ein glücklicheres Loos gezogen, indem er zusammenhängendere Gebietstheile wie jene erhielt (welche letzteren aber dennoch zufrieden waren und dem Kurfürsten deßhalb keine Unannehmlichkeiten bereiteten), hatte derselbe auch noch gegründete Aussichten und Hoffnungen auf beträchtliche Erweiterungen seines Fürstenthums, denn seine Gattin Anna war die einzige und ungezweifelte Erbin der Grafschaft Veldenz und dem Vater derselben mußte zugleich noch, von seiner Mutter Loretta von Spanheim her und vermöge des bekannten beinheimer Entscheides von 1425, nach dem Ableben des letzten kinderlosen Grafen Johann V. von Spanheim, in Gemeinschaft mit den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Markgrafen von Baden, jedem zur Hälfte, die hintere und vordere Grafschaft Spanheim zufallen, allein eben in diesem letzteren Umstande ist die einzige Ursache seiner Abneigung, sowie seines feindseligen Auftretens gegen seinen Bruder, den Kurfürsten, zu suchen, weil demselben ein Fünftheil der vorderen Grafschaft verschrieben und auch bereits eingeräumt worden war, wodurch ihm also ein halbes Fünftel von der zukünftigen Erbschaft entzogen ward.

Der Markgraf Bernhart von Baden war in gleichem Falle wie Pfalzgraf Stephan und beide mußten sich schon öfters über diesen Verlust, besonders in Gegenwart des ränkesüchtigen Erzbischofs Johann von Mainz, welchem Stephan die Hälfte seines Drittheils an der, mit Kurpfalz gemeinschaftlichen Burg Stromburg kurze Zeit vorher verpfändet hatte, empfindlich geäußert haben, während über die Ausführung jener Schenkung zwischen dem pfälzer Kurfürsten, der pfalzgräflichen Wittwe Elisabetha und dem spanheimer Grafen Johann V. im Jahre 1415 noch Unterhandlungen gepflogen wurden; kaum war aber die Urkunde über das bewußte Fünftel ausgefertigt, der Kurfürst auch 1416 in dasselbe eingesetzt und zugleich der Frieden in den vorderspanheimischen Burgen beschworen, da traf der Mainzer Erzhirte mit den betheiligten Fürsten von Zweibrücken und von Baden sogleich, am 20. Februar 1416, in Bingen zusammen, schürte das Feuer zur lodernden Flamme und so schlossen diese drei Herren daselbst ein Bündniß gegen den Kurfürsten Ludwig IV. ab [21], in welchem dieselben erklärten, sie hätten sich zwar schon früher mit einander zu gegenseitiger Unterstützung geeinigt, allein in Erwägung der Nothdurft, des Nutzens, sowie zum Frommen ihrer Land und Leute und damit „wir vns desta „baß vnrechtes vffenthalten vnd deste werlicher daruor vnd „darwidder gesin mogen", hätten sie sich nun nochmals fest an einander geschlossen und dahin verbunden, wenn der pfälzer Kurfürst dem Erzbischofe Johann und seinem Bruder Stephan die Briefe und Verschreibungen nicht hielte, oder, wegen sonstiger Ein- und Uebergriffe, mit einem von ihnen, oder mit ihnen allen zu Ansprachen, Krieg oder Feindschaft kommen würde,

21. Datum Pingwie Anno dni Millimo Quadringenmo Sexto decimo feria quinta post Valentini. (20 Februar). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß sie dann einträchtig bleiben und sich gegenseitig mit aller Macht und Kraft beholfen sein wollten. Unser Pfalzgraf hatte sich also, anstatt mit seinem Bruder mündlich zu verhandeln und die obschwebenden Irrungen, auf den Grund der darüber vorhandenen Verträge, zu heben, durch den Mainzer Prälaten zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen denselben verleiten lassen.

Auch zu den Ohren der verwittweten Pfalzgräfin Elisabetha von Spanheim war die Kunde von diesen Zerwürfnissen gedrungen, daher sie, um ihrem kurfürstlichen Schwager vielleicht manche Unannehmlichkeit zu ersparen, demselben hinsichtlich der Schenkung des sogenannten Erbfünftels an ihren früheren Schwäher und jetzt an dessen ältesten Sohn, im Juni des Jahres 1416, noch folgende Erklärung ausstellte: sie hätte solche Gift nur für den eigentlichen Pfalzgrafen oder Kurfürsten bestimmt, der jederzeit die zur Pfalz gehörige Mannschaft, Schlösser, Land und Leute besitze, weil derselbe mit seiner Macht sie in ihrer Grafschaft am besten zu schützen und zu schirmen vermöge[22]. Mehrere Wochen darauf erneuerten Kurfürst Ludwig und sein Bruder Stephan mit dem Mainzer Erzbischofe Johann, welchem letzterer, wie bereits bemerkt, ein Sechstheil an Stromburg versetzt hatte, gemeinschaftlich den Frieden daselbst und auch hier offenbarte sich der heimtückische Charakter jenes Geistlichen, indem er am nämlichen Tage gegen den Kurfürsten allein die Verbindlichkeit einging, ihm, wenn er es begehre, das von Stephan verpfändete Sechstheil an der Burg, nebst Zubehörungen, für 40,000 Gulden zu lösen zu geben[23].

Der geheime Bund, welchen der Mainzer Erzhirte, Markgraf Bernhart und Herzog Stephan gegen den Kurfürsten von der Pfalz errichtet hatten, konnte indessen nie zum Vollzuge kommen, sowie sie es überhaupt nicht wagten, ernstlich gegen denselben aufzutreten, weil ja durch dessen Handlungen eigentlich Niemand bedrängt, oder zu Schaden gekommen war; letzterer wollte aber auch nicht persönlich mit seinem Bruder über solche

22. Der geben ist in dem Jare ꝛc. 1416 Jare vff Sontag nach dem heiligen Pfingstag (14. Juni). Tolneri historia palat. Codex dipl. 161 No. 215 und aus Mscpten.

23. Beide gegeben: Datum Confluencie feria quinta post festum Assumpcionis beate marie virginis anno dni 1416to (20. August). Pfälzer Copialbuch No. 45 Fol. 283 bis 285 und 290 im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Spänne und Irrungen verhandeln und so kam er gegen Ende des Jahres 1416 auf den sonderbaren Gedanken, dem Könige Sigismund die Entscheidung derselben anheimzustellen, daher er sich nach Costnitz begab, wo damals, des allgemeinen Conciliums wegen, Sigismund mit den meisten Prälaten und Fürsten und unter letzteren auch sein Bruder Ludwig IV. verweilte, dort dem Monarchen seine vielen Klagpunkte gegen denselben vortrug und Abhülfe begehrte. Das Reichsoberhaupt gerieth dadurch in nicht geringe Verlegenheit, denn auf der einen Seite hielt er große Stücke auf den pfälzer Kurfürsten und war demselben überhaupt, von seiner Wahl zum römischen Könige her, noch zu großem Danke verpflichtet und auf der anderen Seite mochte er auch vielleicht, durch den Kurfürsten eines Besseren belehrt und vom Gegentheile überzeugt, den Pfalzgrafen Stephan auf das Grundlose und Ungereimte seiner beiden Anschuldigungen, wegen des spanheimer Erbfünftels und der verpfändeten Reichsgüter, nicht gerne aufmerksam machen. Denn, welche Gründe und Beweise brachte z. B. Stephan zur Unterstützung seines ersten Klagpunktes vor? — Keine Verschreibungen oder gültige Urkunden, sondern — drei Zeugnisse von Hörensagen! — Der mütterliche Oheim desselben, Kurfürst Friederich von Brandenburg, sagte nämlich aus und gab es, gleich den beiden anderen Zeugen, auch später schriftlich von sich: er habe von seinem Schwager, dem Könige Ruprecht, gehört, die Pfalzgräfin Elisabetha von Spanheim hätte erklärt: sie halte unsern Stephan und seine Gattin Anna gleichsam für ihre Kinder und nach ihrem Tode sollte denselben ihr Nachlaß verbleiben; der zweite Zeuge, Herzog Johannes von Neuburg oder der Oberpfalz, Stephan's Bruder, gab an: er hätte ebenfalls von seinem Vater, dem Könige, vernommen, jene Wittwe habe bei der Vermählung Stephans mit Anna von Veldenz gesagt: nach ihrem Absterben sollte derselbe Kreuznach mit den nämlichen Rechten erhalten, wie sie es dessen Vater, dem Könige, früher versprochen hätte, ja letzterer selbst habe sogar seinem Sohne Stephan bei dessen Heirath das pfälzische Lehen Kirchberg in der Grafschaft Spanheim zugesichert und endlich stellte noch der geheime Schreiber der Wittwe des Königs Ruprecht, Wernher Ernst von Sanct Goar, Licentiat des geistlichen Rechts, als dritter Zeuge die Erklärung aus: die ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nannte pfalzgräfliche Wittwe hätte sich, in des Königs und seiner Gemahlin Gegenwart, mehrmals dahin ausgesprochen: „mein lieber Bruder (Schwager) Stephan soll mein Sohn sein, „und mich nach meinem Tode beerben, denn ich wüßte Nie„manden, dem ich das Meinige mehr gönne als ihm und habe „ihn dazu besonders ausersehen." — Solche Worte mögen allerdings, bei Gelegenheit der Vermählung Stephans, von der Wittwe Elisabetha im vertrauten Familienkreise gesprochen worden sein[24], allein dabei konnte es doch wahrlich Niemanden einfallen, darauf einen rechtlichen Anspruch auf Theile der Grafschaft Spanheim zu gründen, zumal da jene Elisabetha in dieser Beziehung nicht selbstständig oder gar eigenmächtig handeln konnte, weil sie durch die alten spanheimer Theilungs- und sonstige Familienverträge gebunden war und ohne Einwilligung der anderen oder der starkenburger Linie, wie wir ja oben schon gesehen haben, von ihren Besitzungen nichts vergaben oder verschenken konnte und durfte.

Endlich half sich König Sigismund durch folgenden Vorschlag, oder vielmehr Entscheid aus dieser mißlichen Lage: die gegenseitigen Spänne und Irrungen, Ansprüche und Forderungen zwischen dem pfälzer Kurfürsten und seinem Bruder Stephan sollten durch ein Schiedsgericht verglichen werden, worauf die seitherigen thätigen Unterhändler in dieser Angelegenheit, der Bischof Georg von Passau, der Burggraf Friederich von Nürnberg und Graf Eberhart zu Württemberg, beim Beginne des Jahres 1417 zu diesem Behufe einen sogenannten Anlaß errichteten[25]. Da nun Stephan den Zweck seiner Reise nach Costnitz vorläufig so weit gelungen sah, wandte er sich noch mit einer anderen Klage und Bitte an die Väter des Conciliums, woraus wir zugleich entnehmen, er sei ein Freund der Zucht und Ehrbarkeit gewesen und habe jeder Unordnung zu steuern gesucht. In der unmittelbaren Nähe seiner Residenz Zweibrücken befand sich nämlich ein Kloster der Reuerinnen, Marienstein geheißen, dessen Bewohner aber durch ihre aus-

24. Crollius: Nachricht von der Elisabetha von Spanheim, Pfalzgräfin ꝛc. S. 21 und 22.

25. Der geben ist zu Costentze ꝛc. 1417 Jare des nesten frytags nach dem zwolfften tage Epiphanie dni zu latin genant (8. Januar). Pfälzer Copialb. No. 45 Fol. 293. im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schweifende Lebensweise allgemeinen Anstoß gaben und vieles Aergerniß verursachten, daher er als Landesfürst zur Hebung der Sittlichkeit, die Abstellung dieses Uebelstandes ganz dringend verlangte, was, weil alle früher angewandten Mittel sich als fruchtlos erwiesen, nur durch die Verlegung dieser Anstalt in die Mauern der Stadt Zweibrücken und mittelst einer, dadurch ermöglichten strengeren Aufsicht bewirkt werden könne. Die Glieder der Kirchenversammlung ertheilten der dringenden Bitte und dem weisen Vorschlage des Fürsten sogleich ihre Zustimmung, daher derselbe nach seiner Zurückkunft neben der Stadtkirche ein ansehnliches Gebäude aufführen und dasselbe mit einer hohen Mauer umfassen ließ, so daß die Nonnen dadurch außer aller Berührung mit der Außenwelt kamen und mit der Kirche nur durch einen besonderen Gang in Verbindung standen. Die löbliche Absicht des Herzogs wurde also vollständig erreicht und die Bewohner Zweibrückens hatten dabei noch den doppelten Vortheil, ein neues stattliches Gebäude mehr in dem Bereiche der Stadt zu besitzen, sowie auch die geringen Einkünfte ihrer Kirche durch die mit denselben verbundenen Klostergefällen bedeutend vermehrt zu sehen[25 1/2]. Von dem nahen Mönchskloster Werschweiler waren auch ähnliche Klagen über gesunkene Zucht und Ordnung bei dem General-Concilium angebracht und um deren Abhülfe gebeten worden, welche Stephan gleichfalls kräftigst unterstützte, allein demohngeachtet konnte damals noch keine Aenderung erzielt werden.

In dem vorhin angedeuteten, zu Constanz am 8. Januar 1417 verfaßten Anlasse, wurde die Reichsstadt Worms als der Ort ausersehen, wo das Schiedsgericht die Untersuchung und Beilegung der Zerwürfnisse zwischen den beiden fürstlichen Brüdern von Kurpfalz und Pfalzzweibrücken vornehmen sollte und es fanden sich demnach um die festgesetzte Zeit 65 Personen, nämlich der Bischof Ulrich von Verden und Abt Wilhelm von Murbach, dann zehn Grafen, sechs Herrn, siebenzehn Ritter, vier Lehrer in geistlichen und weltlichen Rechten und sechs und zwanzig Edelknechte als Schiedsrichter in Worms ein, woraus man deutlich sieht, welchen Lärmen Pfalzgraf Stephan wegen seiner Forderungen geschlagen und überhaupt welche Wichtigkeit man diesen Irrungen, gleichsam als einer das ganze heilige

25 1/2 Heintz: Geschichte der Alexanderskirche in Zweibrücken S. 11 und 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

römische Reich berührenden Angelegenheit, beigelegt hatte, daher auch jene 65 Männer in dem Eingange zu ihrem ersten Ausspruche den Zweck ihres Erscheinens und ihrer hohen Aufgabe folgendermaßen bezeichneten: „damit nicht fur beyde herren „großer vnwillen vnd jr lande zu komber vnd schaden mochte „komen sin.“ — Zuerst erhob Stephan seine Ansprüche auf das spanheimer Erbfünftel, wozu er außer den früheren Gründen nun noch folgenden anführte, weil ihm die Stadt Kreuznach durch den Speyerer Bischof als ein verfallenes Lehen verliehen und dasselbe ihm auch durch seinen Bruder, den Kurfürsten, zugesagt worden sei, allein die Entscheidung über diesen Gegenstand konnte natürlich, nach unserem oben gegebenen urkundlichen Aufschlusse über denselben, nicht anders als gegen Pfalzzweibrücken ausfallen, indessen ward aber dem Kurfürsten, zur Bewährung des ganzen Verlaufs der Schenkung, sowie wegen des seinem Bruder angeblich in dieser Beziehung gegebenen Versprechens, der Eid zugeschoben; der Kurfürst forderte darauf von seinem Bruder 10,000 Gulden Schadenersatz wegen des an Mainz verpfändeten Sechstheils von Stromburg, was jedoch die Schiedsrichter auf einen Eid beider Brüder stellten; unser Zweibrücker verlangte dann seinen vierten Theil an den Reichspfandschaften Ortenberg, Offenburg, Gengenbach, Zell, Sels, Oppenheim und Lautern, mit ihren vollständigen Zubehörden, weil sie nicht in die Theilung von 1410 gebracht worden seien, was aber die Versammlung, auf den Grund der vorgelegten Pfandurkunden und der oben geschilderten Verhältnisse, demselben sogleich absprach, ja schon die einzige Erwägung, daß bei einer Theilung unter Brüdern nur eigene und keine Pfandgüter der Familie in Betracht gezogen werden können, hätte den Herzog Stephan bestimmen sollen, von seiner Forderung abzustehen und zudem lag auch darin noch eine kränkende Anschuldigung, als sei er bei der Theilung des väterlichen Nachlasses übervortheilt oder betrogen worden; endlich begehrte derselbe von seinem Bruder noch einen seiner Diener, den Konrad von Sickingen, zurück, den er gefangen halte und obgleich Ludwig IV. darauf erklärte, es sei dies deßhalb geschehen, weil jener Konrad auf der Straße geraubt hätte, so gab er dennoch, auf Anstehen der Schiedsrichter, den Gefangenen gegen eine Urfehde los. Mit der Festsetzung des nächsten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tages zur Eidesleistung des Kurfürsten in der, bei dem Dome gelegenen Sanct Johanniskirche, ward die erste vormittägige Sitzung geschlossen.[26]

Die Gegenstände, welche in der nachmittägigen Sitzung vorkommen sollten, waren, als eine unabwendbare Folge der Theilung von 1410, so unbedeutend und von solcher untergeordneten Beschaffenheit, daß die darüber höchlich erstaunte Versammlung von fünfundsechzig „trefflicher prelaten, Greuen, „Fryen, Ritter vnd herren", es gar nicht für nöthig erachtete, sich damit zu befassen, sondern sie wies die Erledigung derselben einem Ausschusse zu, der aus den Grafen Friederich von Oettingen, Philipp von Nassau, Gerhart von Sayn, Emich VI. von Leiningen, sowie aus den Rittern Hanns von Hirschhorn und Schwartz Reinhart von Sickingen zusammengesetzt war, welche die meisten der beiderseitigen Forderungen entweder sogleich und einige auch später entschieden, die wir auch hier kurz erwähnen wollen. Auf die Klage Stephans wegen der zur Stromburg gehörigen Weingülten, lautete deren Entscheid: diejenigen Gülten, die znm Marschallamte gehörten und Lehen seien, sollten dem Kurfürsten, von den übrigen aber jenem sein Drittheil zustehen; wegen des Dorfes Halsfelden (Holzfeld bei Sanct Goar) ward ausgemacht, wenn dasselbe zur Burg Erenberg gehöre, so sei es ein Eigenthum des Herzogs, wo nicht aber des Kurfürsten; hinsichtlich der Früchte, welche die kurfürstlichen Beamten in Lambsheim, Oggersheim und Annweiler sich angemaßt hätten, sollen die Bürgen entlassen, die aufgelaufenen Kosten von beiden Brüdern bezahlt und dann auf alle gegenseitigen Ansprüche verzichtet werden; wegen des Waldes bei Bacharach, die Strude genannt, müßten nähere Kundschaften eingezogen werden und später darüber Entscheid erfolgen; über den Zwiespalt wegen der Mannen und Burgmannen, verwies der Ausschuß beide Betheiligten auf die in dem Theilungsbriefe enthaltenen Bestimmungen; die Irrung über die Mühle und über das Gericht zu Hagenau, vermittelten die sechs Ausschußmitglieder dahin: wenn beide zu Kirkel gehörten, so sollten sie dem Pfalzgrafen zustehen, machten sie aber einen Bestandtheil

26. Geben zu Wormß an dem nesten dornstage nach dem Sontage als man singet Judica in der vasten ꝛc. 1417den Jaren (1. April). Pfälz. Copialb. No. 45 fol. 294 bis 303 im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Burg Winstein aus, so seien sie kurfürstliches Eigenthum; eine nichtsbedeutende geringfügige Sache zu Freinsheim wegen der Wormser Domherren wollen wir übergehen; die Oeffnung zu Lambsheim, Oggersheim und Wachenheim gebühre, vermöge des Theilungsbriefes und von Rechtswegen, dem Herzoge Stephan, jedoch möge der Kurfürst, so lange die verwittwete Pfalzgräfin Elisabetha lebe, dieselbe ebenfalls zu genießen haben; für die Theile, welche Stephan an folgenden einzelnen Burgen, nämlich Lützelstein, Morsmünster, Einhartshausen, Meisterselden, Ochsenstein, Reichshofen, Hochfelden, Huneburg und Winstein besitze, soll demselben, gegen deren Ueberlassung an seinen Bruder Ludwig IV., von diesem die Veste Wegelnburg, mit allen Rechten und Zuständigkeiten, eigenthümlich eingegeben werden und endlich entschied noch der Ausschuß auf des Kurfürsten Beschwerden: Stephan müsse die, den neustadter Stiftsherren vorenthaltenen Geld- und Fruchtzinsen zu Simmern wieder zustellen und dürfe sie überhaupt in dem Bezuge ihrer dortigen Gefälle fortan nicht mehr hindern[27].

Am darauffolgenden Tage legte der Kurfürst den, durch das Schiedsgericht vorgeschriebenen und verlangten, Eid dahin ab, die Pfalzgräfin und Wittwe Elisabetha, hätte seinem Vater, dem Könige Ruprecht, ihm und der Kurpfalz einen fünften Theil an der vorderen Grafschaft Spanheim vermacht und verschrieben und er habe bezüglich dessen seinem Bruder Stephan nicht das geringste Versprechen gegeben, so daß nun damit dieser hochwichtige Rechtsstreit beendigt war, worüber ein kaiserlicher Notar einen gerichtlichen Act aufnahm[28]. Wie hartnäckig indessen unser Fürst bei diesen friedlichen Verhandlungen und wie höchst aufgebracht er über den nachtheiligen Erfolg derselben war, geht augenscheinlich daraus hervor, daß er den an demselben Tage ausgefertigten, Entscheids- und Urtheilsbrief jener 65 Räthe durchaus nicht anerkennen und bestätigen wollte, weil — das Siegel des, zufällig abwesenden, Grafen

27. Geben zu Worms ꝛc. 1417den Jaren vff dornstag nach dem Sontag als man singet in der heyligen kirchen **Judica** (1. April). Daselbst No. 45 **Fol.** 312 bis 314; siehe auch **Status causae** für Hzg. Christian III. von Zweibrücken ꝛc. Theil I Beilage **Tt. fol.** 70—72. —

28. Im Jar 1417 vff den nesten frytag vor sant Ambrosii tage den zweyten April ꝛc. Daselbst No. 45 **Folio** 303 bis 307.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Philipps von Nassau daran fehlte, daher der Graf von Oettingen dem letzteren diese Urkunde durch denselben Notar zustellen und sie in dessen Wohnung auf das Fenster niederlegen lassen mußte[29]. Noch im October dieses Jahres scheinen jedoch die Brüder Ludwig IV. und Stephan, bei einer Zusammenkunft in Neustadt, sich einander etwas freundlicher genähert zu haben, denn sie setzten vorerst den Entscheid des Ausschusses vom 1. April über den Tausch der Theile an den genannten neun Burgen gegen das Amt Wegelnburg in Vollzug, indem unser Pfalzgraf jenem seine Theile an diesen Vesten, für die Wegelnburg, mit zugehörigen Dörfern, Freiheiten und Gerechtsamen, erblich und auf ewig übergab, ihn und seine Erben in dieselben einsetzte und für alle künftige Zeiten darauf verzichtete[30] und am nämlichen Tage erwählten beide auch noch Obmänner und Zusätze zur endlichen Beilegung der durch den Ausschuß am 1. April noch unentschieden gelassenen Punkte, besonders über den Strudwald, indem sie festsetzten: was jene Zusätze, nach eingezogenen Kundschaften, in einer bestimmten Frist darüber sprechen würden, das müsse von den Betheiligten angenommen werden und dabei sollte es auch sein unabänderliches Verbleiben haben[31]. Bezüglich dieses letzteren Gegenstandes fanden wir noch eine Kundschaft der Gemeinden in den Thälern Bacharach, Diepach, Stege und Mannbach über den Strudwald bei Bacharach[32]; ob solche brüderliche Verbindung und Freundschaft Bestand hatte, wird die Zukunft lehren. Zugleich müssen wir hier bemerken, daß die oft erwähnte pfalzgräfliche Wittwe, Elisabetha von Spanheim, im November dieses Jahres ihre irdische Laufbahn vollendete, wodurch, kraft der Theilung von 1410, dem Herzoge Stephan die Burg und Stadt Wachenheim, nebst den Städten Lambsheim und Oggersheim, welche jener bis zum Witthumssitze gedient hatten, als ansehnliche und ein-

29. Der Tag ist, vermuthlich aus Eile, in dem Notariatsinstrument nicht angegeben. Daselbst No. 45 fol. 314 bis 316. —

30. Datum Nuwenstad Anno dominj 1417mo die sanctj Galli confessoris (16. October). Daselbst No. 45 Fol. 317 und 318.

31. Der geben ist zur Nuwenstat vff Sant Gallen tage ꝛc. 1417dem Jare (16. October). Daselbst No. 45 Fol. 307 und 308 und in einem spanheimer Codex zu Coblenz folio 22.

32. Der geben ist vff sant martins des heyligen Bischoffs dage ꝛc. 1417 Jare (11. Novemb.) Daselbst No. 45 fol. 321 und 322.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trägliche Besitzungen, zufielen, daher sich unser Fürst seitdem mit seiner Familie auch oft in der, am Hardtgebirge inmitten von Weinbergen malerisch gelegenen Veste Wachenheim aufhielt.

Die Stadt Hornbach, in welcher sich die uralte berühmte Benedictinerabtei gleichen Namens befand, hatte in ihren Einkünften Mangel und Abgang erlitten und konnte ihre Festungswerke oder Umfassungsmauern nicht mehr im baulichen Stande halten, daher unser Stephan den Entschluß faßte, derselben mit einer neuen Steuer zu Hülfe zu kommen, wenn nämlich der Vorstand der dasigen Abtei, dem auch noch einige Berechtigungen in der Stadt gebührten, ebenfalls seine Zustimmung dazu ertheilen würde und da nun der Abt Johannes Danckart 1418 eingewilligt hatte, erließ jener folgende Anordnung: es sollten künftig, statt wie bisher von zwanzig Maas Wein eine Maas als Ungelt zu erheben, fortan ebensoviel von zehn Maas erhoben werden, welches Ungelt dem Landesherrn und der Stadt, jedem zur Hälfte, zustehen sollte, von letzterer aber nur zu ihren Bauten, sowie zu sonstiger Nothdurft verwendet werden müßte, und zu demselben Zwecke erhielt der Stadtrath zugleich noch die Vergünstigung, an den vier Jahrmärkten von jedem Pfund Pfenninge, von erkauften oder verkauften Sachen und Waaren, vier Pfenninge zu erheben; übrigens erklärten aber der Abt, nebst seinem Convente, ihre Einwilligung für kraftlos und erloschen, wenn der Pfalzgraf oder seine Amtleute sich die Hälfte des der Stadt gebührenden Ungeltes, anmaßen oder zutheilen würden[33].

Um die nämliche Zeit stand derselbe in Fehden und Zerwürfnissen mit dem Dynasten Volmar von Ochsenstein im Elsaße, nachdem sich aber beide Theile, bei ihren Hin- und Herzügen mit ihren Helfern und Helfershelfern, durch Raub und sonstige Uebergriffe vielen Schaden zugefügt hatten, traten Graf Emich VI. von Leiningen, Herr Johannes zu Lichtenberg und Wyrich von Hohenburg ins Mittel und vereinbarten zwischen den Streitenden folgende Sühne: der von Ochsenstein müsse sich anheischig machen, nie mehr gegen den Herzog, seine Erben und Angehörigen zu sein, sowie auch nicht zu gestatten, daß denselben durch ihn oder die Seinigen aus seinen Schlössern,

33. Datum feria secunda post doicam Letare Anno dni 1418uo (7. März). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf irgend eine Weise Schaden zugefügt werde, es sei denn, er habe jenem oder dessen Nachkommen zuvor 1000 Goldgulden bezahlt und in deren sicheren Gewalt nach Zweibrücken eingeantwortet; ferner sollte jener Volmar unserem Stephan und dessen Erben, auf ihr Verlangen, Enthalt und Oeffnung in seinen sämmtlichen Burgen gestatten, ohne jedoch dafür Enthaltgeld verlangen zu dürfen; auch müsse er dem Hanns Wollenschläger, auf dessen Begehren, das vor der Fehde aufgekündigte Lehen, in Zeit von drei Monaten wieder reichen und endlich sollten beide Theile auf alle Kosten und jede Vergütung für die, während der Fehde verübten Beschädigungen für immer Verzicht leisten [34]. Sowie unser Zweibrücker früher dem Rudolf von Montfort wegen seines Ungehorsams im Jahre 1412 die verdiente Züchtigung widerfahren ließ, eben so gern suchte er auf der anderen Seite Treue und Gehorsam zu belohnen, denn in dem nämlichen Monate bestellte er den Friederich von Montfort nicht nur zu seinem Amtmanne in Oberhausen und Duchrod, der sich dann wegen des Schirms der Unterthanen in jenen Dörfern besonders reversiren mußte [35], sondern einige Tage nachher ertheilte er demselben sogar noch, vermöge einer besonderen Rachtung, drei Theile der genannten zwei Orte als zweibrückisches Mannlehen [36].

Unser Herr hatte damals auch Zweiungen mit dem speyerer Bischofe Raban, wegen Ansprüchen und Gerechtsamen in mehreren Ortschaften, die sie aber durch drei erwählte Schiedsrichter, Herrn Ludwig zu Lichtenberg, Friedrich von Falkenstein und Henne von Löwenstein genannt Randeck, nach vorhergegangener genauer Untersuchung, folgendermaßen rechtlich entscheiden und beilegen ließen. Der Pfalzgraf beschwerte sich zuerst darüber, seinen armen Leuten aus Kandel, Minfeld, Freckenfeld, Minderslachen, Dörrenbach, Otterbach, Dierbach und Rechtenbach in dem Amte Gutenburg, würde an der bischöflichen Zollstätte zu Rheinzabern mehr als der herkömmliche und

34. Der geben ist vff den nehsten Samstag vor sant margreden dag. Des Jares ꝛc. 1418 Jare (9. Juli). Orig. im hanau-lichtenb. Arch. No. 916.

35. Der geben ist off Samßtag vor sant Margreten tag ꝛc. 1418 Jare (9. Juli). Original im kgl. R. A.

36. Der gegeben ist vff Sand Jacobstage des heiligen Apostels ꝛc. 1418 Jare (25. Juli). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gebräuchliche Zoll abgenommen, weil aber beide Herren sich hierbei auf einige, einander widersprechenden, Kundschaften beriefen, so legte man den Zöllnern den Eid auf, ob sie seither wirklich mehr Zollgebühren erhoben hätten, den sie in dem St. Petersmünster zu Weißenburg abschwören müßten und nach welchem diese Angelegenheit entschieden werden sollte. Der zweite Anklagpunkt betraf die Vogtei über die Dörfer Barbelrod, Dierbach und Oberhausen, welche, nach der Behauptung des Bischofs, dem speyerer Domdechante gebühre, die sich aber Stephan anmaßen wolle, worauf die drei Herren zu Recht erkannten: jenes Vogteirecht gehöre dem Dechanten und das dasige Schultheißenamt dem Abte von Weissenburg, allein die Königsleute daselbst stünden dem zweibrücker Herzoge zu, jedoch habe über die Verbrecher oder Criminalfälle nur der König oder dessen Bevollmöchtigter zu sprechen, welcher letztere Punkt sich besonders auf eine Kundschaft des Schultheißen, der Schöffen und Gerichtsleute jener drei Dörfer vom Februar dieses Jahres gründete, worin sie erklärten: wer, von der Herrschaft von Bayern wegen, die Burg Nikastel inhabe, der seie auch ihr oberster Herr und Faut über Hals und Halsbein[37]. Wegen des, der Stadt Landau zugehörigen, Vogteirechtes in Albersweiler, sprachen die Schiedsrichter: die Stadt solle, laut des letzten Vertrages unter König Ruprecht, dabei gehandhabt, allein das zweibrückische Amt Nikastel müsse ebenfalls bei seinem Dienste und Herkommen über dieses Dorf, sowie über seine darin gesessenen eigenen Leute, verbleiben und darin geschützt werden und endlich ward noch hinsichtlich der Mißhelligkeiten in dem Orte Frankweiler enschieden: der Herzog möge das Hochstift Speyer im ruhigen Besitz der dasigen Vogtei und des Gerichts belassen, hätte er selbst aber Königsleute in diesem Dorfe sitzen, die solle er gleich den Uebrigen im Amte Nikastel wohnenden, versprechen und gleichfalls ohngestört zu genießen haben[38]. Auf solche Weise suchte also derselbe die ihm und

37. Datum Anno Dni M°. CCCC°. Decimo octavo Vigilia Purificacionis Gloriose Virg. marie (1. Februar). Reliquiae diplomatum von Joannis, Mscpt. No. XLVIII.

38. Der geben ist uff den nehsten Mentag nach Sant Margreten dag der heiligen Jungkfrauwe, des Jares 2c. 1418 Jare (18. Juli). Liber contractuum Rabani Epi im Karlsruher Archive folio 228a. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Fürstenthume zustehenden Rechte und die darüber hier und da entstandenen Irrungen sogleich rechtlich zu ordnen und beizulegen.

Der Schwiegervater desselben, der Graf Friedrich von Veldenz, hatte, falls er keine Leibeserben mehr erzielen würde, seinem Eidame, unserem Herzoge und dessen ehelichen Hausfrau Anna nach seinem Ableben, den erblichen Besitz seiner Grafschaft bereits urkundlich zugesichert, daher letzterer den Burgleuten zu Veldenz, Lichtenberg, Landsberg und in anderen veldenzer Vesten, bei seinen fürstlichen Würden, 1419 die Versicherung ausstellen mußte, sie, eintretenden Falles, nicht nur, wie früher und bisher durch seinen Schwäher, bei ihren Gnaden, Freiheiten, Rechten und gutem Herkommen zu belassen, sondern sie auch noch darin zu schützen und[39] mit dem Rathe der Reichsstadt Speyer, der seit mehreren Jahren in folgenschweren Zerwürfnissen mit dem dasigen Bischofe Raban lebte, schloß unser Fürst ein enges Bündniß ab, demselben, auf die Dauer von sechs Jahren, in allen Nöthen und Gefahren treulich beizustehen und zu helfen[40], wofür ihm aber, kraft dieser Vereinbarung, 6000 Gulden baar erlegt werden mußten, über welche Summe er an dem nämlichen Tage einen Empfangschein ausstellte[41]. Als er aber in Erfahrung brachte, die Bürger seiner Residenz hätten, um dieselbe als nunmehrige Wohnung ihres Fürsten auch im Aeußeren würdiger und gesicherter herzustellen, bedeutende Gelder an deren Ringmauern und Pforten verbaut, so wie zugleich große Sorgfalt auf die Behütung der Thore und auf andere nothwendigen Gebäude verwendet, ertheilte er ihnen auf ihr Ansuchen, damit sie dieses alles, ohne merkliche Beschwerden der Bewohner, um so stattlicher ausführen könnten, die Erlaubniß, bei dem Brunnen auf der Bach und der Oelmühle gegenüber, eine neue Badstube anzulegen, von welcher sie aber den Herzogen keinen Zins oder Jahresgülte zu entrich-

39. Datum Meisenheim in die sanctorum Fabiani et Sebastiani martirum Anno Dni 1419no (20. Januar). Copie im kgl. H. A.

40. Geben zu Wachenheim ꝛc. 1419 Jare, des Donrstages vor deme sontage als man singet ꝛc. Inuocauit (2. März). Orig. im Arch. der Stadt Speyer No. 748.

41. Geben zu Spire des Donrstags vor dem sontage Inuocauit ꝛc. 1419 Jare (2. März). Daselbst No. 747.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten schuldig seien, sondern deren Erträgnisse sie nur zu den genannten städtischen Bauten und überhaupt zu anderer Nothdurft verwenden sollten[42]. Später hatte er auch mannigfache Verdrüßlichkeiten mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken, deren Gebiet, z. B. die Veste Homburg, ganz nahe an unser Fürstenthum und hauptsächlich an die Herrschaft Kirkel gränzte, welche jedoch größtentheils von keiner Erheblichkeit waren und nur von Neckereien und Reibereien der beiderseitigen Beamten herrührten, die sich, angeblich im Interesse ihrer Herren, dadurch eine Wichtigkeit beizulegen suchten. Es finden sich darüber, während Stephan's Regierung, mehrere sogenannte Veredungszettel auf Pergament vor, welche zur Ausgleichung solcher unwichtigen Gegenstände und Klagen verfaßt wurden, die wir wohl beiläufig erwähnen, aber auf deren weitschweifigen Inhalt nicht eingehen werden, oder die edle Zeit nicht damit vergeuden wollen. Der erste Zettel ist vom Jahre 1419 und betrifft den Zoll zu Limbach und Erbach, sowie auch eine Erbschaft, Unkosten und Malefizsachen daselbst, dann die Beholzigung und den Eckerngenuß im Vier-Herrenwalde, ferner die Zehnten zu Laupach, Hornbach und Arnbach und endlich die Leute zu Hermersberg[43], welche ränkevollen Streitigkeiten, von nun an auf Jahrhunderte hinaus, die beständigen Klag- und Beschwerdepunkte zwischen beiden Parthieen bildeten.

Bezüglich des mit der Reichsstadt Speyer errichteten gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisses, bewies unser Pfalzgraf, weil ja ohnmöglich vorauszusehen war, in welche vielfachen Fehden ihn dieser Schritt mit anderen Mächtigen verwickeln, oder ihn vielleicht auf längere Zeit von seinem Fürstenthume Zweibrücken entfernt halten könnte, die löblichste Vorsicht und Klugheit, indem er, im Juli 1419, seinem Schwager, dem Herzoge Karl dem Kühnen von Lothringen, „vmb sunderliche „fruntschafft vnd vmb kein gelt", den dritten Theil an seinen Schlössern und Städten Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern

42. Datum Meysenheym Sexta ante doicam Judica Anno dni Millio quadringentesimo Decimo Nono (31. März). Kgl. Archivs-Conserv. in Speyer, Zweibr. Abtheilung.

43. Datum feria secunda post divisionis Aplor anno dni 1419 (27. Juli). Convolut im hzgl. Hausarchive zu Weilburg Fasc. 1685 und Andreäs Genealogienbuch von Saarbrücken, daselbst Fasc. 161 No. 4 fol. 77.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit allen Zugehörungen eingab, um Land, Bürger und arme Leute zu schützen und zu schirmen, daher ihm auch letztere zu huldigen hätten, zugleich aber mußte der lothringer Herzog die Verpflichtung eingehen, ihm jene Gebiete, auf sein erstes Begehren wieder zuzustellen und einzuräumen und auch, so lange er im Besitze derselben sei, keine Gefälle darin zu erheben, oder daraus zu beziehen, jedoch stehe es ihm frei, sich nöthigenfalls aus jenen Burgen zu vertheidigen[44]. Nicht lange darauf erwarb er sich käuflich von Eberhart von Hohenfels, Herrn zu Reipolzkirchen, die Hälfte des, in der unmittelbaren Nähe der Veste Wachenheim gelegenen, Dorfes Friedelsheim, mit der dasigen Burg und Burgmannschaft, wie die von Meckenheim und Winheim dies alles bisher von ihm zu Lehen getragen hatten, für erb und eigen, um 400 Gulden, welches Lehen jene Edlen nun von dem Herzoge Stephan zu empfangen hätten[45], was auch mehrere Wochen nachher geschah, indem derselbe den Herrn Horneck von Winheim, als den Aeltesten in seinem, seines Bruders Bechtolf und des von Meckenheim Namen, mit jenem halben Dorfe, sammt Rechten und Zubehörden, belieh[46].

Unser Pfalzgraf muß, vielleicht als eine Folge seiner Verbindung mit Speyer, im Jahre 1420 sehr in Geldverlegenheit gewesen sein, weil er die Pflegen Hornbach, Zabern und Annweiler an Rudolf von Alben verpfändete[47] und zu gleicher Zeit gedrungen war, bei dem Heinrich Holzapfel von Herxheim 2000 Goldgulden aufzunehmen, für deren jährliche Zinsen zu 100 Goldgulden er demselben den Schultheißen und die Schöffen seiner beiden, zur Veste Gutenburg gehörigen Dörfer Kandel und Minderslachen als Unterpfand verschrieb, wozu der leininger Graf Emich VI. als Mitbesitzer, seine Einwilligung ertheilte[48]. Der Zwiespalt zwischen den zweibrückischen

44. Der geben wart uff Donrestag nest vor sant marien magdalenen dage, In dem Jare ꝛc. 1419 Jar (20. Juli). Orig. im kgl. St. A.

45. Datum Anno dni 1419no ipso die bti Michaelis Archangeli (29. September). Orig. im kgl. R. A.

46. Geben vff den dinstag nach sant Nicolaustag Anno Dni 1419no (12. Dezember). Ungedruckte Urkundensammlung.

47. Königl. R. A.; die Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

48. Datum Anno Domini M°. CCCC°. XX°. Off mandag nach Judica (28. März). Hofürstl. leiningisches Archiv in Amorbach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und nassauischen Beamten dauerte immer noch fort, denn wir kennen zwei weitere Veredungszettel aus den Jahren 1420 und 1422, in welchen zu den früheren von 1419 jetzt noch eine neue Klage bemerkt ist, nämlich: „die leibeignen Leut, so sie hinder einander sitzen haben", betreffend[49]. Von dem Oheime seiner Gattin, dem Abte Johann von Veldenz zu Weissenburg erhielt unser Herzog 1421 ansehnliche Lehenstücke, die jenem Stifte durch den Tod des Johannes Kalb ledig geworden waren, bestehend in dem Kirchensatze, dem großen und kleinen Zehnten, dem Freihofe, Zinsen, Lehengütern und Gefällen im Frohnhofe 2c. zu Deßloch und Forchheim, nebst dem Schultheißenamte und den halben Zollgefällen in Ettlingen, welche Stücke früher mit dem Lehen der Herrn v. Schüpf oder Schupf bei Boxberg verbunden und durch Hanns von Selbach vernannt worden waren[50]. In den zu Bergzabern gehörenden Ortschaften mußten sich seitdem auch wieder Anstände, sowohl über Gerechtsamen des Fürsten, als über Berechtigungen der Dörfer ergeben haben, daher sich Stephan selbst in jene Stadt verfügte und in der dasigen Burg, in Gegenwart des Bürgermeisters, des Rathes und der gesammten Bürgerschaft sowie der Gemeinden Drußweiler, Horbach, Bleisweiler, Capellen, Weiler und Oberhofen, durch einen kaiserlichen Notar ein feierliches Zeugenverhör vornehmen ließ, das, nach der einmüthigen Aussage der Bewohner jener Orte, folgendes Ergebniß lieferte: sowohl der Waidgang, als auch das hohe Gericht über sie, stehe nur demjenigen rechtlich zu, der ein Herr zu Bergzabern seie und demselben gebührten auch alle Strafen von großen und kleinen Freveln und sonstigen Unfugen, welche durch ihren Waidgang geschähen[51].

Der Graf Friedrich Veldenz hatte seinen Schwiegersohn zu sich in die Gemeinschaft mehrerer Städte und Orte seiner Grafschaft, namentlich in Meisenheim Burg und Stadt, in die Stadt

49. Datum feria sexta post festum Ascensionis Dni anno eiusdem 1420 (18. Mai) und Geben Dinstags nach Exaudi anno dni 1422 (26. Mai). Convolut im herzogl. nassauischen Hausarchive zu Weilburg Fasc. 1685. —

50. Datum Hagenow Quinta feria ante Beatorum Viti et Modesti martirum (12. Juni). Anno dnj 1421mo. — Orig. im kgl. St. A.

51. Dis geschach dez Jares 2c. 1421sten Jar 2c. dez ersten dages dez Mandes genent September. Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Odernheim am Glan, Armsheim Burg und Stadt, sowie in die Dörfer Esenheim und Niederhausen aufgenommen, daher der Erzbischof Konrad zu Mainz, von welchem diese Orte zu Lehen rührten, unsern Fürsten mit denselben, sowie mit dem auf der Grafschaft Veldenz ruhenden Erztruchseßen- und Küchenmeisteramte seines Erzstiftes belieh und auch zugleich die, zwischen den mainzer Prälaten und den veldenzer Grafen in den Jahren 1279 und 1386 vereinbarte, sogenannte Erbeinigung, mit demselben 1422 erneuerte[52]. Im folgenden Jahre ließen unser Stephan und Graf Johann V., der letzte von Spanheim, durch ihre Freunde und zwar für Zweibrücken durch Friedrich von Stein und Bernhart Lichtenstein von Böhl und von des Grafen Seite durch Johann Schonenberg von Ehrenberg und Jacob von Lachon, die sich in dem Kloster Cumd versammelten, zum Besten sowie zur Erleichterung ihrer beiderseitigen Unterthanen auf dem Hunnsrücken, einen gütlichen Vertrag errichten, der uns einen Blick in die traurige Lage der letzteren gestattet, daß nämlich der sogenannte „Vndertzog", oder die Gebühren, welche ihre armen Leute bei ihrem Abzuge aus einem Gebiete in das andere, früher ihrem bisherigen Herrn an Geld oder dergleichen zurücklassen mußten, von nun an und für immer aufhören sollte, jedoch dürfe kein Amtmann den Leibeigenen des andern Herrn, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung, in seinem Gebiete aufnehmen und zugleich wurden die spanheimer Unterthanen des Zolles von allen denjenigen Waaren und Sachen für befreit erklärt, die sie in das Amt Kastelun führen, oder aus demselben mit nach Hause nehmen würden, sowie dies auch früher unter den Grafen Simon von Spanheim und dessen Tochter, der Pfalzgräfin Elisabetha, Gebrauch und Herkommen gewesen sei[53].

Wir haben bereits vorhin einige Verpfändungen Stephan's namhaft gemacht, allein im Jahre 1425 treten sogar mehrere Verkäufe für ansehnliche Summen zu Tage, ohne daß wir aber

52. Datum Wormatie feria tertia proxima post Dominicam qua cantatur in Ecclesia Dei Juvocavit Anno Domini 1422do (4. März) Kgl. Archivs-Conserv. in Speyer, zweibr. Fasc. 10.

53. Datum et Actum In Claustro Comede Sexta post decollacionem Sancti Johannis Baptiste. Anno Domini 1423io (3. Sept.) Karlsruher spanheimer Copialb. aus neuerer Zeit No. 1 fol. 365 bis 372.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anzugeben im Stande wären, wozu diese Gelder verwendet worden seien, weil über damalige Erwerbungen keine Urkunden vorliegen, jedoch sind diese Vorgänge in so ferne erfreulich für uns, weil wir dabei die vier erlauchten Brüder in schönster Harmonie und Einigkeit erblicken. Die Pfalzgrafen Johannes aus der Oberpfalz, Stephan von Zweibrücken und Otto von Mosbach, befanden sich nämlich bei Ludwig IV. zu Heidelberg und bei dieser Gelegenheit verkaufte Stephan an letzteren seine sämmtlichen leibeigenen Leute und Rechte in den Dörfern Dirmstein und Laumersheim (welche Orte noch von der Schirmvogtei der alten Grafen von Zweibrücken über das wormser Hochstift herrührten und die auch in der Nähe von Worms lagen) für immer und ewig, als freies unverpfändetes Besitzthum, um 2000 gute rheinische, oder Goldgulden[54] und zugleich errichteten und gelobten beide einen stäten aufrichtigen Frieden in der Veste Stromburg, unter den gewöhnlichen allbekannten Bedingungen[55]. Am folgenden Tage überließ Stephan demselben auch käuflich sein Sechstheil an dieser Burg, mit Dörfern und allem was man dazu rechnete, für 5000 Goldgulden, nebst der Vergünstigung, das an das Erzstift Mainz versetzte andere Sechstel mit 4000 Gulden an sich zu bringen, jedoch behielt er sich und seinen Erben die Wiedereinlösung dieses Drittheils um 9000 Goldgulden und zugleich die Oeffnung in der Veste ebenfalls vor[56]. An demselben Tage veräußerte unser Herzog dem Kurfürsten noch, aber nur auf einen Wiederkauf, seine Stadt Oggersheim, nebst allen Zubehörden, mit Ausnahme des Zolles auf der dabei gelegenen Hütte, der dasigen Fischwasser, sowie der Korn- und Hafergülten von seinen dortigen eigenen Gütern und dann auch seinen Theil am Dorf und Gericht zu Freinsheim, ebenfalls mit allen Rechten und Gülten u. s. w., jedoch mit dem Vorbehalte des bei die-

54. Geben in dem jare ꝛc. 1424 Jare Off den donrstag nach dem Sontage ꝛc. Jubilate (18. Mai). Ungedruckte Urkundensammlung vom Original.

55. Datum Heydelberg feria quinta post dominicam Jubilate Anno domini 1424to (18. Mai). Pfälzisches Copialbuch No. 45 fol. 285 bis 287 im gr. A. zu K.

56. Geben zu Heydelberg vff frytag nach dem sontag als man singet ꝛc. Jubilate jn dem jare ꝛc. 1424 Jare (19. Mai). Daselbst No. 45 fol. 288 bis 290. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sem Dorfe befindlichen Burgleins und seiner dasigen eigenthümlichen Besitzungen, um 5000 Goldgulden[57]. Diese vier Urkunden bekräftigten auch die Brüder Johannes und Otto mit ihren Siegeln, zum Beweise ihrer Einwilligung und gegen das Spätjahr hin stellte Ludwig IV. einen Rückschein über die Wiederauslösung Oggersheims und Freinsheims aus[58]. Einige Wochen darnach vermittelte der Kurfürst noch die erneuerten Spänne Stephans mit dessen Vasallen Friedrich von Montfort, wegen Oberhausen und Duchroth dahin, daß derselbe, nach geschehener Belehnung, einen Revers ausstellen müsse, er besitze drei Viertheile dieser Orte als Mannlehen, das übrige Viertheil aber habe er blos in Amtsweise inne[59].

Nach Verlauf von zwei Jahren änderten sich jedoch Stephans Gesinnungen gegen den Kurfürsten, woran das demselben gewordene Erbfünftel und dann überhaupt die theilweise Erbschaft der spanheimer Lande die meiste Schuld trugen; denn die Grafschaft Veldenz war ihm, wie wir bereits bemerkten, als Erbe seiner Gemahlin gesichert, allein wegen der Grafschaft Spanheim, die dem Markgrafen von Baden und seinem Schwäher, jedem zur Hälfte, zufallen sollte, hatte er seine liebe Noth, weil er sich, theils des Veldenzers, theils seines eigenen und des Interesses seiner Familie halber, dieses wichtigen Gegenstandes annehmen mußte. So löblich es also von ihm war, für die Vermehrung seines Hausgutes zu sorgen und darauf alle Aufmerksamkeit zu verwenden, eben so tadenlswerth ist es von demselben, während des Laufes dieser Erbverhandlungen, blos aus vorgefaßten Meinungen und Ansichten, dem Unmuthe gegen seinen Bruder Ludwig IV. wegen des berüchtigten Erbfünftels, immer den Zügel schießen zu lassen, welchen bedeutsamen Gegenstand wir hier zur Erläuterung der spätern pfalzzweibrücker Geschichte, aus unsern vollständigen Urkundensammlungen über das spanheimer Geschlecht, in Kürze berühren

57. Geben zu Heydelberg off den fritag nach dem Sontage als man singet in der heiligen kirchen Jubilate ꝛc. 1424 Jare (19. Mai). Daselbst No. 10 Fol. 150.

58. Geben zu Heidelberg Off den Samßtag nach sand Egidien tage In dem Jare ꝛc. 1424 Jare (2. September). Daselbst No. 10 Folio 150b. —

59. Off Sand michelstag des heiligen Ertzengels Anno dni 1424to. — (29. September). Original im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müssen. Johannes V., der letzte Graf von Spanheim, war mißtrauisch und übelgesinnt gegen seine beiden ebengenannten nächsten Erben und neigte sich mehr zu dem Markgrafen Bernhart von Baden, als zu dem Grafen Friedrich von Veldenz hin, jedoch handelte er auch manchmal wider dieselben, theils einzeln, theils gegen beide; bald war er gegen den pfälzer Kurfürsten wegen der bestehenden Gemeinschaft in der vorderen Grafschaft zu einem Fünftheile, bald ging er mit demselben Hand in Hand; er wußte also überhaupt nicht, wie er, bezüglich seines zu vererbenden Besitzthumes, sich verhalten solle und er muß darnach, wie aus allem hervorgeht, ein altersschwacher, mißtrauischer und mürrischer Herr gewesen sein. Von dem Jahr 1419 an war Graf Johannes V. ganz auf des Markgrafen Bernharts Seite und wollte von dem Veldenzer durchaus nichts mehr wissen, ja er verpfändete sogar jenem 1421 die ganze hintere Grafschaft für 200,000 Gulden und veräußerte dem Kurfürsten Ludwig IV. nach Jahresfrist, nochmals einen Viertheil an der vorderen Grafschaft Spanheim um 20,000 Goldgulden auf Wiedereinlösung.

Unterdessen hatte unser Fürst durch seine Bemühungen den wunderlichen spanheimer Grafen etwas milder oder versöhnlicher gegen seinen Schwäher von Veldenz gestimmt und brachte auch, in den ersten Monaten des Jahres 1425, eine Zusammenkunft der beiden künftigen, badischen und veldenzer, Erben mit demselben in der markgräflichen Stadt Beinheim, an der Gränze des unteren Elsaßes, zu Stande, wo alle seitherigen Zerwürfnisse ihre Beilegung fanden und vorerst ein Vergleich oder Bündniß errichtet ward, in welchem jene drei Herren, Stephan, Bernhart und Friedrich, dem Spanheimer, falls er in einen Krieg, oder nur in eine Fehde verwickelt werden sollte, ihre Hilfe und den kräftigsten Beistand zusagten, so wie sie demselben auch zugleich ihre sämmtlichen Vesten öffneten[60], worauf dann, drei Tage später, der bekannte sogenannte beinheimer Entscheid seinen Abschluß fand, in welchem der Graf Johann V. Baden und Veldenz zu gemeinsamen Erben des ihm noch zustehenden spanheimer Gebietes, unter besonde-

60. Geben zu Beinheim vf fritag nach dem Sonntag Oculi in der vasten des Jars ꝛc. 1425stem Jare (16. März). Orig. im Präfecturarchive zu Straßburg Fasc. VIII No. 122.

ren Bedingungen (die jedoch hier für uns zu weitläufig sind und in der Geschichte des spanheimer Grafenhauses ihre nähere Erörterungen finden werden) einsetzte[61]. Dieser beinheimer Entscheid, in Urkunden bedeutsam „Vermachung" geheißen, hatte später noch einige weiteren Vereinbarungen zur Folge, welche die Einigkeit und Freundschaft zwischen Baden und Veldenz immer enger knüpften und bei denen wir von nun an unseren Pfalzgrafen immer treulich mitwirken sehen, weil, vermöge jenes Entscheides, dessen ältester Sohn Friedrich, auf den Fall, des früheren Ablebens des Grafen Friedrich von Veldenz, seines Großvaters, in die Rechte desselben hinsichtlich der Grafschaft Spanheim eintreten sollte.

Einige Tage darauf gedachte Stephan auch an die Vergrößerung seines Bergzaberer Gebietes, indem er dem Eberhart von Zeyßenkeim, der ihn in die Hälfte seiner drei Theile an dem, bei Hergersweiler befindlichen Dorfe Winden als Gemeinsherrn aufgenommen hatte, versprach, ihn und die Seinigen zu schirmen und sie in dem Besitze ihres Theils nicht zu kränken oder zu irren[62]. In dem vorletzten Monate dieses Jahres übertrug der pfälzer Kurfürst seinem ebengenannten Bruder als einen Beweis seines Vertrauens auf einige Zeit die Verwaltung der Landvogtei im unteren Elsasse, welches wichtige Amt jenem vom Könige Sigismund auf seine Lebenszeit anvertraut worden war, daher letzterer gelobte, die mit dieser Stelle verbundenen Obliegenheiten, bis auf des Kurfürsten Wiederrufen, redlich und gewissenhaft versehen zu wollen[63]. (Schon 1420 soll Ludwig IV. unseren Stephan auf kurze Zeit zum Unterlandvogte im Elsaße ernannt haben[64], was jedoch nicht urkundlich begründet ist.) Aeußerst wohlthätig wirkte derselbe in diesem Amte als Unterlandvogt, denn nicht lange nach seiner Ernennung errichtete er mit dem Bischofe Wilhelm von Straßburg, sowie mit den einflußreichsten Familien des Elsaßes, als mit Lichtenberg, Bitsch,

61. Der geben ist zu Beinheim in dem jar rc. 1425 jare an dem Montag nach dem Sundag Letare zu halbfasten (19. März). Orig. in Straßburg und pfälzer Copialbuch No. 45 fol. 195 bis 203 im gr. A. zu K.

62. Geben off den dinstag nach dem sontage als man singet rc. Judica anno dni M°. CCCC°. Vicesimo quinto (27. März). Orig. im kgl. R. A.

63. Der geben ist zu Heydelberg vff den frytag aller Selen tage rc. 1425 Jare. (2. Nov.) Karlsr. pfälzer Copialb. No. 45 fol. 319—321.

64. Schöpflini Alsatia illustrata II, 571.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ochsenstein, Fleckenstein, Hohenburg und andern, ein Schutz- und Trutzbündniß auf zehn Jahre lang, um den damals in dieser Provinz eingerissenen großen Unordnungen und Ungesetzlichkeiten, sowie der allgemeinen Unsicherheit aufs kräftigste entgegen treten und denselben zum Wohle der Bevölkerung gründlich steuern zu können[65]; über den betrübten Zustand des unteren Elsaßes spricht sich nämlich der Bundesbrief folgendermaßen aus: „wann sich ytzunt schymberlichen vil böser sachen jn der „Lantuogtie zu Elsaß tegelichs verhandelnt vnd verlauffent, „Also das kaufflute vnd Bilgerin off den Strassen vnd sust „manigfaltiglichen geraubt gefangen vnd geschediget werdent „vnd dann auch das etliche zugriffe dunt, Raubent, Burnent „(Brennen) oder lute vahent ane redliche herfolgunge vnd be„warunge ꝛc. (d. h. ohne ihnen die Fehde vorher anzukündigen) „vnd darumb nit zu eren vnd zu rechte komen wollent," welcher Schilderung zufolge also daselbst alle Bande der Ordnung und des bürgerlichen Lebens in der Auflösung begriffen zu sein schienen! —

Die spanheimer Erbschaft kam im folgenden Jahre wieder zur Sprache und die Betheiligten versammelten sich, wie uns die Urkunden dieser Grafschaft versichern, im März 1426 zu Pforzheim im Badischen zur gemeinsamen Berathung, in Verbindung mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz, den sie auch in ihr Vertrauen gezogen hatten und der daselbst unserem Herzoge, dem Markgrafen Bernhart und dessen Sohne Jacob, sowie dem veldenzer Grafen das Versprechen gab, nach dem tödtlichen Hingange des letzten Spanheimers, solle einer von ihnen die von seinem Erzstifte rührenden spanheimer Lehen empfangen und tragen, worüber jene drei Herren eine Bescheinigung ausstellten[66]. Im Juni kam man zur abermaligen Besprechung dieses Gegenstandes in der Burg Lichtenberg zusammen, wo Stephan, welchem, wie uns aus dem Vorhergehenden bekannt ist, durch den speyerer Bischof schon 1408 die Stadt Kreuznach,

65. Der geben ist zu offenburg des nehsten Sondags noch sant Andres daye des heiligen zwolffbotten des Jars ꝛc. 1425 Jare (2. December). Original im hanau-lichtenberger Archive No. 965 und auch pfälzisches Copialbuch No. 10 fol. 192 ꝛc. im gr. A. zu K.

66. Datum Pfortzheim feria secda post dominicam Judica. Anno dni Millimo CCCC°. XXVIto. — (18. März). Spanheimer altes Copialbuch in Karlsruhe lit. F Fol. CCLXVII. —

wiewohl widerrechtlich und ohne alle Folgen, zu Lehen verliehen war, dem Markgrafen Bernhart die feierliche Erklärung gab, wenn jene Stadt seinem Sohne Friederich erblich zufallen würde, sich wegen solchen Lehens keines Vortheils gegen denselben anzumaßen, sondern im Gegentheile Baden zum Mitgenusse daran kommen zu lassen[67]. Die Folgen der übrigen lichtenberger Verhandlungen ließen nicht lange auf sich warten, weil sie, der Hauptsache nach, nur gegen Kurpfalz gerichtet waren und neue schwere Zerwürfnisse hervorriefen. Graf Johannes V. gedachte nämlich, abgesprochenermaßen, ein Drittel der ihm noch zugehörenden drei Theile an der vorderen Grafschaft seinen künftigen Erben, Baden und Veldenz oder Pfalzzweibrücken, für 30,000 Gulden als Pfandschaft zuzuwenden und wiewohl nun, vermöge eines Artikels in dem kreuznacher Burgfrieden von 1416, eine solche Verpfändung dem pfälzer Kurfürsten, als Mitbesitzer, zuerst angeboten werden mußte und wann dieser nicht darauf eingehen wolle, oder ihm die Pfandsumme zu hoch wäre, dann erst andere gesippte Verwandten oder Freunde in einen solchen Handel eintreten dürften, so versetzte der Graf Johann V. demohngeachtet jenes Drittheil an unsern Herzog, sowie an Baden und Veldenz, die auch sogleich eine Abschlagszahlung an der Pfandsumme leisteten[68], welcher Schritt die gesuchte Veranlassung zu vielen Verhandlungen und gerichtlichen Erörterungen zwischen den beiden aufgeregten Parthien während einiger Monate war, die in der spanheimer Geschichte ihre Stelle finden werden. Der Unmuth und die gegenseitige Erbitterung stiegen endlich so hoch, daß jene beiden Fürsten, nebst den Grafen von Spanheim und Veldenz sogar eine feste Verbindung zu Schutz und Trutz dahin abschlossen, wenn es zwischen ihnen und dem pfälzer Kurfürsten zum Kriege kommen würde, einander kräftigst beizustehen und überhaupt gemeinsam zu wirken[69]. Wir sehen also die Folgen des Zwistes

67. Datum Lichtenberg feria tercia post viti et modesti Anno 1426to. (18. Juni). Daselbst lit. F. fol. XXXVb. und XXXVIa.

68. Der geben ist vff den nehsten Mittwoch nach der heilgen zwolffbotten schiedung tag. Des Jars ꝛc. 1426 Jare. (17. Juli). Orig. im Praefectur-Archive zu Straßburg Fasc. IX No. 125.

69. Der geben ist des Jars ꝛc. 1426 Jare off den nehsten Sambßdag nach santt Dyonisien dag (12. October). Daselbst Fasc. IX. No. 130.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wegen des spanheimer Erbfünftels, wie einen dunkeln Faden durch das Gewebe der Lebensgeschichte Stephans von Zweibrücken ziehen.

Johann von Schonenberg, welchem ein Drittheil an der Burg Grenberg gehörte, starb kinderlos 1426, wodurch dessen Antheil an seinen Verwandten, Cuno von Pirmont, fiel, daher unser Pfalzgraf demselben seitdem zwei Drittheile zu Mannlehen reichte[70], während er selbst noch im Besitze des übrigen Drittels blieb. Im Laufe dieses Sommers hatte derselbe und Graf Emich VI. von Leiningen einen heftigen Strauß mit dem Herrn Walther von Hohen-Gerolzeck und seinen Söhnen, zu dessen Ausgleichung Kurfürst Ludwig IV. bereits im Juli eine Waffenruhe vermittelt hatte[71], allein es wollte nichts fruchten und noch bis ins zweite Jahr dauerte dieser Hader und Krieg fort, denn wir kennen, außer den eben gemeldeten, bis zum Monate Juni 1428, noch zehn Waffenstillstände und Friedensbedingungen, die der wackere Friedrich von Fleckenstein zu Stande brachte, welchen Ritter der pfälzer Kurfürst, einige Monate nach dem Abschlusse des vorerwähnten Bündnisses gegen ihn vom 12. Okt. 1426, an seines Bruders Stelle zum elsäßer Unterlandvogte erhoben hatte. Gegen das Ende des Jahres 1426 lebte Stephan auch im Unfrieden mit seinem bisherigen Bundesgenossen, Emich VI. von Leiningen, wegen der Vesten oder Aemter Gutenburg und Falkenburg, die sie in Gemeinschaft besassen; sie wollten zwar ihre „Spenne und Gebrechen" am Schlusse jenes Jahres durch ihre Freunde entscheiden lassen, allein es glückte nur theilweise und man konnte sich nur über das Floßwesen aus dem bedeutenden Falkenburger Gewälde durch das annweiler Thal, einigen, jedoch faßte man noch einen entscheidenden, wichtigen Beschluß, um künftige Irrungen abzuschneiden, nämlich die Gemeinschaft in jenen beiden Vesten sollte aufgehoben und dann dieselben getheilt werden[72]. Die Ausführung dieses Vorhabens verzog sich indessen,

70. Geben off den Sontag nach sant Lütten (Lucas?) tag 1426 (20. Oct.) Acta Acad. Theod. pal. VI, 469 bis 472 No. VIII und IX.

71. Datum Heidelberg feria tercia post bte Marie Magdalene Anno dni 1426to (23. Juli). Orig. auf Papier.

72. Actum et Datum Wachenheim Scda feria post natiuitatem Cristi anno eiusdem M°. CCCC°. vicesimo Sexto (30. December). Copie aus dem fürstlich leiningischen Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus unbekannten Gründen, beinahe ein Jahr lang, wiewohl die zu diesem Geschäfte befohlenen Bauleute und Werkverständigen ihr Gutachten darüber bereits am 27. Januar 1427 vollendet und übergeben hatten[73], bis es dann endlich dem Grafen Friederich von Veldenz am Jahresschlusse gelang, die Betheiligten in der pfalzzweibrückischen Burg Ruprechtseck zu vereinigen und die Theilung der Vesten Gutenburg mit Minfeld und Falkenburg zu bewirken, wodurch jeder Theil, Pfalzzweibrücken und Leiningen, die Hälfte derselben erhielt und bei welcher Gelegenheit auch zugleich noch die übrigen Anstände gütlich beseitigt wurden[74].

Im Frühjahre ersuchte der Abt Johannes von Weißenburg, ein Oheim der Gattin Stephans, der mit Hertwig von Dürkheim dem Alten in gefährlichen Mißverhältnissen wegen der Zubehörden der zwei Burgen Berwartstein und Drachenfels stand, seinen zweibrücker Vetter um seinen Beistand, worauf derselbe auch einen Anlaß zu friedlicher Ausgleichung zuwege brachte[75]. Auf einer, im August dieses Jahres in Beinheim veranstalteten Versammlung erneuerten und erweiterten die Fürsten von Zweibrücken und Baden, mit den veldenzer und spanheimer Grafen nochmals ihre Uebereinkunft gegen den Kurfürsten von der Pfalz, indem sie festsetzten, wenn einer oder mehrere unter ihnen mit einem Fürsten oder Grafen u. s. w. zu Krieg kommen würden, so wollten sie fest zusammenhalten und „getruwelichen vnd ernstlichen vnser iglicher mit siner „gantzen machte" einander helfen, als ob es jeden einzelnen von ihnen beträfe, wozu ein Jeder, sowie die erste Mahnung an ihn ergehe, und zwar unser Herzog 100, der Markgraf von Baden 200 und jeder der Grafen ebenfalls 100 Gewappnete „zu Rosse" in seine, dem Kriegsschauplatze zunächst gelegenen Burgen legen müsse, zu täglichem Streite und so lange der Kampf währe, würde jedoch der Fall eintreten, diese Mannschaft oder Besatzung noch zu verstärken, so sei, nach voraus-

73. Geschehen vnd geben zu Falckenberg vff mondag nach Sant Paulustag conversionis Anno dni 1427mo (27. Januar). Daselbst.

74. Datum RuprechtsEcke (feria) quinta ante beati Thome apostoli anno Dni ꝛc. 1427mo (18. December). Eben daher.

75. Datum et actum Berwenstein Sabbto ante dnicam Judica Anno ꝛc. XXVII° (5. April). Berwartsteiner Codex der Abtey Weissenburg Folio 124. Msc. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegangener gemeinsamer Berathung, Jeder verpflichtet, dies zu thun, auch sollten die Schlösser oder Vesten, die sie erobern, sowie die Leute, welche ihre Hauptleute niederwerfen und gefangen nehmen würden, unter die vier Verbündeten gleichheitlich vertheilt werden. Dies alles gelobten sie, der Herzog und der Markgraf bei ihren fürstlichen Treuen und Ehren, die Grafen aber bei guten Treuen, „an aidesstat getruwelich ware „vnd stete zuhalten vnd vns in dirre vorgen. sache nit scheiden „noch trennen lassen“ [76]; auch warben die zwei Fürsten und der Veldenzer noch Helfer, angeblich für den spanheimer Grafen Johannes V. an, denn unmittelbar nach jener Bundeserneuerung verschrieben sie dem Edelknechte Jacob von Lachen, für die wichtigen Dienste, die er ihnen und dem Spanheimer seither geleistet hatte, nach des Letzteren Tode, jährlich 100 Gulden auf seine Lebenszeit und zugleich versprachen sie ihm das durch den Ritter Johann Boiß von Waldeck erledigt werdende Lehen, wogegen sich derselbe zu treuer Dienstleistung verpflichtete und ebenso sagten sie, unter den nämlichen Bedingungen und mit denselben Worten, dem Edelknechte Heinrich Waiffen von Bergzabern das spanheimische Schloß Frauenburg, sowie dem Edelknechte Heinrich von Zeißkeim die Burg Elbstein, beides nach des Spanheimers Hinscheiden, lebenslänglich zu, unter gleicher Verbindlichkeit, wie der von Lachen [77] und demnach schien also der Bruder- und Verwandtenkrieg unvermeidlich zu sein.

Nach der Theilung ihrer gemeinschaftlichen Vesten schienen der zweibrücker Herzog und Graf Emich VI. von Leiningen auf freundlichem Fuße mit einander gelebt zu haben, denn sie bestanden im Jahre 1428 gemeinschaftlich einen Strauß vor der Burg zu Heuchelheim, ohnweit Worms, bei welcher Veranlassung die Bewohner des nahen Roxheim durch den Raub ihres Viehes viele Noth und Drangsale von jenen beiden Herrn erleiden mußten, deren sich, als bischöflichen Unterthanen, der Amtmann des wormser Oberhirten zu Dirmstein, Konrad von Rodenstein,

76. Der geben ist zu Beinheim off den dinstag nach Sand Laurentien tage des heiligen Merteleres des jars ꝛc. 1427 Jare (12. August). Orig. im Präf. Archive zu Straßburg Fasc. IX No. 134.

77. Diese drei Dienstbriefe sind an einem Tage ausgestellt: Datum anno 1427mo. in vigilia festi Assumpcionis gloriosissime virginis marie. (14. August). Orig. daselbst Fasc. XVII No. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

annehmen mußte und der deßhalb vom 18. Januar bis zum 29. Februar einen noch vorhandenen interessanten Briefwechsel mit jenem Grafen, jedoch ohne günstiges Resultat, führte[78]. Während dieser Vorgänge stellte Stephan dem Grafen Johann V. von Spanheim einen Schadlosbrief aus, weil er für ein durch ihn aufgenommenes Capital von 3000 Gulden bei This von Olken Bürge geworden war[79] und nach Verlauf einiger Tage verpfändete er, mit seiner Gattin Anna, seine Theile an Falkenburg, Gutenburg und Minfeld, nebst zugehörigen Dörfern und Gerichten, an den festen Wyrich von Hohenburg für eine nicht angegebene Summe, wozu der Mitgemeiner, Graf Emich, einwilligte und mit jenem Wyrich den Frieden daselbst beschwor[80]. Sowie unser Pfalzgraf sich seither seines Schwiegervaters von Veldenz in jeder Noth und Verlegenheit gewissenhaft angenommen hatte, ebenso handelte er auch hülfeleistend gegen seinen Verwandten, den letzten Spanheimer, denn als die Gebrüder oder Gevettern Albrecht, Hanns, Diether, Konrad und Eberhart von Veningen, allerlei Forderungen wegen Schulden an denselben erhoben, nahm er sich seiner sogleich an, vermittelte solchen verdrüßlichen Handel und brachte alles ins Reine[81].

Der befürchtete und drohende Krieg zwischen den pfälzer Brüdern, dem Kurfürsten, dem Zweibrücker und anderen Betheiligten, kam indessen doch nicht zum Ausbruche, indem es dem mainzer Prälaten Konrad und dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach glückte, in Verbindung mit den beiderseitigen Freunden und Räthen, die Hadernden durch einen, in Worms errichteten Sühnvertrag zu beschwichtigen und zu vereinigen, dessen vorzüglichste Bestimmung folgende war: beide Theile müßten von einer Verpfändung gänzlich abstehen und Johannes V. sollte dagegen seine dereinstigen Erben, den Markgrafen Jacob von

78. Das erste Schreiben ist datirt: Datum doica post beati Anthonij Anno ꝛc. XXVIII und das letzte: Geben zu Hartenburg uff den Sondag Reminiscere Anno ꝛc. XXVIII. Orig. im lein. Archive zu Amorbach.

79. Datum Ipsa die sancti vincencij Anno dni 1428no (22. Januar). Orig. im Präfectur Archive zu Straßburg Fasc. XVI No. 39.

80. Geben vff Dornstag nach unser lieben frawen tag kertzweyhe Anno dni 1428vo (5. Februar). Von einer authentischen Copie.

81. Der geben ist uff sant Michelstag ꝛc. 1428 Jair (29. September). Orig. im kaiserl. Präfecturarchive zu Straßburg Fasc. XVI No. 40.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Baden (den Sohn des unterdessen verstorbenen Bernharts) und den letzten Grafen von Veldenz, Friederich, zu sich in die Gemeinschaft der ihm an der vorderen Grafschaft Spanheim zustehenden drei Theile aufnehmen und einsetzen[82], was auch geschah und da nun sämmtliche Interessenten, einige Tage darauf mit dem Kurfürsten den Burgfrieden zu Kreuznach und in der vorderen Grafschaft gelobt und demselben zugleich die feierliche Erklärung ausgestellt hatten, ihn sowohl in seinem, bisher streitig gemachten Erbfünftel, als auch in dem ihm für 20,000 Goldgulden versetzten weiteren Viertel an dieser Grafschaft, ewig bleiben zu lassen und ihn daran nicht zu irren, so schien doch auch damit unserem Herzoge endlich jede weitere Veranlassung zum Unfrieden, oder zu gehässigen Gesinnungen gegen seinen Bruder Ludwig IV. benommen zu sein. Bezüglich des spanheimer Erbes mag dies vorläufig der Fall gewesen sein, allein wegen anderer pfälzischer Besitzungen erregte unser Fürst demselben wieder neue Irrungen, nämlich über den Strudwald, das Lehen zu Kieselbach und Ludenrot, sowie die Vogtei des Klosters Hirzenau, über die Dörfer Holzfeld und Dievelich und endlich über die Mann- und Burgmannschaft zu Stromburg, daher beide, gegen das Ende des Jahres 1428, einen Anlaß auf den Ritter Johannes von Stein, zur gänzlichen Beilegung derselben, errichteten[83].

Stephan vergönnte im folgenden Jahre seinem Amtmanne Wernher von Monsheim und seinem Kellner Claus von Alzey, beide in der Veste Kirkel wohnhaft, welche zwei Wöge, den einen zu Fronspach und den andern unten an Fronspach, angelegt hatten, deren „Wasserswalle" dem Landesfürsten gehörten, wegen ihres „getreuven dinsts willen, den sie vns dicke vnd „vyl getruwelichen gedane hant vnd furbaß dun sollent vnd „mogent", den Genuß und Gebrauch jener zwei Wasserschwallen, für sie und ihre Erben[84] und so wußte der wohlwollende Pfalz-

82. Der geben ist zu worms vff den frytag vor Sant michels tage des Heiligen Ertzengels anno domini 1428vo (24. September). Pfälz. Copialbuch No. 45 fol. 251 bis 254 im gr. A. zu K.

83. Datum Heydelberg ipsa die beati Steffani prothomartiris anno dni 1428vo. (26. Dec.) Daselbst No. 45 fol. 310 und 311.

84. Datum Zweinbrücken tercia feria proxima post dominicam Qua etc. cantatur letare Anno domini 1429no (18. März). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

graf die redlichen Dienste der Seinigen, auch durch geringfügige Zugeständnisse, zu lohnen und sie an sich zu ketten! — Im Juni dieses Jahres verkauften Henne von Lewenstein und seine Ehefrau, Margaretha Winthern von Alzey, demselben ihre Theile an Gütern und Rechten in „vnserm" Dorfe Freinsheim für 800 gute rheinische Gulden[85], durch welche Erwerbung er die 1424 an seinen Bruder Ludwig IV. veräußerten Theile daselbst wieder zu ersetzen suchte. Auch des, durch den Anton von Hattstat bedrängten, Abtes zu Münster im elsäßer Gregorienthal, hatte sich der Herzog gütig angenommen und einen Anlaß auf den Grafen Bernhart von Eberstein, den Unterlandvogt Heinrich von Fleckenstein und Smaßmann, Herrn zu Rappoltstein, ins Leben gerufen, diesen Letzteren aber noch besonders dringend aufgefordert, ja am nächsten Sanct Thomastage in Breisach erscheinen zu wollen, um den Frieden wieder herstellen zu helfen[86] und eben so übernahm derselbe im folgenden Jahre eine Streitsache zur Ausgleichung, als Herrmann Doppelstein von Bitsch gegen den Kurfürsten von der Pfalz und die Grafen Jacob und Wilhelm von Lützelstein darüber geklagt hatte, das Schloß Einarzhausen sei theilweise mit Gebäuden und Gräben auf sein Eigenthum gebaut worden, daher ihm auch ein Theil des daselbst angelegten Zolles gebühre, welche Ansprüche er folgendermaßen entschied: jener Herrmann sollte auf seine Forderung verzichten, wofür er die Vergünstigung erhalte, seinen Wein zum Hausgebrauche für sich und sein Gesinde, unverzollt und frei in Einarzhausen einfahren zu dürfen[87]. Wir finden also denselben besonders thätig im unteren Elsaße, was seinen guten Grund wohl in dem Vertrauen haben mochte, das er sich daselbst im Allgemeinen durch seine früheren Verrichtungen als Unterlandvogt erworben hatte.

Beinahe wäre aber Stephan mit seinem Bruder Ludwig wiederholt in Hader und Uneinigkeit gerathen, über die Aus-

85. Der geben ist off sant peter vnd paulus der zweier heiligen Zwolffbotten tage. Anno dni M°. CCCC°. vicesimo nono (29. Juni). Orig. im kgl. St. A.

86. Datum Hagenauw sabato post lucie virginis anno etc. XXIX°. (17. Dec.) Orig. in einer Sammlung.

87. Der geben ist off den Sontag vor vnser lieben frauwen tag Nativitatis. Anno dni M°. CCCC°. XXX° (3. September). Pfälzer Copialb. No. 100, A fol. 307b. im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lösung mehrerer reichspfandschaftlichen Orte, ebenfalls im unteren Elsaße; es ist dies eine langjährige, verwickelte und verdrüßliche Geschichte, die wir schon anderwärts umständlich geschildert haben[88], daher wir hier die Theilnahme unseres Fürsten daran nur kurz erwähnen wollen. Der König Sigismund befahl nämlich 1430 dem Herrn Ludwig von Lichtenberg im Elsaße, folgende Reichspfandschaften, als das Städtlein Westhofen, die Dörfer Balborn, Pfaffenhofen, Matern und was er überhaupt vom Reiche pfandweise inne habe, dem zweibrücker Herzoge, an seiner Statt, zu lösen zu geben[89], welcher Weisung jedoch, aus besondern Gründen, keine Folge gegeben ward und am nämlichen Tage kündigte jener Monarch auch dem Grafen Hanns von Leiningen-Rixingen, dem straßburger Dompropste Johannes von Ochsenstein und dem Diebolt von Geroltseck an, sie sollten die ihnen vom Reiche versetzten Dörfer Marley, Northeim, Kirchheim, Numolzweiler, Hochfelden und noch einige andere Orte, mit allen ihren Zuständigkeiten, durch denselben Pfalzgrafen, von des Reiches wegen, einlösen lassen[90], welche drei Herren damals diese Dörfer besaßen, die aber ursprünglich, seit 1387, dem ochsensteiner Geschlechte verpfändet waren. Um dieselbe Zeit hatte unser Fürst auch dem Eckbrecht von Dürkheim erlaubt, aus seinem Staffelhofe, genannt „Versunkendiebach", 400 Schaafe in die gutenburger Waldungen treiben zu dürfen, worüber er sich aber reversiren mußte, er dürfe diese Vergünstigung nicht als ein Recht beanspruchen und nach seinem Hinscheiden sollte dieselbe wieder ab und erloschen sein[91].

Nach Verlauf einiger Monate befand sich Stephan an dem Hoflager Sigismunds in Nürnberg und hatte sich, außer der soeben erwähnten, noch mehrmaliger Gnadenbezeugungen dieses Regenten zu erfreuen, indem ihm derselbe vorerst vergünstigte, das dem Ludwig von Wickersheim versetzte Reichsdorf Virden-

88. Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau Lichtenberg im Elsaße, Band II, 118 bis 128, 130, 132, 133 ꝛc.

89. Geben zu vlme ꝛc. 1430sten Jaren am Mantag nach sand Martins tag ꝛc. (13. November). Orig. im kgl. St. A.

90. Geben zu Vlme ꝛc. 1430sten Jare am Montag nach Sandt Martinstag ꝛc. (13. Novemb.) Original im hanau lichtenberger Archive zu Darmstadt No. 1004.

91. Der geben ist off Sant andreas tag Anno domini etc. 1430mo. (30. November). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heim im Elsaße, mit allen Rechten und Gefällen, in seinem Namen einzulösen[92], daher der König einige Tage darauf noch einen besonderen Befehl an den von Wickersheim ergehen ließ[93] und am nächsten Tage belehnte jener Monarch unsern Fürsten mit dem einzigen Reichslehen, das auf seinem Herzogthume haftete, nämlich mit der Veste Kirkel, nebst Mannen, Burgmannen und folgenden Dörfern: Limbach, Einöde, Dörrenbach, Ludenbach, Furt, Hasel, Volkerskirchen, Erbach, Richskirchen und Budingen mit sämmtlichen Zugehörungen, namentlich mit dem Geleite auf der Straße zu Limpach, so wie überhaupt mit demjenigen, was der selige Johannes von Kirkel vom Reiche zu Lehen gehabt hatte und was durch König Wenzel der Kurpfalz verliehen worden war[94]. Stephan wollte nun nach seiner Zurückkunft an den Rhein vor allen Dingen die ihm von Sigismund übertragene Einlösung der den Ochsensteinern vom Reiche versetzten, obengenannten schönen und ansehnlichen Dörfer im unteren Elsaße betreiben, allein er fand bei den drei Inhabern derselben, welche diese einträglichen Besitzungen nicht gerne verlieren wollten, heftigen Widerstand, sie brachten mancherlei Ausflüchte vor und stützten sich hauptsächlich darauf, der Kurfürst Ludwig IV. hätte, bereits vor Jahresfrist, ebenfalls in des Reichsoberhauptes Namen, die Einlösung der Orte Marlei u. s. w. von ihnen verlangt[95] und sie wüßten nun nicht, wie sie sich dabei zu verhalten hätten. Als er dies zur Kenntniß des Königs gebracht hatte, erließ derselbe an den straßburger Dompropst Johannes und an die von Geroltseck (da der Graf von Leiningen Rixingen sich zur Auslösung verstanden hatte) ein scharfes Schreiben, in welchem er sich äußerst tadelnd über ihren Ungehorsam, unserem Herzoge die Pfandschaft abzutreten, ausließ, sie auf die bedenklichen

92. Geben zu Nuremberg ꝛc. 1431stem Jare An sant Peters Abend ad Kathedram ꝛc. (21. Februar). Orig. im kgl. St. A.

93. Geben zu Nüremberg an sand Mathiastag des Heiligen zwolffbotten vnser Rich des Hungrischen Im XLIIII, des Romischen Im XXI und des Behemischen In dem XI Jaren (24. Febr.) Orig. das.

94. Geben zu Nuremberg ꝛc. 1431sten Jare, am Sontag nach sant Mathias tag des heiligen Czwolffboten ꝛc. (25. Febr.) Orig. daselbst.

95. Geben zu Heidelberg off den dinstag nach dem Sontag als man singet in der heiligen kirchen Judica Anno dni M°. CCCC°. Tricesimo (4. April). Original auf Papier.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Folgen dieses Schrittes, dem Reiche sein Eigenthum vorzuenthalten, aufmerksam machte und ihnen aufs ernstlichste bedeutete, jenem Fürsten die Auslösung zu gestatten, oder diese Reichspfandschaften würden mit den Waffen beigebracht werden müssen[96], allein solches Mandat hatte keinen Erfolg, daher sich Stephan von jenen versetzten Orten einsweilen die Dörfer Marlei, Northeim und Kirchheim zueignete und sie gewaltsam in Besitz nahm.

Der schlaue und ränkevolle Prälat, der Dompropst Johannes von Ochsenstein, suchte nun den Kurfürsten und unsern Pfalzgrafen hinter einander zu hetzen, weil beide nach der Auslösung jener Pfandschaften strebten, worüber viele Schriften und Briefe gewechselt wurden, die noch theilweise vorhanden, viele derselben aber auch verloren gegangen sind, daher der eigentliche Zusammenhang dieser Vorgänge nicht mehr vollständig hergestellt werden kann. Der Kurfürst Ludwig mahnte zwar seinen Bruder 1431 von jedem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit ab[97], allein letzterer schrieb im folgenden Jahre doch noch zweimal an den Dompropst von Ochsenstein[98], der zugleich Vormund über seines Bruders Volmars Kinder war, aber er konnte damit nichts bezwecken und eben sowenig dadurch, daß er sich an den römischen König wandte, der auch 1433 einen Tag, auf den 18. Januar 1434, nach Basel zur Vermittlung ausschrieb, welchen jedoch jener heimtückische Prälat durch die Niederlegung der Vormundschaft über seinen Neffen, die er dem pfälzer Kurfürsten übertrug, ebenfalls vereitelte; da riß dann endlich unserm Fürsten die „Geduld," er richtete abermals an jenen Geistlichen ein kurzes abfertigendes Schreiben[99], womit der Briefwechsel ein Ende

96. Geben zu Bamberg am nechsten (Samstag noch sant bonifacien tag, vnser rich des hungr. Im XLV) des Römischen Im XXI vnd des Behemischen Im XI Jaren (9. Juni). Original daselbst. Der im Originale fehlende Datum ist nach einer alten Copie ergänzt.

97. Datum Heidelberg ipsa die btor viti et Modesti martirum Anno etc. Tricesimo primo (15. Juni). Original auf Papier.

98. Zuerst: Datum Hagenauw Quinta post Circumcisionis dni Anno eiusdem etc. XXX Secundo (2. Januar) und darauf: Datum Hagenauw Sabbato ante octavephie dni. Anno etc. XXXII (12. Januar). Original auf Papier.

99. Datum Hagenauw tercia ante anthonij confessoris Anno etc. XXXIIII (19. Januar). Orig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte und er nicht lange darauf, gleichfalls mit Gewalt, die drei übrigen Orte Rumolzweiler, Koßweiler und Thann, in seine Gewalt brachte; wir werden später nochmals, jedoch nur mit einigen Worten auf diesen, theilweise unangenehmen, Gegenstand zurückkommen.

Wir müssen jetzt einen Rückblick auf die sonstige rastlose Thätigkeit und das Wirken unseres Pfalzgrafen werfen. Die gräflich nassauischen Brüder, Philipp II. und Johann, waren genöthigt, um ihre Schwester Johannetta und deren Eheherrn, dem Grafen Georg von Hennenberg ihre Rechte und Theile an der Herrschaft Kirchheim am Donnersberge abkaufen zu können, Geld aufzunehmen und sprachen daher jenen Fürsten darum an, der ihnen auch, in Verbindung mit seinem Schwäher von Veldenz, im Jahre 1431, 13,150 Goldgulden, gegen die Verpfändung eines Drittheils an den Herrschaften Kirchheim und Stauf, vorschoß, daher diese beiden und der Erzbischof Conrad von Mainz, der schon längere Zeit ein Drittheil daran unterpfändlich inne hatte, mit den Grafen von Nassau den Frieden in Burg und Stadt Kirchheim, in der Veste Tannenfels nebst dem Thale und in der Burg und Vorburg zu Stauf beschwören mußten [100]. Für unser zweibrücker Fürstenhaus war dieser Vorgang ganz erwünscht, denn wir wissen, daß dem Herzoge Stephan durch die Theilung von 1410 die Vesten Ruprechtseck und Bolanden, in der unmittelbaren Nähe der Herrschaft Kirchheim, zum Loose gefallen waren, daher der Gedanke und die Hoffnung ganz nahe lag, vermittelst jener Pfandschaft die dortigen Besitzungen später erweitern oder abrunden zu können. Einige Tage nachher überraschte der demselben wohlgeneigte König Sigismund ihn wiederholt mit einem erfreulichen Erlasse, indem er ihm aus besonderen Gnaden das Recht verlieh: „das er vnd sine erben in seinem lande „gvldeine vnd silberin mvntze slahen lassen vnd machen sollen „vnd mogen, vff das koren, werd vnd levffe vnser mvntze „Im Rich vnd desselben Richs kvrfvrsten gvldein vnd silberin „mvntze ꝛc. mit iren wappen vnd vmbschrifft“ [101], welches Münzrecht

100. Der gegeben ist vff den nesten mandag nach Sant kilianus des heiligen mertelers tag (9. Juli). Orig. aus dem herz. nassauischen Archive.

161. Geben zu Nuremburg ꝛc. 1431sten Jare am Mitwochen vor sand Marie Magdalene tag ꝛc. (18. Juli). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

derselbe, gleich den übrigen Fürsten des Reiches, auch ausübte, denn er errichtete in seinem Lande zwei Münzstätten, zu Wachenheim und zu Simmern und ließ goldene und silberne Münzen ausprägen [101 1/2], von denen noch manche als Seltenheiten in öffentlichen Sammlungen angetroffen werden; auch mag dieser Vorgang ein Antrieb gewesen sein, mehr Aufmerksamkeit auf das inländische Bergwesen zu verwenden und dadurch zugleich den Unterthanen neue Erwerbsquellen zu öffnen.

Dem Grafen Schafriet von Leiningen gestattete unser Herr nach Jahresfrist, den Witthum seiner Ehefrau auf die Dörfer Haßloch, Böhl und Igelheim, welche einen Bestandtheil der, zwischen Pfalz-Zweibstücken und Leiningen gemeinschaftlichen, Herrschaft Falkenburg bildeten, verschreiben zu dürfen [102]. Unter solchen Beschäftigungen vergaß er aber die veldenz-spanheimer Erbschaften nicht, denn er traf mit seinem Schwiegervater Friedrich von Veldenz, am Schlusse des Jahres 1432 eine Vereinbarung, in welcher sie den Grundsatz aufstellten, die Tochter des letzteren sei die einzige, rechte und geborene Erbin der Grafschaft Veldenz, würden aber ihr Vater und ihr Gemahl Stephan vor ihr mit dem Tode abgehen, so sollte dieselbe ihren auf Simmern verschriebenen, Witthum zu genießen haben, jedoch dürfe sie sich dann nicht mehr verehelichen, auch nichts veräußern und erst nach ihrem Hinscheiden sollte die Grafschaft Veldenz an ihre Kinder gelangen [103]. Voraussichtlich konnte der greise Spanheimer Graf Johannes V. auf keine lange Lebensdauer mehr rechnen, daher die künftigen Erben desselben, der Pfalzgraf Stephan, in seinem und seiner beiden weltlichen Söhne Namen, dann der Markgraf Jakob zu Baden und Graf Friedrich von Veldenz (welcher letztere ebenfalls schon sehr betagt war), um alle möglichen Irrungen und Unannehmlichkeiten abzuwenden, deren früher leider schon zu viele deswegen bereitet worden waren, 1433 die feierliche Erklärung abgaben: bei dem sich ihnen eröffnenden spanheimer Erbfalle durchaus keinen einseitigen Vortheil zu suchen, sondern die Bestim-

101 1/2. Exter's Versuch einer Sammlung pfälzischer Münzen I, 49 und II, 6 und 539.

102. Datum (Berg-) Zabern quarta post exaudi anno M°. CCCC°. XXXII° —(4. Juni). Kremers Gesch. des ardennischen Geschlechts II, 273 No. XXV.

103. Datum in Hagenaw Sabath. ante Thome Apostoli anno dni 1432do — (20. Dec.) Kreisarchiv in Speyer, Zweibr. Abth. Fasc. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mungen des Beinheimer Entscheides vom Jahre 1425 aufs gewissenhafteste beobachten zu wollen[104]; gewiß eine sehr umsichtige und lobenswerthe Vorsorge! — Einige Monate darauf belehnte Stephan den Johann von Steinkallenfels mit einer im Schlosse Argenthal fälligen Jahresrente von 15 Gulden, womit dessen Vater Johann früher beliehen gewesen war[105].

Der Graf Johannes V. von Spanheim schuldete unserem Herzoge 1300 gute rheinische Gulden, wofür er demselben seine Theile an der Veste Nanstul und dem darunter gelegenen Thale, sammt den damit verbundenen Gerichten, Dörfern, armen Leuten, Gefällen und Rechten, mit Ausnahme des Waages zu Queidersbach, 1434 als Pfand einräumte, welche Gegenstände aber mit derselben Summe wieder einzulösen stünden, wobei er ihm noch gestattete, die an Wyrich von Hohenburg versetzten Theile an jener Burg an sich zu kaufen und[106] bereits mehrere Tage vor der Ausfertigung dieser Pfandverschreibung, mußte letzterer dem mißtrauischen Grafen einen Rückschein ausstellen, ihm bei der Abtragung jener 1300 Gulden in der Stadt Simmern, mit der Auslieferung der versetzten Gegenstände augenblicklich gewärtig sein zu wollen[107]. In dem erbitterten Kampfe der beiden trierer Erzbischöfe, Ulrichs von Virnenburg und Raban's von Helmstat im Jahre 1435, stand unser Fürst auf des ersteren Seite, sowie auch sein Schwäher Friederich von Veldenz[108] und abermals gab der Kaiser Sigismund demselben einen Beweis seiner Huld und seines Vertrauens, indem er ihm 1436 den Auftrag ertheilte, den Zwiespalt der freien Stadt Oberehenheim im Elsaße mit den Gebrüdern Heinrich und Hanns Wepfermann, wegen des sogenannten Henkerlehens, in seinem Namen zu entscheiden, weil

104. Der geben ist ꝛc. 1433sten Jare, an dem dinstage nach dem sontage Letare Halpuasten (24. März). Orig. im kaiserl. Präfectur Archive zu Straßburg Fasc. XI No. 142.

105. Geben zu Hagenauwe ꝛc. vff sant Vlrichstage (4. Juli). Original im von humoltsteinischen Archive.

106. Datum Dominica die proxima ante festum Natiuitatis glose virginis Marie anno dni 1434to — (5. September). Orig. im k. St. A.

107. Datum Siemern ipsa die Bartholomei Apli Anno Dni M°. CCCC°. XXXIIII°. (24. August). Karlsruher spanheimer Copialbuch aus neuerer Zeit No. 1 fol. 423—426.

108. Günther Cod. diplom. rheno mosell. IV, 353 Note 2.

diese sich geweigert hatten, die Kosten bei der Hinrichtung eines Missethäters zu tragen und aber doch die dafür bestimmten Lehen und deren Einkünfte im Genusse behielten[109]; um dieselbe Zeit lebte er auch in Fehde mit dem elsäßer Dynasten Hanns von Vinstingen, in welcher auf seiner Seite Hertwig Eckbrecht von Dürkheim, Brendel von Lewenstein, nebst Claus und Sifrid Blicke von Lichtenberg mitkämpften, allein die Ursache dieser Feindseligkeit ist uns völlig unbekannt und wir wissen nur so viel, daß sie 1437 vertragen ward[110].

Entweder war der alte spanheimer Graf Johann V. gegen das Ende seiner Tage schwachsinnig geworden, oder er wollte seine Erben ihre Abhängigkeit von sich, dem Erblasser, recht fühlen lassen, kurz er übergab, einige Monate vor seinem Tode und aus eignem Antriebe, dem zweibrücker Pfalzgrafen und dem badischen Markgrafen Jacob den sechsten Theil mehrerer Burgen in der hinteren Grafschaft Spanheim, mit ihren Erträgnissen und sonstigen Zuständigkeiten, daher die Amtleute, Bürger und Unterthanen jener Gebiete ihnen huldigen, sie selbst sich aber ausdrücklich pflichtig machen mußten, wenn ihr Oheim und Vetter Johannes V., diese Vesten u. s. w. wieder zu seinen Handen nehmen wolle, ihm dieselben auf sein erstes Begehren sogleich wieder verabfolgen zu lassen[111]. Am 23. October 1437 ward Graf Johannes V. als der Letzte des spanheimer Geschlechtes zu seinen Vätern versammelt und fand seine Ruhestätte in der Kirche zu Trarbach, durch welches Ereigniß nun endlich von dieser Seite Ruhe eingetreten war, indem Baden und Veldenz sich friedlich in dessen ansehnlichen Nachlaß an Land und Leuten theilten. Einige Monate vorher hatte der zweibrücker Herzog von dem Sanct Stephansstifte zu Kron-Weißenburg eine, in Böhl bei Haßloch fällige, Korngülte von

---

109. Geben zu Ofen in Ungarn ꝛc. 1436sten Jare, am mittwochen nach dem suntag quasimodo geniti (18. April). Schoepflini Alsat. diplom. II, 355 No. 1311. —

110. Geben vff Dornstag vor Georij im ꝛc. 1437ten Jare (18. April). Aus einem lichtenberger Urkundenverzeichnisse.

111. Datum Anno dni M°. CCCC°. XXX°. Septimo feria Sexta post doicam Misericordia dnj (19. April). Orig. im Präfectur Archive zu Straßburg Fasc. X No 151. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

24 Maltern für 130 Gulden an sich gekauft[112], weil aber Wyrich von Hohenburg, welchem der zweibrückische Theil an Falkenburg, wozu auch Böhl gehörte, versetzt war, diese Kaufsumme vorschoß, so überließ ihm sein Herr dafür jene Fruchtgülte bis zum nächsten Sanct Georgen Tage, würde er aber bis dahin nicht bezahlt sein, so möge er dann die Gülte genießen bis zur Ablösung der falkenburger Pfandschaft[113]. Aus dem vorhergehenden ist uns bereits bekannt, wie sich unser Pfalzgraf vor mehreren Jahren der Abtei Weißenburg in einer Bedrängniß so freundlich angenommen und zur Beilegung einer Fehde beigetragen hatte, allein wie gütig er auch gegen die Träger und Vorsteher von Kirchen und sonstigen geistigen Anstalten in seinem Lande gesinnt war und ihnen jede thunliche Unterstützung zu Theil werden ließ, eben so wenig duldete er auf der anderen Seite die Beeinträchtigungen seiner Unterthanen durch dieselben, denn als der weißenburger Abt Philipp, während seiner erneuerten Fehde mit den Drachenfelsern, den zur Wegelnburg gehörigen, in Niederschlettenbach und Finsternheim gesessenen, zweibrückischen armen Leuten, durch seine Hauptleute in Berwartstein gebieten ließ, „das sie fronen jn „dem kriege vnd auch mitlauffen vnd nach jlen, glich uwern „buern des stiffts lüten", so äußerte Stephan, in einem Schreiben an jenen Abteivorstand[114], sein höchliches Befremden über ein solches ungerechtfertigtes Verfahren gegen seine Leibeignen mit den entschiedensten Worten, verlangte die augenblickliche Einstellung desselben und warnte den Conventsvorstand von allen ferneren Bedrängnissen und Entschädigungen ab, oder er müsse ihn sonst zur strengen Verantwortung ziehen,

Hinsichtlich der Auslösung jener, ursprünglich den Ochsensteinern verpfändeten, sechs Dörfer Marley, Northeim, Kirchheim, Rumolzweiler, Koßweiler und Thann, welche Stephan 1434 an sich gezogen hatte, müssen wir hier bemerken, daß derselbe seitdem deßhalb in Zwietracht mit vier Gliedern der Familie

---

112. Geben vff Sontag nach sant vlrichs tage des heiligen bischoffs ꝛc. 1437 Jare (7. Juli). Orig. im kgl. St. A.

113. Datum Meisenheim dominica post Vdalrici epi Anno dni 1437mo (7. Juli). Orig. daselbst.

114. Datum zweyenbrucken Sabbatho ante marie magdalene Anno etc. XXX septimo (20. Juli). Berwartsteiner Codex des Stifts Weißenburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meerschwein in Straßburg lebte, deren Vater er die drei zuletzt genannten Orte versetzt hatte und sie nun wieder von dessen Erben auslösen wollte; die Summe dafür war bereits auf 230 Pfund Pfennige festgesetzt, allein demohngeachtet verschlug sich der Handel, bis endlich der Vogt von Marley, unter der Beihülfe einiger Freunde, mit jener Familie darüber im Jahre 1438 einen Vergleich abschloß, inhaltlich dessen den meerschwein'schen Geschwistern für ihre Ansprüche jährlich 11½ Pfund Pfenninge zugesagt und der Antheil daran für drei Geschwister (weil der Tochtermann, Adam Bock, seinen vierten Theil durchaus nicht hergeben und in diesen Vertrag nicht einwilligen wollte) mit 8 Pfund 12½ Schillinge, gegen Bürgschaft, jährlich angewiesen wurden, welche aber Stephan mit 172½ Pfund einlösen könne, worauf ihm die drei Erben alle über diese Vorgänge sprechenden Urkunden und Hauptbriefe aushändigten[115]. Wir werden dieses Gegenstandes im Jahre 1442 nochmals gedenken und dann überhaupt mit Vergnügen bemerken, wie ehrenvoll sich unser Fürst aus solcher, in mancher Beziehung sehr unangenehmen Angelegenheit gezogen habe.

Es gereicht uns zur wahren Freude, hier einen Beweis von kindlicher Liebe und Folgsamkeit der Söhne Stephan's gegen ihre Eltern und ihren Großvater berichten zu können, woraus wir uns zugleich überzeugen können, wie wohlthätig letztere auf die Gemüther derselben einwirkten und welche Sorgfalt sie überhaupt auf deren Bildung und Erziehung verwendet hatten. Der Vater Stephan, der Großvater Friederich von Veldenz und die Mutter Anna hatten nämlich, aus elterlicher Vorsorge für ihre Familie, schon unter sich die Bestimmung getroffen, daß von ihren fünf Söhnen Friederich der Aelteste und Ludwig der Drittgeborne weltlich bleiben, die übrigen drei aber, Ruprecht, Stephan und Johannes, in den geistlichen Stand treten sollten und zugleich war auch schon festgesetzt worden, was die weltlichen Söhne von dem Fürstenthume Zweibrücken und den beiden Grafschaften Spanheim und Veldenz erben und wie auf der anderen Seite die geistlichen Glieder anständig ausgewiesen werden sollten, welche wohlgemeinte Anordnung

115. Der geben ist vff Zinstag nach dem Sontag als man in der heiligen Kirchen singet Oculj ꝛc. 1438 Jare (18. März). Copie im hanau lichtenberger Archive Convulut No. 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sowohl der Ahnherr als auch die Eltern durch ihre Enkel und Kinder selbst gutgeheißen und urkundlich bekräftigt zu sehen wünschten, daher die letzteren, am heiligen Weihnachtsfeste 1438, auch diesem Begehren auf eine wahrhaft rührende Weise nachkamen. Die vier Brüder, Friederich, Ruprecht, Stephan und Ludwig, indem der Jüngste, Johannes, damals erst neun Jahre zählte, erklärten nämlich einstimmig, aus dem edeln Grunde: „wan nu von götlicher Gesetze vnd Ordnunge pilich vnd auch „naturlich ist, daß das Kint seinen Vatter vnd Altern vnder„tenig vnd gehorsam sin soll", sie seyen mit den Bestimmungen ihrer Eltern und ihres Großvaters hinsichtlich ihres künftigen Standes und Berufes vollkommen zufrieden und damit einverstanden, sowie sie auch dasjenige „getruelich gehorsamlich vnd „gentzlich stede vnd vest halten sollen vnd wollen, was dieselben „noch ferner vber die teilung der herschafft" unter die weltlichen Brüder und eben so über die Ausstattung der Geistlichen festsetzen würden, worüber sie den Ihrigen Handgelübde gaben und noch zugleich einen leiblichen Eid, mit „offgereckten" Fingern, zu Gott und den Heiligen schwuren. Dieses Gelöbniß und solchen wirklichen Familienact bekräftigten nicht nur die drei ältesten Brüder mit ihren Insiegeln, sondern sie ließen die Urkunde darüber auch noch durch Friederich Greifenclau von Volrats und Johann von Stein, beide Ritter, sowie durch Rorich von Merxheim, Brenner und Friederich von Lewenstein, Bernhard Kranchen von Kirchheim und Johann Molenstein von Grumbach, Amtmann zu Meisenheim, „vnsere guten Frunde", besiegeln [116].

Stephan hatte bei seinen vielen Arbeiten und Bestrebungen für das Wohl seiner Unterthanen und auch derjenigen in den beiden Grafschaften seines Schwähers, einen ehrenwerthen, einsichtsvollen und tüchtigen Gehülfen an seinem Canzler, Nicolaus Langwirt von Simmern, welchem er und dessen Ehefrau Gerhusen, um seine bisherigen Dienstleistungen einigermaßen zu belohnen, im Jahre 1439 vergönnte, mehrere Gülten und Zinsen zu Waldgrehweiler von verschiedenen Adeligen um 80

116. Der geben ist of Sand Stephanstag des heiligen Mertellers in den Wyehenachten ꝛc. 1438ten Jaren (26. December). **Status causae** für Herzog Christian III. von Birkenfeld ꝛc. Theil II **Cod. dipl.** No. XXXVII fol. 54 und 55.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rheinische Gulden zu erkaufen [117]. Unter der Mitwirkung unseres Landesfürsten trat auch in diesem Jahre eine geistliche Bruderschaft, zu Hirsau bei Offenbach in der Grafschaft Veldenz, ins Leben, über welche wir in dem Seelbuche der hirsauer Kirche folgende Notiz fanden: im Jahre 1439 nahm die Bruderschaft der heil. Maria, genannt „zur ellenden Kyrtzen" (Kerze), mit der Beihülfe des Herzogs, in Hornsauwe (Hirsau) auf folgende Weise ihren Anfang: jeder Bruder oder jede Schwester war verbunden, beim Eintritte in dieselbe ein Pfund Wachs und drei Schillinge Heller zu entrichten und nach dem Tode eines jeden Mitgliedes mußte noch dessen bestes Kleid dahin abgeliefert werden! Später belieh der Abt Philipp von Weißenburg unsern Stephan mit der Mannschaft und dem Lehen, geheißen „die herschafft von Schupfen die do Grafe Stiere von „zweinbrücken von demselben stiffte zv lehen gehabt vnd getragen „habe" und welches Graf Hanmann von Bitsch aufgesagt hatte, wobei der Lehenträger noch besonders versprechen mußte, den Abt und sein Convent an ihrem Zehnten, Kirchensatze und Hubhofe zu Essingen, sowie an ihrem Hubhofe und ihren Gütern zu Knöringen, nicht zu hindern [118].

Da unser Pfalzgraf wegen des zunehmenden Alters seines Schwähers von Veldenz, sich dessen, sowie seiner Besitzungen oft annehmen mußte und ihm also derselbe gleichsam die Verwaltung seiner Grafschaften übertragen hatte, so entschied er auch 1440 einen Lehenstreit mit Wirich von Dun, Herrn Oberstein, dahin: er dürfe in dem ruhigen Besitze seines veldenzer Lehens verbleiben und [119] während des Sommers hatte er auch einen mißlichen Handel mit dem Rathe der Stadt Landau, welcher einen seiner Angehörigen aus Bleisweiler, der etwas von der städtischen Bleiche entwendet haben sollte, und der auch durch die Schmerzen der Tortur gezwungen, die That eingestand, unschuldig hatte aufhängen lassen, daher der Sohn Stephans, Pfalzgraf Friedrich, die Rathsherrn we-

117. Geben dez Jars ꝛc. 1439 Jare off mondag nach Halpfaste (16. März). Orig. im k. R. A.

118 Datum ipso die sci dionisij Anno dnj 1439 (9. Oktober). Orig. im kgl. St. A. und Weißenburger Lehenbuch Msc. fol. 47.

119. Datum Crutzenach tercia post Conuersionem sci Pauli Anno Domini 1440mo (26. Januar). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen dieses Justizmordes, sehr in die Enge trieb, bis der Bischof von Speyer, als Pfandherr Landaus und der Markgraf Jakob von Baden, welchem die Untersuchung dieses Handels übertragen war, der aber die Entscheidung an den König verwiesen hatte, es endlich dahin brachten, daß der Rath, als Sühne für solche irrthümliche Hinrichtung, in einer Frist von zehn Jahren, an Pfalzzweibrücken tausend Gulden entrichten mußte[120]. Nach den früher angeführten Verträgen, namentlich nach demjenigen vom 1. Oktober 1428, hätte man der Vermuthung Raum geben können, alle seitherigen Spänne und Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten Ludwig IV. und unserem Herzoge seien beigelegt und ausgeglichen gewesen, allein es war dies nicht der Fall, denn jener schied beim Schlusse des Jahres 1436 aus diesem Leben, und dieser trug seine alten früheren Vorurtheile und Forderungen wegen des spanheimer Erbfünftels, des Lehens der Stadt Kreuznach, der Veste Stromburg u. s. w. auf seinen Neffen Ludwig V. über, der jedoch noch minderjährig und über welchen, nach dem Willen seines verstorben Vaters und gerade zum größten Aerger Stephans, dessen jüngster Bruder, Pfalzgraf Otto von Mosbach, zum Vormunde gesetzt worden war. Diesem glückte es jedoch, nach jahrelangen Unterhandlungen, sich im Jahre 1440 mit unserem Herrn wegen der seitherigen „spanne und zweytracht, welche „onverricht vnd on vßgetragen ansteen bliben vnd nv vff den „pfaltzgraven Lvdwig (V.) kommen sint, gvtlichen vnd frvntli„chen zv vereynen" und zwar auf folgende Weise: der Strudwald solle dem Kurfürsten verbleiben, allein des Zweibrückers Unterthanen dürften, wie früher das Waiderecht darin ausüben; jenem und seinen Erben sollte auch das Erbfünftel der vorderen Grafschaft Spanheim ungehindert zustehen, weil aber Stephan von dem Bisthume Speyer die Stadt Kreuznach zu Lehen trage, so wolle und müsse er sich (um glimpflich und mit Ehren aus diesem Handel zu kommen) bei dem jetzigen Bischofe Reinhart aus allem seinem Vermögen dahin verwenden, daß derselbe zu dem Besitze jenes Erbfünftels durch Kurpfalz, bezüglich Kreuznachs, ebenfalls seine Einwilligung gebe; zudem sollten sowohl die Dörfer Halsfelt und Korbelhausen, als auch

120. Remlings Gesch. der Bischöfe zu Speyer II, 75 nnd 76 und Bernh. Herzogs Calend. hist. palat. Msc. unterm 3. Juni.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Vogtei über das Kloster Hirzenau von nun an ungestört bei Kurpfalz verbleiben, allein die Orte Diefelich, Kieselbach und Ludenrait wurden, nebst den Lehen, dem Herzoge Stephan zugesprochen und endlich müßten, so lange derselbe die Pfandschaft über Stromburg noch nicht ausgelöset hätte, die dasigen Mannschaften und Burgmannschaften dem Kurfürsten gehören und erst nach geschehener Einlösung sollte jenem auch sein gebührender Antheil daran zustehen[121], womit dann endlich diese langjährigen Mißhelligkeiten gründlich gehoben waren.

Der Ritter Johann von Steinkallenfels, dessen wir früher schon gedachten, verzichtete im Jahre 1441 auf die 1433 in dem Schlosse Argenthal erhaltene Jahresrente von 25 Pfund, wofür ihm Stephan seinen Theil am Gerichte zu Morspach, zu Käßhofen und an den beiden Buntenbach eingab, wie dies der selige Herrmann Boos von Waldeck ehemals von Pfalzzweibrücken zu Lehen getragen habe[122]. Mit dem Bischofe Reinhart in Speyer schloß derselbe und sein Sohn, Pfalzgraf Friedrich, ein ernstliches zeitgemäßes Bündniß, zu gegenseitigem Schutze und zum Besten ihrer Gebiete, auf fünf Jahre lang ab[123] und zugleich soll derselbe auch mit seinem Sohne Ruprecht, dem Bischofe zu Straßburg, sowie mit den Grafen Friedrich von Veldenz, Friedrich zu Bitsch und Johann zu Nassau-Saarbrücken eine einige Verbindung errichtet haben[124], von welcher wir jedoch keine genaue oder bestimmtere Kenntniß haben. Solche Bündnisse waren um so unentbehrlicher, weil eben damals in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, des erschlafften Reichsregiments wegen, besonders in unserem rhei-

---

121. Datum Heydelberg ipsa die beati Clementis martiris et confessoris. Anno dni 1440mo (23. November). Karlsruher pfälzer Copialbuch No. 45 Folio 291 und 292 und alte Verträge des Amtes Stromburg im kgl. preuß. Provincialarchive zu Coblenz fol. 218.

122. Gegeben im Jare 1441 Jare an Sant Marcustage (25. April). Orig. im hunoltsteinschen Archive.

123. Datum Landauwe Sabato post festum corporis Xpi Anno eiusdem 1441mo (17. Juni). Liber contractuum Reinhardi Episcopi Spirensis I Folio 96 und Dr. Remlings speyerer Urkundenbuch II, 235 No. 123.

124. Joh. Andreae saarbrücker Genealogienbuch im nassauischen Arch. zu Weilburg Fasc. 161 No. 4 fol. 79.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nischen Lande, die eigentliche Raufzeit unter den Edeln war; denn so hatten es auch Lipfrit von Königsbach, genannt Nagel und Friederich von Eppelborn, nebst ihrem Anhange, mit unserem Herzoge, seinem Sohne Friederich und den zweibrücker Vasallen aufgenommen, jenen mit Krieg überzogen und ihn, sowie die Seinigen vielfach bedrängt und beschädigt, so daß der Graf Jacob von Lützelstein nur mit vieler Mühe unter den Streitenden eine Waffenruhe, von Fastnacht bis zum Osterfeste 1442, zu Stande bringen konnte, während welcher er den Parteien einen Tag nach Elsaßzabern ansetzte, um daselbst einen Versuch zu machen, sie gütlich zu vereinigen[125], was demselben auch vermuthlich gelungen ist.

Hinsichtlich der schon einigemal erwähnten Auslösung der vom Reiche an die Ochsensteiner verpfändeten Dörfer, müssen wir annehmen, der Pfalzgraf Stephan sei durch das schlaue hinterlistige Gebahren des ochsensteinischen Vormundes, des Domprobstes Johannes, zu der Gewaltthat gereizt und verleitet worden, sich jener Dörfer mit gewaffneter Hand zu bemächtigen, weil er, sobald Georg von Ochsenstein 1442 mündig geworden war, sein begangenes Unrecht wieder gut zu machen suchte, und demselben, sowie den Geroltseckern die ihnen entrissenen und bisher vorenthaltenen sechs Orte Marley, Northeim, Kirchheim, Rumolzweiler, Koßweiler und Thann sogleich zustellte und zugleich, auf den Rath ihrer beiderseitigen Freunde und Getreuen, noch folgende friedliche Uebereinkunft mit ihnen traf: er setzte sie in jene sechs Dörfer ein, um dieselben, vermöge ihrer kaiserlichen Pfandbriefe, wie früher zu genießen, jedoch vorbehaltlich des neunten Theils daran, welchen er von dem Grafen von Leiningen Rixingen eingelöset hatte und wegen der Dienste, die ihm jene beiden Herrn oder ihre Erben später leisten könnten und würden, trug er ihnen zwei Drittheile des neuen Schlosses, das er kürzlich zu Marley erbaut hatte, auf, um dasselbe, mit Ausnahme seines neunten Theils daran, nach Lehensrecht zu benutzen, schließlich hielt er sich aber die Auslösung jener sechs Ortschaften mit 4000 Goldgulden bevor und

---

125. Der geben ist vff dinstag vor Estomichi Anno domini M°. CCCC°. XL°. secundo (6. Februar.) Orig. im fürstl leiningischen Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gelobte dann mit ihnen den Burgfrieden zu Marley [126]. Die Brüder und Grafen von Nassau-Saarbrücken versetzten unserem Fürsten in dem nämlichen Jahre nochmals ein Zwanzigstel der Herrschaften Kirchheim und Stauf, für 2000 rheinische Gulden, daher sie nach Jahresfrist mit demselben wiederholt den Frieden in den Burgen Kirchheim, Tannenfels und Stauf beschwören mußten [127], allein später, noch vor 1452, waren nicht nur diese 2000, sondern auch die frühere Pfandsumme von 13,150 Gulden durch die Nassauer zurückbezahlt und somit alle Hoffnung verschwunden, mittelst dieser Pfandschaft daselbst neue Erwerbungen zu machen.

Unser Herzog, sein Sohn Friederich und Wyrich von Hohenburg lebten noch in Streit und Hader mit Philipp Snydelauch von Kestenburg, der in der vorberührten Fehde auch ein Helfer des von Königsbach und von Eppelborn gewesen war; sie fügten sich lange Zeit hindurch gegenseitige Beschädigungen zu und fingen einander ihre Leute weg, bis endlich der Bischof Reinhart von Speyer, als ein Bundesgenosse unseres Herrn und weil auch jener Philipp seines Hochstiftes Mann war, sich dieser „gebrechen" annahm, dieselben vermittelte und den Frieden zwischen ihnen wiederherstellte [128]. Nach Verlauf eines Monates veräußerte Stephan auf Wiedereinlösung 40 Malter Korngülten und einen Zins von $5^1/_2$ Pfund Heller, welche jährlich von seinen eigenen Gütern zu Winzenheim bei Kreuznach, in der Grafschaft Veldenz, fällig waren, dem Bruder Johannes Messerschmidt, Johanniter-Comthur zu Meisenheim und dessen Nachfolgern, für eine nicht angegebene Summe [129].

126. Der brieff ist geben vff Zinstag nach dem Sontag als man in der heiligen kirchen gesungen hat **Inuocauit** in den Jaren ꝛc. 1442 Jaren (20. Februar). Copie im hanau lichtenberger Archive Pack 4. Siehe auch **Würdtwein subsid. diplomatica nova VIII**, 200 Note x.

127. Der geben ist of den Sontag nach sand Johanstag Baptisten **Anno domini 1443cio** (30. Juni). Orig. aus dem herzogl. nassauischen Landesarchive zu Idstein.

128. Der Geben ist zu Luterburg uff dornstag nach dem Sonntag als man jn der heyligen kyrchen singet **Missericordia** dni zu latin jn dem jare ꝛc. 1442 Jare (12. April). **Liber contractuum Reinhardi Epi Spir. Vol. I fol. 137a.** im gr. A. zu K.

129. Geben ꝛc. 1442 ꝛc. an dem Gerichte zu Britzenheim, am samßtag vor dem Sontage als man singet **vocem Jocunditatis** (5. Mai). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem zum Amte Neukastel gehörigen Dorfe Albersweiler gebührte die Vogtei und das Gericht dem Rathe der Stadt Landau, daher es in diesem gemeinschaftlichen Orte nie an Uebergriffen oder Reibereien von beiden Seiten fehlte und da sich damals der zweibrückische Vogt oder Amtmann zu Neukastel, Heinrich von Rietpurc, herausgenommen und unterstanden hatte, eine daselbst vorgefallene Schlägerei zu bestrafen, so beschwerte sich der landauer Rath 1442 sogleich darüber und ersuchte den Beamten, dergleichen Eingriffe aufs künftige zu unterlassen [130]. Noch während der Verpfändung der Herrschaft Kirchheim machte der zweibrücker Pfalzgraf Ansprüche auf die Vogtei über das in der Nähe jener Stadt befindliche Kloster Rotenkirchen, allein auf die Bitten der Grafen Philipp II. und Johannes von Nassau, verzichtete er 1443 auf dieses Recht und [131] weil die Bewohner der Dörfer Duchrod und Oberhausen bei der Burg Montfort verpflichtet waren unserem Herzoge und dem Claus Blick von Lichtenberg jährlich acht Frohnden, nebst den gewöhnlichen Botengängen zu leisten, so trafen dieselben mit ihren Gebietern im September ein Abkommen und versprachen ihnen, statt solcher Dienste, auf zehn Jahre lang 60 rheinische Gulden, in zwei Zielen im Mai und Herbste, als Bete zu entrichten [132].

Der Wildgraf Friedrich zu Dun und Rheingraf zum Stein übergab unserm Stephan und dessen Schwäher Friedrich von Veldenz, in demselben Jahre die Bürger im Thale zu Grumbach, sammt den dazu gehörigen Leibeignen und auch noch die armen Leute in folgenden Dörfern: Basenbach, Nußbach, Offenbach, Hußweiler, Hönberg, Dimberg, Landweiler, Keseweiler, Bupporn (oder Buchporn), Jeckenbach, Kirweiler und Swinscheyt, mit Herrlichkeiten und sonstigen Zuständigkeiten, um dieselben „zv vertedingen, verantwurten vnd zv schyrmen", wofür sie ihren Beschützern jährlich acht Malter Hafer, lauterer Maßes, auf Martini frei nach Meisenheim liefern müßten und

130. Datum dominica proxima post Ascensionis dni Anno etc. M°. CCCC°. XLIImo (13. Mai). Archiv der Stadt Landau.

131. Der geben ist am montag nach dem Sonntag Cantate ꝛc. 1443ten Jare (20. Mai). Dr. Remlings Abteien und Klöster der Pfalz II, 351 No. 34.

132. Off Dinstag nach sand Egidien tag Anno domini M°. CCCC°. XLIII° (3. September). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zugleich sollten letztere noch den fünften Theil von sämmtlichen Freveln und Bußen beziehen; würden indessen diese Ortschaften verbrannt oder sonst beschädigt, ohne daß ihnen aber jene zwei Herren zu helfen vermöchten, so dürfe und könne der Wild- und Rheingraf deßhalb keine Ansprüche an dieselben machen[133], welcher Vorgang ein augenscheinlicher Beweis des großen Vertrauens ist, dessen sich Graf Friederich und sein Eidam zu erfreuen hatten. Im Juli des folgenden Jahres entschied Pfalzgraf Stephan die, nach dem Erlöschen der montforter Familie, zwischen dem Grafen Friederich von Veldenz, als Lehensherrn und den Gemeinern in der Burg Montfort entstandenen Zerwürfnisse, auf gütliche Weise[134].

Es ist uns aus dem Vorhergehenden bekannt, wie der ebengenannte Graf, als Großvater und dessen Eidam, unser Herzog, nebst seiner Gattin Anna, im Jahre 1438 die vorläufige Bestimmung getroffen hatten, unter den fünf Söhnen der letzteren sollten zwei, Friederich und Ludwig, im weltlichen Stande verbleiben, die übrigen drei aber geistlich werden, was dieselben auch sämmtlich guthießen und zugleich erklärten, dasjenige, was ihre Eltern und ihr Großvater über die Theilung des Herzogthums und der Grafschaften unter die weltlichen Söhne, sowie über den anständigen Unterhalt der zum geistlichen Stande bestimmten Söhne künftig festsetzen würden, treulich befolgen zu wollen. Da nun jener Graf das Ende seiner Tage herannahen fühlte, Stephan selbst aber bereits das 59. Lebensjahr zurückgelegt hatte und beide auch jeder Veranlassung zu Zank und Zwietracht unter ihren Enkeln und Kindern gerne vorgebeugt sehen mochten, nahmen sie, am 16. September 1444, eine Theilung ihrer sämmtlichen Besitzungen vor und bestimmten ganz genau, was nach ihrem Hinscheiden einem jeden der zwei weltlichen Söhne zufallen und gehören sollte, welches wichtige Actenstück wir, wegen der bedeutenden Folgen der darin enthaltenen Bestimmungen für die Zukunft, etwas schärfer ins Auge fassen und dessen Inhalt genau angeben müssen. —

---

133. Datum Quarta post bti Remigij Confessoris. Anno Domini 1443cio (2. October). Original im kgl. St. A.

134. Der geben ist vff den dinstag nach sand Peters vnd Paulus der heyligen zwolffbotten tag Anno Dni 1444to (6. Juli). Aus einer ungedruckten Urkundensammlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der älteste Sohn, Pfalzgraf Friederich, erhielt zu seinem Antheile und zwar zuerst von Seiten des Großvaters von Veldenz, dessen Theil an der hinteren und vorderen Grafschaft Spanheim, nach Maßgabe des beinheimer Entscheides von 1425, von seinem Vater Stephan aber dessen Land auf dem Hunnsrücken, namentlich die Schlösser und Städte Simmern, Laubach, Hohenrein und Argenthal, mit den dazu zählenden Dörfern u. s. w. überhaupt mit allen Zubehörden und mit der Vogtei über das Kloster Ravengirsburg; ferner die Theile zu Waldeck, Erenberg, Wilburg und das Dorf Leubenheim, nebst demjenigen, was zu denselben gehörte; dann Burg und Stadt Wachenheim, die Städte Oggersheim und Lambsheim, den Zoll an der Hütte (bei Mutterstadt), den Theil zu Freinsheim, die Oeffnung zu Heuchelheim (bei Frankenthal), die Veste Bolanden, den dritten Theil an Stromburg, den Theil zu Landstuhl (oder Nanstein) von der Grafschaft Spanheim herrührend, nebst dem durch dieselbe an den Herzog Stephan verpfändeten Theile daselbst und den Theil zu Altenbaumburg, dies alles mit sämmtlichen damit verbundenen Zuständigkeiten und endlich noch den Turnos auf dem Zolle zu Bacharach und das Dorf Heiligenmoschel. — Dem andern weltlichen Sohne, dem Pfalzgrafen Ludwig hingegen ward zugetheilt, vorerst durch seinen Großvater, dessen Grafschaft Veldenz mit den Schlössern und Städten Veldenz, Lichtenberg, Cusel, Sanct Remigiusberg, Nohfelden, Pettersheim, Lauterecken, Meisenheim, Landsberg und Moschel darunter gelegen, Odernheim und Armsheim, ein Drittheil an der Herrschaft Stolzenburg, die Oeffnung und ein Theil in Oberstein, den Theil zu Hohenbrücken auf der Nahe, herkommend von den von Heinzenberg; ferner von seinem Vater Stephan, den Theil zu Dillingen und Ruprechtsecken, sammt den Dörfern Bibelnheim, Weinheim, Gundersweiler und Gerweiler; dann die Grafschaft Zweibrücken mit den Schlössern und Städten Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern, nebst ihren Dörfern und Zubehörden; die Pfandschaft und die Theile zu Hohenburg (Homburg), die Veste Kirkel mit demjenigen, was dazu gehörte und die Oeffnung zu Buntenbach; Duchrod und Oberhausen die Dörfer, die Gemeinschaft der Theile zu Gutenburg, Falkenburg und Minfeld, mit den dazu zählenden Orten; die Vesten Wegelnburg, Neukastel, Trifels und die Stadt Annweiler, mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Zubehörden; den durch die Grafen von Bitsch versetzten Theil an Nannstuhl, welchen Graf Friederich bisher inne hatte und endlich noch die Theile zu Hochfelden, Marley und Altenwolfstein, sammt allen und jeglichen Zuständigkeiten, nichts ausgenommen.

Weiter ordnete man noch Folgendes an: Pfalzgraf Friederich sollte das spanheimer Wappen führen und sich Graf zu Spanheim schreiben, Pfalzgraf Ludwig hingegen den veldenzer Wappenschild annehmen und sich Graf zu Spanheim nennen; beide Brüder und ihre Erben, welche von nun an zwei Linien gründeten, sollten unter sich einig leben, sowie auch einander helfen und beistehen, etwaige Irrungen zwischen ihnen jedoch durch ihre Mannen gütlich geschlichtet und eben so auch die Zweiungen ihrer Mannen und Burgmannen durch jeden Herrn, nebst Zusätzen, verglichen und beigelegt, die Klagen der Unterthanen aber müßten durch die Amtsleute desjenigen Herrn, unter welchem sie gesessen seien, sobald wie möglich, nach Billigkeit und Gerechtigkeit entschieden werden; die auf Pfandschaft stehenden Schulden müssen die Brüder in Gemeinschaft, die unverpfändeten aber ein Jeder die auf seinem Theile ruhenden, allein bezahlen und ausrichten, sowie auch jeder derselben die ihm zugeschiedenen Lehengüter zu vermannen habe. Da auf die Erlangung des Hochstifts Straßburg für den Pfalzgrafen Ruprecht bedeutende Kosten verwendet worden wären, so erhalte derselbe keine besondere Ausweisung, sondern es sei ihm nur gestattet, nach seines Vaters tödtlichem Hingange, die Wegelnburg von den Kranchen von Kirchheim auszulösen und sie nebst Zubehörden lebenslänglich zu benutzen, jedoch vorbehaltlich der Oeffnung darin für seinen Bruder Ludwig und eines Sechstheils an den damit verknüpften Dörfern; Prinz Stephan, welcher geistlich werde, solle von seinem Bruder Friederich jährlich 400 Gulden, fünf Fuder Wein, 60 Malter Korn und 200 Malter Hafer, der Jüngste, Johannes von seinem Bruder Ludwig eben so viel, jedoch statt 200 nur 150 Malter Hafer, zu seinem Lebensunterhalte bekommen, auch jenem noch zu seinem Aufenthalte der zweibrücker Theil in der Veste Erenberg und diesem das Schloß Remigiusberg angewiesen werden, sobald aber einer derselben im Genusse einer hinreichenden Pfründe sei, sollten die jährlichen 400 Gulden hinweg fallen. Sterbe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die eine Linie aus, so trete die andere als Erbin derselben ein, die Töchter aber sollten mit Baarschaft ausgesteuert und ihnen, sowie ihren Männern, so lange noch Mannsstamm vorhanden sei, keine Erbrechte an Land und Leuten zustehen. Die goldenen und silbernen Geschirre mögen die beiden weltlichen Brüder zu zwei gleichen Theilen empfangen, ebenso sollen auch einem Jeden die, seinen Antheil Landes betreffenden, Urkunden ausgeliefert werden und was dergleichen minder wichtige und gebräuchliche Bestimmungen noch mehr waren; endlich wurden sämmtliche Brüder nochmals zu gegenseitiger Hülfe und Eintracht ermahnt, oder wie am Schlusse die, gewiß gut und herzlich gemeinten Worte selbst lauten: „sie sollend sich ir lep„tage vnd allzyt bruderlich getrewlich vnd friedlich in allen „Sachen, als getrewe Brudere, gein einander halten vnd tun „in der maß, als yne das von naturlicher angeborner liebe „vnd bruderlicher trewe, wole gepurt vnd pillig ist[135]". — Der sehnlichste Wunsch des alten veldenzer Grafen war nun durch diese Anordnung erreicht, die Ruhe und der Frieden in der Familie auf solche Weise dauerhaft begründet, daher er jetzt sein müdes Haupt zur Ruhe legen konnte und die Ahnung seiner baldigen Auflösung ging auch wirklich in Erfüllung, denn einige Wochen später war er eine Leiche, welche in der veldenzer Gruft der Kirche zu Meisenheim ihre Beisetzung fand. Wir sind zwar nicht im Stande, seinen Todestag näher zu bezeichnen, aber zuverlässig trat derselbe im Monate October 1444 ein, indem sein Eidam, Stephan, der sich seitdem auch Graf von Veldenz nannte, gegen das Ende des eben erwähnten Monats, mit Wirich von Dun und Oberstein den Frieden in der, ihm durch seinen seligen Schwäher als Pfand zustehenden, alten Burg zu Oberstein gelobte[136].

Unmittelbar nach dieser Begebenheit eröffnete Graf Erich VI. der Alte von Leiningen einen Briefwechsel mit unserem Herzoge,

---

135. Geben of den Mitwoch vor Sand Lamprechtstag des heiligen Bischoffs in den Jaren ꝛc. 1444den Jaren (16. September). Status causae für Pflzgr. Christian III. zu Birkenfeld. Theil II. Cod. diplom. Nr. XXVII. Fol. 54—59. Auch Joannis miscella hist. palat. 24—27.

136. Der geben ist am dornstag vor allerheyligen tag anno M° CCCC° XLIIII° (29. Oktober). Acta Acad. Theodro Palat. IV. 401 Nr. XXXI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über einen unangenehmen Vorfall, welcher später noch nachtheilige Folgen hatte; er beschwerte sich nämlich darüber, derselbe hätte die armen Leute in den zur Falkenburg gehörenden Dörfern Haßloch, Böhl und Igelheim, zu sehr bedrängt und ihnen sogar zugemuthet, zu dem Zuge gegen die Armagnacken („armen Jecken") ins Elsaß zwei Reisewagen auszurüsten und zwei gewappnete Männer dazu zu stellen, was auch geschehen sei, wiewohl ihm doch bekannt sein müsse, daß „die armen lute „ytzt vaste nötig vnd in diesen wilden loiffen (i. e. Zeiten) vaste „bekumbert syn;" der Graf bemerkte noch weiter, es sei dies eine Neuerung und widerrechtlich geschehen, indem ihm drei, dem Pfalzgrafen aber nur ein Viertheil an jenen Dörfern und deren Bewohnern zustände, daher er ihm das Anerbieten mache, einen Tag zur Zusammenkunft bestimmen zu wollen, um, sowie mit den Burgen geschehen sei, auch die dazu gehörigen armen Leute zu theilen, damit ein Jeder von ihnen über seine Angehörigen nach Belieben schalten und dieselben beschweren, oder zu solchen Lasten anziehen könne. Stephan schien nach einigen Weigerungen, auf diesen Vorschlag einzugehen und nach mehrfach gewechselten Briefen in den Monaten November und December, ward vorerst der Montag nach Sanct Erhartstag 1445, endlich aber, eingetretener Hindernisse wegen, der Montag nach Antonientag zur Zusammenkunft in der Burg zu Wachenheim festgesetzt[137], um diesen Gegenstand zu ordnen. Der Graf schickte am bestimmten Tage seinen ältesten Sohn Emich nach Wachenheim, allein der Herzog war nicht da, sondern nur einige seiner Mannen, die er zu diesem Geschäfte befehligt hatte, mit denen aber, wie der Junggraf an jenen schrieb, er nicht eins werden konnte, oder auch vielleicht nicht verhandeln mochte. Unser Fürst entschuldigte sich damit, es sei anfänglich ein Tag nach Minfeld zur Versammlung angesetzt gewesen, worauf ihm Emich der Alte, sowie der Junge wieder ganz kurz und spitz antworteten und während man so hin und her schrieb, fielen, nach ächter damaliger Raufsweise, die Reisigen der Leininger in die zweibrückische Stadt Lambsheim ein, nahmen einige Bürger gefangen und schleppten sie, nebst mehreren aufgegrif-

137. Es sind acht Schreiben der Betheiligten vorhanden, vom Freitag nach Allerheiligen bis auf Sonntag vor St. Thomas des Apostels Tage. Von den Originalen im fürstl. leining. Archive.

fenen Pferden hinweg, jene wurden in Dürkheim eingethürmt, diese aber zu Landau an Juden verpfändet und unterdessen raubte Pfalzgraf Friederich, welchem sein Vater diesen Handel übertragen hatte, Menschen, Vieh und Vorräthe des Leiningers zu Haßloch, die er nach Wachenheim in die Burg führte und trieb; letzterer vertheidigte sich auf Emich's Anklage so gut er konnte, Stephan selbst schrieb nochmals einen langen Brief an denselben, den er auch erwiderte, womit jedoch unsere Nachrichten zu Ende sind[138]. Diese Sache ward vermuthlich später verglichen, die Unterthanen hatten den Schaden und die Gemeinschaft in jenen drei ansehnlichen Dörfern blieb ungetheilt! —

Die alten unnachbarlichen Reibereien und Zänkereien mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken erneuerten sich ebenfalls wieder in diesem Jahre und unser Herzog gab sich alle erdenkliche Mühe, dieselben zu Ende zu bringen, was ihm auch theilweise gelang, indem der Wildgraf Johann zu Kirburg und Daun, Rheingraf zum Stein, in den Mauern des Klosters Werschweiler einen Tag abhielt, auf welchem ein Vertrag mit Nassau über den Zoll zu Erbach und über andere Gebrechen in den Aemtern Zweibrücken und Saarbrücken abgeschlossen ward[139]. Die Vermehrung seiner Besitzungen und Gebiete durch das ansehnliche Veldenzer Erbe, bereitete demselben auch eine erhöhtere Thätigkeit nach allen Seiten hin, denn so entschied er 1445 einen Streit des Rudolf von der Alben mit dem Johannes von Stein[140]; im November verschrieben ihm Johannes von Geroltstein, dessen Frau Agnes von Rodendorf und Johann von Hoenburg, der letzteren Sohn, die Auslösung der Hälfte des Dorfes Dalheim „bey der bliesen gelegen, als „das vnser erbe vnd Eygenthum ist", mit allem was dazu gehörte, welche Hälfte aber dem Abte Johannes von Werschweiler für 112 Gulden versetzt war[141] und einige Tage darauf belehnte

138. Dieser zur Sittengeschichte sehr interessante Briefwechsel währte vom 7. April bis zum Pfingstfeste 1445. Daselbst.

139. Joh. Andreä's saarbr. Genealogienbuch in Weilburg Fasc. 161 Nr. 4 Fol. 104; sonst fehlen alle näheren Angaben.

140. Datum Meisenheim anno dni 1445to sabatto post Benignam (12. Juni). Aus dem von hunoltstein'schen Archive.

141. Vnd diß ist geschen vnd dirre brieff geben off dinstag vor sand martinstag des heiligen Byschoffs In dem Jare ꝛc. 1445 Jare (9. November). Original im kgl. R. A.

ihn der Speyerer Oberhirte Reinhart mit dem veldenzer Burglehen zu Kestenberg, bestehend in 80 Pfund Hellergeldes[142]. Indessen mochte aber unser Herr doch befürchten, die Last der Regierung so ausgedehnter Länderstriche, hauptsächlich der neu erworbenen, oder des spanheimer Gebietes, das sich vom Hunnsrücken an bis über Kreuznach hinaus erstreckte und die Grafschaft Veldenz, die sich von der Mosel bis in die Umgebung Kreuznachs ausdehnte, könne ihm für die Zukunft zu beschwerlich werden, daher er zu seiner Erleichterung, seinen beiden Söhnen und zwar dem älteren Friedrich die Theile der Grafschaft Spanheim, dem jüngeren Ludwig I. hingegen das veldenzer Gebiet, die ihnen ja ohnedies in der Erbtheilung von 1444 schon zugedacht waren, zur eigenen Verwaltung einräumte und sich nur die übrigen Theile des Herzogthums Zweibrücken, nebst den Hoheitsrechten 2c. über das Ganze, vorbehielt, durch welche Anordnung er zugleich den guten Zweck erreichte, daß sich jene beiden Fürsten, noch während seines Lebens und unter seiner Oberaufsicht, mit den Regierungsgeschäften allmählig bekannt und vertraut machen konnten. Wir besitzen zwar über dieses wichtige Ereigniß keine urkundlichen Bestimmungen, allein wir wissen zuverlässig, daß diese Uebergabe geschehen sei, weil die veldenzer Vasallen im Jahr 1445 dem Pfalzgrafen Ludwig I. zu Meisenheim gehuldigt, sowie auch ihre Lehren von demselben empfangen haben und ein Gleiches geschah auf dem Hunnsrücken durch den Pfalzgrafen Friedrich.

Unser Herzog hatte, seit den obenerwähnten, beiderseits sehr eigenmächtigen, Vorgängen, mit dem Junggrafen Emich VII. von Leiningen immer noch in der größten Spannung gelebt und kein Theil wollte nachgeben, was für die Bewohner der Gemeinschaft Falkenburg und deren zubehörigen Orte äußerst drückend und nachtheilig war, bis endlich der Bischof Reinhart von Speyer und der Markgraf Jakob von Baden, Graf zu Spanheim, sich dieser Angelegenheit annahmen, mehrere Monate lang darüber Unterhandlungen pflogen und den Erbitterten im Februar 1446 einen Tag zur Ausgleichung nach Speyer ansetzten, womit auch beide zufrieden waren; Stephan

142. Der geben ist zu Clingenmonster off dinstag nach sant Martinstag anno domini M° CCCC° XL° Vto. (16. November). Liber feudorum Reinhardi Episcopi spir. I., 158b im gr. A. zu K.

sandte seine Räthe dahin, der Graf aber erschien persönlich daselbst und den Vermittlern glückte es endlich durch ihre Beharrlichkeit, Mühe und Umsicht, eine Versöhnung zu bewirken und alle seitherigen Uebelstände, vorzugsweise in Falkenburg nebst Zubehörde, vermöge eines weitläufigen Vertrages in 17 Artikeln, beizulegen[143], so daß beide fortan in ihren schönen gemeinsamen Besitzungen Gutenburg und Falkenburg einig und zufrieden zum Wohle ihrer Unterthanen lebten. Bei der soeben gedachten Uebergabe der Verwaltung einzelner Gebiete an seine Söhne, hatte sich Stephan, wie billig, die Hoheitsrechte über das gesammte Herzogthum vorbehalten und daher kam es, daß der wormser Bischof Reinhart demselben die veldenzer Lehen seines Hochstifts 1446 erneuerte, bestehend in dem Schlosse Landsberg, mit der unterhalb desselben gelegenen Stadt Moschel, in Unkenbach dem Dorfe, dem Gerichte nebst Gütern zu Alsenz, in dem Dorfe Winden und dem Schlosse Montfort, sämmtlich mit allen Zuständigkeiten[144] und ebenso ward er, einige Wochen darauf, durch den Erzhirten Jacob von Trier mit der Burg Erenberg an der Mosel, der Hälfte der Gerichte Reinbullen auf dem Hunnsrücken und mit der Stadt Simmern, nebst allem was dazu gehörte, beliehen[145], bei welcher Veranlassung wir ein für allemal bemerken wollen, daß wir nur die hauptsächlichsten Lehen, welche Einfluß auf die Geschichte unserer Fürsten und deren Lande haben, oder sonstige Veränderungen zur Folge hatten, berühren, dagegen aber, um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, künftig alle unbedeutenden und besonders die Masse von Activlehen mit Stillschweigen übergehen werden.

In demselben Jahre war der Propst Johannes auf dem Remigiusberge im Streite mit dem Pfarrer Johannes zu Cusel, wegen eines Häuschens bei der Sanct Egidienkapelle daselbst, aus welchem dieser einiges altes Holz verkauft hatte und deß-

143. Der geben ist zu Spier vff Samßdag nach vnser Lieben frauwendag kertzwihunge Purificacio zu Latin Anno dni 1446to. (5. Februar). Original im hochfürstl. leining. Archive.

144. Datum Dirmstein tercia feria post Dnicam qua Cantatur In ecclia dei Quasimodo geniti Anno dni 1446to. (26. April). Orig. im kgl. St. A.

145. Der geben ist zu Berncastel vff Mitwoch nach dem Sontage Jubilate ꝛc. 1446 Jair (11. Mai). Günther cod. diplom. rheno-mosell IV, 462 Nro. 218.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halb durch den Propst vor das Concilium nach Basel geladen worden war, allein unser Herzog nahm sich solchen geringfügigen Gegenstandes an, hob die Vorladung auf und berief beide vor sich nach Meisenheim, wo er diese Irrung zu beiderseitiger Zufriedenheit schlichtete und[146] eben damals ward auch ein wiederholter Versuch gemacht, die langjährigen Spänne zwischen Pfalzzweibrücken und Nassau-Saarbrücken gütlich zu vermitteln, vermöge eines Beredungszettels und eines darauf gegründeten Vergleichs zwischen Stephan und dem Grafen Johannes, wegen des Zolles zu Erbach und des Adweiler Waldes[147], ohne daß aber die gegenseitigen Beschwerden und Ansprüche dadurch gründlich gehoben worden wären. Wie einig hingegen unsere Gemeinsherren in Gutenburg und Falkenburg waren, ersehen wir daraus, weil Graf Emich seine Einwilligung dazu gab, daß Stephan auf jene Veste und deren Unterthanen Geld aufnehme, wogegen derselbe dem Leininger vorkommenden Falles ein Gleiches versprach und zusagte[148] und nach Verlauf von zwei Tagen entschied unser Fürst noch einen Lehensstreit über 6 Malter Korn zwischen dem Propste Johannes von Remigiberg und zwischen Balduin von Zweibrücken, zu Gunsten des Klosters[149], zu welcher Verhandlung er auch seinen Sohn Ludwig I. beizog, damit derselbe durch einen solchen verwickelten Fall, wie dieser war, ebenfalls in Geschäftssachen geübt werde. Wie gewissenhaft man damals manchmal bezüglich der Burgfrieden war, davon können wir auch einen Beweis liefern, indem Else von Dun zum Oberstein, Wittwe von Erichingen, welche bei ihrer Vermählung durch ihren Vater Philipp dessen Theile an dem Schlosse Stolzenburg zur Aussteuer erhalten und nach ihres

146. Datum Liechtenberg sexta feria ante beati Petri ad vincula Anno Domini ꝛc. 1446to (5. August). Remigiberger Copialbuch in Karlsruhe Folio 155.

147. Geben vff den Sontag vor Decollacionis Johannis anno Dni 1446to (28. August). Herzgl. Nassauisches Hausarchiv zu Weilburg Fasc. 161 und 1685.

148. Der geben ist den Dinstag nach vnser lieben Frauentag Natiuitatis. Anno Domini M° CCCC° XL° sexto (13. September). Kremer's Gesch. des ardennischen Geschlechts II. 276 Nr. XXIX.

149. Datum Meißenheim Quinta post Exaltationem Stae Crucis Anno Domini M° CCCC° XLVIto (15. September). Remigiberger Codex in Karlsruhe Folio 153 b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hauswirths Tode mit Stephan und dem Rauhgrafen Otto den Frieden daselbst gelobt hatte, diese beiden Herren ihrer geleisteten Eide feierlich lossagte, weil ihr Bruder, Wyrich von Dun und Oberstein, als Vormund über ihren Sohn Johann von Erichingen, an ihrer Stelle den Burgfrieden in dem genannten Schlosse mit jenen zwei Gemeinern beschlossen habe [150].

In jenen verwirrten und verwilderten Zeiten hatten die friedlichen Bürger der Stadt Kaiserslautern im Jahre 1447 den adeligen Raufbolden auch einmal in ihr Handwerk gepfuscht, denn als Franke von Löwenstein einen ihrer Bürger, auf des heiligen römischen Reichs Land- und Geleitsstraße, ohne vorherige Feindschaft, gefangen, ihm sein Gut genommen, sowie auch die Fruchtsäcke von seinem Wagen gerissen und ausgeschüttet hatte, wofür derselbe aber später nicht zu Recht stehen wollte, übten sie Selbsthülfe, warfen mit ihren Leuten und Knechten zwei Ritter, den Hanns von Irmelstein und Hanns von Dierbach, nebst einem jungen edeln Knaben, Kunz von Eschenau, die ihnen gerade auf der Straße in die Hände fielen, nieder, nahmen denselben ihre Pferde und führten sie in ihre Mauern, worüber jener von Löwenstein, seiner Genossen wegen, einen gewaltigen Lärmen schlug und Bestrafung solchen unerhörten bürgerlichen Frevels, sammt Vergütung des Schadens ꝛc. verlangte. Nachdem sich beide Theile lange genug herumgestritten und feindselig behandelt hatten, kamen sie endlich „vmb „soliche zweyunge, vnwille, feindschafft, ansprache vnd forde„rungen" vermöge eines Anlasses, dahin überein, diesen mißlichen Handel durch den Pfalzgrafen von Zweibrücken entscheiden zu lassen, was dieser weise Herr auch durch folgenden Ausspruch bewerkstelligte: beide Betheiligten hätten sich eigenmächtig gemacht und einer wie der andere gefehlt, daher sie, wegen des Geschehenen, „zu ewigen tagen gutlich ganzlich vnd „getrulich mit einander gesunet, vereiniget vnd geracht sin" sollten, zudem hätte jeder Theil seinen Schaden nebst Kosten selbst zu tragen und auf alle späteren Ansprüche und Forderungen zu verzichten, was auch beide Partien treulich zu halten

150. Geben off mandag nach des heiligen Crutzstag Exaltacionis anno dni 1446to (19. September). Orig. im kgl. St. A.

versprachen[151]. Unser Herzog und sein ältester Sohn Friederich nahmen, im April und Mai dieses Jahres, thätigen Antheil an dem Kriegszuge, welchen der Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, der Herzog zu Lothringen und viele andere Grafen und Herren zur Züchtigung der widerspenstigen und unruhigen Grafen Jacob und Wilhelm von Lützelstein unternahmen, die, ohne nach damaligem Brauche die Fehde angekündigt zu haben, den Grafen Friederich von Zweibrücken-Bitsch überfallen, mit gewehrter Hand dessen Residenz erobert, die dabei liegende Stadt eingeäschert und überhaupt barbarisch gehauset hatten, welche gewaltsame Unthat einen abschreckenden Beweis von der Gesunkenheit und Verwilderung mancher Glieder auch sogar des hohen Adels liefert. Mit diesem auffallenden Vorgange hängt auch eine Verschreibung des Bischofs Ruprecht in Straßburg zusammen, welcher vorher mit mehreren elsäßer Grafen, Herren und Rittern, angeblich zu Nutz und Frommen ihrer Lande und Gebiete eine Einung geschlossen hatte; weil nun manche Bestimmungen in diesem Bündnisse dem pfälzer Kurfürsten, hauptsächlich aber dem Vater des Bischofs, unserem Stephan, sehr mißfielen, so mußte Ruprecht, bezüglich derselben, jenen Fürsten folgende feierliche Erklärung ausstellen: er wolle den Grafen und Herrn, mit denen er sich verbunden habe, wenn sie gegen Kurpfalz und Zweibrücken, sowie auch gegen den Grafen von Bitsch handeln würden, keinen Beistand leisten, sie in seinen Städten und Schlössern „nit husen hofen noch Rade dun", sondern er wünsche sowohl mit seinem Vetter, dem pfälzer Kurfürsten, als auch mit seinem Vater in guter Freundschaft zu leben, wogegen ihm die letzteren ebenfalls ihren Schutz und kräftige Hülfe in jeder Bedrängniß zusagten[152].

Nach Beendigung jenes Feldzuges gab unser Herzog dem Ritter Johann von Steinkallenfels die Erlaubniß, dem ausgezeichneten Staatsmanne und zweibrückischen Canzler, Niclas Langwirt von Simmern mehrere Gülten zu Grebewiller, oben

151. Der geben ist am Sontag halbfasten Letare zu latin genannt ꝛc. 1447 jaren (19. März). Kaiserslauterer rothes Buch Fol. XXVIII.

152. Datum Richeßhoffen Dominica qua Cantatur in Ecclia dei Cantate Anno domi 1447mo (7. Mai). Orig. im kgl. St. A. Siehe auch über diese Begebenheit eine ausführliche Schilderung in meiner urkundl. Gesch. der Grafschaft Hanau-Lichtenberg II. 263—268.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an Finkenbach zu verleihen[153] und am 4. December dehnte Papst Nicolaus V., zu Gunsten des Kurfürsten Ludwig V., der Pfalzgrafen Stephan und Otto, der Bischöfe Reinhart zu Worms und Reinhart zu Speyer, sowie der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg und zum Besten der Kirchen und Unterthanen derselben, eine vom Papste Eugenius IV. (Vto Kalend. Aprilis 1447) erlassene Bulle, oder eigentlicher ein Concordat für die teutsche Nation, soweit aus, als ob die Namen der ebengenannten Fürsten, Prälaten und Grafen in dieser päpstlichen Erklärung ausdrücklich genannt und enthalten wären[154]. Da jener Stephan, dessen Sohn Friederich und sein Bruder Pfalzgraf Otto sich früher für ihren Sohn, Bruder und Oheim, den Bischof Ruprecht zu Straßburg bei dem dasigen Domherrn, Konrad von Bußnang, für ein Capital von 8000 Gulden verbürgt hatten, woran noch 1800 Gulden zu bezahlen waren, die aber jener Prälat in einer bestimmten Frist zu entrichten versprach, so gelobte derselbe am Schlusse dieses Jahres, wenn er sein Wort nicht halten könne und jene drei Bürgen deßhalb nach Schlettstadt in Leistung ziehen müßten, seinem Vater das Schloß und die Stadt Dachstein, mit allen Rechten, Nutzungen und Gefällen, auf so lange einzugeben, bis er seiner Verpflichtung nachgekommen sei und den Rest jenes Capitals abgetragen hätte[155]. Im folgenden Jahre war unser Herzog mit dem Rauhgrafen Otto und mit dem Junker Wyrich von Dun-Oberstein, seinen Mitgemeinern in der Herrschaft Stolzenburg, streitig geworden über das Quecksilberbergwerk auf dem Stalberge, allein ihre Mannen, Brenner von Lewenstein, Walrab von Coppenstein und Johann Molenstein von Grumbach, vereinigten dieselben wieder aufs freundlichste durch folgende Entscheidung: alles Quecksilber, das im stalberger Walde gewonnen und erarbeitet werde, solle in zwei gleiche Theile geschieden und davon die eine Hälfte dem Zweibrücker, die andere aber den zwei Mitgemeinsherren zustehen, so lange nämlich die Pfandschaft

153. Der geben ist ꝛc. 1447 Jare dez Sontags nach assumptionis dni (21. Mai). Orig. im kgl. R. A.

154. Datum Rome apud sanctum petrum pridie Non Decembris, pont uri anno I° (4. December). Orig. im kgl. St. A. Siehe auch Acta Acad. Theod. pal. VI. 332.

155. Der geben ist zu Zabern vff sandt Thomastag Cantuarien In den Jaren ꝛc. 1447den Jaren (29. December). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dauere[156]; bald darauf nahm jener, nebst seinen zwei Söhnen Friederich und Ludwig, bei den Kirchengeschwornen des Katharinenstiftes zu Oppenheim 1000 Goldgulden auf, wofür sie denselben eine jährliche Rente von 50 Goldgulden auf ihre Stadt Armsheim und auf das Dorf Bibelnheim verschrieben[157] und bald nachher erwarb er käuflich in der Nähe Zweibrückens, die Dörfer Battweiler, Reifenberg und Winterbach[158].

Nicht lange darauf war zwischen unserem Fürsten und dem Wild- und Rheingrafen von Daun eine Fehde ausgebrochen, die vermuthlich ihren Grund in dem Vertrage von 1443 hatte, durch welchen der Wildgraf Friederich jenem Herren das Amt Grumbach zum Schutze übergeben hatte; sie waren schon im Begriffe auf einander loszuschlagen, weil es in der Sühnurkunde darüber heißt: „der Wildgraf ist mit etwie viel sinen „helffern fyent worden, dargein Herzug Stepfan vnd sin Sohn „mit iren helffern sich gestalt vnd vor Grumbach mit bolwercken „geschutz vnd gezuge gelegert haben"; als aber der Kurfürst von der Pfalz Kunde davon erhielt, sandte er sogleich den Burggrafen von Alzey, Diether von Sickingen, dahin, um die Feindseligen auseinander zu bringen und wo möglich zu sühnen, was demselben auch gelang, indem er allen Unwillen beilegte und sie mit einander aussöhnte, jedoch sollten den Vettern des Wildgrafen Gottfried, den Rheingrafen Johann und Gerhart, sowie deren Erben, ihre Theile am Schlosse Grumbach vorbehalten bleiben und wenn jener seinen Antheil daran mit Zubehörde veräußern oder verpfänden wolle, so müsse er unserem Stephan den Vorrang lassen[159]. Am folgenden Tage verkaufte oder vielmehr versetzte jener Wild- und Rheingraf Gottfried wirklich an den ebengenannten Pfalzgrafen, um „sines schinbarn „nutzes willen" und auf Wiedereinlösung, Grumbach, Schloß und Thal, sammt dem, was dazu gehörte, auch die Mannen und Burgmannen, nebst folgenden Dörfern und Gerichten:

---

156. Geben vff den sampstag vor dem Sontag Judica Anno ꝛc. XLVIII. Copie im kgl. Archivs-Conservatorium zu Speyer.

157. Datum Meysenheim dominica cantate anno dni 1448 (21. April). Frank's Geschichte von Oppenheim 483 Nr. 187.

158. Heintz, das ehemalige Fürstenthum Pfalzzweibrücken I. 185.

159. Datum Meysenheim tercia ante beati Anthonii confessoris Anno domini 1448uo (11. Juni). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Offenbach, Roßbach, Dymberg, Kesewiller, Honberg, Landwiller, Hußwiller und Frygekenbach, mit den Höfen, Leuten und sonstigen Zuständigkeiten, für 1500 gute rheinische Goldgulden, er räumte demselben zugleich dies alles ein, sagte darauf sämmtliche bisherigen Beamten und Diener ihrer Eide los, und wies sie an ihren neuen Herrn, dem sie jetzt, sammt den Eingesessenen und Unterthanen, huldigen und gehorsamen sollten, auch gestattete er noch dem nunmehrigen Pfandherrn, an dem Schlosse Grumbach 400 Gulden verbauen zu dürfen [160].

Einige Tage später ward Stephan, neben der Belehnung mit der Herrschaft Kirkel durch den römischen König Friederich IV. [161], von diesem Monarchen auch noch mit einem huldvollen Erlasse beglückt, nämlich mit der Vergünstigung oder dem Privilegium, daß man denselben, seine Erben und Güter, seine Mannen, Ritter, Knechte, Burger, Gebure (Bauern) und deren Habe, die in seinen Landen, Herrschaften, Landgerichten und Gerichten gesessen wären, weder vor das kaiserliche oder des Reiches Hofgericht, noch vor andere fremde Gerichte laden dürfe und zugleich bestätigte er ihm und seinen Nachkommen alle Rechte, Freiheiten und Herkommen, womit sie und das pfälzische Haus von früheren Kaisern und Königen im Reiche begnadet worden seien [162]. Sowie unser Pfalzgraf früher, im Jahre 1417, von dem Concilium zu Costnitz die Verlegung des Klosters der ausgearteten Reuerinnen zu Marienstein in die Stadt Zweibrücken bewirkt hatte, ebenso bemühte er sich auch jetzt bei den Vätern der basler allgemeinen Kirchenversammlung, die Erhebung und Verwandlung des Gotteshauses in seiner Residenzstadt, das bisher ein Filial der nahen Pfarrei Ixheim gewesen war, in eine Mutterkirche zu erlangen, welche löbliche Absicht er noch kurz vor dem Schlusse jenes Conciliums, 1448 auch wirklich erreichte, indem der Pfarrsitz von Ixheim nach Zweibrücken verlegt ward, von wo aus jene nun als

---

160. Geben off den Mitwoch sant Anthoniustag Anno domini 1448uo (12. Juni). Orig. daselbst.

161. Geben in Gretz an Sant Vitstag ꝛc. 1448sten (15. Juni). Aus einer äußerst seltenen Deduction Pfalzzweibrückens gegen die v. Schorrenburg v. J. 1737 fol. 56 Beil. Nr. 57.

162. Gegeben zu Gretz an sant Vitstag ꝛc. 1448 Jare (15. Juni). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tochterkirche versehen werden mußte; indessen ließ er auch noch zu derselben Zeit durch seinen zu jener Kirchenversammlung gesandten Rath, Johannes Mulenstein von Grumbach, die Wiederherstellung der gesunkenen Klosterzucht zu Ravengiersburg und in Werschweiler energisch betreiben, welche, seinen wahrhaft religiösen Sinn beurkundenden Bemühungen, ebenfalls der schönste Erfolg krönte und endlich ordnete er zugleich noch die äußerst mangelhafte ökonomische Verwaltung in der Abtei Hornbach und zwar aus Pflicht und eigner Macht, als Schirmvogt derselben[163].

Damals erhielt das Herzogthum Zweibrücken wieder einen ansehnlichen Zuwachs an Gütern und an baarem Gelde, durch das Erlöschen der, durch den Pfalzgrafen Johannes gegründeten oberpfälzer oder neuburger Linie, dessen einziger Sohn Christoph, von seiner Mutter Seite der Erbe eines Königsthrones, zu Anfang des Jahres 1448, als König von Dänemarck kinderlos verschieden war, welche wichtige Begebenheit und deren Erfolg wir etwas näher beleuchten müssen. Die Besitzungen der oberpfälzer Linie fielen nämlich nach dem Tode Christophs an dessen beide, noch lebenden Oheime Stephan und Otto von Moßbach und weil nun diese Ländereien jenem zu weit entlegen waren, auch sein Fürstenthum durch die veldenzer Erbschaft ohnedies schon beträchtlich erweitert worden war, so verkaufte er seinem Bruder Otto seinen Theil daran, oder die Hälfte der Oberpfalz für 96,000 Goldgulden am 6. Juni 1448, von welcher Summe er 40,000 Gulden baar erhielt, für den Rest zu 56,000 Goldgulden ihm aber folgende, zu 2800 Gulden jährlichen Ertrags angeschlagene, in der Nähe Heidelbergs gelegene, Burgen und deren Gefälle, nämlich die Burg Wersau im Bruhrein mit Zubehörden, die Veste Strahlenberg, nebst der Stadt Schriesheim an der Bergstraße, Burg und Stadt Wiesloch und endlich noch 1300 Gulden jährlicher Zolleinkünfte zu Kaub und zu Bacharach, unter folgenden Bedingungen, pfandweise eingegeben wurden: Stephan und seine beiden Söhne müßten für den ruhigen Besitz der erkauften Oberpfalz Währschaft leisten, auf dieselbe verzichten

163. Heintz: Die Alexanderskirche zu Zweibrücken S. 12—14 und dessen: das ehemalige Fürstenthum Zweibrücken und seine Herzoge § 47 und 48 Seite 188—191.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und sich zugleich verbindlich machen, weil die Kurlinie ebenfalls Ansprüche auf jenes dänische Erbe erhebe, diese Angelegenheit thädingen zu helfen und dasjenige, was Kurpfalz etwa mit Recht davon erlangen würde, an der Kaufsumme abgehen zu lassen; zugleich müsse unser Herzog seinem Bruder Otto die Auslösung der ihm verpfändeten Burgen Städte und Zölle gestatten, würde dies jedoch innerhalb zehn Jahre nicht geschehen, so sollten sie dann jenem eigenthümlich gehören, dagegen übernehme Otto die Verpflichtung, die auf der Oberpfalz haftenden Schulden allein auszurichten, sowie auch die beiden Lehenstücke Wersau und Strahlenberg auf Stephan, bei dem Bischofe von Speyer und bei dem Propste von Elwangen zu bewirken[164]. In demselben Monate bestätigte letzterer, in Verbindung mit seinen zwei Söhnen, vorstehenden Verkauf an Pfalzgraf Otto, quittirte über den Kaufpreis zu 96,000 Goldgulden, theils an baar, theils an verpfändeten Gütern und Zöllen und gab zugleich alle Ansprüche seines Hauses an jene oberpfälzer Erbländer auf[165]. Einige Wochen später übergab Otto seinem Bruder wiederkäuflich die genannten Vesten Wersau, Strahlenberg, Schriesheim und Wiesloch, nebst jenen Zollgefällen, kündigte auch dem Kurfürsten Ludwig V. weil derselbe Theil am Zolle zu Bacharach und Kaub hatte, dessen Uebertragung an den Zweibrücker an[166] und am folgenden Tage verschrieb sich dieser dem Mosbacher wegen der Einlösung desselben[167]. Am ersten September mußten Stephan und seine Söhne jenem Otto nochmals die bündigsten Versicherungen

164. Geben am Donnerstag nach Sant Bonifacien tag ꝛc. 1448ten Jaren (6. Juni). Siehe die Deduction: Gründliche Ableinung und Beilagen Fol. 57—60 Nr. XXVI.

165. Der geben ist zu Wachenheim off den Dinstag nach Sand Johanstag Baptisten, zv latin genant Natiuitas in dem Jare ꝛc. 1448 Jare (25. Juni). S. Deduction: Gründliche Untersuchung der rupertinischen Constitution und Beilage Fol. 76—79 lit. E.

166. Diese vier Aktenstücke sind datirt: Der geben ist zu welrsauwe vff frytag nach vnnser lieben frauwentage Assumpcionis zu latin genant, als man schreybt 1448 Jare (16. August). Karlsruher pfälzer Copialbuch Nr. 100, A. fol. 17. Joannis Miscella hist. palat. 62 und 63 und die zuletzt angeführte Deduction, Beilagen Fol. 96—100 lit. S. und T.

167. Der geben ist zu Welrsau vff den samstag nach vnser lieben frauwen tag assumcionis zu latin genannt in dem Jare ꝛc. 1448ten Jahre (17. August). Siehe die eben angeführte Deduction, Beilagen Fol. 100 lit. U.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über diesen Kauf, besonders bezüglich der kurpfälzischen Ansprüche, sowie der Wiedereinlösung der verpfändeten Güter und Zölle während zehn Jahren, ausstellen und zu dem noch zehn Bürgen für ihre Zusage einsetzen[168]. Hinsichtlich dieser Bürgen fanden wir noch zwei Schadlosbriefe von dem Zweibrücker Pfalzgrafen und seinen weltlichen Söhnen, einen für den Grafen Friedrich von Zweibrücken-Bitsch und den andern für den Ritter Johann von Steinkallenfels, die an einem Tage ausgestellt sind[169]; die übrigen mögen wohl verloren gegangen sein.

Im Juli des nächsten Jahres versetzte unser Fürst den Gebrüdern Ulrich, Diether und Reinfried von Rudißheim, drei Theile am Schlosse Grumbach, mit den dazu zählenden Dörfern, so wie es ihm der Wildgraf Gottfried von Daun auf Wiederlösung verkauft hatte, für 1500 Goldgulden[170] und nach Monatsfrist erneuerte er mit seinem Sohne Ludwig I. der Stadt Annweiler die sogenannte Bürgerfreiheit, oder die Bestätigung ihrer alten, von Kaisern und Königen ertheilten Freiheiten, Rechten, Ehren und gute Gewohnheiten[171]. Wegen der vorerwähnten Herrschaft Grumbach war unterdessen zwischen ihm, seinem genannten Sohne und den drei Brüdern von Rüdensheim und zwischen dem Wildgrafen Gottfried, Cuntz Pfil von Ulnbach, Sifrit Bock von Erfenstein, Philipp Schnidloch von Kestenburg und Johann Bunn von Schmideburg, „etliche fyentschafft Spenne vnd vnwillen" entstanden, welche jedoch der Graf Emich VII. von Leiningen, im Januar 1450, sogleich beschwichtigte und sühnte[172]. Mit Friederich von Pirmont gelobte derselbe den Frieden im Schlosse Erenberg am

168. Der geben ist off Sant Egidientag des heiligen Bichters in den Jaren ꝛc. 1448ten Jaren (1. September). S. die Deduction: Gründliche Gegenableinung ꝛc. Beil. fol. 60—66 Nr. XXVII.

169. Beide sind gegeben: Datum Meisenheim seda post Natiuitatis bte marie virginis glose anno dni 1448uo (9. September). Originale im hanau lichtenberger Archive.

170. Datum Meysenheim sabto post bti Anthonii confessoris Anno dni 1449no (14. Juni). Orig. im kgl. St. A.

171. Der geben ist zu Zweinbrucken vff Sand Marien Magdalenen tag ꝛc. 1449 Jare (22. Juli). Orig. aus dem Archive der Stadt Annweiler.

172. Der gegeben ist am Mondage Nach der heiligen dryer könige tag. In dem Jore ꝛc. 1450 yore (12. Januar). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

18. März[173], einige Monate später ernannte er dessen Vetter, den Johann von Pirmont, zum Amtmanne seines Theiles an jener Burg[174] und am folgenden Tage befahl er den dasigen Unterthanen, Pförtnern, Wächtern und Knechten, letzterem, als seinem Stellvertreter und Beamten, allen Gehorsam zu leisten[175].

In diesem Jahre waren unserem Stephan, der bisher in den glücklichsten und angenehmsten Verhältnissen gelebt hatte, viele kummervolle Stunden und trübe Tage bereitet und zwar durch den bösen Geist des Mißtrauens der in die seither so friedliche und einige herzogliche Familie eingeschlichen war, indem der Pfalzgraf Friederich dem argwöhnischen Gedanken Raum gab und nachhing, als sei er bei der Theilung vom Jahre 1444 übervortheilt und die darüber abgefaßte Urkunde wäre nach des Großvaters Hinscheiden verfälscht worden. Sein Vater bot zwar alles auf, ihm durch Augenzeugen u. s. w. solch unedles Mißtrauen zu benehmen, ihn zu beruhigen und auf andere Gedanken zu bringen, allein derselbe ließ sich von seinem einmal gefaßten Vorurtheile nicht abwendig machen, ja es gelang ihm sogar, auch seine geistlichen Brüder für diesen grundlosen Verdacht und für solche, den alten Vater besonders sehr kränkenden, Anschuldigungen, zu gewinnen und einzunehmen. Der durch dieses schnöde und gefühllose Gebahren höchlich aufgebrachte Fürst schloß sich deswegen noch inniger an seinen anderen Sohn Ludwig I. an, zu welchem er sich überhaupt, seines offenen, gemüthlichen und kindlich ergebenen Sinnes wegen, stärker hingezogen fühlte, mit dem er seither herzlichen, traulichen Umgang gepflogen und auch, jedoch unbeschadet seines Bruders, schon manche Gefälle und Güter von der für sich vorbehaltenen Grafschaft Zweibrücken, z. B. im Mai dieses Jahres seine Theile an der Gemeinschaft Gutenburg und Minfeld, einstweilen übergeben hatte[176]. Da sich nun der ältere

173. Gudeni Cod. diplom. moguntinus II. 1313 Nr. 340.

174. Datum Meisenheim Anno dni 1450mo die Scti Johannis Baptiste (24. Juni). Copie im hunolsteiner Hausarchive.

175. Datum Meysenheim feria quinta post festum Johannis baptiste Anno dni 1450mo (25. Juni). Daselbst.

176. Datum Meysenheim sexta ante festum pentecostes Anno dni 1450mo (22. Mai). Ungedruckte Urkundensammlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friederich fortwährend sehr mißtrauisch und abstoßend gegen ihn benahm, so beschloß Stephan, die kindliche Treue und Liebe seines jüngeren Sohnes aufs glänzendste dadurch zu belohnen, daß er demselben, einige Tage nachher, die ihm von seinem Bruder, dem Herzoge Otto von Mosbach, wegen der Hälfte des neuburger oder oberpfälzer Erbes für 56,000 Goldgulden pfandsweise eingeräumten Burgen und Städte, Wersau, Strahlenberg und Schriesheim, Wiesloch und die Zollturnose zu Kaub und Bacharach zum Genusse überließ, in welcher Urkunde er auch jene Zerwürfnisse berührte, sich aber zugleich über seinen Prinzen Ludwig folgendermaßen aussprach: „das wir in vnserm vetterlichen „gemute betrachtet haben soliche vndertenige kintliche gehorsam„keyt die vns ꝛc. vnser lieber Sone, Hertzog Ludwig lange zyt „mit wolgefallen bißher erzeiget, vnd mit willen dinstbarlich „bewiset hat, vnd wie wir zu Got dem almechtigen hoffen, in „kunfftigen zyten noch lange zyt dun sol. Want nu die andern „vnser Sone vnser gemute von gronde vnsers hertzens mit iren „vngehorsamlichen vornemen swerlichen bewegt haben, vnd es „nu naturlich vnd auch billich ist, das die gehorsamen vor den „andern kinden mit gnaden versehen werden, so haben wir mit „wolbedachtem synne ꝛc. demselben vnserm gehorsamen Sone „Hertzog Ludwigen geben ꝛc.“[177], durch welche Worte er seinem guten väterlichen Herzen und zugleich seinem liebsten wohlerzogenen und folgsamen Sohne, das ehrendste Zeugniß ausstellte. Diese Schenkung oder Uebergabe verfehlte indessen ihre beabsichtigte Wirkung auf den Pfalzgrafen Friederich nicht, denn sie kam ihm unerwartet, noch unerwarteter aber die weitere Nachricht, sein Vater hätte seinem gutgearteten Sohne, einige Monate nachher, auch noch die Herrschaft Falkenburg zum Besitze eingegeben[178]; da beugte sich endlich sein verhärtetes Gemüth, er ging in sich, ward nachgiebig und verlangte nach Aussöhnung mit dem, durch seinen Starrsinn empfindlich gekränkten Vater. Er kam daher noch in diesem Jahre nach Zweibrücken, sein Vater verzieh ihm, sein Bruder Ludwig verzichtete großmüthig auf die Schenkung seines Vaters aus der oberpfälzer

177. Der geben ist off Mantag vor Sant Bonifacius tag in den iaren ꝛc. 1450 (1. Juni). Joannis Miscella hist. palat. 63 und 64.

178. Datum Weyssenburg quarta post Laurencii Martiris Anno dni 1450mo (14. August). Ungedruckte Urkundensammlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erbschaft und theilte dieselbe mit seinem wiedergewonnenen Bruder.

Während dieses sich ereignete, war der pfälzer Kurfürst Ludwig V. im August 1449 plötzlich gestorben und sein Bruder Pfalzgraf Friedrich I. hatte die Vormundschaft über dessen unmündiges Söhnchen Philipp übernommen, ja später sogar selbst die Regierung als Kurfürst angetreten, auf welche außerordentlichen Begebenheiten, so weit sie nämlich die pfalzzweibrückische Geschichte berühren und in dieselbe tief, vielfach und mitunter verderblich eingreifen, wir unter dem Herzoge Ludwig I. zurückkommen werden, den sie, ebenso wie der lichtenberg-leininger und lützelsteiner Krieg, eigentlich angehen und wir wollen jetzt nur noch diejenigen Vorgänge erwähnen, an denen unser Herzog Stephan Theil nahm, oder was derselbe sonst noch selbstständig wirkte. — Von jenem pfalzgräflichen Vormunde empfing er im Jahre 1450 zu rechten Mannleben einen Turnos auf dem Bacharacher Zolle, der jederzeit mit 5000 rheinischen Gulden abzulösen stand, welche Summe der Lehensträger dann auf eigene freie Güter anlegen und diese von Kurpfalz zu Mannlehen empfangen müßte[179]. Mit dem Beginne des folgenden Jahres erhielt derselbe durch Godart von Drachenfels, auf vier Jahre lang, mehrere leibeigene Leute, worüber er einen Revers ausstellen mußte[180] und zugleich brachte er von dem von Waldeck zwei Walddistrikte käuflich an sich, (in denen der Johanniter Comthurey einige Rechte zustanden) die er aber sogleich seinem Sohne Ludwig I. überließ[181].

Die Gebrechen, welche sich seitdem zwischen Stephan und seinem Sohne Ludwig I. dem Inhaber Falkenburgs und zwischen dem Speyerer Oberhirten Reinhart wieder ergeben hatten, ließen sie durch ihre beiderseits erwählten acht Schiedsleute und zwar für die Pfalzgrafen Ritter Johann vom Stein, Johannes Mulenstein von Grumbach, Bernhart Kranich von Kirchheim, Hofmeister und Cuntz Pfyl von Ulnbach und dann von des

179. Der geben ist zu Heydelberg ꝛc. 1450 Jare off Frytag nach Sant Bartholomeus des heil. Zwelffbotten Tag (28. August). Aus den Activ-Lehensacten der Kurpfalz im gr. A. zu K.

180. Datum Siemern anno dni 1451mo dominica post circumcisionem domini (3. Januar). Copie im von hunoltst. Archive.

181. Heintz: Das ehemalige Fürstenthum Zweibrücken ꝛc. S. 204.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bischofs wegen, Ritter Wiprecht von Helmstat, Sifrid von Venningen, Propst im Allerheiligen Stifte zu Speyer, Wiprecht von Helmstat Reinharts seligen Sohn und Ulrich von Flehen, die in Wachenheim zusammen kamen, auf folgende Weise gütlich beilegen: Die Anstände wegen des Aus- und Einreitens in die, dem Bischofe damals noch verpfändete Reichsstadt Landau, sollten gänzlich gerichtet und aller diesfällige Unwillen ganz ab sein, ferner sollten sich die beiden Pfalzgrafen gegen den Rath von Landau mit dem Holzflößen aus dem falkenburger Gewälde, sowie auch wegen des Gerichtes zu Albersweiler, die nächsten sechs Jahre lang, „fruntlich halten," allein nach Verlauf dieser Zeit könne der gegenwärtige Entscheid über diese zwei Punkte den beiden Parthien an ihren Rechten keinen Nachtheil bringen[182] und an demselben Tage erneuerte unser Fürst mit dem speyerer Prälaten das 1441 errichtete Schutz- und Trutzbündniß, zu Gunsten seines Sohnes Ludwig I. auf weitere sechs Jahre[183]. Unsere Pfalzgrafen, Vater und Sohn, verzichteten auch damals, zum Besten des Herzogs und späteren Kurfürsten Philipps, gegen dessen Vormund Friedrich I. auf alle Ansprüche an den Waag und die Güter zu Hitschenhausen, genannt zu Scheidenburg sammt deren Zubehörden, jedoch nur auf so lange, als die Vormundschaft dauere, aber nach Beendigung derselben solle jedem Theile sein Recht vorbehalten bleiben[184] und zu gleicher Zeit errichteten diese drei Fürsten noch eine Vereinbarung, kraft welcher ihre etwaigen künftigen nachbarlichen Gebrechen in ihren Aemtern, durch Diether Kämmerer von Worms, als Obmann und durch vier erwählte Zusatzmänner, nämlich von jeder Seite zwei, entschieden werden sollten[185].

Der Abt Burkart und der Convent des Sanct Walpurgklosters im hagenauer Forste, verkauften 1452 unter der Genehm-

182. Geben uff dornstag Nach dem Sontag Misericordia domini Anno eiusdem 1451mo (13. Mai). Liber contractuum Reinhardi Epi spir. Vol. II. fol. 106b im gr. A. zu K.

183. Geben zu wachenheim uff den dornstag Nach dem Sontag Misericordia dni Anno eiusdem 1451 (13. Mai). Daselbst II Fol. 107b.

184. Der geben ist zu manheim vff frytag nach vnser lieben frauwen tag als sie geborn warde ꝛc. 1451 Jare (10. September). Pfälzisches Copialbuch Nr. 45 fol. 318. Daselbst.

185. Datum Mannheim Sexta post Natiuitatem glose virg. marie in Anno domini 1451mo (10. September). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haltung des Bischofs Ruprecht von Straßburg, dem Herzoge Stephan zu ewigem erblichem Besitze ihren Hof in Schönau hinter Wegelnburg, der ihnen zu abgelegen und auch, wegen der Versehung des Gottesdienstes daselbst zu lästig war, mit allen Rechten und Zubehörungen und dem Kirchensatze zu Schönau, wie sie dies alles bisher besessen und ruhig genossen hätten, mit alleiniger Ausnahme der bei der Veste Winstein befindlichen Clause Windenthale, für die baare Summe von 700 guten rheinischen Gulden[186].

Die alten nassauischen Spänne waren noch nicht alle ausgetragen und verglichen, sondern sie wurden im Gegentheil seit 1451 durch neue Gewaltthaten und Zerwürfnisse vermehrt, indem der Graf Johannes von Nassau-Saarbrücken, nebst dem bitscher Grafen Friedrich, mit welchem doch unser Stephan bisher immer in freundlicher Beziehung gestanden war, in das Amt Nanstein einfielen, daselbst Vieh raubten und noch andere Beschädigungen verübten, wofür sie, wie wir später in der Lebensgeschichte des Herzogs Ludwig I. vernehmen werden, demselben und seinem Vater eine Summe Geldes erlegen mußten[187] und nach Jahresfrist kamen etliche Reisigen nach Laupach auf der sickinger Höhe und führten zwei Unterthanen nebst einigen Pferden hinweg, welche aber bei Hornbach von saarbrückischen Dienern ergriffen und ihnen die Pferde abgenommen wurden, die sie wieder zurückbringen wollten, allein weil dies alles auf herzoglichem Gebiete vor sich gegangen war, so stürmten zweibrückische Reisigen über letztere her, nahmen ihnen die ganze Beute ab und stellten sie ihrem Herrn zu, worüber sich der nassau-saarbrücker Graf zwar bitter beschwerte, aber von Zweibrücken nur einige höhnische Antwortschreiben darauf erhielt. Nach solchen eigenmächtigen Vorgängen war es doch endlich, was auch beide Theile recht gut einsahen, einmal Zeit, an ernstliche Maßregeln zur Beilegung solcher langjährigen Uebelstände zu denken und so errichtete der Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, Herr zu Lewenberg, auf einem im Kloster Werschweiler

186. Geben vff den Donrstag nach dem Sontage Als man In der heiligen kirchen gesungen hat Cantate. In den Jaren ꝛc. 1452ten Jaren (11. Mai). Org. im kgl. R. A.

187. Der geben ist off mantag nach Sand Elsabeth tag der Heiligen witwen ꝛc. 1451 Jaren (22. November). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abgehaltenen gütlichen Tage, als Obmann, mit seinen vier gewählten Zusatzmännern und zwar von Seiten Zweibrückens Wirich von Dun-Oberstein und Contz Phil. von Ulnbach, sowie für den nassauer Grafen Johannes, Herderich von Dernbach und Hanns von Riedterhofen, einen Anlaß zur Beendigung dieser Wirren[188], zu welchen Verhandlungen man den 26. Juli anberaumte, allein es wurde daselbst nichts Entscheidendes ausgemacht, denn Stephan verzichtete nur auf die Forderungen an den Nassauer wegen des, von Veldenz herrührenden Theils an dem Schlosse Hoenburg im Wasgau, wobei er jedoch seinem Sohne Ludwig I., dem er seine darauf bezüglichen Ansprüche übertragen hatte, dessen Recht auf Hoenburg vorbehielt, während die übrigen früheren Klagpunkte, wegen des Zolles zu Erbach, sowie wegen des vier Herrenwaldes, des adbacher und hattweiler Gewäldes unerledigt blieben[189]. Der Graf Johannes gab deswegen eine Zusammenstellung seiner Ansprüche, Klagen und Forderungen gegen Pfalzzweibrücken in fünfzig Artikeln ein[190], aber es dauerte über ein Jahr lang, bis man unter dem Obmanne, dem Bischofe Reinhart von Worms, ein neues Compromiß, oder einen Anlaß auf vier andere Schiedsmänner zu Stande brachte, nämlich von wegen Stephans, dessen Sohn Stephan, Domcustos zu Cöln und Hanns Landsiedel, für Nassau, jenen Grafen Philipp von Nassau-Lewenberg und Peter von Rittenhofen[191], welche Schiedsleute denn auch den ihnen gewordenen Auftrag in so weit erledigten, daß, weil unter dem Herzoge Ludwig I. kriegerische Zeiten und andere störende Ereignisse eintraten, wenigstens auf viele Jahre hinaus die Ruhe unter den beiden bisher streitenden Theilen hergestellt und auch erhalten ward[192].

Unser Pfalzgraf nahm damals noch an einigen Versammlungen Theil, auf welchen von dem Erzbischofe Diether von

188. Der geben ist off Samstag der heiligen zwelfbodenscheidung tag ꝛc. 1452 Jare (15. Juli). Copie im herz. nass. Hausarchive zu Weilburg Fasc. 1651.
189. Der geben ist zu Wersweiler off Mitwochs nach Jacobi Anno 1452 Jare (26. Juli). Eben daher.
190. Geben off Sontags vor Dionisii anno dni 1452do (8. October). Daselbst.
191. Geben off Mitwoch nach sant Simon vnd Juden dag der zweyer Zwölff Botten Anno Domini 1453 Jare (31. October). Daselbst.
192. Gebenn off sondag nach allerheiligen dage Inn dem Jare ꝛc. 1453 Jare (4. November). Copie eben daher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mainz, dem Markgrafen Jacob von Baden und von seinem Sohne Ludwig I. Bündnisse gegen den neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friederich I. berathen und beschlossen wurden, auch war er noch bei den mehrtägigen Verhandlungen zu Worms im Monate Juli gegenwärtig, wo sich mehrere hohe Personen bemühten, die Irrungen zwischen jenen Fürsten zu vermitteln und die Eintracht unter denselben herzustellen, allein alle diese Einigungsversuche ließen unseren erfahrenen Herzog nichts Gutes ahnen, auch stand derselbe damals schon dem siebenzigsten Lebensjahre nahe, daher er im Jahre 1453 den Entschluß faßte, die Regierung des Herzogthums niederzulegen, seinen weltlichen Söhnen die ihnen 1443 zugedachten oder vielmehr zugetheilten, durch seine musterhafte, sorgfältige Regierung im blühendsten Zustande befindlichen Länder und Gebiete zu selbstständiger Verwaltung zu überlassen und sich nach Meisenheim zurückzuziehen, um dort den Rest seiner Tage in Ruhe und in Einsamkeit verleben zu können. Seine Muse verwendete er daselbst zu mannigfachen Verschönerungen dieser Stadt, indem er das obere Thor anlegen, die von seinem Schwäher von Veldenz erbaute Kirche, als ein Zeichen seines frommen Sinnes, mit einem passenden Thurme versehen und zugleich, um menschliches Elend zu lindern, das dasige Johanniter-Spital erweitern ließ; auch errichtete er, kurz vor seinem Lebensende, in der dortigen alten veldenzer Burg noch ein neues Gebäude, das von ihm den Namen Stephansstock erhielt; an größeren politischen Verhandlungen und Vorgängen nahm aber derselbe seitdem nicht mehr Theil und wir finden ihn nur noch in einigen Urkunden, denn Dieterich von Brantschyt, den man nennet Geburgen, verzichtete nämlich 1453 auf alle möglichen Forderungen und Ansprüche an Stephan und an dessen Sohn Ludwig I. bezüglich des Dorfes Bliesdalheim[193], das nun ganz zum Fürstenthum Zweibrücken gehörte, weil jener acht Jahre vorher dasselbe von dem von Geroltstein erworben und zugleich von der Abtei Werschweiler eingelöset hatte. Als im folgenden Jahre der Abt Philipp von Weißenburg und sein Convent mit der dasigen Reichsstadt in Irrungen befangen waren und unsern alten Pfalzgrafen ersuchten, ihnen eine Kundschaft oder ein Zeugniß

193. Geben off mantag nach des heilgen crutz dag Jnvencionis Anno dni 1453 (6. Mai). Orig. im kgl. R. A.

darüber auszustellen, was ihm von den früheren Zerwürfnissen seines Verwandten, des Abtes Johannes, mit dem Rathe dieser Stadt bekannt sei, war er, „da er als ein furst des Richs ge„neyget sy, der warheyt vnd dem rechten bystant zv dune", sogleich bereit dazu und erklärte, „by vnsern furstlichen eren „vnd wirden": es sei ihm wohl kund und wissentlich, ja er sei, vor ungefähr 25 Jahren, selbst mit seinem Schwäher bei dem Könige Sigismund in Nürnberg gewesen und sie hätten dort, auf die Bitte jenes Abtes Johannes, Seine Majestät ersucht, demselben gegen die von Weißenburg zu Recht und Austrag zu verhelfen, was ihnen auch zugesagt worden sei; ferner wäre ihm recht gut erinnerlich, von dem genannten Abteivorstande öfters die Rede vernommen zu haben: er wolle in die Stadt Weißenburg nicht eher einreiten, als bis der Rath daselbst sich so gegen ihn, wie gegen seine Vorgänger bezeige und zudem hätte ihn, während der Landvogtei-Verwaltung im Elsaße, jener Johannes oft ersucht und angerufen, ihm und seinem Stifte, als Landvogt, gegen die Weißenburger beizustehen[194]; endlich ward unser Herzog im Jahre 1455, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Grunde, weil er sich, nebst noch andern, die Burg Strahlenberg und die dazu gehörige Stadt Schriesheim zu seinem Unterhalte ausbedungen hatte, mit diesen beiden Stücken, die von Elwangen zu Lehen gingen, durch den Abt dieses Stiftes, Johann von Hurnheim, zum erstenmale beliehen, weil derselbe im Lehenbrief erklärte: „Stralenberg das „Schloß vnd Schrießheim die Stat darunder, baide an der „Bergstraß gelegen, mit Iren zugehorden, als Im die der ꝛc. „Pfaltzgraff Otto ꝛc. yngeantwurtt, der die vormals vnd am „nächsten von vnserm vorfarn Appt Johannsen von Holtzingen „saligen auch empfangen gehabt vnd vns un die vffge„sagt hat"[195].

Im Jahre 1459 machte Stephan eine kleine Reise nach Simmern, wo ihn der Tod am 14. Februar im 74. Lebensjahre überraschte und die veldenzer Gruft in der Ordenskirche

194. Der gegeben ist zu welrsauwe off Dinstag nach Symonis et Jude apostolorum anno domini 1454to (29. October). Codex privilegiorum monasterii Weissenburg membr. fol. 122.

195. Der gegeben ist zu Elwangen vff Sant Jörgen des hailigen Ritters vnd merterers tage Deß Jars ꝛc. 1455sten Jaren (23. April). Orig. im kgl. St.A.

zu Meisenheim nahm später seinen Leichnam auf. Seiner für das Herzogthum Zweibrücken so vortheilhaften und erfolgreichen ehelichen Verbindung mit der veldenzer Erbtochter Anna, haben wir bisher schon mehrmals gedacht; die Verlobung und Eheberedung ward mit dem Vater derselben, dem Grafen Friederich III. von Veldenz, dem Letzten seines Stammes, im April 1409 abgeschlossen[196], die Vermählung aber etwas später gefeiert und unser Fürst verschrieb seiner jungen Gattin, im Juni 1410, ihren Witthum mit 10,000 Goldgulden Mainzer Währung und davon jährlich 600 Goldgulden Renten, auf Burg und Stadt Simmern nebst deren Zubehörden und Einkünften, sowie auch noch zu ihrer Morgengabe 4000 Goldgulden auf das Dorf Laubenheim bei Bingen[197], wozu seine Brüder, der Kurfürst Ludwig IV. und die Pfalzgrafen Johannes und Otto, am nämlichen Tage, ihre Zustimmung ertheilten[198]; sie schied aus dieser Welt am 18. November 1439 auf der Burg zu Wachenheim und ward zu Meisenheim in die Gruft ihrer Ahnen eingesenkt. Diese Ehe war mit sieben Kindern gesegnet; Anna, die älteste Tochter, erhielt zum Gemahle den Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden, die andere Tochter Margarethe, ward schon im zweiten Jahre ihres Alters, 1418, dem Sohne des Grafen Emichs VI. von Leiningen zur Ehe versprochen[199], die Dispens des Bischofs Jordan von Albanien, wegen zu nahen Verwandtschaftsgrades war auch bereits 1425 von Rom eingetroffen[200], als das Bräutchen am 20. November des folgenden Jahres zu Wachenheim plötzlich starb und seine

196. Datum et actum Heydelberg Dominica Quasimodo geniti anno Domini 1409no (14. April). Joannis Miscella historiae palatinae 91 bis 93.

197. Der geben ist zu Heidelberg am Fritage vor Viti vnd Modesti der Heiligen merteler anno incarnacionis Domini M° CCCC° Decimo (13. Juni). Daselbst 93—95.

198. Datum Heidelberg anno Domini millesimo CCCC° decimo feria sexta ante beatorum Viti et Modesti martirum (13. Juni). Daselbst 95 und 96.

199. Actum et Datum in castro Wachenheim feria quarta post festum Johannis Baptiste anno dni 1418vo (29. Juni). Kremer's Geschichte des ardennischen Geschlechts II. 269 Nr. XXIII.

200. Datum Rome apud Sanctum Petrum IIII Jd. Maii. Pont dni Martini pape V. Anno Septimo (12. Mai). Orig. im fürstl. leining. Archive zu Amorbach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ruhestätte in der Kirche zu Annweiler fand; Friedrich I., der älteste Sohn, ward der Gründer der spanheimer Linie unseres fürstlichen Hauses, die von dessen Residenzstadt den Namen der pfalz-simmer'schen erhielt; Ruprecht war Bischof zu Straßburg; Ludwig I. pflanzte die pfalz-zweibrücker oder veldenzer Linie fort, dessen Leben und Handeln wir hernach schildern werden und die beiden jüngeren Söhne, Stephan und Johannes, waren ebenfalls Geistliche, jener wurde Dompropst zu Köln und dieser starb 1445 als Erzbischof zu Magdeburg. Künftig werden wir die Nachkommen unserer Herzoge nur ganz kurz angeben und müssen wegen des Näheren über dieselben auf die genealogischen Tabellen verweisen, es sei denn, daß von diesem oder jenem Gliede der Familie etwas ganz besonderes oder merkwürdiges zu bemerken wäre.

Der ganze Charakter Stephan's spiegelt sich in seinen geistvollen, milden und freundlichen Gesichtszügen ab[201]; die Regierung desselben fiel nämlich in einen Zustand des Werdens, weil sich der zweibrücker Staat unter ihm erst gebildet hat und zu seiner nachherigen Größe anwuchs. Anfangs war sein Erbe ziemlich klein und bescheiden, bis dann die rasch auf einander folgenden Vermehrungen desselben durch die Grafschaft Veldenz, sowie durch den größten Theil der Grafschaft Spanheim und des neuburger, oberpfälzer, oder sogenannten dänischen Erbes, eintraten; seine Unterthanen waren also anfänglich ein ungleiches Gemisch der verschiedenartigsten Elemente, die unter seinem Scepter nach und nach vereinigt wurden, daher seine Hauptabsicht dahin ging, dieselben durch Gemeinsinn zu einem Ganzen zu verbinden, was ihm auch gelang und für uns der beste Beleg für seine gediegene Menschenkenntniß, Klugheit und Umsicht ist; dabei machte er aber auch noch viele neue Erwerbungen von Orten, Gefällen oder Rechten, in welchem Streben ihn seine treuen Beamten redlich unterstützten, er war also auch sehr sparsam oder haushälterisch und hat überhaupt seinen Staat aufs beste consolidirt. Seine fixen Ideen wegen des, nach seiner vorgefaßten unklaren Meinung, ihm versprochenen und aber entzogenen spanheimer Erbfünftels waren wohl eine Schwäche und die damit in Verbindung

201. Nach einem in der Graimberg'schen Gallerie im Schlosse zu Heidelberg befindlichen alten Oelgemälde unter Nr. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehenden Reibereien mit seinem Bruder, dem Kurfürsten, sind nichts weniger als vortheilhaft und empfehlend für sein, sonst so ehrenwerthes Benehmen, allein diese Schwachheit ist doch auch einigermaßen verzeihlich, weil sie auf der anderen Seite einen sprechenden Beweis liefert für seine Sorgfalt, sein zeitliches Gut zu vermehren, sowie den Wohlstand der Seinigen und seiner Unterthanen zu fördern, indem er zugleich im wahren Sinne des Wortes ein gütiger, sorgsamer und wohlwollender Familien- und Landesvater war. Schon dieses unablässige Bemühen unseres Fürsten seine Besitzungen zu erweitern, zu sichern und zu befestigen, war durch ein ruhiges friedliches Wirken bedingt, daher er auch in jenen ausgelassenen Raufzeiten keine muthwilligen Fehden mit Benachbarten anfing, sondern in gutem Einvernehmen mit denselben stand, allein wann es galt, seine Unterthanen zu schützen, die Staatsgefälle zu sichern, die Ruhe des Landes zu erhalten, oder, in Verbindung mit andern, dem Unrechte und der Willkür zu steuern, dann wußte er auch zu rechter Zeit und entschieden die Waffen zu führen, wie wir davon in der Geschichte seines Lebens mehrere Beispiele fanden und diese seine Friedfertigkeit, sowie sein Bemühen Recht und Gerechtigkeit zu erhalten und zu schirmen, gewannen ihm die Herzen seiner Unterthanen und das Vertrauen Auswärtiger, hohen und niederen Standes, woher es kam, daß er oft zum Vermittler streitiger und verwickelter Gegenstände gewählt ward und auch zugleich bei einigen Reichsoberhäuptern in hohem Ansehen stand. Endlich liefert uns sein Leben noch manche Beweise für seine Religiosität und seinen kirchlichen Sinn, welcher sich, nach damaliger Ansicht, nur in der Sorgfalt für Kirchen und Klöster, sowie in deren Beschützung, als Schirmherr, offenbarte, indem derselbe ja sonst nichts weiteres für die geistige Bildung des Volkes zu wirken vermochte, weil letztere damals ausschließlich in den Händen der allesvermögenden Geistlichkeit lag, jedoch duldete er demohngeachtet von dieser Seite keine Uebergriffe in weltliche Sachen, sowie er auch in jeder Beziehung Zucht und Ordnung liebte und handhabte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II.

Pfalzgraf und Herzog Ludwig I. von Zweibrücken-Veldenz.

(S. geneal. Tafel No. II.)

Die beiden weltlichen Söhne Stephan's stifteten zwei Linien in unserem herzoglichen Hause, nämlich der ältere Friederich die spanheimer oder simmerer und Ludwig I. die zweibrücker oder veldenzer und wir haben uns fortan, um unserer Aufgabe zu entsprechen, nur mit letzterer u beschäftigen. Die Regierungsweise Ludwigs I. oder des Schwarzen (nach damaligem Gebrauche, seiner pechschwarzen Haare und seiner dunkeln Gesichtsfarbe wegen, also geheißen) war das gerade Gegentheil derjenigen seines Vaters, denn so wie dieser friedfertige und umsichtige Fürst die Befestigung der inneren Macht und die Erweiterung seines Staates nach Außen zu erreichen strebte, welche weisen Bemühungen auch einen sehr guten lohnenden Erfolg hatten, so war jener nur kriegerisch gesinnt und ein wackerer Degen, aber seine steten Kämpfe waren entweder ohne gegründete Veranlassung gesucht, oder er war durch das Reichsoberhaupt und andere dazu verleitet worden, auch ließ sich derselbe durch seine widrigen Geschicke keines Bessern belehren, sondern bestand jederzeit fest auf seinem Sinne und seinem einmal gefaßten Vorhaben, durch welche Handlungsweise er die innere Kraft seines Fürstenthums bedeutend schwächte, sowie auch den äußeren Bestand desselben, indem er viele und einträgliche Besitzungen verlor und einbüßte, sehr verringerte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir haben Ludwig I. bisher schon oft in Verbindung mit seinem Vater angetroffen, welcher sich, wegen dessen treuen, kindlichen und folgsamen Gemüthes mehr zu demselben als zu seinem ältesten Sohne Friederich hingezogen fühlte und wir finden ihn auch, unmittelbar nach der bekannten, durch seinen Großvater und durch seinen Erzeuger 1444 aufgerichteten, vorläufigen Theilung, bereits im folgenden Jahre in Thätigkeit, indem er in den, durch seinen Ahnherrn, den Grafen Friederich von Veldenz, erblich auf ihn gekommenen Theilen an Nanstein und der Stadt Nanstul, einen steten Frieden in jener Veste gelobte[1]. Im folgenden Jahre wurden die beiden pfalzgräflichen Brüder, Friederich und Ludwig I., durch den pfälzer Kurfürsten Ludwig V. mit den veldenzischen Lehenstücken ihres verstorbenen Großvaters, nämlich mit der Burg Lichtenberg, der Stadt Cusel, Pettersheim, dem Schlosse Michelsburg und mit dem Sanct Remigslande, nebst allen Zuständigkeiten, dann mit den zwei Aemtern Bosenbach und Nerzweiler und endlich noch mit den beiden Burgsessen zu Lautern und Neuwolfstein beliehen, jedoch mit dem Vorbehalte der Rechte von Kurpfalz daran, weil man nicht genau wisse, ob diese Stücke, als Mannlehen, heimfällig geworden wären[2].

Weil Ludwig I., wie wir schon früher vernommen haben, aus Anhänglichkeit an seinen greisen Vater, seitdem ihm die Grafschaft Veldenz übergeben worden war, immer, oder doch größtentheils gemeinsam mit demselben handelte, so fanden wir dagegen dessen erste selbstständige Handlung im Mai 1451, da er mit dem Bischofe Reinhart zu Speyer ein Bündniß zu gegenseitigem Schutz und Hülfe, auf sechs Jahre lang, einging, in welchem sich der Prälat anheischig machte, während der Dauer dieses Vertrages demselben jährlich aufs heilige Weihnachtsfest zu Udenheim hundert Gulden verabreichen zu lassen[3].

1. Der gegeben ist in dem Jare ꝛc. 1445 Jare vff Dornstag nach Sant Marcustage (29. April). Ungedruckte Urkundensammlung.
2. Datum Altzey quarta feria post bti Jacobi apli Anno ꝛc. 1446to (27. Juli). Königl. Archivs Conservatorium in Speyer, zweibr. Abth. Fasc. 10. Siehe auch Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. oder des Siegreichen von der Pfalz I. 21 Note 6.
3. Der geben ist zu Dydeßheim uff Donrstag nach dem Sontag Misericordia domini, Anno eiusdem 1451mo (13. Mai). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei der, schon unter dem Pfalzgrafen Stephan berührten, Zusammenkunft in Mannheim, im September desselben Jahres, empfing Ludwig I. von dem Vormunde des minorennen Kurfürsten, des Pfalzgrafen Philipps, Friederich I., jene veldenzer Lehen, jedoch mit dem nämlichen, oben bemerkten Vorbehalte, allein in einer zweiten Verschreibung erklärte letzterer, der Lehensträger solle wegen dieses Vorbehaltes während der Dauer seiner Vormundschaft nicht bedrängt werden und in einer dritten Urkunde ernannte er denselben sogar zu seinem sowie zu seines Mündels Rath und sagte ihm zugleich Hülfe und Beistand zu, falls ihn irgend einer an Land und Leuten beschädigen würde[4], ja am anderen Tage nahm er unseren Fürsten auch noch in den Bund gegen die Gebrüder Jacob und Ludwig von Lichtenberg auf, mit denen er in Fehde stand und in welchem Bündnisse wegen des Beginnes der Feindseligkeiten aufs Frühjahr 1452 das Nähere besprochen und festgesetzt war[5]. Nach Verlauf einiger Tage gewann Ludwig I. auch seinen Bruder Friederich von Simmern für den Zug gegen die Lichtenberger, als seinen Helfer und sogar als „mit Hauptmann", welcher letztere die Verpflichtung einging, auf seines Bruders erstes Gesinnen, ihren Feinden, deren Mitgesellen und überhaupt allen denjenigen, die sich in solchen Streit einmischen würden, sogleich einen Fehdebrief zuzuschicken[6]. Der alte nachbarliche Ruhestörer, Graf Johannes von Nassau-Saarbrücken, war, wie wir schon früher andeuteten, mit dem Grafen Friederich von Zweibrücken-Bitsch in das Amt Nannstein eingefallen, beide hatten Vieh geraubt und auch zweibrückische Unterthanen sehr beschädigt, wofür sie bei der Sühne 300 Gulden entrichten und zugleich versprechen mußten, nichts mehr gegen die Leute und das Land des Herzogthums zu unternehmen und am nämlichen Tage verband sich auch jener bitscher Graf aufs innigste mit Ludwig I.

4. Diese drei Urkunden sind an einem Tage ausgestellt: Datum Mannheim feria Sexta post festum Natiuitatis gloriose virginis Marie. Anno domini 1451mo (10. September). Daselbst.

5. Der geben ist zu Mannheim vff Samßtag nach vnnser lieben Frauwen geburt tage Anno domini 1451mo (11. September). Original daselbst. Siehe auch Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz II. 17 Nr. VIII.

6. Datum Siemern feria quarta post Exaltacionis see Crucis Anno dni 1451mo (15. September). Original im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als dessen Beistand gegen die lichtenberger Brüder[7]. Aus obigen Vorgängen ersehen wir übrigens mit Vergnügen, in welchem freundlichen und wahrhaft verwandtschaftlichen Verhältnisse jene beiden Fürsten, Friederich I. von Kurpfalz und unser Herzog, zu einander standen, allein im folgenden Jahre ereignete sich eine solche außerordentliche Begebenheit, welche den Bruch dieser Freundschaft für immer zur unmittelbaren Folge hatte.

Der Vormund Pfalzgraf Friederich I. erkannte nämlich, in richtiger Würdigung der bedenklichen gefahrvollen Zeiten und des ohnmächtigen Reichsregimentes, sowie auch im Gefühle der Körper- und Geisteskräfte, die in ihm schlummerten, daß das Ansehen eines bloßen Vormundes nicht hinreichen würde, seinen Willen und seiner Ueberzeugung gemäß, für seinen Mündel und für dessen Staat genügend sorgen zu können, sondern daß er dazu mit höherem Ansehen und größerer selbstständiger Macht ausgestattet sein müsse, daher er, mit dem Beginne des Jahres 1452, unter der Mitwirkung und Zustimmung sowohl der Wittwe seines seligen Bruders Ludwig V., als auch der kurpfälzischen Stände und ohne Beeinträchtigung der Rechte seines Pflegebefohlenen und Neffen, des jungen Pfalzgrafen Philipps, die kurfürstliche Würde annahm. Dies war nun für damals ein unerhörtes Beginnen, denn es war dies gegen das alte Herkommen, an welchem man in jenen Zeiten starr und hartnäckig hing und eine jede Neuerung oder jeden Fortschritt als eine Schmälerung des Althergebrachten und als eine höchst strafbare Verwegenheit ansah, daher dieser Schritt dem neuen selbstständigen Kurfürsten viele Widersacher und an deren Spitze den energielosen König Friederich IV., bereitete. Auch Ludwig I. von Veldenz ließ sich durch den mainzer Erzbischof Diether, sowie durch den Markgrafen Jacob von Baden zu feindseligen Gesinnungen gegen seinen Vetter, den neuen Kurfürsten, verleiten, die er dadurch sogleich bethätigte, daß er an dessen Feldzuge gegen die Lichtenberger, oder vielmehr gegen die Grafen von Lützelstein, während des Sommers 1452, nicht den geringsten Antheil nahm. Als Ursache dieser plötzlichen Sinnesänderung

7. Beide sind datirt: Der geben ist off mantag nach Sand Elsabeth tag der Heiligen witwen In den Jaren ꝛc. 1451 Jaren (22. November). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unseres Pfalzgrafen ward scheinbar das veldenzer Lehen mit dem bekannten Vorbehalte (was an und für sich eine unbedeutende Sache war, die man, bei friedlichem Willen, mit wenigen Worten hätte gütlich beilegen können) angegeben, allein der wahre Grund lag bei ihm viel tiefer und wir glauben nicht zu irren, wenn wir (um von vorn herein sogleich den wahren Standpunkt anzudeuten, von welchem aus unser Held, sowie seine Thaten und Unfälle beurtheilt werden müssen) denselben in der eigenmächtigen Erhebung Friederichs I. zum selbstständigen Kurfürsten, also in der tiefgewurzelten Abneigung gegen jede Neuerung und gegen allen Fortschritt, suchen und finden, wobei auch noch ein ererbtes Fünklein von Erbitterung gegen das Kurhaus von Seiten des Vaters unseres Fürsten, wegen des entrissenen spanheimer Erbfünftels, im Hintergrunde geschlummert haben mag. Der Prälat Diether und der Markgraf Jacob mochten ebenfalls manche Veranlassung vorschützen, durch welche auch sie ihr Auftreten gegen den Kurfürsten Friederich I. zu beschönigen, oder, wenn überhaupt möglich, zu begründen suchten, die jedoch, weil wir uns hier ausschließlich nur mit unserem zweibrücker Herzoge befassen, später in der interessanten urkundlichen Geschichte jenes merkwürdigen Kurfürsten ihre Erörterung finden werden.

Diese drei Fürsten, Diether von Mainz, Jacob von Baden und unser Ludwig I., wozu man auch noch dessen Vater Stephan herbeizog, verabredeten daher, um sich zu gemeinsamem Handeln zu verbünden, im Januar 1453, eine vertrauliche Versammlung nach Worms, wo, nachdem die zwei letzteren sich anheischig gemacht hatten, dem Erzhirten und dem Markgrafen in ihren Nöthen „mit Irem vermogen by zu steen", dieselben jenen beiden ebenfalls auf fünf Jahre lang feierlich versprachen, wenn sie, oder ihre Besitzungen von Jemand bedrängt oder beschädigt werden würden, ihnen solches, als treue Freunde und Beistände wenden und abwehren zu helfen, als ob es ihr eignes Land oder ihre Leute anginge[8], in welcher geheimen Vereinbarung also der Namen des Kurfürsten von der Pfalz, der unter jenem Jemand verstanden wird, noch nicht ausdrücklich genannt ist. Im Wonnemonate kamen jedoch jene vier Fürsten abermals in

8. Der geben ist zu wormß uf fritag nach sant paulstag, als er bekert wart. In den Jaren ꝛc. 1453 Jare (26. Januar). Original daselbst.

derselben Reichsstadt zusammen, zu welcher vertraulichen Berathung der Markgraf auch noch seinen Sohn Karl mitbrachte, wo sie dann mit der Sprache und ihren wahren Absichten näher herausrückten, indem sie nicht nur erklärten, sie hätten sich in besonderen Briefen „zusamen verbunden" wider den Pfalzgrafen Friederich (der verpönte Titel Kurfürst durfte ihm, natürlicher Weise, nicht beigelegt werden), sondern sie hätten zugleich gelobt und zu den Heiligen geschworen, letzteren oder überhaupt einen andern nicht mehr zur Vormundschaft über den jungen Philipp kommen lassen zu wollen, derselbe, oder jeder andere Vormund, verpflichte sich denn vorher, einem jeden von ihnen Nachstehendes zu halten und zu vollziehen und (da die mainzer und badischen Punkte in die kurpfälzische Geschichte gehören) namentlich Ludwig I. dem Schwarzen oder seinen Erben die, zur Burg Lichtenberg gehörige, veldenzer Lehenschaft ohne allen Vorbehalt zu verleihen, sowie dessen und seines Vaters Stephans sonstige Gebrechen, Klagen und Forderungen austragen oder beilegen zu lassen und endlich verlangten sie noch sämmtlich, der Vormund müsse mit seinen eignen, sowie mit seines Mündels Landen und Leuten, den nämlichen Landfrieden mit ihnen allen eingehen und abschließen, wie sie selbst eines solchen überein gekommen wären[9]. Durch dieses bisher unbekannte Actenstück war nun der Bruch mit dem Emporkömmlinge, dem neuen Kurfürsten, vollendet und grell ausgesprochen, ja jene drei Fürsten wollten denselben sogar, nur unter besonderen Bedingungen, noch als Vormund, geschweige als pfälzischen Landesherrn gelten lassen; wenn wir aber alle Umstände und Verhältnisse reiflich erwägen, so können wir uns ihr anmaßendes Benehmen nicht anders erklären, oder es einigermaßen entschuldigen, als wenn wir unterstellen, der neugekrönte schwache Kaiser Friederich III. habe sie zu solchem entscheidenden Schritte beredet und verleitet, welcher aber später ihnen allen, vorerst jedoch unserem Ludwig I., die bittersten Früchte brachte.

Kaum hatte Kurfürst Friedrich I. von diesen Vorgängen Kunde erhalten, so versuchte er alles mögliche, um die Fürsten von Mainz, Veldenz und von Baden, nebst den Ihrigen, zur

9. Der geben ist zu worms am dinstag nach dem Sontage als man singet ꝛc. Exaudi anno domini 1453cio (15. Mai). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anerkennung seiner Kurwürde zu vermögen und die zwischen sich und ihnen obschwebenden Zerwürfnisse zu beseitigen, wozu er sich seiner hauptsächlichsten Freunde und Vertrauten, des Trierer Erzbischofs Jakob und des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut, sowie auch noch des Bischofs Reinhart zu Speyer, des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und des Teutschmeisters Jobst von Venningen, bediente, welche im Juli eine Versammlung aller Betheiligten und zwar wiederum in die Reichsstadt Worms, ausschrieben, auf welchen Tagen zwar nichts bestimmt entschieden, aber doch, zur Beilegung der Irrungen des pfälzer Kurfürsten mit seinen Gegnern, durch jene fünf Vermittler ein Anlaß auf beiderseits gewählte Vertrauensmänner errichtet ward, deren Gemeiner oder Obmann der Wildgraf Johannes zu Dun und Kirburg, Rheingraf zum Stein, sein sollte[10]; allein, hinsichtlich unsers Ludwig I., brachte es doch der Herzog von Bayern, nach dreitägiger Bemühung, durch einen schiedsrichterlichen Spruch dahin: derselbe sollte während zwölf ganzer Jahre, wegen des streitigen veldenzer Lehens unangefochten bleiben, jedoch müsse er dem Kurfürsten von der Pfalz, wegen des jungen Herzogs Philipp, lehenspflichtig sein, vorbehaltlich der Rechte eines Jeden, auch sollte zwischen hier und dem künftigen Osterfeste ein Tag anberaumt werden, um beide über andere Gebrechen in der Güte zu vereinbaren[11]. Herzog Stephan wohnte diesem Wormser Tage ebenfalls bei, aber die daselbst herrschende düstere Stimmung mußte keinen guten Eindruck auf den greisen Fürsten gemacht haben, denn unmittelbar nach seiner Heimkunft, legte er, wie wir bereits angegeben haben, die Regierung nieder und überließ den beiden weltlichen Söhnen sämmtliche Gebietstheile seines Fürstenthums, nämlich einem jeden dasjenige, was ihm bereits durch die Verfügung von 1444 zugewiesen worden war, nachdem der Vater sich vorher hinreichende Güter und Gefälle zu einem standesgemäßen Leben ausbehalten hatte und jetzt erst können wir unsern Herzog Ludwig I. den Stifter der zweibrück-veldenzer Linie, der damals, wenn wir, wie allgemein

10. Der geben ist zu Worms am mittwoch sant vlrichs des heiligen Bischoffs tage ꝛc. 1453sten Jaren (4. Juli). Vidimirte Copie daselbst.

11. Geben zu Wormbs an Sambstag nach des heiligen sant Vlrichstag Bischofen ꝛc. 1453sten Jaren (7. Juli). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angenommen wird, seine Geburt ins Jahr 1421 setzen, in der schönsten Blüthe seines Daseins, im 32sten Lebensjahre, stand, und also jung, tapfer und unternehmend war, als den selbstständigen regierenden Herrn des Herzogthums Pfalzzweibrücken begrüßen, sowie auch dem Wirken desselben unsere ganze Aufmerksamkeit schenken.

Schon im verflossenen Frühjahre 1463 hatte derselbe einen Streit des Spitalsherrn Ulrich mit der Stadt Meisenheim geschlichtet, wodurch der Bestand dieser wohlthätigen Anstalt und namentlich die Verwaltung der Güter, sowie der sonstigen Einkünfte des Spitals durch zwei von der Stadt gestellten Spitalmeister, das Abhalten eines Wochengottesdienstes darin u. s. w. fester begründet und mehr gesichert ward [12]. Unmittelbar nach dem Antritte seiner Regierung bestätigte er, gleich seinem Vater, der ehemaligen Reichsstadt Annweiler ihre herkömmlichen Rechte und Privilegien [13] und im October trat er in eine Verbindung mit dem Grafen Friederich von Bitsch und mit den Brüdern Emich VII. und Schafriet von Leiningen, gegen Jacob und Ludwig Herren zu Lichtenberg im Elsaße und deren Helfer, welchen sie den offenen Krieg erklären und auf nächsten Katharinentag, „in Hauptmanns wise", die gebräuchlichen Fehdebriefe zuschicken wollten [14]; einige Tage nachher erneuerte er in dem Schlosse Grumbach den Burgfrieden mit den drei Brüdern Ulrich, Diether und Reinfried von Rüdesheim, denen drei Viertheile von diesem Amte verpfändet waren, bezüglich des einen Viertels, das ihm und seinem Herzogthume noch daran gebührte [15] und nach Monatsfrist ließ er, bei eigener Verhinderung, durch seine Räthe Johann Mülenstein von Grumbach und Reinfried von Rüdesheim, in dem Schlosse Landsburg nebst Zubehörden, sowie in der Stadt Moschel die Erbhuldigung einnehmen [16].

12. Geben ꝛc. 1453 Jare zu Maysenheym off mantag nach dem sontage letare (12. März). Orig. im kgl. R. A.

13. Der geben ist ꝛc. 1453ten Jar vff sontag noch sant Margareten der heyligen Jungfrauwen tag (15. Juli). K. Archivsconservatorium in Speyer.

14. Geben vff Montag nach Sant Franciscustag. In dem Jare ꝛc. 1453 Jare (8. October). Aus einer ungedruckten Urkundensammlung.

15. Der geben ist zu Meysenheym off fritag nach sant Gallen tag. Anno Domini 1453cio (19. October). Orig. im kgl. St. A.

16. Geben zu Meysenheym off mentag sant Elisabethen dag Anno etc. L tertio (19. Nov.) Urkunden der Stadt Obermoschel von K. Roth 34 No. III.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaum war aber das Jahr 1454 angetreten, so belehnte der Erzbischof Jacob von Trier unseren Pfalzgrafen „von nuwes" d. h. aufs neue, oder zum erstenmale, mit den veldenzer Lehen seines Erzstiftes, bestehend in dem Kirchensatze zu Braembach und zwei Theilen des dasigen Zehnten, in dem Hofe Armsheim genannt Syon und in derselben Gemarkung 93½ Morgen Aecker, 13 Morgen Weinberge, endlich noch verschiedene Hellerzinsen nnd Oelgülten in dem Dorfe Gornhusen, nebst dem Hofe daselbst, sowie in dem Hofe Viltzingen[17] und zugleich trafen beide noch folgende trauliche Uebereinkunft: wenn es dem Erzhirten Jacob gelinge, von dem Bischof von Verdün (der die veldenzer Lehen seines Hochstiftes durch den Tod des letzten Grafen Friedrich für heimgefallen erklärte und sich deßhalb standhaft weigerte, sie an Pfalzzweibrücken zu übertragen) diese Lehen, nämlich die Burg Veldenz nebst der Fauthei, dann die Vogtei der Höfe zu Sanct Medart, Baumholder und Wolfersweiler, den Hof zu Freisen, sammt den Vogteien zu Sanct Wendel, Tholei und Neunkirchen, zu erhalten, so wolle sie unser Fürst von ihm empfangen, in welchem Falle sich jener Prälat noch weiter verbindlich machte, dem Herzoge in der Burg Veldenz einen bestimmten Platz anzuweisen, auf welchem sie beide, so oft es nöthig sein würde, ihr Mannegericht gemeinsam besetzen und abhalten könnten[18].

Gleich seinem Vater suchte auch Ludwig I. seine Unterthanen in ihren Rechten und Gewohnheiten kräftig zu schützen, denn als die Bewohner des, unter dem Amte Wegelnburg stehenden, Dorfes Wingen durch die Brüder Wirich und Richart von Hohenburg in dem Genusse ihrer eigenthümlichen Waldungen bedrängt wurden, nahm sich derselbe ihrer sogleich an und ließ durch drei erwählte Taidingsmänner, Gottschalck von Buchenau, Marschall des Erzstifts Mainz, Cuntz Phil. von Ulnbach, Amtmann zu Neukastel und Philipps Schnidlauch von Kestenburg, diesen Gegenstand, nach Maßgabe der beider-

17. Der geben ist zu Berencastel uff Donrstag nach dem Heilgen Jairstage ꝛc. 1453 Jare nach gewonheit zuschriben In dem Stifft von Trier (3. Januar). Original im kgl. St. A.

18. Der geben ist zu Berncastel uff donrstag nach dem Jairstage ꝛc. 1453 Jare nach gewonheyt zu schryben in vnserm stifft von Trier (3. Januar). Original daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seits eingereichten Beweisschriften und Kundschaften, genau untersuchen, welche darauf das einmüthige Urtheil fällten, der fraglichen Gemeinde stehe das Recht zu, diesen Wald, ohne Jemandes Einsprache, dem alten Herkommen gemäß zu gebrauchen, jedoch sei es auch jenen Brüdern gestattet, wenn sie im Schlosse Hohenburg eine Behausung, oder einen Stall bauen wollten, sich ebenfalls daraus zu beholzigen[19]. Der Herzog Friedrich zu Sinmern schuldete seinem Bruder Ludwig I. 4250 Gulden, wofür er demselben und bis zum Abtrage dieser Summe den ihm bei der Theilung zugefallenen Theil zu Nannstein, der spanheimer Antheil geheißen, mit allen Nutzungen und Renten verpfändete und einräumte[20], so daß also letzterer die beiden veldenzer Theile an dieser Burg jetzt allein besaß und nicht lange hernach entspann sich ein Zwiespalt zwischen unserem Herrn und dem Grafen Friedrich von Zweibrücken-Bitsch wegen des Kupferbergwerkes zu Wolfersweiler, den sie aber sogleich durch eine Entscheidung des Grafen Schafriet von Leiningen als berufenen Thädingsmannes, so beilegen ließen: dieses Bergwerk stehe ihnen beiden in rechter Gemeinschaft, jedem zur Hälfte, zu und müsse deshalb gleichheitlich von ihnen benutzt werden, worauf sich auch beide, nachdem sie wieder einig waren, in derselben Urkunde noch pflichtig machten, wenn sie durch irgend Jemanden in dem Besitze oder Genusse dieses Werkes gestört werden sollten, einander beizustehen, also ihre beiderseitigen Interessen gemeinsam zu wahren und zu vertreten[21]. Wir haben die Reibereien und Zerwürfnisse zwischen Pfalzzweibrücken und Nassau-Saarbrücken schon so oft erwähnen müssen, die sich jedoch im Jahre 1455 damit endigten, daß Ludwig I. mit den gräflichen Brüdern Philipp und Johannes von Nassau einen Schutz- und Trutzverein zu gegenseitiger Hülfeleistung errichtete, worin noch besonders vorgesehen war, alle Ansprüche, Forderungen und

19. Der geben ist Octaua Corporis cristi Anno dni M° CCCC° LIIII° (27. Juni). Orig. im kgl. R. A.

20. Der geben ist zu Sobernheym off mitwoche nach sant margareten tag Anno dni 1454 Jare (17. Juli). Orig. im kgl. St. A.

21. Geben zu zweinbrucken off mitwoch vor Sant Thomas tag des heyligen Apostein Anno Dni M° CCCC° LIIII° (18. December). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Irrungen, die künftig unter ihnen entstehen würden, durch unpartheiische Schiedsrichter austragen zu lassen[22].

Kurfürst Friedrich I. war während des Jahres 1454 in der Oberpfalz und am Rheine, sowie auch später noch im Elsaße bis ins künftige Jahr, mit der Herstellung der Ruhe und Ordnung des Landes beschäftigt gewesen und diese Zeit hatte unser Zweibrücker benutzt, um mit Anderen Bündnisse zu schließen, wie wir eben mit Nassau-Saarbrücken gesehen haben und überhaupt seine Burgen, Städte, Land und Leute in guten Vertheidigungszustand zu setzen, denn er hatte sich durch den Erzbischof Diether von Mainz „verhetzen" lassen, feindselig gegen den Pfalzgrafen Friederich I. aufzutreten, ihn nicht als Kurfürsten anzuerkennen und als waffengeübter Fürst das Kriegsglück mit demselben zu versuchen. Mit solchen Gedanken beschäftigt, hatte er also keine Zeit, der Verpflichtung des wormser Entscheides vom 7. Juli 1453 nachzukommen, in welchem besonders ausbedungen war, die sonstigen zwischen Kurpfalz und Veldenz obwaltenden Gebrechen sollten bis zum künftigen Osterfeste verglichen werden und derselbe dachte also nur daran, den pfälzer Löwen durch allerlei Uebergriffe, Beeinträchtigungen und Ungesetzlichkeiten, überhaupt durch feindseliges Gebahren, zu reizen und in Harnisch zu bringen, daher sich letzterer, nach manchen unbeachtet gebliebenen Abmahnungen endlich genöthigt sah, dem Veldenzer deßhalb, sowie auch wegen Uebertretung und Vernachlässigung seiner Vasallen- und Lehenspflichten, die Freundschaft aufzukündigen, ihm am 3. Juli 1455 einen Fehdebrief zuzuschicken und den Krieg zu erklären, in welchem Schreiben er ihm seine Beweggründe dazu folgendermaßen auseinandersetzte. Vorerst erinnerte er denselben an den vorerwähnten wormser Ausspruch, daß er nämlich wegen des streitigen lichtenberger Lehens zwölf Jahre lang unangefochten bleiben sollte, aber dennoch, des jungen Herzogs Philipps halber, der Kurpfalz lehenspflichtig sein müsse, nach Lehensrecht und Gewohnheit, aber dagegen hätten er und die Seinigen, letztere auf sein Geheiß, ohne vorherige schriftliche oder mündliche Anzeige und Aufkündigung, vielfach den pfälzischen Schirm verletzt,

22. Der geben ist zu Zweinbrucken vff den sondag als man singet In der heil. kirchen vocem Jocunditatis ꝛc. 1455 Jahren (11. Mai). Orig. in dem herz. nass. Hausarchive zu Weilburg Fasc. 1651.

einen kurfürstlichen Knecht gefangen, etlichen armen Leuten ihre Pferde und sonstiges genommen, in einem Dorfe drei Scheuern und ein Haus niedergebrannt, einem fürstlichen Diener drei Pferde entrissen, darauf ein Dorf (Rothselberg) vorerst ausgeplündert und dann sogar in Asche gelegt, daher ihn der Kurfürst mehrmals brieflich aufgefordert habe, deswegen vor dem Erzbischofe Jacob zu Trier und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich Ehre und Recht zu geben, auf welche Anforderungen er aber jederzeit höhnisch und verächtlich geantwortet hätte; zudem habe er offene Feinde der Kurpfalz in seinen Burgen enthalten und verpflegt, in dem hitschenhauser Wooge durch seine Amtleute mit Gewalt fischen lassen und durch seinen Kellner zu Lichtenberg einen der Kurpfalz Angehörigen, Namens Sifrit Grabenmacher, widerrechtlich gefänglich einziehen und ihm sein Geld abnehmen lassen, welche Handlungen sämmtlich gegen seine eingegangenen Lehenspflichten wären und endlich sei er auch, hinsichtlich der Ausgleichung ihrer bisherigen Spänne, dem wormser Entscheide nicht im entferntesten nachgekommen; weil er nun solches und auch sonstiges „uwer hochmudig uppich vnd „vnrechtelich furnemen" nicht länger dulden könne, sondern demselben steuern und Einhalt thun müsse, so erklärte er ihm schließlich, daß er sein und der Seinigen Feind sein wolle und ihm daher, zur Bewahrung seiner fürstlichen Ehre, diesen Feindsbrief zusende [23]. Da man über diesen Krieg, oder vielmehr über diese erste Fehde Ludwigs des Schwarzen bisher nur wenige und mitunter irrige oder ungenügende Nachrichten und Ansichten kannte, wir aber in den Archiven ein gleichzeitiges Copialbuch gefunden haben, das etwa hundert Briefe enthält, die während dieser kurzen, etwas über fünf Wochen dauernden Fehde durch die dabei betheiligten Fürsten geschrieben worden sind, welche den Charakter derselben kennzeichnen, sowie auch die Kriegsvorfälle genau erläutern und überhaupt das Getriebe der inneren und geheimen politischen Fäden aufdecken, so wollen wir den hauptsächlichsten Inhalt dieser Schreiben kurz angeben,

23. Datum Heydelberg feria quinta Post festum beatorum Petri et Pauli Aplor. Anno a Natiuitate domini 1455to (3. Juli). Copie im kgl. St. A. Siehe auch Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederichs des Siegreichen von der Pfalz II. 99 Nr. XXXV.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zumal sie auch zugleich ein interessantes Licht über die diplomatischen Verhandlungen der damaligen Zeit verbreiten.

An demselben Tage, da der kurfürstliche Fehde- oder Feindsbrief erlassen wurde, kündigte Ludwig I. dem mainzer Erzbischofe Diether, seinem Vertrauten und Rathgeber, an: der Pfalzgraf Friederich rüste sich, jedoch wisse man nicht, gehe es gegen ihn oder gegen seinen Bruder zu Simmern und bat denselben, sich mit seinen Reisigen, so stark und kräftig als ihm immer möglich, zu rüsten und alles bereit zu halten, um dem Muthwillen des Pfälzers mit Nachdruck begegnen zu können[24]; dies war also der Plan, sowie der Zweck der Feindseligkeiten des Zweibrückers und am nächsten Tage benachrichtigte er in der Eile jenen Prälaten, des Pfalzgrafen Zug gelte ihm, denn derselbe habe heute schon Armsheim berannt, daher er schleunig mit seinen Mannen zu Hülfe kommen und ihm zugleich darüber beruhigende Zusage geben möge[25]. An dem nämlichen Tage erhielt er auch einen Absagebrief von dem Grafen Ludwig zu Württemberg und zu Mömpelgart mit der kurzen Erklärung: er sei des Pfalzgrafen Friederichs Helfer und sein Feind geworden[26]. Von seinem Bruder in Simmern hatte unser Herzog indessen keine Hülfe zu erwarten, denn dessen eilf Antworten auf die vielen dringenden Bitten desselben, vom 4. Juli an, bis zum Falle Bergzaberns am 10. August, enthalten nur leere Vertröstungen und Versprechungen, fade Warnungen und manche heimliche unverbürgte Nachrichten von Hörensagen über die wahrscheinlichen Absichten des pfälzer Kurfürsten und des Erzbischofs Jacob von Trier, der es mit demselben halte u. s. w. Anstatt seinem Bruder Hülfstruppen zu senden, schickte er nur 50 Reisige, um die Besatzungen seiner Städte Wachenheim, Lambsheim und Oggersheim zu verstärken, wobei er immer vorschützte, er dürfe den Hunnsrücken nicht von Mannschaft entblößen, weil ihn sonst seine Feinde (?) überfallen würden; auch wohnte er keiner einzigen späteren Versammlung zu

24. Geben zu Zweinbrucken uff Dornstag noch vnser l. fr. tag visitacio Anno ꝛc. LVto (3. Juli). Copie im kgl. St. A.

25. Geben zu Zweinbrucken vff fritag nach Sant Peter vnd Paulustag A° ꝛc. L quinto (4. Juli). Copie daselbst.

26. Der geben ist vff fritag Sant Vlrichs des Heiligen Bischoffs tag Anno dni 1455to (4. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gunsten seines bedrängten Bruders in Mainz und Aschaffenburg bei, sondern machte im Gegentheil eine Vergnügungsreise den Rhein hinab, um seinen Schwiegervater von Geldern zu besuchen, auf welcher Reise er, sogar vom Schiffe aus, zweimal wiederholte Entschuldigungen an seinen Bruder schrieb[27]. Derselbe versprach also manches, hielt aber nichts und er war zudem sein ganzes Leben hindurch gleichgültig gegen seinen Bruder, theilnahmslos bei dessen Mißgeschicken und taub gegen dessen Bitten, obgleich dieser immer hocherfreut über Friederichs hohle Zusagen war und bezüglich derselben in seinen Briefen öfters freudig austrief: „das vns zu ewigen tagen nymmer vergessen „sol!" — Beide mußten überhaupt in sonderbaren oder gespannten Verhältnissen leben, denn warum schrieben sie sich so viele lange Briefe und kamen aber nicht ein einziges Mal persönlich zusammen, da doch Zweibrücken, Meisenheim und Kastelaun, von welchem letzteren Schlosse aus der Herzog von Simmern seine meisten Briefe datirte, nicht weit von einander entfernt lagen? — Aus Ludwigs I. letztem Schreiben an seinen Bruder Friederich geht deutlich hervor, er habe zuversichtlich auf dessen kräftige Hülfe gerechnet, weil er darin sagte: „dan wo das vor dissen Sontag nit geschit (indem nämlich „jener von der Einnahme Bergzaberns noch nichts wußte), das „Jr dem pfaltzgrauen uwern fiendtsbrieff oberschickent vnd „zu hulf vns zu zihent, so mogen wir des lastes alleyn vnd „lenger ubel nit uff enthalten vnd wil vns duncken, das wir „von uch als dan auch ander uwer gluplichs zusagen oder „schriben vnbilichen gelassen vnd was wir schadens entpfangent, „uwer vnd derselben halben dar zu komen sin"[28] und mit Recht setzte daher der gleichzeitige Copist folgende kurze Inhaltsanzeige über diesen letzten Brief: „H. Ludwig klagt, er werde von sinem „bruder ge (ver) lassen"! — Auf gleiche Weise, wie durch seinen Bruder, ward unser Fürst auch von dem hinterlistigen Erzbischofe Diether getäuscht und sein Vertrauen sowie seine Leichtgläubigkeit mißbraucht, wie wir nachher aus deren Brief-

27. Geben zu Couelentz jn dem schif uf sant Jacobstag und Datum uf dem Rin By Hamerstein Ipso die Jacobi Anno rc. L quinto (25. Juli). Copie daselbst.

28. Geben zu Anwiler off mantag nach sant laurencien tag Anno rc. L quinto (11. August). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wechsel hören werden, den wir, weil er die meisten und besten Aufschlüsse über diese kurze, aber für Zweibrücken sehr nachtheilige Kriegsepisode liefert, zum Schlusse vollständig geben wollen.

Ehe sich Friederich I. zu seiner Mannschaft nach Armsheim begab, wo er, unmittelbar nach seinem Fehdebriefe, die Feindseligkeiten gegen den zweibrücker Herzog hatte beginnen lassen, erließ er mehrere, mit dem Feindsbriefe übereinstimmende Schreiben an die ihm befreundeten Fürsten, Grafen und Herren, in welchen er ihnen die Veranlassung dieses Krieges auseinandersetzte und sie ermahnte, seinem Gegner nicht beizustehen und[29] während also der Kurfürst an diesem Tage noch in Heidelberg verweilte, hatten seine Amtsleute und Reisigen in dem zweibrückischen Dorfe Weinheim bei dem Städtchen Armsheim, ganz in der Nähe Alzey's bedeutende Excessen und schändlichen Unfug an den dasigen Unterthanen verübt, deren sie etliche gefangen hinwegschleppten, überhaupt sengten, plünderten und sonstigen Schaden verursachten, ja sogar in ihrer Ausgelassenheit die schwachen Wöchnerinnen in den Betten und die unschuldigen Kinder auf offener Straße nicht verschonten, welchen groben Unfug unser Pfalzgraf, in der Beantwortung des Fehdebriefes dem Kurfürsten mit Recht zum Vorwurfe machte und sich überhaupt jetzt gegen denselben erbot, (was er freilich vor seinen ersten feindseligen Handlungen gegen Kurpfalz hätte thun sollen) wegen ihrer Zerwürfnisse vor den Prälaten zu Cöln und Trier, dem Bischofe zu Würzburg, dem Herzoge Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen Otto von Mosbach, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jacob zu Baden, dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen von Württemberg, Recht zu nehmen und zu geben[30] und gleich seinem Gegner, theilte er auch an demselben Tage, allen denjenigen Fürsten und Herren, mit denen er verbündet war, seine Antwort an den Kurpfälzer mit, worin er aber noch besonders hervorhob, er hätte sich demselben zu Recht und Austrag erboten, womit es ihm jedoch, wie wir sogleich hören werden, nicht im mindesten Ernst war und nachdem er

29. Datum Heydelberg Sexta feria post festum visitacionis glose virginis marie Anno dni ꝛc. L Quinto (4. Juli). Copie daselbst.

30. Geben zu Zweinbrücken mit vnserm vffgedruckten Ingesiegel vff Sondag nach Sant vlrichs dag Anno ꝛc. L Quinto (6. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Fürsten zu seinem Beistande aufgefordert hatte, schloß er seine Zuschrift mit den Worten: „So hoffen wir beuorabe, Die „hulff gots Als vor die trostlichst vnd beste nit hindan gesetzet, „vns mit hulff vnser heren vnd gutten frunde Sollichs mut„willens wole zu erweren!“ [31] Die beiden kriegführenden Fürsten wechselten nachher noch einige Briefe, die wir hier, blos des Zusammenhanges wegen, kurz berühren müssen; der Kurfürst gab nämlich auf jenes Schreiben zur Antwort: die Vorgänge zu Weinheim hätte ihm der Herzog sogleich berichten und deßhalb Recht fordern sollen, so würde er sich darüber verantwortet haben, was indessen sein jetziges Rechtsanerbieten betreffe, so hätte er dies vor dem Beginne der Fehde thun sollen; auf seine Erklärung aber, daß er ihre sonstige Irrungen, mit alleiniger Ausnahme des lichtenberger Lehens, zum Austrage wolle kommen lassen, könne er jedoch nicht eingehen, sondern es müsse alles ausgeglichen werden, daher er ihm aus den genannten Vermittlern, den trierer Prälaten, die von Bayern, von Hessen und von Württemberg, nebst dem Herzoge Albrecht von Oesterreich vorschlage [32]. Ludwig I. ließ diesmal auf seine Antwort etwas lange warten, allein endlich kam sie doch und zwar mit den früheren Betheuerungen, er habe seither nur die reine Wahrheit geschrieben, sein Gegner aber nicht; zudem tadelte er dessen „vppigen vnd hoemutigen mutwill“ gegen sich, wirft ihm auch vor, er wolle seine unlautern Worte mit Farbe übertünchen oder überstreichen und erklärte zuletzt, er sei damit zufrieden, ihre Angelegenheiten durch den Landgrafen Ludwig von Hessen allein entscheiden zu lassen [33]. Friederich I, der sich seitdem zur Belagerung der Stadt Bergzabern verfügt hatte, beschränkte sich in seiner Erwiderung auf dieses Schreiben hauptsächlich auf die Erklärung: er wolle vor dem Erzbischofe Jacob von Trier Recht nehmen, oder vor den Herzogen Albrecht und Ludwig von Bayern, dem Landgrafen zu

31. Geben zu Zweinbrucken vff Sondag nach sant vlrichs tag Anno ꝛc. L quinto (6. Juli). Copie in demselben Archive.

32. Datum Nuwenstadt vnder vnserm vffgedruckten Ingesiegel feria sexta post beati Kiliani epi Anno ꝛc. L Quinto (11. Juli). Copie daselbst.

33. Geben zu Meysenheim vff mitwoch nach Sant Maryen magdalenen tag Anno ꝛc. L. Quinto (23. Juli).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hessen und den Grafen Ulrich und Ludwig zu Württemberg[34], worauf ihm der zweibrücker Herzog sogleich wieder eröffnete, er würde jetzt dem römischen Kaiser, als dem verordneten rechtmäßigen Richter, die Entscheidung ihrer Händel anheimstellen und es sollte ihn doch sehr befremden, wenn der Pfalzgraf gegen diesen etwas einzuwenden hätte, sei aber dies wider Vermuthen dennoch der Fall, so wollten sie dann durch ihre Freunde, den trierer Erzbischof und den von Hessen, darüber sprechen, oder ihre Streitsachen überhaupt durch Otto von Mosbach und Albrecht von Brandenburg beilegen lassen[35].

Mit solchen Erklärungen und Rechtsanerbietungen unseres Fürsten stimmten jedoch dessen sonstige Handlungen nicht überein, wovon wir in seinem Verhalten gegen den schon mehrfach genannten Erzbischof Jacob von Trier, einen auffallenden Beweis geben wollen. Dieser Prälat meldete nämlich demselben, unaufgefordert und aus freien Stücken, der pfälzer Kurfürst habe ihm alles dasjenige berichtet, was der Zweibrücker seit dem Tage von Worms (1453) widerrechtlich gegen ihn begangen und aber dafür kein „Rechtsbot" angenommen hätte, worüber sie denn Feinde geworden seien, daher der Erzbischof, indem ihm dies Verhältniß unter Verwandten sehr leid wäre, unsern Pfalzgrafen bäte, ihm vergönnen zu wollen, zwischen ihnen beiden zu „tedingen" und sie in der Güte zu vereinigen, worüber er in Frankfurt dessen Antwort erwarte[36], worauf Ludwig I. erwiderte: er habe wegen dieser Fehde bereits an ihn geschrieben, wenn er aber seinen Brief noch nicht erhalten haben sollte, so lege er ihm die Abschriften der mit dem Pfalzgrafen gewechselten Schriften hier bei, aus denen er zur Genüge ersehen könne, wie diese Sache sich gemacht habe und jetzt stehe, hauptsächlich aber, daß er sich (freilich erst nach erklärter Fehde) zu Recht erboten hätte, sowie er auch daraus zugleich „Hertzog „Friederichs mutwillen vnd vnsern glimpff" entnehmen möge.

---

34. Datum Inn vnserm Here vor Bergzabern vff dinstag nach Sant Jacobs dag des Heiligen Appostelu Anno dni ꝛc. L Quinto (29. Juli). Copie daselbst.

35. Geben zu Zweinbrucken vnd versiegelt zu Ruck vff fritag Sant Peterstag ad vincula anno ꝛc. L Quinto (1. August). Copie daselbst.

36. Geben zu Bachcrach vff Dornstag nach Sant kilians tag Anno Dni ꝛc. L. quinto (10. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für sein Anerbieten, diese Feindschaft friedlich abzumachen, danke er freundlich, denn ob es früher oder nachher geschehe, so würden seine Bemühungen dennoch zuverlässig unfruchtbar und vergeblich sein, was ihm vielleicht später zu ungelegener Zeit käme. „Darumb", so lautet der Schluß, „ist vns nit „liebers, dan es stee vnd blibe by dem als es ange„fangen ist, villicht bester en vnd da durch mag ruwe „vnd dem gantzen lande nachmals frieden geschaffet vnd „der mutwillen verdruckt werden!"[37] — Der Erzbischof antwortete umgehend, er hätte nach Empfang seines Briefes sogleich an den Kurfürsten geschrieben und denselben um einen gütlichen Tag nach Worms gebeten, daher er ihn ersuche, sich in eins seiner Schlösser in der Nähe jener Reichsstadt zu begeben und ihn von seiner Ankunft sogleich in Kenntniß zu setzen, wobei aber der Prälat, der es wirklich gut und aufrichtig mit unserem Fürsten meinte, dennoch die Bemerkung nicht unterdrücken konnte: „Dan wo solliche fehde icht lenger behert werden solt, Ist sunder „zwiuel, das nit allein uch beyden Parthyen, sunder „auch vil andern merglich leste vnd beswerniß da„ruß entsteen wurden" und am Schlusse die Hoffnung aussprach, durch seine Bemühungen die ganze verdrüßliche Angelegenheit friedlich hinlegen zu können, darüber er in Worms Nachricht von ihm erwarten wolle[38], die jedoch ausblieb. Der gutmüthige geistliche Herr begab sich deßwegen von Worms nach Landau, um dem Kriegsschauplatze näher zu sein und um so schneller und kräftiger wirken zu können, was er unsern Herzog wissen ließ und ihn zu sich nach Landau einlud, allein er kam nicht, worauf jener denselben wiederholt davon in Kenntniß setzte, er sei nun schon mehrere Tage in dieser Stadt und ihn nochmals bat, auf den morgenden Dienstag zu ihm zu kommen und die Nacht hindurch zu reiten, denn die Wege seien der getroffenen Absprache gemäß sicher und zudem habe er auch den Kurfürsten auf morgen herbeschieden, „nachdem vns nit „gelegen ist, lenger mussig hie zu liegen, dann wir uwer liebden

37. Geben zu Zweinbrucken vff Sondag Sant Margarethen dag Anno ꝛc. L. quinto (13. Juli). Copie daselbst.

38. Geben zu franckfurt am mitwoch nach der zwolffbotten schiedunge tag Anno ꝛc. L quinto (16. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„mit dencken Inn lenger tedinge vffzuhalten", also die Sache schnell zu beendigen[39].

Ludwig I. kam indessen nicht und blieb ruhig in Zweibrücken sitzen, daher der Erzbischof Jacob, um seine Bereitwilligkeit zu zeigen, noch weiter ging und drei seiner Räthe, den Grafen Ruprecht von Virnenburg, den Johannes Studigel von Bitsch und Gerhart von der Arcken, mit einem Credenzschreiben an den Herzog abfertigte, um mündlich mit demselben zu verhandeln und denen er also allen Glauben schenken könne[40], welche dann endlich folgende briefliche Entschließung desselben mitbrachten: er willige in alle Vorschläge ein, nur müsse er zugleich fest auf der Bedingung beharren, die er den drei Räthen aufs bestimmteste erklärt hätte, die Bewohner Bergzaberns sollten nämlich während dieser Zusammenkunft in Landau „vngenodiget" bleiben, also alle Feindseligkeiten gegen dieselben auf so lange eingestellt werden, was ihm jedoch der Erzbischof unter seinem Siegel zusagen und zuschreiben müsse, „So wolken wir alßbalde vns vndersteen, an gelegen ende zu „vch zu fugen, zuuernemmen was das sy, das jr mit „vns redden wollen", als ob der Pfalzgraf gar nicht gewußt hätte, um was es sich hier eigentlich handle!?[41]. Der Erzbischof dankte demselben voller Freude für solche Einwilligung zu einem „vnuerbundenen" Tage und benachrichtigte ihn, er habe sich, unmittelbar nach dem Empfange seiner Entschließung, wegen der von ihm gestellten Bedingung, zu dem Kurfürsten in das Heer von Bergzabern verfügt, von welchem er, mit vieler Mühe, folgendes verlangt hätte: „das man „drey tage lang, Nemlich Mandag, Dinstag vnd Mitwoch neh„sten, vß dem Here widder die stat vnd vß der stat widder „das Heere mit arbeyte noch schiesse vnd wil auch biß mandag „nehst alher gein Landauwe zu eyme tag vor vns kommen oder „schicken", weil aber inzwischen noch manches zu verabreden sei, so bat er unsern Herzog, entweder auf Morgen oder Sonn-

39. Geben zu Landauwe vff mandag nach Sant Jacobs tag Anno ꝛc. L quinto (28. Juli). Copie daselbst.

40. Geben zu Landauwe Am mitwoch nach Sant Jacobstag Anno ꝛc. L quinto (30. Juli). Copie daselbst.

41. Geben zu Zweinbrucken Am dornstage nach Sant Jacobstag Anno ꝛc. L quinto (31. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tags nach Annweiler (zwei Stunden von Landau entfernt) zu kommen, damit er mit ihm reden lassen könne, wozu gegenseitige Sicherheit und freier Zug zugesagt sei[42]. Wer hätte nun, nach solchen bestimmten und mühsam errungenen Anordnungen, erwarten sollen, daß Ludwig I. diese gut angebahnte Gelegenheit, sich mit dem Kurpfälzer persönlich über ihre Streitigkeiten zu verständigen und dadurch allem späteren Unbill und Nachtheil vorzubeugen, unbenützt würde vorüber gehen lassen? Und doch geschah letzteres, denn er versäumte nicht nur absichtlich den anberaumten Tag, sondern er machte sogar noch neue Einwürfe wegen Nebendingen, indem er, auf den gewiß dringenden und freundschaftlichen Brief jenes geistlichen Fürsten, ganz ruhig zur Antwort gab: er sei durch Friedrich I. früher schon in unbilliger und gefährlicher Feindschaft hintergangen worden (?) und könne ihm also nicht ganz trauen, zu dem seien Philipp von Udenheim und Diether von Rudesheim Sonder-Hauptleute für sich und aber unter das pfälzische Heer gemischt, von welchen beiden in seinem Schreiben nichts gemeldet wäre, auch dürfe die Stadt Bergzabern, während des dreitägigen Stillstandes, weder besehen, begangen, noch mit dem Gezuge näher an dieselbe gerücket werden; sei er aber alles dessen, sowie auch der Sicherheit der Reise durch des Erzbischofs Brief und Siegel vergewissert, so wolle er an dem bestimmten Sonntage nach Annweiler kommen, um zu hören, was er mit ihm reden wolle[43]!

Auf solche Erklärungen hin, mußte auch dem Gutmüthigsten und Gelassensten endlich die Geduld ausgehen, was auch bei dem trierer Prälaten Jacob der Fall war, der bisher mit seinen mühsamen Bestrebungen in der That den redlichsten Willen verbunden hatte, denn er würdigte unsern Fürsten fortan keiner Sylbe mehr, zog sich in sein Erzstift zurück und schickte demselben, der ihn offenbar nur zum Besten gehabt hatte, sowie auch der freundlichen Beziehungen wegen, in welchen

---

42. Geben zu Landauwe Am samstag nach Sant Jacobstag Anno ꝛc. L quinto (2. August). Copie daselbst.

43. Geben zu Zweinbrucken vff samstag nach Sant Jacobstag Anno ꝛc. L quinto (2. August). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er selbst mit dem Kurfürsten stand, einen Fehdebrief zu[44]. Da nun bei Abfassung dieses Schreibens der kurze Krieg zum Nachtheil des Herzogs bereits beendigt war, so ließ dieser jetzt in einem nachträglichen Briefe seiner verbissenen Wuth gegen jenen Geistlichen vollen Lauf, indem er demselben fein und spitz auseinandersetzte, so behandle man einen Fürsten nicht, der noch dazu sein Lehensmann sei und ihn zugleich an ihren früheren Briefwechsel erinnerte, in welchem er sich jederzeit zu Recht erboten hätte!?[45] Durch diese unverdienten, beleidigenden und kränkenden Worte ward Herr Jacob fuchswild gemacht und sagte deswegen im Eingange seiner Antwort darauf: „vnns „schribent Jnn eyner ander forme, dan wir meynen vch uns „als eyme kurfursten Des heil. Riches geburlich sy zu schriben", aber besonders gab er seinen Unmuth darüber zu erkennen, weil Ludwig I. zugleich dem trierer Domcapitel die Handelsweise des Erzbischofs auseinander gesetzt hatte, um ihm dadurch auf unehrenhafte Weise und als schnöden Undank für seine früheren eifrigen Friedensbemühungen Feindschaft und Unannehmlichkeiten zu bereiten[46], daher er, einige Tage vorher, in einer langen Vertheidigungsschrift seinem Capitel den wahren Hergang der oben geschilderten Begebenheit auseinander setzte, aus welchem Actenstücke sein Aerger hervorleuchtete, sich, um redlicher Absichten willen, vertheidigen zu müssen[47], allein die Domherrn benahmen sich sehr einsichtsvoll und edel dabei und schickten unserem veldenzer Herrn, als Antwort auf seine Zuschrift, die Vertheidigung ihres geistlichen Oberhauptes zu, um ihn dadurch zu beschämen[48].

Um das Bild unseres Helden noch etwas besser ins wahre Licht zu stellen und dasselbe vollständiger auszumalen, müssen

---

44. Geben zu Palzel vff Dinstag nach Sant Bartholomeustage. Anno domini 1455to (26. August). Copie daselbst.

45. Geben zu Meisenheim vff mandag nach vnser lieben frauwen dag Natiuitas Anno 2c. L Quinto (15. September). Copie daselbst.

46. Geben zu Erembretstein vff Dornstag nach sant Lamprecht tag Anno 2c. L quinto (18. September). Copie daselbst.

47. Geben zu Palczel vff des Heiligen Crutzes dag exaltacio Anno 2c. L quinto (14. September). Copie daselbst.

48. Geben vff Samstag Sant Matheus Abent Des Heiligen Appostels vnd ewangelist. Anno Dni L quinto (20. September). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir auch einen Blick auf dessen Briefwechsel mit seinem greisen Vater Stephan über diese Zerwürfnisse werfen. Er benachrichtigte nämlich seinen Vater erst dann von seinen Zweiungen mit Kurpfalz, nachdem er den Fehdebrief empfangen hatte, welchen er demselben mit dem gewöhnlichen Zusatze mittheilte, er hätte sich zu Recht erboten und darauf schilderte er, im Vertrauen auf die ihm zugesagte Hülfe, seine Lage mit folgenden zuversichtlichen Worten: der Erzbischof von Mainz hätte ihm seine Vermittlung zugesagt und aus dem Lande Lutzelnburg erwarte er „off 400 Pferde", sowie auch ansehnliche Hülfsvölker von seinem Schwiegervater, worauf er, seine heitere Stimmung trefflich bezeichnend, offen erklärte, „dan sol das swert der „Ritterschaft vnmer von vns gebrucht werden, So muß „es yetzundt gescheen, wir forchten nit mee dan das „H. Friederich vnser nit erwartte", daher er seinen Erzeuger aufmunterte, wegen seiner nicht ängstlich, sondern „eins fryen „gemuds" zu sein, „wir wollen ob got will frische daran hauwen", denn auch sein Bruder Friederich hätte ihm „getruwelicher hulff" zugesagt und er sei demnach gesonnen, vorerst Armsheim zu entsetzen [49]. Die Antwort auf solche Mittheilungen kam aus gutem väterlichen Herzen; der Bischof Reinhart von Speyer, schreibt der weise Stephan, sei nebst dem Hochmeister des teutschen Ordens bei ihm gewesen, um sich mit ihm über diese Fehde zu berathen und beide hätten ihn ersucht, sich bei seinem Sohne dahin zu verwenden, damit sich derselbe entschließen möge, einem Tage zur Verhandlung beizuwohnen, auf welchem sie die ganze, etwas verwickelte, Angelegenheit beizulegen hofften, womit er vollkommen einverstanden sei und ihm daher freundschaftlich rathe, „gefolgig zu tagen „vnd Gesprechen zukommen, Hoffen wir zu dem Almechtigen „Alßdann funden sol werden, das diese Dinge verrer und nyt „wytter sollen kommen, Sunder zu gute bracht vnd gestalt „werden, Sollichs Ratten Bitten vnd Begeren wir „mit fruntlichem fliß an dich, das zuuerfolgen, Dan wir dir „das auch ym besten als der Vatter schriben" und wenn er solchen guten Rath befolgen würde, „wollen wir als der

49. Geben zu Zweinbrucken vff mandag nach Sant vlrichs tag Anno ꝛc. L quinto (7. Juli). Copie daselbst.

„Vatter auch gern vnser moge vnd arbeyt getruwelich thun „vnd vetterlich bewisen"[50]. Da dieser Brief unsern Pfalzgrafen nicht zu Hause antraf, so ergriff dessen Canzler, Johannes Langwirt von Simmern, die Feder und schrieb an Stephan, nebst Uebersendung der Abschriften von den Briefen seines Herrn an die Fürsten, ganz im Geiste Ludwigs I.: sie hätten in Erfahrung gebracht, der Pfalzgraf Friedrich sei vor Bergzabern gezogen und habe daselbst viele der umliegenden Weinberge ausgerottet; seinem Herrn wäre es sehr lieb, wenn der Pfalzgraf dort liegen bleibe, damit er sich kräftig rüsten könne, was, wie er zuverlässig hoffe, demselben gut zu statten kommen werde; „lassent," so schließt er, „sehen, was der manne (nämlich „der Kurfürst) kann, Jme sol, ob got wil, handelunge gescheen"[51]. Unterdessen erhielt Stephan auch ein Schreiben von dem Trierer Oberhirten Jacob, mit dem Ersuchen, seine Bemühungen (die er ihm alle aufzählte) zum Friedenswerk zu unterstützen und seinen Sohn zu vermögen auf einen gütlichen Tag einzugehen und zu erscheinen, um diesen verdrießlichen Handel freundlich auszugleichen[52], worauf Stephan seine friedlichen Ermahnungen bei seinem Sohne sogleich und nochmals aufs dringendste wiederholte[53] und einige Tage nachher langte auch ein Brief von letzterem an, in welchem er sich für dessen gütliche Vorschläge bedankte, aus denen seine väterliche Liebe und Treue hervorleuchte, allein er könne auf dieselben nicht mehr eingehen, denn er sei durch den Herzog Friederich zu sehr beschädigt, beleidigt und seine Stadt Bergzabern „vff das hertst genodiget", daher es sein unerschütterlicher Entschluß sei, mit Hülfe seiner Herrn und guten Freunde alles, Leib und Gut, daran zu setzen, um den „Hoemut zu rechen[54]." Sein Vater kündigte ihm mehrere Tage hernach an, er hätte sich, zur Beilegung dieser Irrungen

50. Geben zu Wachenheym vff dornstag vor Sant Margrethen tag Anno ꝛc. L quinto (10. Juli). Copie daselbst.

51. Geben vff dornstag nach sant vlrichs dag Anno ꝛc. L quinto (10. Juli). Copie daselbst.

52. Geben zu Landauwe Am sondage nach der zwolffbotten scheidunge tag Anno ꝛc. L quinto (20. Juli). Copie daselbst.

53. Geben zu wachenheim vff mandag vor sant marien magdalenen dag Anno ꝛc. L quinto (2. Juli). Copie daselbst.

54. Geben zu Zweinbrucken vff Sant Jacobstag Anno ꝛc. L quinto (25. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an ihre Vettern, die Herzoge Albrecht und Ludwig von Bayern, gewendet, die auch sogleich bereitwillig gewesen seien, den Ulrich von Hohenrechberg und den Reichsmarschall Georg von Pappenheim zu senden und bittet deshalb seinen Sohn wiederholt aufs herzlichste, auf deren Anträge einzugehen und sich dazu zu verstehen, „jnn der meynunge, das vns liep were, Das die „Dinge zu gude gestalt vnd geendet weren, nachdem sich din „dinge so lange vertzuhet"[55] und an demselben Tage schrieben diese zwei bayerischen Abgesandten an Stephan: sie hätten mit Friederich I. wegen Einstellung des Krieges (der ihren Herrn und Gebietern, als Verwandten, sehr leid sei und dessen Beilegung sie bald und sehnlichst wünschten) selbst gesprochen, der auch dazu bereitwillig sei und weil die Sache Eile habe, „nu „ist man der stat (Bergzabern) gar nahe vnd were not des „ylens in den sachen", so baten sie den Vater, seinen Sohn doch ja zu einer baldigen Antwort und bestimmten Erklärung zu bringen, damit sie das Friedensgeschäft beginnen und glücklich vollenden könnten[56], woraus hervorgeht, daß man unserm Herzoge von vielen Seiten her zum Besten rieth, ja daß, eben solcher Unterhandlungen wegen, der Kurfürst immer noch zurückhaltend und schonend gegen denselben verfuhr, denn sonst hätte er, seit dem 9. Juli, da die Belagerung der kleinen Stadt Bergzabern ihren Anfang nahm, mit seinem mächtigen Heere letztere schon längst erstürmen können, allein Ludwig I. hörte auf keine Bitten und Vorschläge, er blieb trotzig und unbeugsam, brach sogar den Briefwechsel mit seinem Vater ab und schwieg! Wir haben hierbei nur zu bedauern, daß der verständige und umsichtige Fürst Stephan bei der offenbaren Verblendung seines Sohnes nicht auf den guten Gedanken kam, selbst nach dem, höchstens neun Stunden von Wachenheim entfernten Lager Friederichs I. bei Bergzabern sich zu begeben und denselben um Nachsicht und Schonung zu ersuchen, was sicherlich gute Früchte getragen haben würde; allein falsches Ehrgefühl und der immer noch nagende Wurm der Abneigung gegen die Kurlinie wegen des spanheimer Erbfünftels hinderten ihn, sich dem glücklichen

55. Geben zu Wachenheim vff fritag vor Sant Laurencien tag Anno ꝛc. L quinto (8. August). Copie daselbst.

56. Datum zu Landauwe vff fritag fru vor mittage vor sant Laurencien tag Anno ꝛc. L quinto (8. August). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Emporkömmling zu nähern und sich zu einem zeitgemäßen Besuche zu entschließen; bei der augenscheinlichen, vierwöchentlichen Verzögerung der Einnahme Bergzaberns schien auch der Kurfürst einen solchen Schritt wirklich erwartet zu haben.

Auch der Bischof Reinhart von Worms und Graf Hesso von Leiningen hatten sich unserem Herzoge früher zu Vermittlern angeboten und ihm Vorschläge zu gütlicher Ausgleichung der Fehde gemacht, deren Schreiben[57] zwei Edle, Henne Lyfrit von Heppenheim und Georg von Bach, in Meisenheim überreichen sollten, die aber den Herzog daselbst nicht antrafen, daher der Bischof und der Graf denselben abermals inständig und zugleich aufs ernstlichste baten, ihnen seinen Aufenthalt kund zu thun, damit sie zu ihm kommen und über diese wichtige Angelegenheit mündlich verhandeln könnten[58], worauf er aber kurz und stolz jede gütliche Unterhandlung ablehnte und zwar mit den nämlichen Worten und Ansichten wie früher: er habe sich zu Ehre und Recht erboten, der Pfalzgraf hätte ihn bedrängt, zudem unrecht und schmachvoll behandelt und darum müsse das Schwert entscheiden[59]! — Ebenso erging es dem speyerer Bischofe Reinhart und dem Teutschordensmeister Ulrich von Lenterßheim, die unsern Fürsten auch frühzeitig um Gestattung eines gütlichen Tages zur Beilegung seiner Irrungen mit Friederich I. ersucht hatten[60], deren wohlgemeintes Anerbieten er jedoch ebenfalls, aus den schon oft angeführten Gründen und mit dem gleichen Bemerken barsch und rund absagte, das Schwert müsse jedenfalls den Ausschlag geben[61], wiewohl ihm um diese Zeit schon, außer des Kurfürsten eigenen ansehnlichen Streitkräften, ein noch vorhandenes genaues Verzeichniß von dessen Helfern aus dem hohen und niederen Adel bekannt geworden war, woraus er die pfälzische Kriegsmacht wohl

57. Geben vnder myn Grafe Hessen Ingesiegel vff Sant Kylianstag Anno ꝛc. L quinto (8. Juli). Copie daselbst.

58. Geben vnder myn Grafe Hessen Ingesiegel vff fritag nach Sant kilians tag anno ꝛc. quinto (11. Juli). Copie daselbst.

59. Geben zu Zweinbrucken vff fritag nach Sant kilianstag anno ꝛc. L quinto (11. Juli). Copie daselbst.

60. Geben zu Landau vff Sondag Sant margarethen der Heiligen Jungfrauwentag anno ꝛc. L quinto (13. Juli). Copie daselbst.

61. Geben zu Zweinbrucken vff mandag nach Sant margarethen tag anno ꝛc. L quinto (14. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bemessen konnte und welcher er, falls auch seine sämmtlichen Freunde Wort gehalten hätten, nicht im entferntesten gewachsen gewesen wäre, denn außer den Reichsstädten befanden sich darunter sieben Grafen und eben so viele Dynasten oder Freiherrn mit ihren Schlachthaufen, sowie über zweihundert Ritter und Edle, jeder mit seinen zahlreichen Dienern und Knechten[62]. Man könnte also aus den bisherigen Verhandlungen den sichern Schluß ziehen, oder wenigstens auf die Vermuthung gerathen, solches freundschaftliche, gutgemeinte, vielseitige Auffordern an unsern Zweibrücker, sich mit dem pfälzer Kurfürsten vergleichen zu lassen, hätte denselben nur noch halsstarriger gemacht und um so abgeneigter gegen letzteren gestimmt!

Den genügendsten Aufschluß aber sowohl über den Verlauf dieser Fehde als auch über den Charakter unseres Fürsten (besonders warum er so hartnäckig jede gütliche Unterhandlung schnöde zurückwies), sowie seines vertrauten Berathers, Hetzers und Verführers, des hinterlistigen und schlauen Erzbischofs Diether von Mainz, fanden wir endlich in beider, rasch aufeinander folgendem Briefwechsel, aus welchem wir zum Schlusse ebenfalls eine Auswahl oder Blumenlese geben wollen. Wir haben beim Beginn dieses Dramas bereits bemerkt, der Herzog habe unterm 3. und 4. Juli jenem Prälaten die Rüstungen Friederichs I. und dessen Zug gegen Armsheim angekündigt, worauf ihm derselbe zur Antwort gab, es sei ihm dies schon bekannt gewesen, er hätte auch deshalb sogleich alle Anstalten zu schleunigster Hülfe getroffen und jener möge ihm also nur jedesmal nach Aschaffenburg kund thun, was sich noch weiter ereigne, damit er immer wisse, wie es stehe[63]. An dem nämlichen Tage schrieb der Kurpfälzer an den Erzbischof Diether (sowie an alle Fürsten) über die Veranlassung zu dieser Fehde, mit dem Ersuchen, dem Zweibrücker weder selbst noch durch die Seinigen Hülfe angedeihen zu lassen[64], welches Schreiben derselbe dem Veldenzer unverweilt mittheilte, mit dem Begehren, ihm darüber Aufschluß zu geben, damit er wisse, was er jenem

62. In jenem obenbezeichneten Copialbuche im kgl. St. A. fol. 18b—20b.

63. Geben zu Aschaffenburg am sampstag noch sant vlrichs tag Anno ꝛc. L quinto (5. Juli). Copie daselbst.

64. Datum Heidelberg Sabato post festum visitacionis Beate Marie virginis Anno ꝛc. L quinto (5. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

antworten solle und in einem anderen Briefe von demselben Tage verlangte er genau zu erfahren, ob er sich gegen den Pfalzgrafen zu Recht erboten hätte[65]. Zugleich erließ Diether zwei Schreiben an die Markgrafen Karl und Bernhart von Baden, worin er sie um Beistand für seinen Neffen, Ludwig I., anging[66], die auch ihre Hülfe sogleich bereitwillig zusagten[67], allerdings nur auf dem Papiere, denn in der Wirklichkeit leisteten sie nichts.

Der siebente Juli war ein wichtiger Tag für die beiderseitigen d. h. veldenzer und mainzer Zurüstungen und Vorbereitungen zu dem entscheidenden Kampfe gegen Kurpfalz, der jedoch eigentlich von jenen nie begonnen wurde. Ludwig der Schwarze kündigte nämlich seinen Verbündeten an, der Pfalzgraf hätte Armsheim am Sonntage berannt, obgleich dessen Fehdebrief ihm erst am Samstag vorher zugekommen sei, wozu er die Bemerkung machte, jener habe „das also mit kurtzer „bewarunge gethan, das sich bißher fursten geschamet vnd vn„gern geeynt vnd began hetten", daher er ihn bat, mit seinem Zuzuge gen Beckelnheim, Algesheim oder Ober- und Niederulm, am besten aber persönlich zu kommen, damit man sich zugleich besprechen könne, auch sein Bruder Friederich von Simmern werde zuziehen und so würde sich eine stattliche Macht bilden, wodurch sie alle „zu hoem vnd gutem nutz eren vnd frommen „kommen vnd sollen wir gezengs vnd Hoemuts geyn dem „Manne vmmer entragen werden, Meynen wir das nu die „beqwemste zyt sich selbs ereyget habe"; zugleich überschickte er den pfälzischen Feindsbrief, sowie seine Antwort darauf und sprach noch zum Schlusse sein vollstes Vertrauen auf den geistlichen Herrn aus[68]. Nachmittags schrieb er wieder an denselben: nach Absendung des Briefes sei eine Zuschrift von seinem Schwiegervater, dem Prinzen Anton von Croy eingetroffen, mit der Versicherung, er wolle ihm kräftigst helfen und

65. Beide datirt: Geben zu Aschaffenburg am Sontag nach sant vlrichs tag Anno ꝛc. L Vto (6. Juli). Copie daselbst.

66. Geben zu Aschaffenburg am sampstag und am Sontag noch sant vlrichs tag (5. und 6. Juli). Anno L Vto. Copie daselbst.

67. Geben zu Baden vff mitwoch noch sant vlrichs tag anno ꝛc. L quinto (9. Juli). Copie daselbst.

68. Geben zu Zweinbrucken vff Mandag nach Sant vlrichs dag anno ꝛc. L quinto (7. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihm einstweilen, damit der Zug nicht zu groß werde, was leicht auffallen möchte, 300 Pferde schicken, welche angenehme Kunde er ihm hierdurch schleunigst mittheile, mit Beifügung folgender höchst charakteristischen und merkwürdigen Worte: „vnd wers „das etwas jnn die sache zu suchen zu tedingen odder zu redden „wurde vnderstanden, es sy von wem es wolle, **So wollent „dartzu nichts gehellen, Deßglichen wollen wir auch dun,** dan „wir getruwen, das nu die bekemste Zyt erschienen sy, damit „H. Friederichs Hoemut, ob gott will, eyn ende nemmen vnd **„jr, wir vnd alle Ritterschafft** zu guttem frieden kommen sollen, „Dan wo wir, als vor me gescheen, aber vns mit teydingen „hindergeen liessen, So were vbernacht aber als yetzundt der „Anfang, Darumb dwile wir daran sin vnd es den fug noch „nye so wol als yetzundt gewanne, So lassent vns vollendrucken, „jr befindent es ist gut vnd lassent dieß auch jnn großer „geheymde by uch verliben". An dem nämlichen Tage schickte jener Prälat seine lieben Getreuen, den Bernhart von Habel und seinen Schreiber, Konrad Wimpfen, nebst einem Credenz- oder Beglaubigungsschreiben zu unserm veldenzer Herrn, mit denen er sprechen und ihnen seine Meinungen und Ansichten unverhohlen anvertrauen könne[70]; an Friederich I. aber schrieb Diether: er stehe mit dem zweibrücker Herzoge in Einung, daher er nicht gegen denselben sein dürfe und deswegen den Pfalzgrafen „mit fruntlichem ernst" ersuche, letzteren und die Seinen entweder selbst nicht zu beschädigen, oder ihnen durch seine Angehörigen keinen Nachtheil zufügen zu lassen und ihm darüber seine Meinung wieder schriftlich mitzutheilen und zu gleicher Zeit forderte er seine sämmtlichen Vasallen, Grafen, Ritter und Knechte, welche sich bei dem Kurfürsten im Felde gegen den Veldenzer befänden, bei ihren Eiden und Pflichten aufs zuversichtlichste und ernstlichste auf, jenen ungesäumt zu verlassen, diesen aber ja nicht zu beschädigen oder zu beeinträchtigen, sowie auch Keinem, der gegen denselben sei, Rath

69. Geben zu Zweinbrucken vff mandag nach sant vlrichstag anno ꝛc. L Vto (7. Juli). Copie daselbst.

70. Geben zu Aschaffenburg am mantag noch sant vlrichstag anno ꝛc. L Vto (7. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Hülfe zu leisten[71]. Auf jene Zuschrift erhielt Diether von dem Kurfürsten zur Antwort, der Veldenzer hätte sich jetzt wohl zu Recht erboten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die lichtenberger Lehensangelegenheit durch die vorgeschlagenen Thädingsfürsten nicht verglichen werden sollte, dagegen aber er die Entscheidung ihrer sämmtlichen Wirren durch dieselben unbedingt verlange, übrigens erwarte er ganz bestimmt, der Erzbischof werde, inhaltlich ihrer geschlossenen Bündnisse, jenem keinen Beistand leisten, weil er ja mit demselben keinen Vertrag errichtet hätte, der ihn dazu verpflichte[72].

Während dem trat ein unangenehmer, niederschlagender Zwischenfall ein; der Herzog von Simmern, Friederich, bat nämlich den mainzer Prälaten, ihm ein Schiff für ohngefähr 80 Personen zur Verfügung zu stellen, das aber am Mittwoch vor Sanct Jacobstage zu Coblenz sein müsse, indem er seinen Schwäher, den Herzog von Geldern, besuchen wolle[73], was ihm auch dieser, jedoch mit dem Bemerken zusagte, er halte es für besser und räthlicher, in diesen gefährlichen Zeiten zu Hause zu bleiben und seinem Bruder Ludwig mit Rath und That entschieden zu helfen, sowie auch er selbst demselben seinen Beistand mit Leib und Gut zugesagt hätte[74], unserem Herzoge aber machte er, bei Uebersendung der Abschriften einiger Schreiben an andere Fürsten in seiner Angelegenheit und auch unter dem Beischlusse des eben erwähnten Briefes des simmerer Herzogs, die richtige Bemerkung: „vnd nochdem Jr sin (d. h. seines „Bruders) Jn uwer sachen wol notturfft sind, befremdet vns „solich sin schriben nit wenig, deßhalben vnser meynung were, „das Jr mit Jm hettent dun redden, sich dißmals Jn heimsche „zu enthalten vnd uch in uwern sachen Rat bistant vnd hulff

71. Beide, der Brief und das Mandat, sind ausgestellt: Der geben ist zu aschaffenburg am mandag noch sant vlrichs tag Anno dni Milesimo quadringentesimo quinto (7. Juli). Copie daselbst.

72. Datum nuwenstat Sabato post festum bti Kiliani anno ꝛc. L quinto (12. Juli). Copie daselbst.

73. Datum kesteln uff mitwoch noch sant vlrichs tag anno ꝛc. L quinto (9. Juli). Copie daselbst.

74. Geben zu Aschaffenburg Am sampstage noch sant Vlrichstage anno ꝛc. L quinto (12. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„zu thun“ [75]. Die Hülfe des Bruders war also für Ludwig I. verloren, denn jener machte die Besuchs- und Vergnügungsreise und überließ letzteren seinem Schicksale, obgleich er demselben vom Schiffe aus bei Hammerstein, gleichsam als Hohn und Spott, noch als seine letzten Worte schrieb: „vnd wollen vns „In uwern sachen bewisen, Das Jr sehen sollent vnd gewar werdent, Das wir uwer getruer Bruder sint!“

Am 10. Juli ermunterte Ludwig der Schwarze den Erzbischof wiederholt zu baldiger Hülfe, wobei er sich aber zugleich der etwas dunkeln und unverständlichen Worte bediente, „vnser „dorffer jn vnser graueschafft Sint alle abe (?) deßhalben „vns ein groß sorg vom halß ist“ [76], womit er vielleicht so viel sagen wollte: seine zu dem Feldzuge bestimmte Mannschaft aus seinem Fürstenthume sei bereits ab- oder ausgezogen. Tags darauf berichtete er demselben, der Pfalzgraf hätte sich vor Bergzabern gelagert und heute mit dem Schießen begonnen, daher er aufs dringendste bat, seinen Gezug nach Pfeddersheim zu schicken, er wolle auch mit den Seinigen dazustoßen und so hoffe er „das wir glucks vnd Heils schaffen vnd yme (dem „Kurfürsten) libe vnd gut angewynnen wollen. Dan er mit „gebuer (Bauern) dar vor lyt vnd lutzel reisigen gezugs“ (man vergleiche damit das obenberührte Verzeichniß der Helfer Friederichs I.); zugleich möge er doch durch seinen Landschreiber im Rheingaue Anstalten treffen lassen, damit, wenn sein Bruder ihm Hülfe zuschicke, dessen Gebiet auf dem Hunnsrücken bewacht und geschützt würde und schließt endlich damit: „Herumb so „wollent ernst han, E dan sich der man gelegert vnd starcke „zu zihen (d. h. vor Bergzabern) dan man dut mit eins gezug, „E dan er sich gelegert, me dan nachmals mit anderm halp“ [77]. Auf diese Nachricht hin bemerkte der Erzbischof dem Kurfürsten, sein Vetter Ludwig I. habe ihm geschrieben, er hätte sich gegen denselben zu Recht erboten vor dem Kaiser, oder vor jedem beliebigen Fürsten und fuhr dann gegen jenen also aus: „Nu

75. Geben zu Aschaffenburg Am Sondage Margarete Anno ꝛc. L Vto (13. Juli). Copie daselbst.

76. Datum Lichtenberg vff Dornstag noch sant vlrichstag anno ꝛc. L Vto (10. Juli). Copie daselbst.

77. Datum Lichtenberg off fritag vor sant margareten tag anno ꝛc. L quinto (11. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„sin wir berichtet worden, das jr uber vnd widder solich vol„komlich gliche Rechtbot vch vnderstent den guten vnsern „lieben Nefen nochmals jne zu beschedigen vnd von uwerm „eigenwilligen furnemmen nit abzulassen, das vns von uch fast „sere befremdt vnd vnbillich duncket“ [78], allein am andern Tage bezeigte sich der geistliche Herr schon etwas geschmeidiger und milder gegen den Kurpfälzer, nachdem er dessen Schreiben vom 12. Juli erhalten hatte, denn er bemerkte ihm: er sei nicht genau davon unterrichtet gewesen, ob der veldenzer Herzog gegen sein Rechtsanerbieten sei, oder „was er sich dagegen vermeynt „zu pruchen“, daher er demselben das pfalzgräfliche Schreiben zuschicken wolle, um dessen Ansicht darüber zu vernehmen und um sich weiter darnach richten zu können [79]. Am vorhergehenden Tage hatte er aber unserem Herzoge die Nachricht zugehen lassen, er schicke seinen reisigen Zug mit 500 Pferden nach Pfeddersheim, auch würde er im Rheingaue die nöthigen Veranstaltungen treffen, zur Beschützung des Landes seines Bruders, allein seinen eigenen Feindsbrief gegen den pfälzer Kurfürsten wolle er bis zu der, auf den nächsten Freitag den 18. Juli nach Aschaffenburg anberaumten Zusammenkunft, wo erst der ganze Feldzugsplan reiflich berathen werden sollte, anstehen lassen, dann aber demselben unverzüglich seine Feindschaft schriftlich zuschicken [80].

Bei dieser Versammlung fand sich auch Ludwig der Schwarze ein, jedoch entweder vor, oder nach dem dazu festgesetzten 18. Juli, weil er an diesem Tage von Zweibrücken aus noch an einige rheinischen Reichsstädte, als Weißenburg, Straßburg, Speyer und Worms, denen er, wie in seinen früheren Schreiben, die Entstehung seiner Fehde mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. sein Rechtserbieten u. s. w. auseinandergesetzt hatte, eine Aufforderung erließ, demselben weder selbst, noch durch die Ihrigen Hülfe leisten zu lassen [81], daß er aber wirklich dort war, ersehen

78. Geben zu Aschaffenburg Am sundag margareten anno 2c. L Vto (13. Juli). Copie daselbst.

79. Geben zu Aschaffenburg am mentag noch sant margareten tag anno 2c. L Vto (14. Juli). Copie daselbst.

80. Geben zu Aschaffenburg am sontag sant margaretentag anno 2c. L Vto (13. Juli). Copie daselbst.

81. Geben zu Zweinbrucken vff fritag noch Sant margareten tag Anno Dni 2c. L quinto (18. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir daraus, weil der Mainzer Erzhirte später einen Boten an denselben mit einigen Copieen z. B. des letzten Briefs des Kurfürsten und seine Antwort darauf, mit dem Wunsche zusandte, sich darüber ohnfehlbar schriftlich auszusprechen, „als jr uch dan Jnn uwerm Abscheit von vns gebotten (erboten) „habent"[82]. Bei diesem Diether waren indessen, von anderen Seiten her, allerlei bedenkliche Nachrichten eingelaufen, daher er mit seinen Hülfstruppen zögerte, sowie auch allerlei kahle Entschuldigungen gegen unseren Zweibrücker vorbrachte, warum sein Gezug noch nicht nach Pfeddersheim gekommen sei[83], während Letzterer sich immer noch mit Rüstungen und mit dem Zuzuge versprochener aber nicht gesendeter Hülfsvölker beschäftigte, zugleich stets voller Hoffnung war Bergzabern zu entsetzen und deshalb seinen Bruder Friedrich aufforderte, er möge mit seinen Reitern und dem Gezuge zu ihm ins Westrich kommen und sein Nachtlager in Baumholder nehmen, denn auch der Mainzer Erzbischof stehe mit 500 Pferden bei Pfeddersheim und wenn alle ihm gegebenen Zusagen gehalten würden, so könnten 1300 bis 1500 Pferde zusammengebracht werden, womit man wohl Bergzabern entsetzen, oder „den leger vor der „stat brechen" möge, wobei er freudig ausrief: „So hoffen wir „zu got, wir sollen lob und ere schaffen[84]!" Dies war der letzte Ausbruch von Freude und Hoffnung, sowie auch zugleich von Neid, Bosheit uud Wuth gegen Friedrich I., den intelligenten, tapfern und glücklichen Emporkömmling! — Ja, da sein Bruder bereits auf der Reise nach Geldern begriffen war und nicht im entferntesten an Hülfe oder Unterstützung dachte, theilte er demselben seine Feldzugspläne mit, bat ihn, doch ja bei der Zusammenkunft mit dem Erzbischofe in Mainz zu erscheinen, meldete ihm zugleich, die Zusammenziehung aller Streitkräfte sollte zu Buchheim stattfinden und jeder Gezug müsse wenigstens auf acht Tage mit „gewerbe" d. i. mit Lebensmitteln versehen sein; auch habe ihm sein Schwäher zu

82. Geben zu Aschaffenburg uff sant Jacobs Abent anno ꝛc. L quinto (24. Juli). Copie daselbst.

83. Geben zu Aschaffenburg an sant Jacobstag anno ꝛc. L quinto (25. Juli). Copie daselbst.

84. Geben zu Meysenheym uf dornstag nach sant margareten dag Anno ꝛc. L quinto (17. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wissen gethan, er wolle 100 mit Glenen nach Cröne und 200 nach Liesfort senden, mit dem großen Gezuge aber selbst nachkommen und endlich bemerkte er seinem Bruder: hätte er die versprochenen Reiter geschickt, so wäre, mit Gottes Hülfe, die Stadt Bergzabern, „die Inn merglicher benodigung ist," vielleicht entsetzt worden, „sost stet es jn zwifel"[85]. Dem Prälaten Diether setzte er, einige Tage später, ebenfalls seine Streitkräfte, bezüglich Bergzaberns auseinander, die am 5. August beisammen sein sollten; er habe in der Umgegend jener Stadt 1500 Pferde, ohne die 600 bis 650, die er früher gehabt und von denen ein Theil in Zabern sei, zudem erwarte er in 14 Tagen seines Schwiegervaters großen zugesagten Gezug und bat ihn, seine Züge gleichfalls abreiten zu lassen, damit sie bis künftigen Dienstag, den 5. August, zu den übrigen stoßen könnten; auch sei sein Bruder, der Straßburger Bischof Ruprecht bei ihm gewesen, der ihn seines thätigen Beistandes versichert und ihm zugleich anvertraut hätte, ihr beider Schwager, der Herzog Albrecht von Oesterreich, wollte ihm ebenfalls gegen den Pfalzgrafen Friedrich Hülfe leisten und endlich schrieb er ihm als Neuigkeit, die Bergzaberer Besatzung hätte kürzlich einen Ausfall gemacht und neun oder zehn Feinde erstochen, aber noch viel mehr verwundet[86]. An demselben Tage meldete er dem Diether wiederholt, sein Hauptmann zu Zabern hätte ernste Botschaft gesendet, sie seien schwerlich „benodiget vnd sich gar eins forderlichen storms „versehent" und ersuchte ihn nochmals aufs herzlichste und dringendste, ihm als Freund jene Stadt entsetzen zu helfen, an dem Verluste derselben sei ihm zwar nicht so viel gelegen, „dan souiel uch, vns vnd allen den, die mit vns der fient„schafft gewant werden mogent, dauon nit aleyn schade, sunder „smehe vnd verachtunge vnd vnser fyende sterkung entsten mag, „So were vns furwar swerer nit, dan das wir vnser gut gesellen verlieren solten"[87]. Der Kurfürst sprach sich nun

85. Geben zu Meysenheim uf dornstag sant Jacobstag anno ꝛc. L quinto (24. Juli). Copie daselbst.

86. Geben zu Zweinbrucken off dinstag noch sant Jacobstag Anno ꝛc. L quinto (29. Juli). Copie daselbst.

87. Datum Zweinbrucken off dinstag nach st. Jacobstag anno ꝛc. L quinto (29. Juli). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nochmals und zum letzenmale gegen den Mainzer Erzbischof dahin aus, wenn sich der veldenzer Herzog unbedingt zu Recht erbiete, so wollte er dasselbe annehmen und sich vor jedem beliebigen Fürsten vertragen lassen und zugleich führte er am Schlusse seines Schreibens jenem geistlichen Herrn noch zu Gemüthe, wenn er auch in keinem Bündnisse mit ihm stehe, dürfe er dem Veldenzer dennoch nicht beistehen[88], welche bedenkliche Erklärung Herr Diether dem Letzteren zugehen ließ, um dieselbe mit seinen Räthen zu berathen, wie man darauf antworten solle[89].

Allem Vermuthen nach hatte sich der Erzbischof von Mainz, da die Fehde gegen den pfälzer Kurfürsten (bei welcher damals schon, wie zuverlässig später, auch das Reichsoberhaupt im Hintergrunde mitwirkte) kein erwünschtes Ende zu nehmen schien und er sich also gerne den Rücken decken mochte, um seiner, mit unserem Herzoge eingegangenen, Verbindlichkeiten überhoben zu werden, deshalb an den Kaiser Friedrich III. gewendet, der auch sogleich den Cardinal Peter, Bischof zu Augsburg, den Bischof Johannes zu Eichstätt und den Reichsmarschall, Grafen Heinrich von Pappenheim, zu Schiedsrichtern ernannte, um die Irrungen zwischen Friedrich I. und Ludwig I. gütlich auseinander zu setzen[90]. Das letzte Schreiben des Kurfürsten an den Prälaten Diether vom 31. Juli, hatte ohnedies einen gewaltigen Umschlag und eine durchgreifende Sinnesänderung bei demselben bewirkt, daher er sich jetzt bemühte, dessen Rechtsanerbieten Geltung zu verschaffen; er kündigte wohl seinem Veldenzer Bundesgenossen an, damit derselbe nur etwas Schriftliches von ihm in Händen habe, er sei gesonnen, seinen Gezug zu senden, aber inzwischen gedenke er sich darüber mit seinen Räthen noch mündlich zu benehmen[91], während der mainzische Marschall, Gottschalk von Buchenau, an demselben

88. Datum jnn vnserm here vor Bergzabern vf Dornstag noch s. Jacobstag anno ꝛc. L Vto (31. Juli). Copie daselbst.

89. Geben zu Aschaffenburg am sampstag noch st. peterstag ad vincula anno ꝛc. L Vto (2. August). Copie daselbst.

90. Geben zu der Newnstat am Mitwoch nach sand Jacobstag des heil. Zwelffpotentag im Sindt ꝛc. 1455sten Jaren (30. Juli). Copie daselbst und Original im kgl. St. A.

91. Geben zu Aschaffenburg am sampstag noch Petri ad vincula anno ꝛc. L quinto (2. August). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tage dem Herzoge den Rath gab, er solle „das Rechtserbietten „(des Kurfürsten) uffziehen“[92] d. h. nicht annehmen oder verwerfen. Nach zwei Tagen heißt es in der Ueberschrift des Copisten zu dem folgenden Briefe des Mainzer Erzhirten: „er „hebt an zu wanckeln“, indem er Ludwig dem Schwarzen erklärte: er befürchte nachtheilige Folgen für sich und sein Erzstift, wenn man des Pfälzers Rechtserbieten abweise und den Krieg (der eigentlich von ihrer Seite jetzt noch gar nicht begonnen hatte) fortsetzen wolle und[93] nach Verlauf einiger Tage ertheilte er jenem wiederholt den wohlgemeinten Rath, das kurpfälzische Rechtsgebot anzunehmen[94], während dieser im Gegentheil an demselben Tage an seinen geistlichen Bundesgenossen schrieb, der Pfalzgraf hätte noch nichts gethan, um sein Rechtsanerbieten zu verwirklichen, daher er fest in Krieg und Fehde beharren wolle[95], worauf ihm der Prälat erwiderte: ihre Briefe hätten sich gekreuzt und möge er ihm also vorerst auf sein letztes Schreiben wegen des Rechtsgebotes und über dessen Annahme von seiner Seite, antworten[96].

Während dieses Briefwechsels hatte unser Ludwig I. von Zweibrücken nach Annweiler sich begeben, in der Absicht, um von hier aus mit seinen Schaaren, die größtentheils aus, durch seinen Schwiegervater gesendeten, Ausländern, Piccarden und Wallonen, bestanden, am 9. August den Entsatz Bergzaberns zu bewerkstelligen, allein, als er mit denselben gegen die Pfälzer anrücken wollte, versagten diese fremden ungeübten Hülfstruppen den Dienst, mit der Erklärung, gegen Deutsche, deren Tapferkeit sie wohl kannten, nicht kämpfen zu wollen, worauf sich ihr Anführer unverrichteter Sache zurück ziehen mußte. Gegen die pfälzische Macht mochten also diese wälschen Söldlinge nicht fechten, aber dagegen waren sie auf dem Rück-

92. Geben unter mym Ingesigel an sampstag nach St. Peterstag ad vincula anno ꝛc. L quinto (2. August). Copie daselbst.

93. Geben zu Aschaffenburg am montage noch vincula petri anno ꝛc. L quinto (4. August). Copie daselbst.

94. Geben zu Aschaffenburg am Dornstag nach sant sixtustag anno ꝛc. L quinto (7. August). Copie daselbst.

95. Geben zu Zweinbrucken vf Dornstag noch sant syxtus dag Anno Domini ꝛc. L Vto (7. August). Copie daselbst.

96. Geben zu Aschaffenburg am sampstag sant Laurentien abent anno ꝛc. L Vto (9. August). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuge gleich bereit, das, ohnweit Annweiler gelegene und unter kurpfälzischem Schutze stehende, wehrlose Mönchskloster Eussersthal, dessen Conventualen sogar noch in naher Verbindung mit der zweibrückischen Burg Trifels standen, zu überfallen; der Eintritt in dasselbe ward ihnen zwar anfangs verweigert, allein sie erzwangen ihn mit Gewalt, die feigen Wallonen achteten nicht auf das Flehen der erschrockenen Klosterbewohner, sie beraubten die Kirche ihrer Kostbarkeiten, plünderten Küche, Keller und Speicher rein aus und schleppten den Raub nach Annweiler und zudem mußte der Abt, um seine Anstalt vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, dieser Rotte noch 3000 Gulden Brandschatzung verschreiben und theilweise auch sogleich erlegen, was sich am Samstag den 9. August ereignete[97]. Die Besatzung und die Bürger in Bergzabern hatten sich bisher, schon über vier Wochen lang, gegen das überlegene pfälzische Belagerungsheer sehr tapfer gehalten und gewehrt, auch war bereits Mangel an Lebensmitteln bei ihnen eingetreten, der erwartete und gehoffte Entsatz war aber durchaus mißglückt, daher der Herzog den Bewohnern jener Stadt am folgenden Tage, den 10. August, schrieb: sie hätten sich als fromme Leute gehalten und gewehrt, Hülfe könne er ihnen keine bringen, er sage sie deswegen ihrer Eide und Gelübden los und sie möchten also mit der Stadt nach ihrem besten Wissen und Willen verfahren, jedoch ersuche er sie seinen 350 Reisigen vorher aus ihren Mauern zu verhelfen, was auch in der Nacht vom 10. auf den 11. August geschah, worauf die Bürger, weil sie es nicht zum Sturm kommen lassen wollten, am letztgenannten Tage dem Kurfürsten die Stadt aufgaben und demselben huldigten[98].

Jetzt, nach der Uebergabe Bergzaberns, schlug, wir müssen es leider zu seiner Schmach aussprechen, der bisherige zähe, hartnäckige und mannhafte Charakter Ludwigs des Schwarzen auf einmal um, denn wir wissen aus dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen, wie oft demselben seit dem Beginne dieser

97. Bernhart Herzogs **Calendarium palatinum msc.** vom 9. August. Auch Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederichs des Siegreichen von der Pfalz I. 71 ꝛc.

98. Kremer's Geschichte des Kurfürsten Friederichs I. von der Pfalz I. 71 Note 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fehde, von mehreren einflußreichen Seiten her die zuvorkommendsten und annehmbarsten Vorschläge und Anerbietungen zur Vermittlung der mit Kurpfalz obschwebenden Irrungen gemacht worden waren, die er aber alle, ja manche sehr schnöde ablehnte, weil, wie wir aus seinem Briefwechsel mit dem mainzer Erzhirten ersehen haben, beide sich verbunden hatten durchaus keinen Vergleich mit dem Kurfürsten einzugehen, sondern dessen aufstrebende Macht im Keime zu ersticken, allein nun, nach der Einnahme jener Stadt, sprach unser Fürst viel von Verwandtschaftsbanden zwischen sich und Friederich I., welcher Umstand bisher noch mit keiner Sylbe erwähnt worden war, auch sandte er von Annweiler aus zwei Briefe an die Herzoge Ludwig und Albrecht von Bayern, die er de- und wehmüthig um ihre Vermittlung, sowie um ihren kräftigen Verspruch bei seiner Rechtfertigung bat, sich vor ihnen zu Recht erbot und erklärte: „Darumb „lieber vetter, Jnn ermanunge Das Jr auch ein furste vnd „von Namen vnd stamme des lobelichen huses von Beyern sint, „Schriben wir uch sollich H. Friederichs vnthait"[99] und an dem nämlichen Tage ersuchte er den würzburger Bischof, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen ebenso dringend um schleunigen Zuzug und Hülfe, wobei er noch ganz besonders hervorhob, daß der Kurfürst ihn, als einen gesippten Freund, auf solche Weise behandelt hätte, oder wie seine eigenen Worte lauten, „das eyn furste sunderlich „das gesippte Blut von eyme Namen und stamme, den andern „überziehen sol, Ob es jach were das jme an vns von der stuck „wegen vßtrags rechts gebrosten oder geweigert were, das doch „nit ist"[100].

Indessen hing aber Ludwig I. immer noch fest an dem mainzer Prälaten, der ihn doch bisher offenbar unter allerlei Vorwänden und Vorspiegelungen nur hingehalten hatte und auch jetzt bei trüber Aussicht, nach dem Falle Bergzaberns und nach beendigtem Feldzuge, noch nicht arm an leeren Versprechungen für denselben war. Jener kündigte ihm nämlich die Uebergabe dieser Stadt, sowie seine weiteren Aussichten und

99. Geben zu Annweiler vff dinstag nach sant laurentien tag Anno ꝛc. L quinto (12. August). Copie im kgl. St. A.

100. Geben zu Anwiler vff dinstag nach sant Laurencien tag anno ꝛc. L quinto (12. August). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pläne mit folgenden Worten an: „Sich hat begeben, das vnser „gesellen zu Bergzabern, dieselbe stat lenger nit hant mogen „gehalten vnd sint doch dieselben vnser gesellen uff 350 pferde „ane allen schaden vnd vngeletziget dar uß komen, Nu sin wir „großlich erfrauwet der antwort vnd zusagens, so Jr vnserm „lieben getruwen Emerich von Randeck jn vnsern wegen gethan „vnd das Jr uwern fientbrief jn VIII tagen sins abschei- „dens vberschicken wollent vnd ist ein sach die vns zu ewigen „tagen mit allem fliß stehen sol zu nerdienen vnd lassent uch „nit erschrecken, das wir die stat verloren hant, dan wir achten „des klein vnd hoffen noch wege vor zu geben, das uch vnd „vns zu gutem lob nutz vnd eren erschinen sol, Dan wir haben „eynen hubschen getzug vnd sint frolich, als wollen wir auch „sin, dan es sol alles, ob got wil, wol ergeen"[101]. Die Langmuth und Geduld unsers Herzogs ist wirklich zu bewundern, indem er, ohngeachtet so vieler gehaltlosen Zusagen und so langen Herumführens durch den mainzer Prälaten dennoch guten Muth behielt und die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg nicht aufgab! —

Die durch den Kaiser ernannten drei Bevollmächtigten, der Cardinal-Bischof von Augsburg, sowie derjenige von Eichstädt und der pappenheimer Graf, setzten den beiden Gegnern zur Entscheidung ihrer Zerwürfnisse einen Tag auf Kreuz-Erhöhung, den 14. September, in die Stadt Landau an[102] und obgleich bereits alles zur Verhandlung vorbereitet war, suchte der hinterlistige mainzer Erzhirte Diether doch immer noch ein Durcheinander hervorzurufen, denn der eichstädter Bischof benachrichtigte denselben, er seie zwar in dieser Angelegenheit durch ihn auf einen Tag nach Mergentheim eingeladen, allein da er als kaiserlicher Beauftragter in der Reichsstadt Landau erscheinen müsse, so könne er seinem Begehren nicht entsprechen[103] und einige Tage nachher ließ Diether dem zweibrücker Pfalzgrafen die lügenhafte Nachricht zugehen, die kaiserlichen Schiedsrichter

101. Geben zu anwiler off Dornstag vnser frauwen abent assumpcio anno ꝛc. L Vto (14. August). Copie daselbst.

102. Geben zu Swebischen werde ꝛc. an mantag nach vnser lieben frauwentag Assumpcion. anno dni 1455to (18. August). Original daselbst.

103. Datum Eystet An dinstag nach Egidii anno ꝛc. L quinto (2. September). Copie daselbst.

der Erzbischof zu Cöln und der Herzog von Burgund hätten einen Tag nach Worms bestimmt, um diese pfälzische Fehde auszugleichen und gab ihm den Rath, daselbst zu erscheinen[104], auf welche Anzeige hin Ludwig I. den nach Landau anberaumten Tag ausschlug und seinem Vertrauten nach Aschaffenburg schrieb, er würde denselben nicht besuchen[105], daher Letzterer ihn aufforderte, seine Räthe nach Landau zu schicken und sich entschuldigen zu lassen, warum ihm diese Stadt zur Tagleistung nicht gelegen sei und am nämlichen Tage erließ er auch noch ein freundliches Handschreiben an die drei kaiserlichen Bevollmächtigten, zu Gunsten seines Schützlings, des Zweibrücker Herzogs[106], als aber derselbe jenen benachrichtigte, der Tag sei von Landau nach Worms verlegt worden[107], kündigte ihm der Erzbischof an, er wolle seine Räthe auch dahin schicken, damit sie sich mit den veldenzer Gesandten unterreden, benehmen und gegenseitig Raths erholen könnten[108]. Unterdessen war der, von den drei Commissarien nach Worms festgesetzte, Tag, nämlich der 24. September, erschienen, an welchem die Friedens-Verhandlungen ihren Anfang nahmen und auch am 3. Oktober folgendermaßen zum Schlusse gebracht wurden: die bisherige Fehde zwischen Kurfürst Friedrich I. und dem Pfalzgrafen Ludwig I., sowie zwischen diesem und dem Heinz von Falkenstein im Elsaße, sollten als beendigt angesehen, die beiderseitigen Gefangenen entlassen, die noch nicht bezahlten Brandschatzungsgelder aber nicht mehr erhoben werden und beide Theile müßten zugleich auf alle Schadloshaltung für die, während dieses Krieges erlittenen Beschädigungen verzichten, auch die Stadt Bergzabern mit allen ihren Zubehörden dem veldenzer Herzoge wieder eingeräumt werden (so daß er also in dieser ersten Fehde mit Kurpfalz keinen Verlust an Ort-

104. Geben zu Aschaffenburg Am Samstage nach Egidi anno ꝛc. L quinto (6. September). Copie daselbst.

105. Geben zu Meisenheim vff Dinstag nach vnser lieben frauwen dag Natiuitas anno ꝛc. L quinto (9. September). Copie daselbst.

106. Beide sind datirt: Geben zu Aschaffenburg Am Dornstag nach vnser l. fr. dag Natiuitatis anno ꝛc. L quinto (11. September). Copie das.

107. Geben zu Liechtenberg vff fritag nach vnser l. fr. dag natiuitatis anno ꝛc. L quinto (12. September). Copie daselbst.

108. Geben zu Aschaffenburg am Samstag des heiligen crutzes dag exaltacionis anno ꝛc. L quinto (14. September). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaften zu beklagen, sondern nur die ansehnlichen Kosten und Auslagen für Kriegsrüstungen zu tragen hatte); Ludwig der Schwarze hingegen müsse das lichtenberger Lehen, nach Lehensrecht und Gewohnheit, von Friedrich I. als Kurfürsten des Reichs, empfangen und letzterer sicherte auch dessen Erben den Besitz dieses Lehens sogleich zu, jedoch unbeschadet der Kurpfälzischen Rechte an dasselbe, die sonstigen streitigen Gegenstände sollten aber im nächsten Jahre durch ihre Räthe, entweder gütlich oder rechtlich ausgetragen werden und der Kurfürst machte sich zu dem noch verbindlich, zwei Irrungen des Zweibrücker Herzogs mit den Dynasten von Lichtenberg, wegen Kriegsschadens in der Herrschaft Gutenburg, sowie mit Diether von Rüdesheim und Symund von Mülhofen, zu entscheiden, auch solle der Veldenzer mit den, ihm durch den Erzbischof Zacob von Trier entzogenen, trierischen Lehen wieder beliehen werden[109]. Am 7. Oktober empfing unser Fürst in Worms durch den Landgrafen Hesso von Leiningen, in des Kurfürsten Namen, die bisher streitigen lichtenberger Lehenstücke und am folgenden Tage wurden die üblichen Briefe darüber ausgefertigt[110], so daß also damit der seitherige Krieg und Streit beendigt und gänzlich beigelegt war, allein das merkwürdigste hierbei ist, daß, während die drei Bevollmächtigten des Kaisers mit den hiezu nach Worms gesandten kurpfälzischen und zweibrückischen Räthen, über dieses Friedenswerk Unterhandlungen pflogen, der Herzog Ludwig I. den Grafen Schafriet von Leiningen, auf dessen Lebenszeit und für eine Verschreibung von hundert Gulden, zum Helfer in seinem Kriege gegen den Kurpfälzer Friedrich I. aufnahm, wahrlich eine üble Vorbedeutung für die Aufrichtigkeit und Dauer des abzuschließenden Friedens[111]! —

Im Monat März des darauffolgenden Jahres traten nun die dazu bestimmten bischöflich speyerischen, kurpfälzischen und pfalzzweibrückischen Räthe und Beamten, Syfried von

---

109. Der geben ist zu Wormß off fritag nach sant michelstag Anno Dni M° CCCC° L quinto (3. October).

110. Datum Wormß feria quarta post bti Francisci confessoris A° Dni 1455to (8. October). Original daselbst.

111. Der geben ist off sant Michelstag anno Dni 1455to (29. September). Original daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Venningen, Dom-Scholaster in Speyer, Ritter Johann vom Stein, Georg von Bach, Amtmann zu Ortenberg, Wilhelm von Ockenheim, genannt von Ingelheim, Amtmann zu Kaub, Hanns Landsiedel, Amtmann zu Meisenheim und Johannes von Holzhusen, kurpfälzischer Beamter, obigem Friedensschlusse zufolge, in Speyer zusammen und errichteten eine gütliche Entscheidung der bisherigen, größtentheils unbedeutenden Wirren zwischen dem Kurfürsten und dem veldenzer Herzoge, die beide mit ihren geistlichen Brüdern, Ruprecht Dompropst zu Würzburg und Hanns Domherr zu Straßburg, persönlich gegenwärtig waren und bei welcher erfreulichen Gelegenheit sich beide wenigstens äußerlich mit einander einigten und vollständig aussöhnten [112], so daß jetzt der Frieden unter ihnen auf Lebenszeit geschlossen und gesichert zu sein schien. Nach Verlauf einiger Wochen kamen auch die, vermöge des Anlasses zu Worms (Mittwochs nach Sant Ulrichstag den 4. Juli) vom Jahre 1453, erwählten vier Thaidingsmänner, nämlich Syfried von Venningen „Erwelter des Stifts zu Spir", die obgenannten Amtmänner Georg von Bach und Hanns Landsiedel, nebst Johannes von Holzhusen, ebenfalls in Speyer zusammen und ertheilten einen rechtlichen Entscheid über die seitherigen Gebrechen, Unruhen 2c. unter jenen zwei Fürsten [113] und zugleich finden sich noch einige Spruchbriefe zwischen denselben wegen der Leibeigenschaft von Hanns Gengens Hausfrau aus den Jahren 1456 und 1457 vor, letzteren durch den Obmann, den Markgrafen Karl zu Baden erlassen [114], so daß also endlich alles ausgeglichen war. Vor dem Beginne des bergzaberer Krieges und noch nach der Beendigung desselben hatten sich die zweibrücker Beamten daselbst und in der Burg Neukastel mehrere Eingriffe in die Amtsgewalt des Schultheißen zu Bleisweiler, den der Abt aus dem nahen Klingenmünster zu ernennen hatte, erlaubt, indem sie die Befugnisse bezüglich der demselben zustehenden Entscheidung über die Frevel vor dem dasigen Gerichte,

112. Datum Spirae feria quinta post Dominicam letare anno Dni 1456to (11. März). Vid. Copie daselbst.

113. Datum Spire feria secunda post Dnicam Exaudi Anno a Nativ. Dni 1456to (10. Mai). Vid. Copie daselbst.

114. Gegeben zu Baden vf sant Martinstag des Heiligen Bapsts und Mertelers 2c. 1457 Jare (11. November). Original daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sowie auch wegen der Besetzung des kleinen Gerichts zu Oberhofen, Weiher und Capellen, dann der Gerechtsamen des Gerichtsstabs zu Bleisweiler und endlich wegen der dem Abt gebührenden Besthäupter in den vier eben genannten Orten, auf alle Weise zu schmälern suchten, daher die beiden Herren von Kurpfalz und Zweibrücken dem Bischofe Reinhart zu Worms die Beilegung dieser Uebelstände als Schiedsmann übertrugen, der auch den Spruch fällte: die Beeinträchtigungen müßten aufhören und der Abt in der Ausübung seiner Gerechtsamen und Befugnisse in jenen Orten geschützt werden[115].

Nach gestillten Unruhen widmete sich unser Pfalzgraf wieder der Sorge für sein Fürstenthum und dessen Bewohner, denn im December 1456 traf er eine Uebereinkunft mit dem Grafen Friederich von Zweibrücken-Bitsch über die Anlegung eines Kupferbergwerkes zu Wolfersweiler in der Pflege Nahfelden, hauptsächlich über die Freiheiten und Rechte der darin arbeitenden „Froner" u. s. w.[116]; einige Wochen nachher belehnte er den Reinfried von Rudesheim, nachdem die Anstände mit demselben ausgeglichen waren, wieder mit seinen Lehenstücken und[117] die kurpfälzischen und pfalzzweibrückischen Amtleute, Ritter Hanns von Wachenheim zu Kreuznach und Hanns Landsiedel zu Meisenheim schlichteten 1457 einige kleine Irrungen über Leibeigene dadurch, daß sie jedem ihrer Herren die ihm Angehörigen zutheilten[118]. Da sich unser Herzog im November dieses Jahres mit seiner Gattin Johanna bei seinem Vater in Meisenheim aufhielt, gaben beide einen Beweis ihrer religiösen Gesinnungen, indem sie in der dasigen Pfarrkirche, welche dem Johanniterorden zustand, mit 80, auf die dortige Bete verlegten, Goldgulden eine ewige Messe gründeten[119], über welche Stif-

115. Geben uff Jacobi Im Jar 1456 (25. Juli). Klingenmünsterer Lagerbuch Folio 348 ꝛc.

116. Der geben ist zu Cuscheln vff dinstag vor vnser lieben frauwen dag Concepcio zu latin genant jn dem jare ꝛc. 1456 jare (7. December). Orig. im kgl. R. A.

117. Geben zu Veldenz ꝛc. 1456 Jare uff Mitwoch nach dem heiligen Kindlintag (29. December). Aus dem v. hunolsteiner Archive.

118. Geiben vnd gescheigen vff montag des heiligen crutzes abent als eß funden wart. Anno ꝛc. L VIIIo (2. Mai). Original im kgl. St. A.

119. Geben zu liechtenberg vff Samstag nach aller Heiligen Tag dez Jares ꝛc. 1457 Jare (5. November). Original im kgl. R. A.

tung und Begabung der Bruder Johannes Rufus, Commenthur des Johanniterhauses daselbst und seine Conventsbrüder am nämlichen Tage einen Revers ausstellen mußten, den der Abt Johannes vom Disibodenberge mitbesiegelte[120]. Von dem Syfried Blick von Lichtenberg erkaufte er 1458 das Dorf Herbolzheim auf der Blies für erb und eigen, das derselbe von seiner Ehefrau, Katharina von Sötern, ererbt hatte, um die Summe von 280 Goldgulden[121] und am folgenden Tage freiete er seinen langjährigen treuen Diener und lieben Getreuen, Arnolt von Hornbach, lebenslänglich von aller Bete, Schatzung, Frohndiensten, Ungnaden und sonstigen Beschwerungen[122]. Von jenem Kaufpreise bezahlte Ludwig I. an die Wittwe Syfrieds und an dessen Sohn Friederich im Jahre 1460 noch den Rest mit 50 Goldgulden, worüber ihn beide quittirten[123].

Unterdessen bereitete sich wieder ein noch viel schwererer Krieg gegen Friederich I. von der Pfalz vor, dessen hauptsächlichste Anstifter der mainzer Erzbischof Diether, unser Ludwig der Schwarze und die Grafen von Württemberg waren, welche Fürsten, in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, den Markgrafen Karl von Baden und Albrecht von Brandenburg, nebst dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, des Kaisers Bruder, schon im März 1458 zu Speyer gegen jenen Kurfürsten getagt, aber damals noch nichts beschlossen hatten[124], allein nach Verlauf einiger Wochen ging der veldenzer Herzog in der Hoffnung eines baldigen Krieges, mit dem Erzbischofe Johannes von Trier ein Schutz- und Trutzbündniß auf zehn Jahre, unter den gewöhnlichen Bedingungen ein[125] und kaum

---

120. Geben ꝛc. 1457 Jare vff Samstag nach Aller Heiligen tag (5. November). Orig. daselbst.

121. Actum et Datum Liechtenberg sabb° proximo ante dominicam Letare anno dni M° CCCC° LVIII° (11. März). Orig. daselbst.

122. Der geben ist zu Zweinbrucken uff Letare anno M° CCCC° L° octavo (12. März). Status causae von Pfalzzweybr. gegen Schorrenburg fol. 124 Nr. 108.

123. Geben vff mittwoch nach dem Heiligen zwolfften tage anno dni ꝛc. LX° (9. Januar). Orig. im kgl. R. A.

124. Chr. Lehmann's speyerer Chronik Fol. 926 und Kremer's Gesch. Kurf. Friederichs I. ꝛc. I. 99 ꝛc.

125. Der geben ist zu Mentz uff Mittwoch nach dem Sontag Jubilate ꝛc. 1458 Jare (26. April). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren zwei Monate vergangen, so schlossen Diether von Mainz, Albrecht von Brandenburg, unser Ludwig I. und Ulrich von Württemberg, bei einer Zusammenkunft in Mergentheim, gleichfalls einen engen Bund auf zehn Jahre lang, vorzüglich gegen den pfälzer Friederich I. und ernannten zugleich Schiedsrichter aus ihren Räthen und Beamten, wenn sie unter sich selbst in Spannung gerathen würden [126]. Am Weihnachtsfeste dieses Jahres hatten sich der von Brandenburg und von Württemberg bei dem Erzbischofe Diether in Aschaffenburg eingefunden und daselbst ein noch innigeres Bündniß gegen den Kurpfälzer errichtet, in welchem „vertrag, anslege vnd beredunge" sie auch im folgenden Jahre unsern Herzog, auf dessen inständige Bitten aufnahmen [127] und derselbe hatte sich demnach durch diesen freiwilligen Beitritt ohne alle weitere Veranlassung, als den Anstand wegen der mit Vorbehalt empfangenen sogenannten lichtenberger Lehen, also absichtlich und muthwillig, wieder in eine feindselige Stellung zu dem Kurfürsten von der Pfalz gebracht.

Weil Ludwig I. in dem nämlichen Jahre den Grafen Johann von Salm zu seinem Rath und Diener ernannt und zugleich dessen sämmtliche Besitzungen in seinen Schirm und Verspruch aufgenommen hatte, so übergab ihm derselbe, „damit „er auch von vns gutten willen vnd gantzen getruwen grundt „vnd liebe vnsers hertzen moge entpffynden", ein Viertheil an seinen Burgen Putlingen, Vysiers, Baltzwiler, Langenstein und Salme zum Genusse ein und [128] im Juli erwies jener der Abtei Klingenmünster seinen gnädigen Willen, indem er festsetzte, der Abt Erpho sollte niemals vor die gewöhnlichen Gerichte, sondern eintretenden Falls nur vor die herzoglichen Räthe geladen und von denselben verhört werden [129]. Derselbe schloß sich noch ganz besonders den wider den Kurpfälzer verbündeten Fürsten von Mainz, Brandenburg und Württemberg an, welche, bei

126. Der geben ist zu Mergentheim am Dienstag nach sant Vits tag anno dni 1458 (20. Juni). Orig. daselbst.

127. Der geben ist an sant Peter vnd paulstag anno dni 1459no (29. Juni) Orig. daselbst.

128. Der geben ist vff Dornstag nach dem sondage esto michi anno Domini 1459no (8. Februar). Orig. daselbst.

129. Geben vff Margarethe Im J. 1459 (13. Juli). Klingenmünsterer Lagerbuch fol. 579.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Zusammenkunft zu Nürnberg im Juli 1459, den Bischof von Eichstädt und den Erzherzog Albrecht von Oesterreich willkürlich aufgestellt und beauftragt hatten, über ihre Beschwerden und Klagen gegen jenen zu entscheiden (also waren sie Kläger und Ernenner der Richter über ihre Beschwerden in einer Person) und setzten deswegen schon vorläufig bei der Berufung jener zwei Schiedsrichter und ehe dieselbe gesprochen hatten, fest, wenn der Kurfürst sich deren Entscheidung nicht füge, allen denjenigen zu helfen und sie zu entschädigen, die dadurch benachtheiligt werden würden[130]. Der Spruch dieser beiden Bevollmächtigten gegen Friederich I. hinsichtlich der Klagen des veldenzer Herzogs bestand darin: derselbe müsse letzterem und seinen Erben die kurpfälzischen, ehemals veldenzischen Lehen „an vorwort vnd „unverdingt lediclich zv erblehen leyhen" und ebenso auch dem Grafen Emich VII. von Leiningen, dessen Bruder Schafriet überdem in 14 Tagen der lichtenberger Gefangenschaft erledigt werden sollte[131]. Die Burg zu Merxheim an der Nahe gehörte zur Hälfte dem Johann Vogt von Hunoltstein und halb dem Wyrich von Hohenburg dem Jungen und weil aber des Letzteren Vater, Wyrich der Alte, mit dem Bischofe Ruprecht zu Straßburg, welchem sein Bruder Ludwig I. Hülfe zugeschickt hatte, in Streit gerathen war, so entstand daraus die Feindschaft jenes Sohnes gegen den Vater und deshalb trat auch Wyrich der Junge, als der Krieg mit Kurpfalz 1455 ausbrach, auf Friederichs I. Seite, daher unser Pfalzgraf das Schloß Merxheim in Besitz nahm, es aber 1459 jenem Vogte Johannes von Hunoltstein wieder zurückgab, weil dessen Sohn, Hugel, sich große Verdienste um ihn erworben hatte, nur behielt er sich und seinen Erben eine Oeffnung darin vor[132].

Die vorgenannten verbündeten Fürsten hatten also, nachdem alle Vermittlungsversuche anderer Herren ohne Erfolg geblieben waren, wiewohl Friederich der Siegreiche jederzeit zum Frieden und zur Verständigung rieth und dazu geneigt war, den Krieg gegen den Pfälzer ganz fest beschlossen und die Reisigen des

130. Der geben ist zu Nuremberg an Mentag nach sant kilianstag ꝛc. 1459sten Jare (9. Juli). Orig. im kgl. St. A.

131. Der geben ist zu Nurnberg an des Heiligen Crutztag Exaltacionis ꝛc. 1459sten Jare (14. September). Orig. daselbst.

132. Aus den Akten im hunoltsteiner Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzogs von Veldenz, unter der Anführung des unruhigen, aber mannhaften und tapfern Amtmannes zu Neukastel, Kuntz Pfil von Ulnbach, die leiningischen aber unter dem Befehle des Grafen Emichs VII. selbst, waren dazu ausersehen, im Monate Januar 1460 die Feindseligkeiten gegen Kurpfalz zu beginnen, jedoch schrieb Ludwig der Schwarze vorher noch an den Kurfürsten wegen ihrer bisherigen Irrungen und derselbe antwortete ihm auch, einige Wochen darauf über deren Beilegung [133], allein beide Briefe sind leider durchaus verwittert und gänzlich unlesbar. Jener Kuntz Pfil hatte schon im November des verwichenen Jahres das große Dorf Meckenheim verbrannt und ohngefähr 200 pfälzische Unterthanen, die den Jahrmarkt in Speyer besuchen wollten, da also noch gar keine Fehde angesagt war, aufgefangen und in die Burg Wartenberg bei Lautern in festen Verwahr gebracht, auch stieß derselbe die drei Ortschaften Haßloch, Böhl und Igelheim am 17. Januar 1460 mit Feuer an, sowie das zur Reichsstadt Landau gehörige Queichheim und zugleich zerstörten die Leiningischen drei unterhalb der Madenburg gelegene Dörfer und so zogen beide Befehlshaber, die nach und nach 6 bis 800 Pferde zusammengebracht hatten, noch abwärts in die Umgebung der pfälzischen Amtsstadt Alzey, wo sie viele kurpfälzischen Orte ausplünderten und in Asche legten, durch welche also weit umher Unsicherheit, Verderben und Noth verbreitet wurden; die Unterthanen suchten Schutz in den Kirchen und flüchteten ihr Vieh in die, damals größtentheils mit Mauern umfangenen Kirchhöfe, in denen sie Hütten und Ställe zum Schutze desselben errichteten und welchen hohen Grad dieser Jammer bereits erreicht hatte, entnehmen wir aus folgender gleichzeitigen Schilderung: „Es durfte nymant wandeln. Man gab nymant kein Geleid me. Vnd die „verbranten vnd die verdorben Buern, den was erlaupt von „yren Herren vnd den Amptluden, waz sie gewennen mochten, „daz waz in erlaupt, sie zogen Prister bilgeren vnd Frauwen „vmme vnd nament In waz sie hetten“ [134]!

---

133. Geben zu Ruppertsecken ꝛc. off dornstag nach dem Heiligen Jars dage (3. Januar) und Datum Heidelberg ꝛc. off Sampstag nach sant Anthonien tag anno Dni 1460mo (19. Januar). Orig. daselbst.

134. Kremer's Gesch. des Kurfürsten Friederichs I. v. Pfalz I, 150 Note 10.

Mit diesen veldenzer und leininger Heerhaufen vereinigten sich noch die Söldner des Erzbischofs von Mainz, und deswegen rückten auch, im Monate April, der Kurfürst von der Pfalz und Landgraf Ludwig von Hessen mit 2000 Pferden und ansehnlichem Fußvolke ebenfalls ins Feld, die aber auf ähnliche Weise wie jene im Lande umherzogen und die Gebiete ihrer Feinde gleichfalls mit Schwert, Feuer und Raub verdarben und verheerten, welcher schreckliche Krieg in der kurpfälzischen Geschichte umständlich geschildert werden wird, daher also hier nur dasjenige von jenen Vorgängen, was in unmittelbarer Beziehung zu den Schicksalen unseres Herzogs steht. Dessen feindseliges Betragen und seine Kriegserklärung gegen Kurpfalz, sowie der Beginn der Feindseligkeiten mit Sengen und Rauben, zogen demselben eine Menge Widersacher zu, welche sogleich mit ihm brachen und ihm die Fehde, oder den Krieg erklärten, denn wir fanden, vom Monate Februar bis in den April 1460, von den Städten Straßburg, Wimpfen, Heidelberg, Kaiserslautern, Weißenburg und Speyer, sowie auch von zwei und fünfzig der ältesten und besten Adelsfamilien „mit Consorten" aus dem Rheinlande und dem Elsaße, Absagebriefe an denselben, in den derbsten Ausdrücken, vor[135], die ihn dann doch stutzig machten, und bald nahte auch der entscheidende Tag für ihn und seine Verbündeten; denn Friedrich I. und sein Genosse, der Landgraf von Hessen, belagerten nämlich seit dem 23. Juni das, dem leininger Grafen zuständige, stark befestigte Schloß und Dorf Kleinbockenheim bei Grünstadt, ohne aber, während zehn Tagen, beide erobern zu können und da der mainzer Prälat, der die nahe Stadt Pfeddersheim besetzt hielt, mit einem Heere von 8000 Mann, worunter auch Ludwig der Schwarze mit seinen Schaaren, sowie diejenige des Leininger Emichs VII. sich befanden, den in Kleinbockenheim zu Hülfe kommen wollte, zog ihm der Kurfürst mit dem Kern seiner Streitkräfte, Reiter und Fußgänger, entgegen und so kam es am Sanct Ulrichstage (4. Juli) bei Pfeddersheim zu einer bedeutenden Schlacht, in welcher der Pfälzer über seine, ihm an Mannschaft sehr überlegenen, Feinde und Gegner einen glänzenden Sieg erfocht und sie total aus dem

135. Sämmtliche Originale im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Felde schlug, was am 18. Juli den Frieden mit Diether von Mainz zur Folge hatte, in welchen aber der Veldenzer und Leininger, nebst ihren in Friedrichs des Siegreichen Haft gerathenen Helfern, nicht eingeschlossen wurden.

Kaum hatte sich Herzog Ludwig von den bisherigen Anstrengungen und Schrecken dieser denkwürdigen Schlacht etwas erholt, so trat er, Anfangs Augusts, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Würtemberg, in ein neues und festes Schutz- und Trutzbündniß auf die Dauer eines Jahres zusammen, sowohl gegen den siegreichen Kurfürsten, als auch gegen den Herzog Ludwig von Ober- und Niederbayern, mit der ausdrücklichen Erklärung, falls beide die, im vorigen Jahre zu Nürnberg bethädingte Rachtung nicht halten würden, ihnen mit aller Macht zu widerstehen und sie zu bekriegen[136], allein schon nach Verlauf von vier Tagen gelang es den Bemühungen des Grafen Eberharts des Jungen von Würtemberg, den pfälzer Kurfürsten mit jenem Grafen auszusöhnen und zu vereinigen, in welchem Actenstücke man auch noch wegen unseres Zweibrücker Pfalzgrafen die ganz besondere und günstige Bedingung stellte, die Feindseligkeiten gegen denselben sollten aufhören und dessen Zerwürfnisse mit Kurpfalz auf einem, durch den Grafen Eberhart längstens bis zum nächsten Weihnachtsfeste anzuberaumenden Tage, rechtlich entschieden werden, allein beide Fürsten müßten zugleich genügende Bürgschaft dafür stellen, daß derjenige von ihnen, welcher diesem Rechtstage und dem dort zu fällenden Spruche nicht nachkommen würde, dem anderen binnen Jahresfrist, 40,000 Gulden erlegen sollte[137]. Diese Bürgen waren, für Friedrich I. der Graf Philipp von Katzenelnbogen-Dietz, der seinen Rückschein am 13. August ausstellte[138] und für Ludwig den Schwarzen der Graf Ulrich von Württemberg,

---

136. Der geben ist vff Mentag nach sant Peterstag zu latin genant ad vincula ꝛc. 1460 Jaure (4. August). Orig. daselbst.

137. Geben zu Vaihingen uff frytag vor sand Laurentzen tag des heyligen mertrers ꝛc. 1460 Jahre (8. August). Oefele script. rer. boic. II. 233 bis 240.

138. Der geben ist vff Mitwochen nach sand lorentzen tag des heiligen Marterers ꝛc. 1460sten Jare (13. August). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welcher drei Tage später seinen Schein von sich gab[139]. Jene beiden unzuverlässigen und wankelmüthigen Herren, nämlich unser Fürst und der Graf Ulrich von Württemberg, waren jedoch der vielen Mühe, die sich der junge Eberhart wegen ihrer Aussöhnung mit dem Pfälzer gegeben hatte, durchaus nicht würdig, denn acht Tage nach jenem vaihinger Vertrage erneuerten sie mit Albrecht von Brandenburg wiederholt gegen Friedrich I. den obenerwähnten Bundesbrief vom 4. August mit den nämlichen Worten[140] und nach Verlauf von fünf Tagen dehnten sie denselben auch auf die Bischöfe in Bamberg und Würzburg aus, falls sie mit diesen geistlichen Herren in Feindschaft und Krieg kommen würden, sich einander ebenfalls aufs kräftigste beizustehen und zu helfen[141].

Die gewünschte und gehoffte Aussöhnung Ludwigs I. mit dem Kurfürsten, die auf dem festgesetzten Rechtstage erzielt werden sollte, kam demnach durch dessen eigenes Verschulden, nicht zu Stande, indem derselbe es auch nachher beständig mit den Gegnern von Kurpfalz hielt, sich enge an letztere anschloß, und sogar sie und die Ihrigen in seine festen Plätze aufnahm. Im Januar des folgenden Jahres beging er wieder einen übereilten Streich; obgleich nämlich die früheren langjährigen Irrungen mit den nassau-saarbrücker Grafen verglichen und zur Ruhe gebracht worden waren, so fing er dennoch neue Händel mit denselben an und fiel 1460 in die nassauische Herrschaft Kirchheim ein, woran ihm, sowie dem pfälzer Kurfürsten, ein Theil pfandweise zustand und wo er auch mit seinen Mitgemeinern den Burgfrieden gelobt hatte, allein dessen ohngeachtet ließ er sich in der Stadt Kirchheim von den Amtleuten, sowie von der Bürgerschaft huldigen und gebot ihnen, dem Kurpfälzer wegen seines Pfandantheiles keinen Gehorsam zu leisten, darauf nahm er mit den Leiningern die Veste Stauf ein, und brandschatzte das Kloster Rosenthal; da nun diese eigenmächtigen Vorgänge einige empfindlichen Schreiben zwi-

139. Der geben ist zu Stutgart an Samstag nach sant Larencyentag des Heiligen Marterers ꝛc. 1460 Jare (16. August). Orig. daselbst.

140. Der geben ist vff Samstag nach sant laurencien tag des Heiligen Marterers ꝛc. 1460 Jaure (16. August). Orig. daselbst.

141. Der geben ist am donrstag nach vnser lieben frowen tag Assumpcionis ꝛc. 1460sten Jaren (21. August). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schen unserem Pfalzgrafen und dem Grafen Johann von Nassau-Saabrücken zur Folge hatten, so wähnte sich jener durch einige Ausdrücke an seiner Ehre und an seinem Glimpf dermaßen angegriffen, daß er, im Januar 1461, die Stadt und Burg Kirchheim heimlich und bei Nacht erstieg, den Bruder jenes Grafen, Philipp, darin zum Gefangenen machte und ihn „gefänglich hinwegführte," wodurch Graf Johann gezwungen ward, ihm aufzusagen und sich an Kurpfalz anzuschließen[142]. Im März erkaufte unser Fürst, gemeinschaftlich mit dem Commenthur zu Meisenheim, von den Gebrüdern Adam und Conrad Marschällen von Waldeck, ihren, zum Hofe Roburn (Rehborn) gehörigen, Wald für 28 Goldgulden[143] und am 2. Mai schickte ihm Arnolt von Engaß, der Hauptmann der Söldner der Reichsstadt Speyer, wegen seiner ungerechten Fehde mit dem Vogte zu Germersheim, Ebolt von Lichtenstein, einen derben Absage- und Feindsbrief zu[144].

Der Landgraf Ludwig zu Hessen erwirkte indessen bei demselben die Freilassung seines Schwagers, des nassauer Grafen Philipp, der ihm zur Bewahrung überliefert ward und zwar auf so lange, als die Pfandschaft Kirchheims dauere, oder bis darüber zwischen Ludwig dem Schwarzen und Friedrich dem Siegreichen ein Krieg ausbrechen würde, in welchem Falle sich aber der Landgraf verpflichten mußte, letzterem nicht beizustehen, oder durch die Seinigen Hülfe leisten zu lassen, es sei denn er habe dem Veldenzer zuvor seinen Schwager von Nassau wieder in das Gefägniß im Schlosse Lichtenberg bei Kusel überliefert[145]. Jener Landgraf bemühte sich aber auch zugleich, denselben mit unserm Herzoge auszusöhnen, denn am folgenden Tage erklärte er, beide hätten ihm und seinen Räthen die Entscheidung darüber anheimgestellt und zwar mit dem Versprechen, sich diesem Ausspruche unterwerfen zu wollen, was

142. Joh. Andreä saarbr. Genealogienb. im weilburger Hausarchive Fasc. 161 Nr. 4 fol. 91 ꝛc.

143. Der geben ist off sondag reminisscere anno ꝛc. LXI° (1. März). Orig. im kgl. R. A.

144. Gegen vff Samßtag nach Sant philips vnd Jacobstag Anno domini 1461mo (2. Mai). Orig. im Archive der Stadt Speyer Nr. 390.

145. Der gegebin ist zu Frangfurt vff fritag vor dem Sontage Vocem Jocunditatis Anno domini 1461mo (8. Mai). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

möglicherweise in Zeit von vier Wochen geschehen solle, ja der Vermittler selbst verbürgte sich noch für seinen Schwager, daß er sich dem Entscheide fügen würde[146]. Weil nun der Veldenzer den, in der obenbemerkten württembergischen Rachtung festgesetzten Rechtstag zur Ausgleichung mit Kurpfalz nicht nur schnöde versäumt und nicht gehalten, sondern im Gegentheile noch Bündnisse mit den Feinden des Kurfürsten errichtet und sie in seinen Burgen und Gebieten beherbergt und verköstiget hatte, so war letzterer, wie er auch vielen Fürsten schriftlich erklärte, durch ein solches pflicht- und vertragswidriges Benehmen in den unausweichbaren Fall versetzt worden, den Krieg gegen Pfalzzweibrücken und die leininger Grafen, denen er im vorhergehenden Jahre noch mehrere Vesten hinweggenommen hatte, fortzusetzen, daher er am 8. Juni mit einem wohlgerüsteten Heere von 10,000 Mann aus Heidelberg rückte, sich nach Meisenheim, der besten Stadt Ludwigs des Schwarzen wendete und sie belagerte, in welcher sich eben der Herzog mit den leininger Grafen befand und als das Beschießen derselben ohngefähr acht Tage gedauert hatte, bot sich der Mainzer Prälat Diether zum Vermittler an, allein er konnte nichts bewirken, bis es endlich dem Markgrafen von Baden einige Tage darauf gelang, unseren Pfalzgrafen, der seine vornehmste Stadt, ja sogar seine Existenz bedroht sah, zur Nachgiebigkeit zu stimmen, damit er nach Aussöhnung und nach Frieden verlange, der ihm und den Leiningern auch zu Theil ward; denn im kurfürstlichen Lager vor der Stadt brachte jener Markgraf am 23. Juni folgenden Vertrag zu Stande: alle Fehde und Feindschaft zwischen beiden Theilen und ihren Helfern solle aufhören, sowie jeder gegenseitig angerichtete Schaden vergessen oder gesühnt sein und beide Parthien stellen es dem Markgrafen anheim, ihre Irrungen zwischen heute und dem nächsten 12. Juli gütlich zu entscheiden, welchem Spruche aber ohnweigerlich nachgegangen werden müsse, sowie auch die, aus solchem Entscheide sich später ergebenden Anstände ebenfalls nur durch den von Baden beigelegt werden sollten[147]. An dem nämlichen Tage brachte letzterer auch eine

146. Der gegebin ist uff Sonnabent vor dem Sontage **Vocem Jocunditatis** zu frangfurt **Sub Anno domini 1461mo** (9. Mai). Orig. daselbst.

147. Der geben ist Im feld vor Meisenheim vff sant Johannsabent des Teuffers **Anno dni 1461** (23. Juni). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sühne zwischen den beiden bisher spännigen Fürsten über ihre Kriegshauptleute, nämlich auf Seiten von Kurpfalz Friederich von Fleckenstein zu Madenburg und Hugo vom Stein, auf veldenzer Seite aber Philipp von Waldeck, Wilhelm Stumpf von Simmern und Bechtolt Krantz zuwege, und so glich er noch zu gleicher Zeit die bisherigen Anstände und Wirren unseres Herzogs mit dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, Herrn zu Hengsberg, ferner mit den Gebrüdern Johann und Gerhart Rhein- und Wildgrafen zu Dun und zu Kyrburg und endlich mit dem Philipp Snydloch von Kestenberg durch eine Rachtung vollständig aus [148].

Ludwig I. mußte diesmal seine gegen Kurpfalz bewiesene Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit, der beträchtlichen Kriegskosten halber, etwas härter und empfindlicher büßen, wie früher nach Beendigung der ersten Fehde vom Jahre 1455, denn des Markgrafen Schiedsspruch fiel, nach Verlauf von 7 Tagen folgendermaßen aus: der Kurfürst solle längstens bis zum 10. August dem Veldenzer das Mannlehen von Lichtenberg mit seinen Zubehörden ertheilen, allein dagegen müsse dieser von dem jährlichen Ertrage der, zu 655 rheinischen Gulden angeschlagenen Zölle zu Bacharach und Kaub, die Hälfte an Kurpfalz überlassen und den anderen halben Theil aber mit 327½ Gulden, bis zum 10. August als pfälzisches Erblehen empfangen, jedoch vorbehaltlich der Auslösung des Ganzen durch die pfalzmosbacher Linie und in diesem Falle unter der Bedingung sonstiger Entschädigung mit Geld von der Loskaufssumme und so fanden auch noch die seitherigen Zweiungen des Pfälzers mit den Grafen von Leiningen durch diesen Spruch ihre Erledigung und Ausgleichung [149]. Als eine Folge dieses Entscheids belieh nun, nach einigen Wochen, Friederich I. Ludwig den Schwarzen mit dem Mannlehen Lichtenberg, Pedersheim, Sanct Michelsberg, dem Sanct Remigiuslande u. s. w. sammt allen Rechten, Leuten, Dörfern, Gerichten ꝛc., wofür derselbe der Kurpfalz

148. Diese vier Urkunden datiren von einem Tage: Der geben ist Im feld vor Meisenheim vff sant Johannesabent Des Heiligen Teuffers Anno domini 1461mo (23. Juni). Orig. daselbst.

149. Geben zu Baden an dinstag nach der heiligen Petri und Pauli tag ꝛc. 1461 Jare (30. Juni). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lehenspflichtig sein müsse[150]; unmittelbar darauf ward auch noch der markgräfliche Spruch bezüglich des kurpfälzischen halben Theils an jenen Zöllen erläutert und ins Reine gebracht und im November erneuerte der Bischof Reinhart von Worms unserem Fürsten die ehemals veldenzischen Lehen seines Hochstifts, als Landsberg mit Obermoschel, Unkenbach und den Gütern zu Alsenz, sowie das Dorf Winden und die Burg Montfort[151].

Gegen Ende des Monats September setzte das Oberhaupt der Kirche den Mainzer Erzbischof Diether ab, dessen Würde dem Grafen Adolf von Nassau übertragen ward und obgleich der Kurpfälzer es mit jenem hielt und also in feindseligem Verhältnisse, ja sogar bereits in Fehde mit letzterem stand, so ließ sich dennoch Ludwig der Schwarze, ohngeachtet aller früheren Verträge und übernommenen Lehenspflichten, nicht abhalten, seinem Grolle gegen den Siegreichen freien Lauf zu lassen und im Monate November mit jenem Adolf folgende innige Uebereinkunft zu treffen: letzterer nahm denselben auf sieben Jahre lang zu seinem Rathe und Diener an, für die Summe von 7200 Gulden, welche in sechs gleichen Theilen zu 1200 Gulden, jährlich auf Martini, bezahlt werden sollten, wodurch unser Fürst die Verpflichtung übernahm, den Prälaten treulich zu berathen, dessen Geheimnisse und Rathschläge auf ewig zu verschweigen und ihm, während der bedungenen Zeit mit 100 riesigen Pferden zu dienen und gehorsam zu sein und zwar in seinen Städten und Schlössern auf seine eigenen, in denjenigen des Erzbischofs aber auf dessen Kosten und Verlust, indessen beobachtete er doch noch die scheinbare Klugheit, hierin seinen Verwandten, den Kurpfälzer und die Grafen von Leiningen, auszunehmen und[152] an demselben Tage übergab Adolf, der gefahrvollen Zeiten wegen, seinem Vetter, Ludwig I., zugleich sein, ohnweit Mainz gelegenes Amt Niederolm, Schloß und Stadt, deren Einwohner ihm schwören mußten, sammt den

150. Geben zu Heidelberg vff Montag vor sant Marien Magdalenen tag ꝛc. 1461sten Jare (20. Juli). Orig. daselbst.

151. Der geben ist zue Wormbs off Sant Martinstag deß heiligen Bischoffs in den Jaren ꝛc. 1461 Jar (11. November). Kgl. Archivs-Conserv. in Speyer, zweibr. Abtheilung Fasc. 10.

152. Der geben ist am dornstag sent Elizabethen dag ꝛc. 1461 Jare (19. November). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dazu gehörigen Dörfern, um dieselben mit Kost, Proviant und Geschützen, sowie sonst mit allem Nöthigen zu versorgen und auch treulich zu behüten, für welche Ausgaben und Bemühungen er sich durch die zu erhebenden Gefälle und Einkünfte einstweilen bezahlt machen sollte, und erst dann, wann ihm alle Ausgaben, Kosten, Beschädigungen u. s. w. vollständig ersetzt worden wären, sei er verbunden, jenes Amt dem Erzstifte wieder einzuräumen[153]. Es läßt sich wohl mit Grund annehmen, der pfälzer Kurfürst habe um diese Verbindung gewußt, denn er benachrichtigte unsern Fürsten, er stehe mit dem Erzbischofe Adolf und seinen Anhängern in offener Fehde, daher er ihn ersuche, deswegen mit seinen Feinden nicht zuzuhalten und ihm darüber eine schriftliche Versicherung zugehen zu lassen, allein da derselbe dies nur mündlich that, so forderte ihn der Kurfürst am Schlusse des Jahres, nochmals dazu auf und erinnerte ihn besonders an den, demselben so kitzlichen und mißliebigen Punkt, er sei nämlich kurfürstlicher Lehensmann und ihm also mit Eid und Pflichten verbunden, daher er ihn ernstlich ermahne, von seinen Widersachern abzulassen und ihnen durchaus keine Hülfe zu leisten, welche Aufforderung jedoch unbeantwortet blieb[154].

Herzog Ludwig I. schloß sich im Gegentheil immer fester an die Gegner des Kurfürsten an, denn zu Anfang des neuen Jahres setzte der mainzer Prälat denselben, wie früher in Niederulm, ebenso auch in Sobernheim, Montzingen und Beckelnheim, Schloß und Dorf mit sämmtlichen Zubehörden ein, um diese Orte gleichfalls zu hüten und zu bewahren, daher der jetzige Amtmann daselbst, Emmerich von Lewenstein, welchem jene Städte und Schlösser versetzt waren, so lange die Pfandschaft währe, auch des Herzogs Amtmann sein und bleiben sollte, die Schultheißen, Gerichte, Bürger und Unterthanen aber demselben, als ihrem Herrn, huldigen müßten, womit Adolf noch eine besondere Vergünstigung für seinen schützenden Freund verband, indem er ihm gestattete, jene Pfandschaft in Jahresfrist von dem von Lewenstein mit 1000 Gulden einzulösen und

153. Der geben ist zu Eltuil am donrstag Sent Elizabethtag ꝛc. 1461 Jare (19. November). Orig. daselbst.

154. Geben zu Heydelberg vff dinstag nach sant thomastag des heiligen aposteln ꝛc. 1461 Jare (22. December). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann diese Orte so lange im Genusse zu haben, bis ihm die Ablösungssumme bezahlt und ihm überhaupt aller Verlust wieder vergütet sei[155]. Nicht lange darauf nahm unser Veldenzer den Rath und die freie Stadt (Kron-) Weißenburg, nebst ihren Besitzungen auf zehn Jahre lang in seinen Schirm auf, wofür sie ihm jährlich hundert Gulden in zwei Zielen zu entrichten versprachen[156] und in demselben Monate trat er in Verbindung mit einem anderen Feinde des Pfälzers, mit dem Bischofe Johannes von Speyer; beide hoben nämlich alle ihre früheren Feindschaften und Beschädigungen während des Krieges mit dem Kurfürsten von der Pfalz, mit den Grafen von Leiningen, der Stadt Landau u. s. w. auf und schlossen dagegen zur Besiegelung ihrer aufrichtigen freundschaftlichen Gesinnungen, sowie zum Besten ihrer Gebiete und Unterthanen, eine Schirmeinung auf zehn Jahre lang, unter den damals gebräuchlichen Bestimmungen ab[157] und zugleich machte sich der geistliche Herr pflichtig, demselben, auf die Dauer jener Einung, gegen seine eingesandte Quittung, jährlich in Udenheim 100 Gulden erlegen zu lassen[158]. Ludwig der Schwarze ging jedoch noch weiter, denn in den ebenangeführten Verbindungen mit Mainz und Speyer, war der Name des siegreichen Kurfürsten noch nicht genannt, allein nun ließ er sich mit jenen beiden Prälaten, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Grafen Ulrich zu Württemberg, in einen offenen Bund gegen jenen Friederich I. ein und zwar aus dem nichtigen, gesuchten Grunde, weil derselbe wegen seines Ungehorsams und seiner Widersetzlichkeit durch den Papst mit dem Kirchenbanne belegt worden sei[159]!?

Nicht lange hernach veranlaßte Diether von Rudißheim unserem Pfalzgrafen einige Wirren, indem er unbillige Ansprüche an denselben erhob, bezüglich mehrerer Fruchtgülten in dem ihm

155. Der geben ist zu Erenfels am Montag nach Circumcisionis Dni anno ejusdem 1462do (11. Januar). Orig. daselbst.

156. Der geben ist off vnser lieben frauwen kertzwyhetag. Anno domini M° CCCC° LX° secundo (2. Februar). Orig. daselbst.

157. Die geben sint zu Vdenheim, vff Samßtag nach sanct Mathis des heiligen Apostelntag Anno dni 1462do (27. Februar). Orig. daselbst.

158. Der geben ist zu vdenheim vff Samßdag Nach Sandt Mathiß des Heiligen Aposteln tag Anno dni 1462do (27. Februar) Orig. daselbst.

159. Der gegeben ist vff Dynstag nach dem heiligen Palmtage Anno dni 1462do (13. April). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu drei Viertheilen verpfändeten Amte Grumbach, welche Kleinlichkeiten aber drei Rachtungsmänner, Hanns Landsidel, Reinhart von Sickingen und Sifrid von Lewenstein, vermöge schriftlicher oder mündlicher Kundschaften sogleich untersuchten und dann auch zu beiderseitiger Zufriedenheit rechtlich entschieden[160]. Am Schlusse dieses Monats entging der zweibrücker Herzog einer sehr großen Gefahr, denn, wie wir soeben hörten, war er in einen Bund mit den Feinden Friederichs I. getreten, welche Verbündeten damals mit ihren Schaaren über dessen fruchtbares Land in der Umgebung von Heidelberg hergefallen waren, die grünenden Saaten verwüstet und mehrere bevölkerte Dörfer in wüste rauchende Brandstätten verwandelt hatten, bis sie der Kurfürst endlich bei Seckenheim zum Stehen brachte, sie nicht nur mit seinen stets geübten siegreichen Heerhaufen in einem blutigen Treffen am 30. Juni aufs Haupt schlug, sondern auch noch seine heftigsten Gegner, den Markgrafen Karl zu Baden, dessen Bruder Georg, den metzer Bischof und den Grafen Ulrich von Württemberg, gefangen nahm, welche lange Zeit in der Haft schmachten und sich endlich mit schweren Summen auslösen mußten. Unser Veldenzer wohnte diesem Treffen nicht bei; daß er absichtlich wegblieb, läßt sich bei seinem heftigen kriegerischen Charakter und bei seiner Abneigung, oder vielmehr seinem Hasse gegen den siegreichen Pfälzer nicht annehmen, er war also entweder für den Erzbischof Adolf anderwärts beschäftigt, oder er kam mit seinen Hülfsvölkern erst nach geschlagener Schlacht an[161].

Wir müssen aber jetzt eine That, oder eigentlicher eine Unthat von unserm Fürsten melden, die leider einen starken Schatten auf dessen, sonst in mancher Hinsicht ehrenhaften Charakter wirft, wir meinen nämlich die verrätherische Einnahme und Unterjochung der ansehnlichen freien Reichsstadt Mainz, bei welcher er der hauptsächlichste Mitwirkende war und auch an den dasigen unschuldigen Bürgern die größten Unmenschlichkeiten und Grausamkeiten verübte. Es ist uns bereits bekannt, in welche enge Verbindung er sich mit dem mainzer

160. Geben off Donrstag nach dem Heyligen pfingsttage Anno dni M°. CCCC°. LXII°. (10. Juni). Orig. daselbst.

161. Kremer's Gesch. des Kurf. Friederichs des Siegreichen von der Pfalz I, 298 ꝛc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prälaten Adolf eingelassen und wie ihm derselbe mehrere sehr feste Plätze seines Erzstiftes zum Schutze und zur Vertheidigung anvertraut hatte, daher er es als seine Pflicht ansah, das in ihn gesetzte Zutrauen zu rechtfertigen und die erzbischöflichen Rechte und Lande zu vertheidigen und zu schirmen, allein zu einem solchen gesetzwidrigen Gewaltstreiche hätte er sich nimmer hergeben sollen. Die mainzer Bürgerschaft war nämlich hinsichtlich des alten und neuen Bischofs getheilt, indem es die einen mit Diether von Isenburg, die andern aber mit Adolf von Nassau hielten und letzterer veranlaßte daher, unter dem scheinbaren Vorwande, die bisherigen Wirren beendigen zu wollen, auf den 28. October 1462, eine Zusammenkunft nach Mainz, wozu sein Gegner Diether und dessen nunmehriger kräftiger Beistand, der Kurfürst von der Pfalz, eingeladen wurden, allein seine wahre Absicht ging dahin, die Stadt hinterlistig zu überrumpeln, die ungehorsamen Bürger durch die Beraubung ihrer Freiheiten und Rechte als einer unmittelbaren Stadt des Reiches zu züchtigen und die beiden, keinen Ueberfall ahnenden Fürsten, Friederich den Siegreichen und Diether, gefangen zu nehmen. Dies war der schändliche Plan, zu dessen Ausführung Ludwig der Schwarze, in Verbindung mit dem Grafen Johann zu Nassau, sowie mit den Dynasten Eberhart von Eppenstein und Wirich von Oberstein, Herrn zu Falkenstein, gewonnen und ausersehen waren und der auch leider theilweise glückte. Herr Diether und der Graf von Katzenelnbogen zogen, der Verabredung gemäß, am 27. October mit dreihundert Pferden in Mainz ein, der pfälzer Kurfürst, vermuthlich gewarnt, kam jedoch nicht und der Hauptanführer, unser zweibrücker Pfalzgraf, hatte mit der Beihülfe seiner Unterhändler, theils durch Schmeicheleien, theils durch die schrecklichsten Drohungen, die ganze Stadt würde im Weigerungsfalle durch Raub, Mord und Brand zu Grunde gerichtet werden, eine Anzahl Bürger und darunter auch Beamte und Angesehene, auf seine Seite gebracht und in das Geheimniß einweihen lassen, so daß die eingeschüchterten Bewohner in die Uebergabe oder vielmehr Oeffnung der Stadt willigten und versprachen das innere Gauthor, auf welcher Seite unser Herzog mit seinen Streitkräften eintreffen wollte, offen zu lassen, sowie die nächst bei diesem Thore befindlichen Stadtmauern nur mit vertrauten Leuten zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besetzen. Durch solche Verrätherei und hinterlistige Vorbereitungen war es dem Veldenzer ein Leichtes, mit seinen Schaaren am frühen Morgen in die Stadt einzudringen, jedoch hatte er demohngeachtet noch einen schweren Kampf zu bestehen; der frühere Erzbischof und der Graf von Katzenelnbogen hatten sich nämlich, anstatt mit ihren Leuten muthig zu fechten und die Bürger zu unterstützen, über die Mauern hinuntergelassen und eilten der Stadt Oppenheim zu, aber die Einwohner von Mainz, die nur zu bald ihren begangenen Fehler, sowie die Treulosigkeit des Anführes und seiner Horden zu ihrem größten Schrecken einsahen, vertheidigten, zwar mit abwechselndem Glücke, jedoch mit der größten Tapferkeit und Entschlossenheit, die Stadt, ihre Habe und Familien gegen die zahlreichen, an 5000 Mann starken Eindringlinge, von Morgens fünf Uhr an bis Nachmittags um drei Uhr, bis sie endlich der allzu großen Uebermacht weichen und die Stadt übergeben mußten. Schrecklich war das Blutbad, das nun angerichtet ward, allein damit war die Wuth der entmenschten Horden und ihrer Anführer, des Erzbischofs Adolf und des Veldenzers, noch nicht gesättigt, denn diejenigen Bürger, welche das Schwert verschont und die es seither mit Diether gehalten hatten, wurden nebst ihren Familien, Weibern, Kindern, Kranken und Wöchnerinnen, ohne Erbarmen sogleich aus der Stadt verjagt, während die übrigen Bewohner bleiben durften, denen aber, weil alle Wohnungen rein ausgeraubt waren, außer ihren Häusern, nicht das geringste von ihren Habseligkeiten, diese mochten bestehen in was sie wollten, verblieb, bei welcher schändlichen Plünderung nur die Kirchengefäße und Zierden verschont wurden. Der unermeßliche Raub und die Beute aus der stark bevölkerten, äußerst gewerbthätigen und daher sehr reichen Stadt, ward auf den öffentlichen Plätzen zusammengehäuft und in zwei gleiche Theile geschieden, von denen die eine Hälfte dem triumphirenden Erzhirten Adolf, die andere aber dem Herzoge Ludwig I. und seinen „gesellen" d. h. seinen Reisigen und Fußknechten zufiel. Jener erklärte jetzt zugleich die Stadt als sein und des Erzstifts Eigenthum, beraubte sie ihrer sämmtlichen früheren Privilegien, Vorrechten und Gerechtsamen als einer freien Stadt des heiligen römischen Reichs und seit diesem traurigen Zeitpunkte, da die Stadt auf solche schändliche und verrätherische Weise unter die Gewalt des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krummstabs kam, war deren früherer Wohlstand (dessen Hauptgrundlagen Freiheit, Handel und Gewerbthätigkeit sind) für immer dahin und zu Grunde gerichtet, der sich erst seit der großen französischen Staatsumwälzung wieder zu heben anfing, so daß Mainz durch Handel und Industrie seitdem wieder mit eine der thätigsten, reichsten und gesegnetsten Städte am Rheinstrome geworden ist [162].

Ludwig der Schwarze mußte indessen auch bedeutende Kosten aufwenden, um solche hinterlistige, unerhörte That auszuführen, denn nach einer noch vorhandenen Aufzeichnung kostete ihn dieser Zug 23,927 Gulden für Reitersold, 4000 Gulden für die Gefangenen und für die Büchsen, die noch zu Mainz standen, dann 402 Malter Mehl und 52 Malter in den Backhäusern, weiter 292 Malter Weizen und 16 Fuder Wein, sowie für abgegangene Pferde 2300 Gulden. Von demjenigen aber, was bei diesem schändlichen Ueberfalle erbeutet und sogleich in der Stadt getheilt ward, erhielt unser Herzog, laut einer gleichzeitigen authentischen Nachricht: 1200 Fuder Wein, wovon 350 Fuder in Mainz sofort „verdrenckt" oder, um die Reisigen für die Gräuel zu begeistern, getrunken oder vielmehr gesoffen wurden, 100,000 Malter Früchte, 22,000 Malter Mehl, 3500 Malter Korn, die daselbst verbacken wurden, 2600 Malter Hafer waren „verfuttert", 862 Goldgulden, 574 Gulden Silbergeld, 158 Mark an Silbergeschirren, die Mark zu 7 Gulden angeschlagen, betrug 1106 Gulden, 5500 Gulden von dem letzten „butgelt" d. i. Beutegeld, „Item siden (seiden) vnd ander ge„duch, Ringe, spengin (Spangen) pr. pr. (d. h. Paternoster „oder Rosenkränze), puluer, mel, habern vnd was darzu gehort, „herin vngerechent" [163], (der geistliche Vater, Herr Adolf und unser Fürst hatten also bei den unschuldigen und höchst unglücklichen mainzer Bürgern vollständig aufgeräumt, und dieselben total ruinirt!) welchen Antheil an dem schmachvollen Raube an Geschützen, Gold, Silber, Hausrath und sonstigen Effecten, mit Ausnahme von Wein und Früchten, derselbe Pfalzgraf, im Februar des folgenden Jahres, durch 24 Pferde und auf 21

162. Kremers Gesch. des Kurfürsten Friederichs I. I, 319 ꝛc. und noch andere Schriftsteller.

163. „It. ist der gewin an gelde frucht vnd win zu mentz gewest diß nachgeschriben." Orig.-Aufzeichnung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wagen, einstweilen in die nahe Festung Niederulm verbringen ließ. Daß unser Herr auch viele auswärtige Söldner hiezu herbeizog, die dann (wie wir zur Entschuldigung Ludwigs I. und der Rheinbewohner annehmen wollen) als Ausländer besonders barbarisch mit der bedauernswerthen Bürgerschaft und deren Familien umgingen, erhellet aus der nämlichen Aufzeichnung, worin es wörtlich heißt: „was H. Ludwig den Switzern „vnd Fußknechten Inn der mentzischen Fehde geben vnd vß „geracht hat, 2146 Gulden" [164]. Wenn es wahr sein sollte, daß der zweibrücker Herzog, weil einige Weiber bei den Gräuel- und Raubscenen in Mainz voller Wuth und Schmerz die Worte ausgestoßen haben sollen, „er müsse doch den Ring am Thore lassen", sich dadurch beleidigt gefühlt habe und deßhalb den Ring am Gauthore wirklich hätte abbrechen und an der oberen Pforte der Burg in Meisenheim aufhängen lassen, wo er im vorigen Jahrhunderte noch zu sehen gewesen wäre [165], so müssen wir unsern Helden wirklich bedauern, indem der Anblick einer solchen Trophäe ihn doch jedesmal an jene Verrätherei erinnert und ihm die Schaamröthe ins Gesicht getrieben haben müßte. Uebrigens blieb diese landfriedensbrüchige verrätherische Handlung Adolfs und Ludwigs des Veldenzers gegen eine uralte freie Stadt des Reiches, von Seiten des Kaisers Friederichs III. gänzlich ungeahndet, was denselben und seinen politischen Charakter hinreichend kennzeichnet. —

Das Jahr 1463 war sonst noch eines der thätigsten unseres Fürsten, was hauptsächlich dessen inniger Verbindung mit dem kurpfälzischen Hause zuzuschreiben ist und es wäre sehr vortheilhaft für ihn gewesen, wenn er sich demselben immer angeschlossen hätte. Von einer Aussöhnung zwischen demselben und dem pfälzer Kurfürsten, nach der glorreichen Schlacht bei Seckenheim, ist uns urkundlich nichts bekannt geworden; vielleicht nahm letzterer dessen Nichterscheinen dabei wohlgefällig auf und sie näherten sich einander allmälig, wenigstens standen beide seit Anfang des Jahres 1463 in vertrautem Verhältnisse. Da sie während der bisherigen Kriege und Irrungen im Erzstifte Mainz durch ihre Hülfe, die sie dem einen oder dem andern Theile geleistet, ansehnliche Kosten hatten aufwenden müssen,

164. Aus dem kgl. St. A.

165. Oratio de Meisenhemio, autore Sundahl pag. 15 und 46 ꝛc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für deren Sicherstellung ihnen Städte, Schlösser und Gebiete eingeräumt worden waren, so gaben sie einander das feierliche Versprechen, falls sie wegen dergleichen Besitzungen angegriffen werden sollten, fest zusammen zu halten und die Abwendung solcher Angriffe aus allen ihren Kräften gemeinsam zu betreiben[166]. Weil aber auch jeder derselben sich einem anderen der beiden gegnerischen oder feindseligen Erzbischöfe, Diether und Adolf, zum Helfer verschrieben hatte und sie darüber früher zu Krieg und Feindschaft gekommen waren, setzten sie am nämlichen Tage noch fest, damit sie den genannten Prälaten um so fürderlicher beistehen und vielleicht deren Irrungen zum Besten leiten könnten, daß ihre Lande und Leute nicht wider einander sein und sie sich überhaupt gegenseitig nicht beschädigen dürften, es sei denn, einer von ihnen habe dem andern einen Monat zuvor aufgesagt[167]. Am folgenden Tage genehmigte der Herzog einen Entscheid seines Amtmannes, Kontz Schlarp, zwischen sich und dem Kloster Offenbach am Glan, wegen der Kinder und Enkel von Gerharts Elsen zu Eßweiler, daß dieselben fortan jener Propstei angehören und dem Landesherrn, vermöge alter Verschreibung, kein Recht an sie zustehen solle, womit „soliche ge„breche vnd zwessel" gütlich beigelegt waren[168].

Am Tage darauf brachte Wirich von Dun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, dem pfälzer Kurfürsten zur Anzeige, er wäre für sich und die Seinigen, sowie auch sein Diener Hanns von Rodenstein, ebenfalls für sich und seine Knechte, ein Helfer des Erzhirten Adolf gegen Herrn Diether geworden und zwar nach Maßgabe der Verschreibung, die von jenem Fürsten und von Ludwig dem Schwarzen in dieser Angelegenheit ausgegangen sei[169]. Auf welchem freundschaftlichen Fuße die beiden letzteren überhaupt damals mit einander standen, ersehen wir aus fol-

166. Datum lanßheim off Mitwoch nach dem heyligen Jars dag Anno domini 1463cio. (5. Januar). Pfälz. Copialbuch No. 13 fol. 119 und 120 im gr. A. zu K.

167. Geben zu lonßheim uff Mitwoch nach dem heiligen Jars dag Circumcisionis zu latin genant Anno eiusdem 1463cio (5. Januar). Daselbst Nr. 13 Fol. 120.

168. Der Geben ist off dem Achtzehnsten tage anno dni M° CCCC° LXIII° (6. Januar). Orig. im kgl. R. A.

169. Off fritag nach der dryer heyligen konige dag anno ꝛc. LX° tercio (7. Januar). Pfälzer Copialbuch Nr. 13 Fol. 130 im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genden Vorgängen; der Pfälzer überließ nämlich dem Veldenzer die Benützung des Wildbannes in der (wald-) fischbacher Pfarrei, mit Hagen, Jagen und Hegen, so weit sich dieselbe erstrecke, bis zum Aufkünden dieser Vergünstigung ein Jahr zuvor und ebenso ertheilte auch dieser jenem, an demselben Tage, die Erlaubniß, in dem haßlocher Walde jagen zu dürfen [170], wogegen Friederich I. am andern Tage sich reversirte, davon rechtmäßigen Gebrauch zu machen und nach Aufkündigung, ein Jahr darnach, daselbst nicht mehr Waidwerk treiben zu wollen und [171] zu gleicher Zeit müssen die genannten Herren auch noch eine besondere Uebereinkunft mit einander errichtet haben, deren Inhalt wir jedoch nicht mehr kennen, weil dergleichen Briefe, wenn sich eine solche Vereinbarung wieder auflösete, oder durch eine spätere aufgehoben ward, cassirt oder zerschnitten und der bekräftigenden Siegel beraubt wurden, denn Herzog Ludwig I. erklärte, er hätte in der Einung mit dem Kurfürsten die Grafen von Nassau ausgenommen [172]. Bald darauf erkaufte der zweibrücker Pfalzgraf von Heinrich von Schwarzenberg einen Theil an der, demselben zustehenden Hälfte des Schlosses Wartenstein, wozu der Lehensherr, der Erzbischof Johannes von Trier, seine Zustimmung unter der Bedingung ertheilte, der Verkäufer müsse seine übrigen Theile daran zu Lehen empfangen und vermannen [173]; überdem gab jener Herr und Friederich I. bei einer Zusammenkunft zu Mannheim und in Gegenwart ihrer Räthe einander die aufrichtige Zusage, alles dasjenige, was sie entweder durch Kauf, Gewalt, oder von Schuld wegen in der Stadt Mainz erwerben, oder als Eigenthum erlangen würden, sollte ihnen in Gemeinschaft zu gleichen Theilen zustehen [174].

Wir sehen also daraus, wie einig diese beiden Fürsten

---

170. Beide sind ausgestellt: **Datum** Altzey vff fritag nach der heiligen Drier konig dag **Anno Dni** 1463 (7. Januar). Orig. im k. St. A.

171. **Datum** Altzey vff samstag nach der heiligen drier konig dag **Anno** Dni 1463cio (8. Januar). Orig. daselbst.

172. **Datum** am Samßtage nach dem heiligen Jarstage ꝛc. 1463 Jare (8. Januar). Orig. daselbst.

173. Der geben ist jn vnser Statt Trier am Dinstage nach der heiligen dryer konige tage ꝛc. 1462 Jare nach gewonheit zuschryben In vnserm Stifft von Trier (11. Januar). Orig. daselbst.

174. **Actum et Datum** Mannheym vff mitwoch nach dem Sontag Halpfast **Anno** ꝛc. **Sexagesimo Tercio** (23. März). Original Kerfzettel das.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren, allein noch enger schlossen sie sich an einander, als es galt, auf nicht ehrenhafte Weise eine schöne Besitzung zu erwerben; da wir jedoch diese Begebenheit bereits anderwärts[175] ausführlich dargestellt haben, so können wir uns hier kurz fassen. Wir wissen nämlich, dem Herzoge Stephan sei bei der Theilung des väterlichen Erbes auch die halbe Veste Gutenburg, nebst zugehörigen Dörfern ins Loos gefallen, deren andere Hälfte die Grafen von Leiningen, als kurpfälzisches Lehen, im Besitze hatten und zwar zur Zeit unseres Herzogs, Graf Schafriet von Leiningen, dem sie in der Auseinandersetzung des väterlichen Nachlasses 1448 zugetheilt worden war. Dieser Graf war indessen später im Jahre 1457, während einer Fehde mit den Dynasten von Lichtenberg im Elsaße, in deren Gefangenschaft gerathen, in welcher er sich 1463 noch befand und der Preis seiner Loslassung war dessen Hälfte der Veste und drei Viertheile der schönen, mit dem zweibrücker Pfalzgrafen gemeinsamen Herrschaft Gutenburg, die dem darnach lüsternen pfälzer Kurfürsten in die Hände gespielt werden sollte. Bisher war letzterer beständig mit den Lichtenbergern in Krieg befangen und stets ein Freund und Helfer Schafriets, seines Rathes und Dieners, gewesen, den er schon einmal, 1452, bei der Eroberung der Burg Lützelstein, aus dem Kerker der Lichtenberger und ihrer Verbündeten, der Lützelsteiner, errettet und sich seither in mehreren Verträgen verbindlich gemacht hatte, denselben auch aus seiner sechsjährigen schweren Haft zu befreien, allein die lockende Aussicht, Theil an einer nahe und bequem gelegenen sehr einträglichen Besitzung zu erlangen, drängte die Verpflichtung des Siegreichen, dem Grafen zu helfen, in den Hintergrund und verwandelte plötzlich die früher feindseligen Lichtenberger in vertraute Freunde des Pfälzers. Daß der ganze Vorgang hinsichtlich Gutenburgs ein, zwischen dem letzteren, Ludwig I. dem Zweibrücker und den Brüdern von Lichtenberg vorher abgemachter Handel war, entnehmen wir augenscheinlich aus der Reihenfolge der darauf bezüglichen Urkunden. Der Kurfürst bevollmächtigte nämlich den Bernhart von Bach, seinen Marschall und den Ritter Symon von Balshofen, seinen Vogt zu Heidelberg, mit dem veldenzer Herzoge am 5. Juni 1463, in der

175. Siehe unsere urkundliche Gesch. der Burgen in der bayerischen Pfalz Band I. S. 242—245.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrschaft Gutenburg und in den dazu zählenden Dörfern, die er theilweise „zv vrtet vnd ewickeit" erkauft hätte (?), die Erbhuldigung einzunehmen[176], wozu der Herzog, zwei Tage darauf, seinen Räthen, Cuntz Pfil von Ulmbach, Johann Langwirt von Simmern, Canzler und Wolf von Moscheln, ebenfalls Vollmacht ausstellte[177] und ihnen zugleich Gewalt ertheilte, sowohl in Gutenburg, als auch in der, in der Herrschaft befindlichen Veste Minfeld den Frieden zu beschwören[178]. Erst am folgenden Tage, Mittwoch den 8. Juni, erhielt Graf Schafriet seine Freiheit wieder und ward seiner sechsjährigen schweren Haft entlassen, nachdem er den lichtenberger Brüdern, Ludwig und Jacob, nebst sonstigen Gütern im Elsaße, auch seine Hälfte an Gutenburg und Minfeld, sowie seine drei Viertheile an der dazu gehörigen Herrschaft, förmlich abgetreten und zugleich, unter der Einwilligung des Kurfürsten von der Pfalz als Lehensherrn, auf alle Eigenthumsrechte u. s. w. an diese herrliche Besitzung auf immer feierlich verzichtet hatte[179] und an dem nämlichen Tage vereinbarten sich Kurpfalz und Pfalzzweibrücken mit Ludwig, dem Herrn zu Lichtenberg, dahin: wenn der entlassene Graf Schafriet oder seine Brüder wegen dessen langwieriger Gefangenschaft jenen befehden oder sonst beschädigen würden, ihn mit ihrer ganzen Macht unterstützen zu wollen und falls jene zwei Fürsten die Leininger wegen ihres seither verübten Muthwillens bekriegen wollten, müßte ihnen der von Lichtenberg ebenfalls Hülfe leisten[180].

An dem darauf folgenden Donnerstage, dem Frohnleichnamsfeste, ruhten alle Geschäfte, allein kaum war dieser festliche Tag vorüber, so nahm man die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit wieder auf. Vorerst verkaufte Herr Ludwig von Lichtenberg, in seinem und seines Bruders Jacobs

176. Geben zu Heidelberg vff sontag trinitatis ꝛc. 1463 Jare (5. Juni). Orig. im kgl. St. A.

177. Der geben ist zu Zweinbrucken vff dinstag nach Sant Bonifacien dag ꝛc. 1463 Jhar (7. Juni). Ungedruckte Urkundensammlung.

178. Der geben ist zu Zweynbrucken vff dinstag nach dem Suntag Trinitatis Anno Domini 1463cio (7. Juni). Eben daher.

179. Der geben ist off Mittwoch nechst nach dem Sontag nach der Heiligen Drifaltigkeit des Jars ꝛc. 1463 Jar (8. Juni). Eben daher.

180. Der geben ist vff mitwuch noch dem sonnentage der heiligen Dryualtikeit des Jares ꝛc. 1463 Jare (8. Juni). Eben daher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Namen, dem Kurfürsten und Ludwig dem Schwarzen die Theile der Herrschaft oder des Amtes Gutenburg und Minfeld, sammt Dörfern und Gefällen, so wie Schafriet solche früher besessen und ihm abgetreten hatte, für die baare Summe von 7000 Goldgulden[181]; unmittelbar nach vollbrachtem Kaufe gelobten die zwei anwesenden Fürsten den Frieden darin[182] und an demselben Tage trafen auch die vorgenannten noch in Oppenheim versammelten kurpfälzischen und veldenzer Räthe eine genaue Uebereinkunft, wie es zwischen jenen beiden Fürsten mit der Herrschaft Gutenburg in Zukunft gehalten werden sollte[183], welche Bestimmungen dieselben aber erst einige Wochen später in Vollzug setzten und deren wesentlicher Inhalt folgender ist. Weil unser Pfalzgraf seither jene Burgen zur Hälfte besessen hatte, aber an den dazu gehörigen Ortschaften und deren Einkünften nur zu einem Viertheile betheiligt war, so ward nun letzteres dahin abgeändert, daß den beiden Fürsten von jetzt an die ganze Herrschaft mit ihren sämmtlichen Zuständigkeiten, als ein ungetheiltes Gut, gemeinsam gehören sollte, daher man sie seitdem kurzweg nur die gutenburger Gemeinschaft nannte; die darauf haftenden und von dem Lehensherrn genehmigten Schulden sollten aus den Gefällen gemeinsam abgetragen werden, die „ohnbewilligten" aber nicht (jedoch hießen die zwei Herren, am Tage vor dem Abschlusse dieser Vereinbarung, noch eine unbewilligte Verschreibung Schafriets über jährliche 20 Gulden für den kurfürstlichen Schreiber, Heinrich Jäger gut[184]); zudem ließen sie auch für ihre Unterthanen, die in den früheren lichtenberger Fehden manche Unbill und vielen Schaden hatten erdulden müssen, einige Erleichterungen eintreten, dieselben dürften nämlich nunmehr vor keinen auswärtigen Richter gezogen, sondern ihre Klagen müßten im Amte erledigt werden, sowie die Herren zugleich den beschwerlichen

181. Der geben iß vff frytag nach vnsers Herrn fronleichnamstag, des Jars ꝛc. 1463 Jare (10. Juni). Daselbst.

182. Geschehen vnd geben vff frytag nach vnsers lieben Herrn fronleichnams tag Anno ejusdem 1463tio (10. Juni). Daselbst.

183. Datum et Actum Oppenheim vff Freitag noch vnsers Herrn fronlichnams dag Anno Domini 1463tio (10. Juni). Daselbst.

184. Der geben ist vff fritag nach sant Jacobs des heyligen Aposteln dag Anno domini 1463tio (28. Juli). Eben daher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Atz und die Botengänge aufhoben und ganz gering in Geld anschlugen, die lästigen Frohnden ermäßigten, den bisherigen freien Zug bestätigten und endlich, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, noch die Bestimmung trafen, das ganze Amt durch einen, in der Stadt Weißenburg wohnenden Beamten, sowie durch einen zu Minfeld sitzenden Landschreiber verwalten zu lassen[185].

Einige Wochen vorher hatte Ludwig I dem Bürgermeister oder den Schöffen zu Zweibrücken wegen ihrer ihm bewiesenen, „liebe vnd getruwe gunst vnd dienste, die gnade vnd frunt„schafft" gethan, daß alle dasigen Bewohner, mit alleiniger Ausnahme der Reisigen, die in des Herrn Dienst wären, dem Bürgermeister, sowie dem Gerichte und den Schöffen gehorsam sein, auch die städtischen Auflagen und sonstige Dienste ausrichten müßten[186]. Im Spätjahre kamen der Kurfürst und Ludwig I in Alzey zusammen, wo sie manche Gegenstände ganz traulich besprachen und sich endlich über folgendes vereinbarten: keiner von ihnen sollte vor dem andern etwas Heimliches haben, sondern sie sollten alles gemeinsam berathen und das Beschlossene geheim halten, sowie sie auch dasjenige, was etwa zum Unwillen zwischen ihnen führen möchte oder könnte, einander offen gestehen und dasselbe sofort beilegen wollten; zugleich ordneten sie noch einiges wegen der, auf der Gemeinschaft Gutenburg ruhenden, Schulden an und bezüglich der Burg Scharfenberg versprach der Herzog, sich bei den dortigen Gemeinern dahin zu verwenden, daß sowohl den kurpfälzischen Landen und Leuten, als auch denjenigen des Stifts Weißenburg, aus derselben künftig kein Schaden mehr zugefügt werde[187]. Nachher nahm unser Fürst den Prior und das Augustiner-Convent zu den Steigern der Stadt Landau, nebst ihren Gütern und Besitzungen, in seinen Schutz, Schirm und Verspruch, wofür sie dem Landschreiber zu Neukastel, jährlich

---

185. Geben zu Heidelberg vff Samstag nach Sant Jacobs des heiligen Zwolfbotten dag Anno Domini 1463tio (29. Juli). Daselbst.

186. Geben zu zweinbrucken vff dornstag nach sant vitus dag Anno Dni 1463cio (16. Juni). Königl. Archivs-Conservatorium in Speyer.

187. Geben zu Altzey vff montag nach sant Gallentag anno dni 1463cio (19. October). Pfälzer Copialbuch Nr. 54 fol. 133 ꝛc. im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf Martini, 3 Gulden Schirmgeld zu entrichten hatten und[188] bald darnach schloß derselbe mit Friederich dem Siegreichen, weil sie wegen der Zerwürfnisse im Erzstifte Mainz, aufs neue in Fehden gerathen, die jedoch bald wieder beigelegt waren, eine lebenslängliche Einung in welcher sie sich treue Freundschaft, sowie auch gegenseitige Hülfe bei Angriffen und in Kämpfen gelobten, während ihre etwaigen eigenen Irrungen, durch vier ihrer Räthe, denen entweder der Bischof von Worms oder der Landgraf Hesso von Leiningen als Obmann beizugeben sei, jedesmal friedlich ausgetragen werden sollten[189] und bei ihrem Verweilen in Germersheim, erneuerten beide am andern Tage die am 5. Januar 1463 getroffene Uebereinkunft gegen das Erzstift Mainz[190]. Im Dezember veranstalteten sie eine abermalige Zusammenkunft in Heidelberg, wo wieder mehreres verabredet, verhandelt und beschlossen ward; vorerst bekräftigten sie aufs neue die frühere, oben berührte, Verschreibung vom 23. März 1463 hinsichtlich der Stadt Mainz; ferner setzten sie hinsichtlich der Grafen von Leiningen fest, wenn einer von ihnen entweder mit mehreren, oder mit einem einzelnen jener Grafen zu Fehde kommen würde, so müßte ihm der andere nach geschehener Aufforderung, bis zur Beendigung des Krieges treue Hülfe und Beistand leisten, damit man deutlich daraus abnehmen könne, beide Herren hätten durchaus keinen Gefallen an dem Gebahren der Leininger und sie wollten sich auch derselben zu Rath und That, in Schimpf oder Ernst, nicht mehr bedienen, sondern sie außer dem Bereiche ihrer Gnade und Gunst lassen, was denselben durch offene Briefe verkündigt werden solle und endlich machten sie zu ihren früheren Bündnissen, „von angeborner sippschaft wegen, „vnns selbs, vnsern landen vnd luten zu gute," noch folgenden „Bybrieff" oder Zusatz und verpflichten sich, „mit hantgebenden

188. Der geben ist zu New Castel vff Samstag nach St. Martins des heil. Bischoffstag in dem Jor ꝛc. 1463 (12. November). Ex libro statutor Eccle Colleg. B Mariae Virg. Landaviens. Folio 64. Msc.

189. Datum Germerßheim an Mitwoch nach Sannd Martins des Heyligen Bischoffstag anno Domini 1463tio (16. November). Orig. im kgl. St. A.

190. Datum Germerßheim off dornstag nach sant Martinsdag Anno domini 1463cio (17. November). Pfälzer Copialbuch Nr. 13 Fol. 126 ꝛc. im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„truwen an eids stat," wenn Jemand, wer es auch sei, einen von ihnen, oder sie beide „verhömudigen vnd vervnrechten," d. h. durch Uebermuth und Unrecht beleidigen oder eine Fehde mit ihnen beginnen würde, dann einander unverzüglich mit aller ihrer Macht beholfen zu sein und beizustehen[191]. Zu derselben Zeit ertheilte auch Friedrich I. seinem Vetter Ludwig I. seine Lehen, die er während des letzten mainzer Krieges aufgesagt hatte und zwar vorerst die schon mehr erwähnten von den Grafen von Veldenz herrührenden Mannlehen, Lichtenberg, Kusel u. s. w., jedoch vorbehaltlich der Rechte von Kurpfalz darauf und dann lieh er demselben (vermöge der markgräflichen Rachtung zu Baden vom 30. Juni 1461) die Hälfte der jährlichen Erträgnisse der Zölle zu Bacharach und Kaub, zu 327½ Gulden berechnet, als Erblehen, aber mit der Bedingung, wann diese Gefälle durch den Herzog Otto von Mosbach abgelöset würden, daß unser Herzog oder dessen Erben, solche Loskaufsumme auf Güter anlegen und letztere als kurpfälzisches Erblehen empfangen müßten[192].

Auf dem der heiligen Maria und dem Märtyrer Georg geweihten Altare in der Burgkapelle zu Lichtenberg, stand unserem Fürsten und den Burgmännern das Präsentationsrecht zu, daher sie 1464 bei dem Dompropste zu Mainz den Priester Nikolaus von Kroftelbach, zur Besetzung dieser Pfründe in Antrag brachten[193] und mehrere Monate nachher gestattete jener seinem Vasallen, Friedrich von Fleckenstein, seinen Antheil am Zehnten zu Bellheim veräußern zu dürfen[194]. Die auf dem Sanct Remigiusberge bei der Stadt Kusel befindliche Michelsburg, war damals noch bewohnt, denn, als der feste Godel-

---

191. Diese drei Urkunden sind an einem Tage ausgestellt: **Datum Heydelberg vff Samßtag nach vnnser lieben frauwen tag Concepcionis** zu latin genannt **Anno dni 1463cio** (10. December). Daselbst Nr. 13 **Fol.** 125, 127 und 128.

192. Beide Lehenbriefe sind vom nämlichen Tage datirt: Geben zu Heidelberg **off Samßtag nach vnser lieben frauwen tag concepcionis anno** dni 1463cio (10. December). Orig. im kgl. St. A.

193. **Datum in castro Liechtenberg XIX die mensis Januarii anno Domini 1464to** (19. Januar). **Joannis Diplomatarium mscptum Fol.** 97.

194. Geben zu Wachenheim off dinstag nach sant Bonifacien tag 1464to (12. Juni). Remlings bischöflich speyerer Urkundenbuch **II.** 336 Nr. 177.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mann Blick von Lichtenberg, der dieselbe im Besitze hatte, mit dem Propste Peter daselbst über die Benutzung eines Waldes in Streit gerieth, beorderte unser Herzog sogleich seinen Hofmeister, Johann von Schwarzenberg, mit dem Hanns Landsiedel dahin, die dann, nachdem sie beide Parthien verhört hatten, diese Mißhelligkeit, dem alten Herkommen gemäß, folgendermaßen entschieden: jener Godelmann, seine Erben oder wem der Landesherr die Burg zum Bewohnen und zum Behüten übertrage, dürfe mit seinem zur Haushaltung nothwendigen Viehstande, Wasser und Waide oben am Berge und in dem darum gelegenen Felde genießen und ebenso sei ihm auch erlaubt, daselbst Holz zu hauen, so viel nämlich die Nothdurft und der Haushalt im Schlosse erfordere, jedoch dürfe er sich in der Nähe des Klosters, sowie der Propst nahe bei der Burg, nicht beholzigen und letzterer solle, zum Zeichen der Aussöhnung jenem den Acker bei der Wehe um einen ganz geringen Zins in Pacht geben[195]. So strenge Ludwig der Schwarze den Ungehorsam seiner Vasallen ahndete, eben so sehr wußte derselbe aber auch nachher gegen Unschuldige wieder Güte und Gnade zu üben, denn wir wissen aus einem früheren Vorgange, daß er den jungen Wirich von Hohenburg, weil er seine Pflichten gegen ihn schnöde verletzt und es mit seinen Feinden gehalten, des Burglehens und aller Rechte in der Veste Merxheim für verlustig erklärt hatte, allein nach dessen Hinscheiden ließ er dessen Wittwe Gertrud von Waldeck und ihre Erben wieder zu dem Besitze und Genusse ihres Theils an jener Burg gelangen und gelobte mit derselben, sowie mit dem anderen Gemeiner, Hugel Vogt von Hunoltstein, den Frieden daselbst[196].

Der Propst des Stiftes zu Elwangen, Albrecht von Hohen-Rechberg, belieh 1464 unsern Ludwig I. mit dem, ihm durch seinen Bruder von Simmern übergebenen, Schlosse von Stralenberg, sammt der darunter gelegenen Stadt Schriesheim an

---

195. Geben vnd geschehen vff dienstag nach Sant Maria Magdalenen Tag Anno Domini 1464to (24. Juli). Remigienberger Copialbach in Karlsruhe folio 183b.

196. Geben zu Meisenheim vff Sant Michelstag des heiligen Ertzengels ꝛc. 1464 Jare (29. September). Hunoltsteiner Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Bergstraße[197] und zwar, was wir hier besonders bemerken müssen, zum ersten und zum letzten Male, weil diese schöne Besitzung in der äußerst nachtheiligen Kriegs-Katastrophe vom Jahre 1471, unserer herzoglichen Familie für immer entrissen ward. Auch auf die Industrie richtete der Veldenzer, während dieser Jahre der Ruhe und des Friedens, seine Blicke, denn in der Beckelnheimer Pflege, oder im niederhauser Gerichte, war früher Bergbau auf Kupfererz betrieben worden, der jedoch später wieder verlassen und ganz „buweloiß" geblieben war, welches Werk er aber jetzt, nachdem er von dessen ehemaligem Bestande genau unterrichtet war, auf den Rath seiner Diener und lieben Getreuen, Johann Langwirt von Simmern „vnsers „Cantzlers," Emerichs von Lewenstein, Hanns von Holzhusen, Friedrichs Nachtrab, Peters von Bergzabern und Peters von Drußweiler, „beyde vnser Schryber," Hennichen von Frankenstein, Caspars von Berckil, Peter Umgengers, Beyerhenn, Nicolaus und Peter, diese drei letzten aus Obermoschel, wieder aufgriff und deßhalb mit den Genannten einen Vertrag errichtete, um solches Kupferbergwerk in Gemeinschaft mit denselben zu betreiben und zu bauen, das in vierzehn gleiche Theile geschieden ward, wovon der Herzog zwei, von den übrigen Stammsgenossen aber jeder einen Theil haben und genießen sollte[198]. Der Graf Emich VII. von Leiningen hatte demselben 1458 einen zwanzigsten Theil seiner Grafschaft nebst der Oeffnung in den leiningischen Burgen verpfändet und eingeräumt, weil aber der darüber sprechende Pfandbrief in den früheren Wirren und Kriegen verloren gegangen war, so verzichtete letzterer 1466 auf alle aus dieser Verschreibung hervorgehenden Vortheile und Ansprüche[199].

Ohngeachtet der zahlreichen zwischen dem Kurfürsten Friederich I. und unserem Ludwig dem Schwarzen seither abgeschlossenen oder erneuerten Verträge und Bündnisse, waren die-

197. Der geben ist zu Elwangen an Affermontag nach Sant Martins des heil. Bischoffstag, Des Jars ꝛc. 1464 Jare (13. November). Orig. im kgl. St. A.

198. Geben sint vff Sant veltins dag Anno domini 1465to (14. Februar). Orig. im kgl. R. A.

199. Der geben ist zu Meysenheim vff Samstag nach der heyligen dryer konig tag Anno Domini 1466to (11. Januar). Fürstl. leiningisches Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben, wegen mehrerer Vorgänge zu Lambsheim, Weißenheim am Sand und der Zollhütte bei Oggersheim und Mutterstadt, dennoch wieder spännig geworden und darüber in eine ernste Fehde gerathen, die sie jedoch sogleich einstellten und nach dem vernünftigen Grundsatze (den beide öfters hätten beherzigen sollen): „wir haben wol bedacht, das got nit liebers vnd vnns „vnd den vnsern nit nutzers ist, dann der fride", eine „frunt„liche Eynunge vnd verstentnisse" errichteten, des Inhalts: aller Unwille solle ganz ab und vergessen sein, dazu auch auf alles Vorgefallene, „totslag, brant, name vnd gefangen" (sie mußten also demnach schon tüchtig an einander gewesen sein!) gänzlich verzichtet, ihre bisherigen Gebrechen aber durch vier ihrer Räthe, unter dem jetzigen Unterlandvogte im Elsaße, dem Rheingrafen Johannes, als gemeinschaftlichen Obmann, gütlich entschieden werden, jedoch sollten ihre beiderseitigen Ansprüche auf den Zoll an der Hütte späterer Entscheidung vorbehalten bleiben; zugleich versprach der Kurfürst, seinen Vetter, der mit dem Hanns von Flersheim, Myas vom Steyne und Hanns Meyenfisch in Zwiespalt lebte, entweder in Güte oder rechtlich mit denselben zu vereinen und endlich ward noch ausgemacht, Pfalzzweibrücken möge, gleich den Kurfürsten von Mainz und Pfalz, ebenfalls neue silberne Pfenninge und Hellermünzen schlagen[200]. Der Pfälzer hielt redlich Wort und söhnte im Juni 1466 den Myas vom Stein wirklich mit unserem Fürsten zu Alzei aus, so daß jetzt die Fehde oder Feindschaft aufgehoben und jeder Streit geschlichtet war, auch alle Gefangenen entlassen und keine Brandschatzungsgelder mehr nachgefordert werden sollten[201] und nach Monatsfrist belieh letzterer den Johann von Rupersberg mit der Hälfte des Schlosses Nahfelden, als ehemaligem veldenzischem Lehen[202].

Später verbanden sich Kurpfalz und Zweibrücken mit dem Speyerer Bischofe Matthias zu thätiger Hülfe und Unterstützung

200. Geben zu Oppenheim vff montag nach dem Sontag Misericordia dni Anno ejusdem M° CCCC° LX° sexto (21. April). Copialbuch Nr. 13 Fol. 131b im gr. A. zu K.

201. Datum Altzey vff samstag nach vnsers herren fronlichnams dag Anno Dni 1466to (7. Juni). Orig. im kgl. St. A.

202. Geben off Dinstag nach sant Ulrichstag 1466to (5. Juli). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen die Reichsstadt Speyer, unter den damals gebräuchlichen Schutz- und Trutzbedingungen[203]. Der Erzbischof Adolf hatte Ludwig dem Schwarzen die Hälfte des Zolles verschrieben, welcher früher der Stadt Mainz, vor der Eroberung und Unterdrückung derselben, darin zugestanden hatte, weil aber während des Krieges einige Irrungen unter ihnen entstanden waren und dieser auch in seinem Theile an dem fraglichen Zolle gehindert ward, so gelobte ihm jener Prälat nach ihrer Aussöhnung aufs neue, er solle in dem Genusse der halben ehemals städischen Zollgefälle, fürder nicht mehr gestört werden und[204] zugleich ertheilte Adolf demselben, der sich als Helfer wider den früheren Erzbischof Diether verschrieben hatte, die feste Zusicherung, wenn er mit diesem Diether oder mit dessen Helfern und Zulegern, zu Unwillen, Krieg und Fehde käme, oder sie ihn befehden, beschädigen und überziehen würden, ihm dann nach seinem besten Vermögen, sowie auf seinen eigenen Gewinn, Verlust und Kosten, gegen jene Beistand zu leisten und auch ohne seine Zustimmung keine Sühne mit denselben eingehen zu wollen[205]; weil aber jener Erzhirte dem veldenzer Pfalzgrafen, für seinen Beistand in dem Kriege gegen Diether, für aufgewendete Kosten, Verluste u. s. w., 40,000 Gulden schuldig geworden war, so verpfändete und übergab er demselben dafür die Städte Sobernheim, Monzingen und Beckelnheim, Schloß und Dorf, mit ihren sämmtlichen Zubehörden, auf so lange, bis sie mit jener Summe wieder ausgelöset würden, unter der Genehmhaltung des Mainzer Domcapitels, über welche vorbehaltene Einlösung der Pfandherr eine besondere bündige Versicherung ausstellen mußte[206].

---

203. Geben sint vff Montag nach vnser lieben frauwen tag Assumpcionis Anno domi 1466to (18. August). Orig. im kgl. St. A.

204. Der geben ist zu Mentz am Dornstag nach sant Matheus des Heiligen Aposteln vnd Ewangelisten tag. Anno Dni 1466to (25. September). Orig. daselbst.

205. Geben In vnser Stat Mentz am dornstag nach sant matheus des Heyligen Appostelen vnd Ewangelisten tag Anno dni 1466to (25. September). Orig. daselbst.

206. Beide sind von einem Datum: Geben zu Mentz am Dornstag nach sant Mathei des Heiligen Aposteln vnd Ewang. tag anno dni 1466to (25. September). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Reisigen unsers Herzogs hatten 1467 das Dorf Weiler geplündert und mit Brand angestoßen, wofür derselbe den Friederich von Rüdesheim, der sich über solche, in jenen gesetzlosen Zeiten, nicht ungewöhnliche, Gewaltthat beschwert hatte, dadurch entschädigen mußte, daß er ihm einen Streithengst zustellte und dazu noch eine, aus den Zolleinkünften zu Meisenheim beziehbare, lebenslängliche Jahresrente von 20 Gulden verschrieb und [207] da sich bei der Vertheilung der Erträgnisse der Zölle in Bacharach und Kaub, deren Hälfte unser Herr von Kurpfalz zu Erblehen hatte, öfters Unordnungen und Mißverständnisse ereigneten, die gar leicht zu Uneinigkeit und Irrungen zwischen den beiden betheiligten Fürsten hätten führen können, so machte Friederich I., um jeder Unannehmlichkeit vorzubeugen, seinem zweibrücker Vetter den Vorschlag, seinen Zollantheil, was ja viel bequemer für ihn sei, zu Heidelberg bei dem kurfürstlichen Kammermeister, Wendel von Gemmyngen, in Empfang zu nehmen und auch denselben darüber zu quittiren [208]. Nach Verlauf mehrerer Wochen übertrug Herr Hugel, Vogt zu Hunoltstein, dem Veldenzer, seinem gnädigen lieben Herrn, die Hälfte seines Viertheils an der Pflege Achtelsbach, mit allem was dazu gehörte, sowie er und sein verstorbener Vater Johannes sie seither besessen hätten und befahl zugleich den dortigen Bewohnern, demselben und seinen Erben fortan gehorsam zu sein [209]. Dessen Bruder, der Bischof Ruprecht zu Straßburg hatte die Burg Klein-Greifenstein, welche früher dem Hochstifte nicht zugehörte, in seine Gewalt gebracht und um sich deßhalb gegen seine Feinde zu sichern, stellte er dieselbe 1467 seinem herzoglichen Bruder zu, um sie nach seinem Gutdünken zu benutzen und sich ihrer gegen Jedermann zu bedienen, jedoch behielt der Oberhirte für sich und sein Stift eine Oeffnung darin vor, Ludwig I. aber räumte ihm, ebenfalls zu seiner und seines Bisthums Nothdurft, einen Theil des Schlosses Schar-

---

207. Der geben ist vff fritag nach dem Sontag Misericordia Dni ꝛc. 1467 Jare (17. April). Aus dem hunoltsteiner Archive.

208. Datum Heidelberg vff montag nach sant Jacobstag Apli Anno ꝛc. LXVIImo (27. Juli). Orig. auf Papier im kgl. St. A.

209. Der geben ist vff samstag Santpeterstag ad vincula In anno dni M° CCCC° LX° septimo (1. August). Orig. daselbst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fenburg bei Trifels ein und[210] einige Tage später freite er den Peter von Unkenbach, genannt Umgenger, zu Moschel und dessen Frau Else, auf ihre Lebenstage von allen möglichen herrschaftlichen Abgaben und Leistungen, als Bete, Schatzung, Frohndiensten u. s. w., für welche Gnade sie demselben, nach ihrem Hinscheiden, ihr Haus, sammt Hausrath und Gütern, zum Eigenthume verschrieben[211].

Mit dem Vorstande der Abtei Eussersthal, dem Bruder Johannes und seinem Convente, schloß unser Fürst, unter der Genehmigung des speyerer Bischofs, sowie des pfälzer Kurfürsten, als Schirmvogt, einen vortheilhaften Kauf ab, indem er den letzteren 15 Morgen Wiesen überließ, wofür sie ihm ihre sämmtlichen Zehnten zu Annweiler, den halben Zehnten zu Sarnsthal, das Pfarrsatzrecht in jener Stadt und dazu noch einen, in der Pflege Falkenburg gelegenen Wald, der Hermersberg geheißen, für erb und eigen zustellten[212]. Weil Graf Schafriet durch den Kurfürsten und Pfalzzweibrücken, in Verbindung mit den lichtenberger Brüdern, auf unrechtmäßige Weise um seine vornehmste Besitzung, die Herrschaft Gutenburg, gebracht worden war, so nahm sich Kaiser Friederich III., der alle bisherigen Feinde und Widersacher des Pfälzers insgeheim gegen denselben aufgestachelt hatte, des armen Grafen an und verhängte des Reiches Acht über Friederich den Siegreichen, über unseren Herzog, die lichtenberger Brüder Ludwig und Jacob, sowie über die Bürger der lichtenberger Städte Buchsweiler, Neuweiler, Ingweiler, Werd und Gersdorf, welche Achtserklärung jedoch nicht die geringste Wirkung und Folge hatte, gleich allen sonstigen Handlungen jenes ohnmächtigen Reichsoberhauptes, so daß derselbe, zur Vollstreckung seiner Machtgebote und zu seiner größten eigenen Demüthigung, noch den heiligen Vater zu Hülfe rufen mußte, daher der Papst Paulus II. im Januar 1468 dem Dompropste zu Speyer und dem Domdechant zu

---

210. Die geben sind zu zabern vff mitwuch nehst nach aller Heiligen tag des Jares ꝛc. 1467 Jare (4. November). Orig. daselbst.

211. Geben vff sant martinsabent des Heiligen bischoffs ꝛc. 1467 Jare (10. November). Orig. im kgl. R. A.

212. Der geben ist uff Dienstag nach Sant Martinstag des Heyligen Bischoffs ꝛc. 1467 Jare (17. November). Information über die Occupation des Klosters Hornbach ꝛc. Zweibrücken 1631 S. 156 Nr. XL.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Basel, sowie im Monate März den Bischöfen von Speyer und Worms wiederholt den Auftrag ertheilte, die kaiserliche Acht gegen die genannten Herren und Städte in Ausführung zu bringen[213], allein diese Maßregel war eben so kraftlos und unnütz wie des Kaisers Befehl und Spruch; denn die Gutenburg war für das leiningische Haus verloren und jene beiden Fürsten blieben im ruhigen Besitze derselben. Da dem Grafen Emich VII. von Leiningen in dem durch Ludwig den Schwarzen im vorhergehenden Jahre von der Abtei Eussersthal vertauschten Walde Hermersberg das vertragsmäßige Recht zustand, in demselben sechs Jahre lang jährlich 600 Klafter Holz zum Flößen zu hauen, wofür er aber dem Abte und jetzt unserem Herzoge jedes Jahr in Landau 105 Pfund Pfenninge entrichten mußte, so versprach letzterer, diese Uebereinkunft mit dem Grafen halten zu wollen, jedoch mit dem Beding, wenn wegen Krieges oder sonstiger Unfälle entweder gar nichts oder nicht die bestimmte Zahl an Klaftern im Hermersberg gefällt werden könnten, daß dann an jener Summe für jedes fehlende Klafter 6 Pfenninge in Abzug gebracht werden sollten[214].

Friederich Blick von Lichtenberg und seine Ehefrau Dorothea von Dalsheim verkauften in demselben Jahre dem veldenzer Pfalzgrafen ein Viertel an ihren drei Viertheilen, die sie an Duchroth und Oberhausen hatten, zu dem Viertel, das letzterer früher schon daselbst besaß, um die Summe von 281½ Gulden, so daß also seitdem jene beiden Orte jedem zur Hälfte gehörten[215] und einige Wochen darauf entschied der Pfarrer Heinrich Kremer zu Zweibrücken, in Verbindung mit Rugefart und Friederich von Rüdesheim, eine Irrung Ludwigs I. mit dem Johannes vom Stein dahin, dieser und seine Geschwister müßten auf allen Schadenersatz Verzicht leisten wegen Brand, Brandschatzung, Plünderung, Gefangennahme u. dgl. zu Sanct Ilgen, Ober-

213. Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno Jnc. Dnice 1468vo Quinto Jd Januarii (9. Januar) und dann zum zweitenmale: Quinto Non. Marcii (3. März). Pontificatus nostri anno quinto. Zwei Vidimus im lichtenberger Archive Nr. 1239 und 1240.

214. Der geben ist zu Liechtenberg vff Montag nach dem Sontag zu Latin genant Reminiscere Anno dni M° CCCC° LX° Octavo (8. März). Copie im fürstl. lein. Archive.

215. Geben vff sampßtag nach sant Bartholomeustag Des heiligen zwolffbotten Anno domini 1468uo (27. August). Orig. im kgl. R. A.

weiler, Buntenbach, Weiler, Schwarzerden und Heine, wofür ihnen aber Hanweiler und das Schloß Buntenbach, mit den Dörfern Groß- und Kleinbuntenbach, Käshofen und Morsbach, so wie ihr Vater diese Orte früher besessen hätte, zu Lehen gereicht werden müsse, würden sie aber jenes Schloß wieder aufbauen, so solle dem Landesherrn darin eine Oeffnung vorbehalten bleiben[216]. Graf Friederich von Bitsch überließ demselben im nächsten Jahre sein Geleite zu Limbach mit allen Rechten und Freiheiten, wie er es bisher ausgeübt hatte, auf zwanzig nach einander folgende Jahre, gegen eine jährliche, aufs Weihnachtsfest zu entrichtende Abgabe von 10 Gulden[217]; jenes Geleite gehörte nämlich zur Burg und Herrschaft Kirkel, woran der genannte Graf noch Theil hatte, welche Gemeinschaft jedenfalls für unsern Herzog äußerst störend war und zu manchen Reibereien Veranlassung gab; der nämliche Graf stellte auch dem Letzteren, mehrere Wochen später, eine Kundschaft darüber aus, er hätte den Rudolf von Zeiskam, der vom Herzoge Entschädigung verlange, nicht in dessen Namen, sondern nur in seinem eignen Interesse gefangen genommen, daher derselbe an jenen nichts zu fordern habe[218].

Unser Pfalzgraf hatte bisher vielfache, theils vom Herzogthum Zweibrücken, theils aber auch von der Grafschaft Veldenz herrührende, gegründete Ansprüche an den Herzog Johannes zu Lothringen erhoben, ohne daß aber denselben entsprochen worden wäre, bis es doch endlich 1469 gelang, diese Irrungen folgendermaßen gütlich auszugleichen: jener verzichtete gegen den Lothringer vorerst auf alle seitherigen Forderungen und Rückstände und dieser dürfe auch im Besitze der, von dem Grafen von Veldenz erkauften Veste Schouwenburg verbleiben, nur müsse er unsern Fürsten von aller künftigen Burghutpflicht in derselben lossprechen und weil die Grafen von Veldenz sich schon längst dem Herzogthume Lothringen zu Manne verschrieben hätten, so verleihe Herzog Johannes Ludwig dem Schwarzen

---

216. Geben vff Sontag nach sant Matheus des heiligen Ewangelisten tag ꝛc. 1468 Jare (25. September). Orig. im hunoltsteiner Archive.

217. Der geben ist vff den Sontag Reminiscere Des Jars ꝛc. 1469 Jare (27. Februar). Orig. im kgl. St. A.

218. Der geben ist uff Donrestag nach dem Sontag Quasimo geniti In anno dni ꝛc. LXIXno (13. April). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufs neue 300 rheinische Goldgulden jährlicher Renten zu ewigem Erb- und Mannlehen, die er ihm auf die Erträgnisse seiner Saline zu Dieuze (Duse) verlege[219], worüber der erste Lehenbrief einige Wochen später ausgefertigt ward[220], mit der damit verknüpften Verpflichtung, daß Zweibrücken, statt jener 300 baaren Goldgulden, jedes Jahr um einen billigen Preis so viel Salz von Dieuze beziehen müsse. Kurz darauf belehnte der Erzbischof Johannes von Trier den Veldenzer, ebenfalls zum letzten Male, weil auch diese Besitzung und deren Einkünfte später, als Folge eines unglücklichen Krieges, an Kurpfalz fielen, mit der Veste und Stadt Wachenheim bei Dürkheim im Speyergaue, nebst Burgleuten, Einwohnern und 147 Pfund Hellern, wovon jährlich 100 in Wachenheim und die übrigen 47 Pfund in Oggersheim fällig waren, welche Lehensstücke der Herzog Friederich zu Simmern von jenem Erzstifte getragen, aber dieselben 1464 seinem Bruder Ludwig I. abgetreten hatte[221] und an dem nämlichen Tage errichtete auch letzterer einen Anlaß auf vier Vertrauensmänner, um die zwischen jenem Prälaten und dem Pfalzgrafen von Simmern obschwebenden Irrungen beizulegen[222].

Während dieses Jahres schon war Kurfürst Friederich I. als kaiserlicher Landvogt des Elsaßes darauf bedacht, der übeln Haushaltung in der Benedictinerabtei Weißenburg ein Ende zu machen, die alten entarteten Mönche daraus zu entfernen und dieselben mit solchen von der neuen strengeren Observanz zu ersetzen, was ihm auch anfänglich gelungen war, allein die ausgetriebenen Conventualen hetzten die Bürger in der Stadt dagegen auf und so kamen die ausgelassensten und ärgerlichsten Auftritte, ja beinahe Thätlichkeiten gegen die, mit diesem Geschäfte beauftragten kurpfälzischen Beamten vor, so daß sich der Kurfürst, um sein Ansehen als Oberlandvogt zu erhalten, bewogen fand, die Stadt gegen das Ende Novembers 1469 zu

219. Der geben ist Inn dem Jore ꝛc. 1469 Jore vff den Nehsten donnrstage vor dem Heilligen pfingstdage (18. Mai). Orig. daselbst.

220. Gegeben zu Duse uff montag sant bonifacien tage in dem Jore ꝛc. 1469 Jore (5. Juni). Original daselbst.

221. Der geben ist zu Berncastel am Montag nach sant Vytstage ꝛc. 1469 Jare (19. Juni). Orig. daselbst.

222. Geben zu Berncassel uff montag nach sant Vitustag anno Domini 1469no (19. Juni). Hontheim historia trevirensis diplomat. II. 453 Nr. 859.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

belagern, wodurch sich aber der Rath und die Bürgerschaft in ihren Rechten, ja sogar in ihrer Selbstständigkeit für benachtheiligt hielten, oder letztere gefährdet wähnten und deßwegen den ganzen etwas raschen Vorgang zur Kenntnißnahme des Kaisers Friederich III. bringen und denselben um Abhülfe bitten ließen. Dieser ohnedies dem nach seiner Ansicht neuerungssüchtigen und eigenmächtigen Fürsten abgeneigt, an dessen Demüthigung er bisher, oder vielmehr seit dessen Erhebung zum selbstständigen Kurfürsten des Reichs, aber mit keinem sonderlichen Erfolge gearbeitet und ihm dadurch viele Widersacher bereitet hatte, hielt nun den günstigen Zeitpunkt für gekommen, um dessen Willkür zu bestrafen und ihn in die Schranken des alten Herkommens zurückweisen zu können, allein statt selbst und thatkräftig einzuschreiten, wozu jedoch dieser Monarch in jeder Beziehung, geistig wie körperlich, ganz untüchtig war, suchte er sich dessen alter Feinde zur Ausführung seines Vorhabens zu bedienen, daher er zu Anfang des nächsten Jahres Ludwig dem Schwarzen ankündigte, er hätte ihn zum Reichshauptmanne gegen den Pfalzgrafen Friederich I. ernannt, um dessen Muthwillen und Widersetzlichkeit zu bestrafen und zugleich das ganze Reich teutscher Nation zur Züchtigung desselben aufforderte[223]. Unser Fürst, schon zweimal durch den Siegreichen überwunden und gedemüthigt, ließ sich, ohngeachtet aller mit demselben bisher errichteten Vereinbarungen, dennoch sogleich bereitwillig finden, den kaiserlichen Willen zu vollziehen und ein Werkzeug zu des Reichsoberhauptes hinterlistiger Rache abzugeben, durch welche unüberlegte Handlung er aber die größten Nachtheile über sich, sein Land und seine Unterthanen heraufbeschwor, welchen neuen Krieg wir indessen nur bezüglich des Veldenzers etwas näher ins Auge fassen wollen.

Zwei Tage nach der Ernennung unseres Reichshauptmannes, erließ der Kaiser ein Mandat an alle Stände des Reichs, in welchem er ihnen zur Anzeige brachte und sie bei einer starken Pön von tausend Mark löthigen Goldes aufforderte, während dieses Krieges dem Pfalzgrafen Friederich I. nicht beizustehen, dagegen aber den Herzog Ludwig I., als kaiserlichen Hauptmann, in jeder Hinsicht zu unterstützen und ihm Hülfe wider

223. Gebenn zu Wienn an Sambstag nach sant Erhartstag Anno domini ꝛc. Septuagesimo ꝛc. (13. Januar). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jenen zu leisten[224]. Unterdessen gaben sich mehrere elsäßer Reichsstädte viele Mühe, den drohenden Kampf im Entstehen zu ersticken und hatten auch bei einer Zusammenkunft in Germersheim zwischen dem pfälzer Kurfürsten und den von Weißenburg am 6. Februar 1470 eine Waffenruhe und ein Verständniß zuwege gebracht, vermöge dessen sechs Edle die Wirren derselben rechtlich entscheiden sollten[225], allein ehe es noch zu diesem Rechtsspruche kam, ließen sich die weißenburger Bürger verhetzen, sie wurden anderen Sinnes, hielten die eben gegebene Zusage nicht und gelobten im Monate März dem Veldenzer, als kaiserlichem Hauptmanne, allen Gehorsam[226]. Kaum hatte aber der Kurfürst, welcher eben damals anderwärts beschäftigt war, nach solchem Vorgange freie Hand, so kam er jenem Herzoge zuvor und rückte am 13. Mai vor dessen Schloß Stralenberg und vor die darunter gelegene Stadt Schriesheim, die er in kurzer Zeit in seine Gewalt brachte, jenes zerstören, letztere aber ihrer Mauern berauben ließ[227]. Dieses unerwartete Ereigniß bewog den Kaiser, der an allem, nur aber nicht an Mandaten und Machtgeboten arm war, die Stände des Reiches zu ermahnen und ihnen abermals aufs ernstlichste zu gebieten, dem Pfälzer ja nicht zu helfen, sondern im Gegentheile seinem Hauptmanne, Ludwig dem Schwarzen, zu gehorchen und ihm in allen seinen Unternehmungen beizustehen[228], ja am folgenden Tage drückte jener Monarch seinem Reichshauptmanne sogar wiederholt sein Wohlgefallen über dessen bisheriges Handeln und sein großes Zutrauen auf ihn aus, benachrichtigte ihn auch zugleich, er habe viele kaiserliche Briefe ausfertigen und ihm zu seinem Gebrauche zustellen lassen, sollte er indessen deren noch mehrere benöthigt sein, so möge er es ihm verkünden und

224. Geben zu Wien an Montag vor sand Anthonien tag ꝛc. 1470sten Jarenn (15. Januar). Copie daselbst.

225. Der geben ist vff dienstag sant Dorotheen der heiligen Jungfrauwen tag Anno Domini 1470mo (6. Februar). Kremer's Geschichte des Kfsten Friederich I. von der Pfalz II. 408 Nr. CXLIX.

226. Aus der weißenburger Chronik von E. Artzt.

227. Diese und die folgenden Nachrichten über Friederichs I. Eroberungen veldenzischer Orte sind den allgemeinen Geschichtswerken entnommen, die wir nicht nöthig haben jedesmal besonders anzuführen.

228. Gebenn zu sand Veit Inn kerndenn am Freitag vor dem heiligen Phingstag ꝛc. 1470stenn Jare (8. Juni). Copie im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er würde ihn gewiß zufrieden stellen, sowie er überhaupt nicht im geringsten daran zweifle, „daß die sach zu gutem loblichem „end bracht werde“ [229] und in der nämlichen Stunde ertheilte er demselben noch Macht und Gewalt, diejenigen, welche sich unterstanden hätten, oder es auch in Zukunft wagen würden, gegen die Abtei und Stadt Weißenburg, sowie gegen ihn selbst zu sein, als schwere Frevler nach seinem Gutdünken und nach Gebühr „zu straffen vnd zu bussen“ [230]. Einige Tage darauf beeilte sich das Reichsoberhaupt, eine nochmalige Aufforderung an die Fürsten, Grafen, Herren und Städte des Reichs, welche sämmtlich mit Namen aufgezählt werden, ergehen zu lassen, dem genannten kaiserlichen Hauptmanne, bei Verlust ihrer Gnaden, Freiheiten, Lehen und Rechte, gegen den widerspännstigen Pfalzgrafen Friederich I. kräftigst beholfen zu sein [231].

Während dem setzte aber derselbe den Krieg gegen Ludwig I. rüstig fort, denn er belagerte die demselben zustehende sehr feste Stadt Armsheim auf dem Gaue und war im Begriffe, nachdem sämmtliche Außenwerke bereits zusammen geschossen waren, sie mit stürmender Hand zu erobern, als sich die Belagerten, da sie solche ernste und gefährliche Anstalten gewahrten, dem Siegreichen am 30. Juni auf Gnade und Ungnade ergaben, worauf die Bürger eine Brandschatzung erlegen mußten, die Stadt aber ihrer Festungswerke und Thore beraubt ward. Der kaiserliche Hauptmann hatte indessen die Mandate des Reichsvorstandes öffentlich verkündigt und Stände wie Städte zum Kriege gegen den Pfälzer aufgefordert, da sich aber bisher noch kein Reichsheer unter dem Banner des Hauptbefehlshabers gebildet hatte und es also der Kurfürst vorerst mit dessen Person und Landen allein zu thun hatte, so zog er Anfangs Juli mit seinem Heere von Armsheim hinweg und ans Hardtgebirge hinauf, um sich der veldenzischen Burg und Stadt Wachenheim zu bemächtigen; er ließ zuerst jener so scharf zusetzen, daß sich die Besatzung am 15. Juli in die Stadt flüchten mußte und da

229. Geben zu sant Veit jn kernen am heiligen Pfingstabent **Anno** dni ꝛc. **Septuagesimo** (9. Juni). Copie daselbst.

230. Geben zu sant Veit Jn kernntenn an dem hayligen Pfingstabent ꝛc. 1470sten ꝛc. Jarenn (9. Juni). Copie daselbst.

231. Gebenn zu Millstat am Pfingstag vor Sant Veitstag ꝛc. 1470sten ꝛc. Jaren (12. Juni). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er eben Anstalten machen wollte, diese zu belagern, kam die erste Nachricht ins Lager vom Anzuge des Herzogs mit 1800 Mann Schwarzwäldern, daher er sogleich aufbrach, um diesem Heere entgegen zu gehen, allein dasselbe hielt dem gefürchteten Siegreichen nicht Stand, sondern begab sich aufwärts ins elsäßische Gebiet und zerstreute sich. Der Anführer derselben kehrte nach diesem mißglückten Versuche in sein Fürstenthum Zweibrücken zurück, wo wir ihn um diese Zeit fanden, indem die Stadt Zweibrücken am 9. Juli von einem furchtbaren Brande heimgesucht wurde, welcher durch einen Hackenschützen auf dem Lauerthurme veranlaßt worden war und der, weil die Stadt, wie es ausdrücklich heißt, damals noch viele Strohdächer hatte, eine Menge Häuser in die Asche legte[232], welches große Unglück die rasche Hülfe und die väterliche Sorgfalt des Landesherrn sehr in Anspruch nahm und während seines Aufenthaltes daselbst errichtete er auch eine Uebereinkunft mit dem Abte Blicker von Hornbach, wegen der im Sanct Pirnansgerichte wohnenden armen Leuten, welche sammt ihren Häusern durch den Schultheißen und die vierzehn Schöffen dieses Gerichtes von nun an für frei, eigen und erblich erklärt wurden und auch künftig als solche gehalten werden sollten[233].

Nach Verlauf einiger Tage gedachte er aber wieder seiner Hauptmannsstelle und des Reichskrieges, denn wir treffen ihn in der Stadt Weißenburg an, wo der Abt Jakob, sowie der Bürgermeister, Rath und die ganze dasige Gemeinde, vermöge der vom Kaiser ausgegangenen Machtgebote, mit ihm einen Vertrag gegen den Pfalzgrafen Friedrich I. eingingen, in welchem sie versprachen, ihm in diesem Kriege, als seine Helfer allen möglichen Vorschub zu leisten und überhaupt solchen Fleiß anzukehren, als ob es sie selbst anginge[234]. Unterdessen wartete der pfälzer Kurfürst immer noch auf das sogenannte Reichsheer, unter dem Befehle des veldenzer Reichs-Hauptmannes, allein es wollte sich, trotz des Kaisers Anstrengungen und

232. Bernhart Herzog's Calendarium historic. palat. msc. unterm 12. (9.) Juli 1470.

233. Datum et actum off sant Peterstag ad vincula anno Dni 1470mo (1. August). Reliquiae Diplomatum von Joannis Nr. XXXVI.

234. Vnd wart dieser brieff geben off Möndag Nach Sant peters tage ad vincula des Jars ꝛc. 1470 Jare (6. August). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mandaten, keins bilden und dasselbe beschränkte sich nur auf die reisigen Haufen unsers Herzogs und auf diejenigen der Grafen von Leiningen, welche letzteren des Kurfürsten Widersacher wegen des ihnen durch denselben entrissenen hessoischen Erbes waren, so daß es also bis jetzt kein Reichs-, sondern ein veldenz-leininger Kampf war, welchen jener bestehen mußte ohne aber nur einmal eines Heeres als seines offenen Feindes, mit Ausnahme der Besatzungen in zweibrückischen oder leiningischen Schlössern und festen Städten, ansichtig zu werden, daher ihm nichts anders übrig blieb, als die Besitzungen des Veldenzers und Leiningers zu erobern oder zu verwüsten und sich der festen Plätze derselben zu bemächtigen, um sie mürbe und zur Unterwerfung geneigt zu machen. In dieser Absicht berannte er im Oktober das sehr feste und mit allen Bedürfnissen im Ueberfluß versehene, veldenzer Schloß Ruprechtseck an der Nordseite des Donnersbergs und nahm es am 15. ein; die Besatzung ward gefangen genommen, die Veste aber ausgebrannt und unmittelbar darauf zerstörte er zwei leiningische Burgen. Der Kaiser suchte den pfälzer Kürfürsten, anstatt sich mit demselben zu verständigen, immer noch mehr zu reizen und zu erbittern und dadurch noch fester in seinem Zerstörungsplane zu bestärken, indem er ihm, am 17. Dezember, die Reichslandvogtei im Elsaße abnahm und sie unserem Pfalzgrafen übertrug, zugleich aber den elsäßer Ständen und Städten befahl, demselben als solchem zu huldigen und zu gehorchen[235]; auch begnügte sich dieser schwache Monarch nicht allein mit seinen allgemeinen Mandaten in dem Kampfe gegen den übermüthigen Pfälzer, sondern er dehnte seine Befehle sogar auf einzelne Personen aus, denn an den Grafen Johannes von Nassau-Saarbrücken, der mit demselben im Oktober ein Bündniß abgeschlossen und deßwegen an unseren Herzog einen Fehdebrief hatte ergehen lassen[236], richtete er ein ernstes „Befehlich-Schreiben", des Inhalts, er, der Kaiser, habe ihm zwar Gebotsbriefe wegen des Pfalzgrafen Friederichs I., der des heiligen römischen Reichs

235. Beide ausgestellt: Geben zu Grez den 17. December 2c. 1470 2c. Jaren. Chmel's Regesten Ksr. Friederich III. 599 Nr. 6173 und 6174.

236. Dienstags nach Lucie 2c. 1470 Jar (18. December). Joh. Andreae's Genealogienbuch von Saarbrücken in Weilburg Fasc. 161 Nr. 4 fol. 91—94.

Widersacher und Beschädiger sei, zugeschickt, aber dennoch stehe er auf dessen Seite, daher er ihm, als einem Ungehorsamen, bei Verlust aller seiner Gnaden, Rechten ꝛc. und bei einer Pön von 1000 Mark Goldes gebot, gegen das Reich und dessen Hauptmann mit Krieg und Fehden nichts vorzunehmen, sondern letzteren zu unterstützen[237], worauf aber der Graf in einem späteren Entschuldigungsschreiben dem Monarchen bemerkte, er hätte gegen Seine Majestät und das Reich nichts unternommen, sondern was er gegen Ludwig den Schwarzen gethan, dazu habe ihm derselbe durch seine ungebührlichen Handlungen, die er in seinem Schreiben näher auseinandersetzte, hinreichende Veranlassung gegeben und weil derselbe damit noch nicht nachlasse, so hätte er, um sein Land und die Seinigen zu schützen, ihm nothgedrungen die Feindschaft ankündigen müssen[238]. Damals befahl auch das Reichsoberhaupt dem Herzoge Johannes zu Lothringen (welcher, was ihn nicht unbillig befremde, dem ungehorsamen pfälzer Kurfürsten etliche Hülfsvölker zugesendet hätte), aus kaiserlicher Macht und bei dem Verlieren seiner sämmtlichen Reichswürden und Lehen, Angesichts dieser Zuschrift, nicht nur das zu Hülfe geschickte Volk sogleich zurückzufordern, sondern auch dem kaiserlichen Hauptmanne gegen den Pfälzer beizustehen[239] und zwei Tage hernach bevollmächtigte Friederich III. seinen Hauptmann und diejenigen, welche er zu Mithauptleuten annehmen würde, mit den Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten, die sie zum Beistande auffordern sollten, in seinem Namen, wegen deren Hülfe Verträge abzuschließen[240], 8 Tage darauf aber schrieb derselbe Monarch, durch den Grafen Anthis von Leiningen, Propst zu Weißenburg, wiederholt an unsern Herzog, seinen Hauptmann, dankte ihm für seine bisherigen Bemühungen (?), bat ihn, in seinem Eifer so fortzufahren und in dieser Angelegenheit allen möglichen Fleiß anzukehren, „damit „die zu fruchtperlichem ennd bracht, vnd wir, das heilig riche

237. Geben zu Gretz vff Samstags vorm Christag ꝛc. 1470ten Jaren (22. December). In demselben Genealogienbuche.

238. Geben vff Frytags nach Adriani anno 1470 more metensi (8. März 1471). Daselbst.

239. Geben zu Gretz am 20sten tag des monads December ꝛc. 1470sten ꝛc. Jaren. Orig. im kgl. St. A.

240. Geben zu Gretz am Sambstag vor dem heiligen Weyhennacht tag ꝛc. 1470stenn Jarenn (22. December). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„vnd du bey Ere der billicheit vnd Rechtem beleiben mogen vnd „also mit freuenlicher beswerung nit beleidigt werdenn“ [241].

Nachdem Ludwig der Schwarze die ihm durch das Reichsoberhaupt übertragene elsäßer Landvogtei wirklich in Besitz genommen, der pfälzer Kurfürst aber auf mehrere Schreiben von dem Kaiser keine Abhülfe oder Aenderung, ja gar kein Gehör zu erwarten hatte, indem derselbe sogar im Januar 1471 seinem Hauptmanne, den Grafen von Leiningen, der Stadt Weißenburg und überhaupt allen Reichsgetreuen den Auftrag gab, mit aller Macht dafür zu sorgen und darauf bedacht zu sein, daß die Abtei Sels in dem Kriege, den er gegen den Pfalzgrafen Friedeeich I. führen lasse, ja nicht benachtheiligt oder beschädigt würde [242], so beschloß der eben Genannte, nachdem im April und Mai 1471 vor Wachenheim, bei Nanstein und in Sanct Johann bei Saarbrücken kleinere Scharmützel vorgefallen, sowie auch in einem kleinen Gefechte bei Bergzahern ein Haufen Veldenzer durch die Pfälzer auseinander gesprengt, 70 derselben gefangen und auch deren Pferde größtentheils erbeutet worden waren, den im vorigen Jahre begonnenen Krieg gegen seine veldenzer und leininger Widersacher fortzuführen und vorerst die früher unterbrochene Belagerung der Stadt Wachenheim wieder vorzunehmen. Das dabei befindliche Schloß hatte, wie uns bekannt ist, der Kurfürst schon in seiner Gewalt, aber demohngeachtet mußte er ein Heer von 14,000 Mann auf die Eroberung der sehr gut befestigten Stadt verwenden, die er auch nach Verlauf von zehn Tagen am 5. Juni durch Uebergabe erhielt, deren sämmtliche Festungswerke ebenfalls geschleift wurden und unmittelbar darauf nahm er auch die zwei, den Leiningern gehörigen Orte, Groß- und Kleinbockenheim ein. Im darauffolgenden Monate forderte der Kaiser die elsäßer Reichsstädte Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Mülhausen, Oberehenheim, Rosheim, Dürkheim, Münster im Sanct Gregorienthal, sowie auch alle Prälaten, sonstige Städte, Märkte, Dörfer und Unterthanen in jener Provinz wiederholt auf und gebot ihnen nochmals aufs ernstlichste, den zweibrücker Herzog, den

241. Geben zu Gretz am Sambstag nach dem heyligen Wiehennacht tag anno dni ꝛc. LXX° ꝛc. Jare (29. December). Copie daselbst.

242. Geben zu Gretze am erichtag vur Sant paulusbekerungstag ꝛc. 1471sten ꝛc. Jarenn (22. Januar). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er zum kaiserlichen Oberlandvogte im Elsaße ernannt habe, anzunehmen und ihm als solchem, an seiner Stelle, getreu, gehorsam und gewärtig zu sein[243], woraus wir schließen können, daß die früheren strengen Mandate dieses Monarchen gegen den widerspännstigen Pfälzer, bei Männiglichen wenig, oder vielmehr gar nichts gefruchtet haben mögen, denn den neuen Oberlandvogt erkannten Wenige als solchen an und an die Bildung eines Reichsheeres durch den aufgestellten kaiserlichen Hauptmann war nicht im entferntesten zu denken.

Der Kurfürst konnte also in seinen Kriegsverrichtungen ruhig und ohngestört fortfahren und nachdem er die befestigte Stadt Niederolm, welche unserem Ludwig I. vom Erzbischofe von Mainz zur Beschützung übertragen war, in einigen Tagen bezwungen und sie, mit Ausnahme des Geschützes und alles dessen, was jenem darin eigenthümlich zugehörte, dem Erzstifte gegen Erlegung der auf die Eroberung verwendeten Kriegskosten wieder zugestellt hatte, gedachte er auch, sich der veldenzischen Stadt Lambsheim zu bemächtigen, was, da dieselbe durch Gräben und Mauern außerordentlich fest und mit Geschützen sehr gut versehen war, seinem siegreichen Heere wider alles Erwarten schon binnen 8 Tagen, am 3. August, gelang, die dann, nach erhobener Brandschatzung gleichfalls ihrer Mauern entblößt und zum offenen Dorfe gemacht ward. Der Siegreiche hatte nun sämmtliche in der rheinischen Gegend befindlichen Besitzungen unseres Herzogs in seiner Gewalt, daher er sich, nachdem vorher noch den Grafen von Leiningen ihre am stärksten befestigte Stadt Dürkheim am 18. August erstürmt und ihrer Bollwerke beraubt war, mit seinen auserlesenen Streitkräften in die Nahe- und Glan-Gegend verfügte, um seinen Gegner in seinem eigenen Fürstenthume anzugreifen, allein auch dort ließ sich, außerhalb der Schlösser und befestigten Städte, keine bewaffnete Macht blicken. Vorerst nahm er die feste Stadt Sobernheim, die durch das Erzstift Mainz wegen Kriegskosten an unsern Fürsten versetzt worden war, am 23. August ein und am folgenden Tage bemächtigte er sich noch, unmittelbar nach einander, der Städte und Orte Monzingen, Nahfelden, Glanodernheim, Merxheim und anderer veldenzer Dörfer, sowie

243. Geben zu Regenspurg am 15den tag des monats July ꝛc. 1471sten ꝛc. Jarenn. Orig. daselbst.

auch des Schlosses Böckelheim, und der Stadt Wald-Böckelheim; am 15. August unterwarf er sich die Stolzenburg im Alsenzthale, woran dem Zweibrücker ein Theil gehörte und Tags darauf rückte er vor die, ohnweit davon befindliche Stadt Moschel, oberhalb welcher die Burg Landsberg thronte, um auch diese in seine Gewalt zu bringen und dann vor die Hauptstadt der Glangegend, vor die zeitweilige Residenz Meisenheim zu ziehen. Moschel ergab sich sogleich und öffnete die Thore, allein obgleich die in der Burg sich anfangs tapfer wehrten, so ging doch endlich unser Ludwig I., als er solchen Siegeszug des Pfälzers gewahrte, in sich und ließ denselben, damit noch weiterer Verlust und größerer Schaden abgewendet würde, sogleich um Frieden bitten, den auch der Kurfürst noch am nämlichen Tage gewährte und sowohl jenem, als auch seinen Dienern, Knechten und Pferden, frei, strack und sicher Geleite hin und zurück ertheilte, um bis zum nächsten Donnerstage oder Freitage (den 29. oder 30. August) zu ihm nach Mannheim, zum Abschlusse der nöthigen Verträge kommen zu können[244].

An dem festgesetzten Donnerstage fand sich Ludwig der Schwarze mit seinen Räthen und Dienern in Mannheim bei dem siegreichen Pfälzer ein und beide Fürsten einigten sich auf folgende fünf Vertrauensmänner, nämlich den Bischof Mathias von Speyer, als Obmann, den Hofmeister Diether von Sickingen, den Ritter Lutz Schott, Amtmann zu Weinsberg, den Protonotar Heinrich Jäger und Heinrich Martin von Bretten, um sie wegen ihrer bisherigen Feindseligkeiten und Gebrechen, namentlich aber wegen der eroberten Schlösser und Städte, sowie wegen der Veste Scharfenberg entweder gütlich oder rechtlich zu entscheiden, deren Ausspruch zu halten und zu vollziehen, sich beide, bei ihren fürstlichen Würden und Ehren, anheischig machten[245]. Schon am nächsten Montage, (den 2. September) hatten sich diese fünf Thädingsmänner, zu beiderseitiger Zufriedenheit, des ihnen gewordenen Auftrages, auf folgende Weise entlediget: die kaiserliche Hauptmannschaft, sammt allen Fehden, Feind-

244. Datum Im Felde vor Mosseln vff Montag nach sant Bartholomeustag Anno dni LXX° primo (26. August). Orig. auf Papier daselbst.

245. Der geben ist off sannt Johannes tag Decollacionis Anno dni M° CCCC° LXX° primo. (29. August) pfälzisches Copialbuch № 14 Folio 90 im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft und Kriegshändeln, die sich zwischen den fürstlichen Amtleuten, Dienern, Hauptleuten, Helfern und Helfershelfern ergeben hätten, sollen aufgehoben, hingelegt und darin auch die Rheingrafen, die Grafen von Nassau und Bitsch, nebst den Junkern Wirich vom Stein, Contz Rud von Kollenberg und Heinrich Holzapfel von Herxheim, mitgbegriffen sein und wenn auch die von Weißenburg in diese Rachtung eintreten wollten, so möchten sie es, in 8 oder 14 Tagen, schriftlich anzeigen; Ludwig I. solle durch den Kurfürsten wieder seine beiden kurpfälzischen Lehen empfangen, sowie überhaupt alle sonstigen, während dieses Krieges aufgesagten Lehen, gleichfalls wieder verliehen werden müßten; die sechs, namentlich bezeichneten, Einungsbriefe zwischen Kurpfalz und Veldenz vom Jahre 1463, sollen durch den Herzog in die Canzlei nach Heidelberg zurückgeschickt und ihm dagegen seine eigenen Verschreibungen darüber ebenfalls wieder ausgehändigt werden; die Landvogtei im Elsaße müsse er in Zeit von 14 Tagen niederlegen und dem Kurfürsten urkundlich versprechen, ihn in derselben nie mehr zu hindern oder zu irren, auch dies den Städten und Bewohnern der Landvogtei verkünden, sowie dieselben zugleich ihrer ihm geleisteten Eide ledig sagen und hiermit sollten Friedrich I. und Ludwig I. wegen des früher Vorgefallenen, gänzlich gerichtet, geschlichtet und gesühnet sein und bleiben, jedoch vorbehaltlich der durch jenen eroberten Schlösser und ihrer sonstigen, vor diesen Kriegshändeln bestandenen Zweiungen, worüber, vermöge des Mannheimer Anlasses, später verhandelt werden sollte. Die beiderseitigen Gefangenen sollten auf eine alte Urfehde entlassen werden, würde aber der Herzog von Zweibrücken die elsäßer Landvogtei nicht abtreten, oder die sechs ausbedungenen Einungsbriefe nicht abliefern lassen, so müßten diejenige, die der Kurfürst zu Gefangenen gemacht hätte, auf dessen Mahnung sich wieder in die Haft stellen; auch die gefangenen Bauern wurden für frei erklärt, ihre Verköstigung sollte aber mäßig in Geld angeschlagen und von denselben bezahlt werden, dagegen seien aber alle noch nicht erhobenen Brandschatzungsgelder gänzlich niedergeschlagen[246].

246. Der geben ist vff montag nach sannt Johansdag Decollationis Anno dni M° CCCC° LXX° primo (2. September). Daselbst № 14 Folio 90° ꝛc. —

Wo blieb nun bei dieser Rachtung, bezüglich der Hauptmannsstelle und der Oberlandvogteiwürde, der Kaiser mit seinen Mandaten?! —

Nachdem unser Pfalzgraf von dem versöhnten Kurfürsten noch an demselben Tage seine Lehen empfangen hatte und vorstehende Sühne ausgefertigt und besiegelt war, eilte derselbe sogleich zurück nach Meisenheim, um den Bestimmungen dieser, für ihn keineswegs günstig ausgefallenen, Uebereinkunft auf der Stelle nachzukommen, daher er, schon am 4. September, zwei Schreiben an die Städte Hagenau und Weißenburg ausfertigen und ihnen darin ankündigen ließ, er und sein pfälzischer Vetter, Friederich I., mit welchem er bisher in Krieg befangen gewesen, seien vollständig gesühnt und da er, nach dem darüber verfaßten Rachtungsbriefe die elsäßer Landvogtei niederlegen müsse, so zeige er ihnen, sowie den in jener Landvogtei befindlichen, Schultheißen, Amtleuten u. s. w. an, er habe dieses ihm übertragene Amt abgetreten, darauf verzichtet und sage sie zugleich, kraft dieses offenen Briefes, aller Gelübden, Eide und Pflichten ledig, die sie ihm als Landvogt geleistet hätten [247]. Kaum waren diese Urkunden gültig verfaßt, so sandte er dieselben, durch seinen Schreiber Johannes, nach Heidelberg, der sie auch, nebst den in der Sühne erwähnten sechs pergamentnen Einungsbriefen, bereits am 6. September [248] in der Canzlei ablieferte und dann für seinen Herrn dessen sechs Gegenbriefe, sowie auch die beiden früheren Lehenbriefe über Lichtenberg ꝛc. und über die Zollerträgnisse zu Bacharach und Kaub mit zurück erhielt [249] und aus der Eile, womit dieses alles bewerkstelligt ward, sehen wir, unser Fürst habe sämmtliche, ihn betreffenden, Artikel der Sühne mit dem siegreichen Pfälzer, ohne Säumen vollziehen wollen und er müsse also überhaupt froh gewesen sein, auf solche Weise aus dieser gränzenlosen Verlegenheit zu kommen,

---

247. Geben zu Meysenheim off Mittwoch nach sant Egidien tag Anno dni M° CCCC° LXX° jmo (4. September) Daselbst № 14 Folio 93.

248. Off fritag vor vnser lieben frauwen tag nativitatis A° LXX° primo (6. Sept.), heißt es in einer Notiz auf der Rückseite jenes Sühn- und Rachtungsbriefes. Daselbst № 14 fol. 92. —

249. Beide sind datirt: Geben zu Heidelberg vf fritag nach sant Egidientag ꝛc. 1471ten Jare (6. September). Origin. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in welche ihn die, unbesonnen und ohne Garantie angenommene Hauptmannschaft gebracht hatte, denn, außer den gegen den Kurfürsten von der Pfalz feindselig gesinnten Grafen von Leiningen, waren nur wenige aus dem niederen Adel, auf des Hauptmannes Seite getreten, so daß sich demnach die häufigen Machtgebote des ohnmächtigen Reichsoberhauptes, als durchaus unkräftig, verfehlt und vergeblich erweisen mußten, während der thatkräftige Pfälzer, der Held und Sieger des Tages, welchem Alle zujauchzten und zustimmten, keines einzigen seiner Bundesgenossen bedurft hatte, sondern mit seinen stets schlagfertigen, gutgeordneten Schaaren dem Kaiser trotzte und gegen dessen aufgestellten Hauptmann und dessen Besitzungen, so lange siegreich kämpfte, bis derselbe endlich um Frieden bitten mußte. —

Ein höchst merkwürdiges gleichzeitiges Actenstück, in welches Herzog Ludwig I., als er, nach geschlossenem Frieden, zur Besinnung und zum Nachdenken über seine eigene und über die Lage seines, finanziell zu Grunde gerichteten, Landes kam, durch seinen Schreiber die, für die damaligen Zeiten ungeheuern, Summen genau und einzeln verzeichnen ließ, die ihn dieser Krieg und die kaiserliche Hauptmannschaft gekostet hatten, ist noch vorhanden und da diese Angaben zugleich in statistischer Beziehung doppelt interessant sind, theils wegen der Kosten und der Weise des damaligen Kriegführens, theils aber auch wegen der bedeutenden Hülfsquellen, die unserem Pfalzgrafen in den Einkünften seines Fürstenthumes zu Gebote gestanden haben, welche in diesem absichtlich und muthwillig herbeigeführten Kriege leider so schnöde und zwecklos vergeudet worden sind, so können wir es uns nicht versagen, dessen Inhalt hier kurz und summarisch anzugeben. In dem ersten Verzeichnisse[250] sind die Opfer und Ausgaben enthalten, die der Landesherr selbst gebracht und bestritten hatte und zwar vorerst die an Kurpfalz verlornen Schlösser, Städte und Dörfer, mit Geschützen, Proviant und allen ihren Zugehörden, in Geld angeschlagen: Stralenberg und Schrießheim zu 14,000 Gulden, Armsheim nebst Bibelnheim und Weinheim zu 16,000, Rupertsecken (mit

250. Das die Ueberschrift führt: „Register von verluste Stette, Sloß, Reisiger Nidderlag, schadens vnd aller ußgabe des kriegs der **keißerlichen Heuptmanschafft**" (so nannte man, gleichsam spottweise, diesen ganzen Vorgang!) Original daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abhauung des Waldes daselbst) 16,000, Schloß und Stadt Wachenheim, nebst Lambsheim und dem dasigen Zolle 50,000, Niederolm zu 27,000 (kam wieder an's Erzstift Mainz) und endlich Sobernheim, Monzingen und Beckelnheim u. s. w. 40,000, zusammen 162,000 Gulden; ferner verwendete derselbe auf Sold, Kost, Verpflegung, sowie überhaupt auf die Unterhaltung der Reisigen und ihrer Pferde, aus seiner Casse 121,000 Gulden, also ergeben diese beiden Summen zusammen 283,000 rheinische Gulden! Hierbei ist am Schlusse noch besonders bemerkt: „Das „verderben der Armenlude (Unterthanen) In der lantschafft „Ist herjn nit gerechent!" und bei den aus der fürstlichen Privatkasse verwendeten Gelder für die Reisigen heißt es: „Der „obgenantten somen (121,000 Gulden) ist myn Here noch schuldig „vierzig Dusent gulden, darumb langet degelichs forderung An „sin gnade u. s. w." — In dem zweiten Verzeichnisse [251] stehen die Ausgaben, welche die herzoglichen Beamten während dieses fünfzehn Monate lang dauernden Krieges in folgenden Schlössern, Aemtern, Städten und Dörfern gemacht hatten, verzeichnet und zwar jede Ausgabe pünktlich und genau angegeben, nämlich im Amte Neukastel (mit Hagenau), zu Annweiler, in Falkenburg, Stadt Weißenburg, im Amte und in der Stadt Bergzabern, zu Wegelnburg, Bibelnheim, Weinheim, Niederolm, vom Zollschreiber in Mainz, zu Meisenheim, Lauterecken, Landsberg, Wachenheim, im Schlosse Lichtenberg, die Schweizer zu holen (eine überflüssige und unnöthige Ausgabe, von welcher es wörtlich heißt: „Item vier dusent achthalp hundert XXIX „gulden Hat Debolt Zugswert von der Switzer wegen, Als er „die hollen solt vnd die wieder wendig wurden, vßgeben vnd „verrechent zu solde vnd Zerunge", in den Burgen Veldenz und Nanstul, sowie in den Aemtern Kirkel und Zweibrücken, in allen diesen eben genannten Orten wurden verausgabt: 66,618 Gulden an Geld, 21,646 Malter Korn (darunter auch einige hundert Malter Weizen, Spelz und Gerste), 40,661 Malter Hafer und 2179 Fuder Wein! —

So betrübt und nachtheilig für das pfalzzweibrücker Haus und Land endigte sich dieses Drama, welches Ludwig der

251. „Vßgabe An gelde win vnd frucht In dem **keißerlichen** kryeg von Amptluden Lantschribern vnd kellern vßgeben vnd verrechnet." Original daselbst.

Schwarze, würde er die Zeit erkannt und verstanden haben, in der er lebte, durch Klugheit und Umsicht ganz füglich hätte von sich abhalten können, allein durch seine blinde Zuversicht auf die kaiserliche Machtvollkommenheit, durch die alte, angeerbte und bei ihm gleichsam eingewurzelte Abneigung gegen das, ihm so nahe verwandte, kurpfälzische Haus, namentlich aber gegen den mächtig aufstrebenden siegreichen Helden Friederich I. und dann durch sein oft zu rasches und unüberlegtes Verfahren, brachte er sich und seine Familie an den Rand des Verderbens; die Cassen waren erschöpft, das Land theilweise verwüstet, die Unterthanen (ganz bezeichnend und bedeutsam „arme lute" geheißen) durch den Krieg ganz verarmt und ausgesogen und sowohl das Amt Beckelnheim (mit Sobernheim und Monzingen) das von Kurmainz an Pfalzveldenz versetzt war, nebst den schönen Besitzungen am Rhein, Ruprechtsecken, Arnsheim sammt Bibelnheim, Weinheim, Lamsheim, Wachenheim, Stralenberg und Schriesheim, gingen für das Fürstenthum Pfalzzweibrücken auf immer verloren und wurden dem kurpfälzischen Staate, als Entschädigung für die Kriegskosten, einverleibt. Die sehr ansehnlichen Auslagen, Kosten und Ausgaben, die wir vorhin kurz angeführt haben, mußte unser Herzog, zu seinen sonstigen vielen Verlusten, ganz allein tragen, denn die Mandate des Kaisers Friederich III. (welcher diesen ganzen traurigen Zustand heraufbeschworen hatte und dessen Pflicht es eigentlich gewesen wäre, den Veldenzer schadlos zu halten) waren nun, nach dem gänzlich miißglückten Plan und Versuche, den pfälzer Kurfürsten, als einen eigenmächtigen, unruhigen und neuerungssüchtigen Emporkömmling, zu demüthigen, für immer verstummt und jenen Monarchen deshalb an Entschädigung zu mahnen, wäre wahrlich als ein Vergehen gegen die Majestät angesehen und behandelt worden! —

Auf die seitherigen Unruhen und Aufregungen folgte nun in unserem Herzogthume eine Zeit der Erschlaffung, womit zugleich ein Mangel an urkundlichen Nachrichten eintritt, indem unser Fürst vollauf zu thun hatte, um die durch den nachtheiligen Krieg verursachten Schäden einigermaßen zu heilen und seinem Lande wieder zu dem früheren, so häßlich gestörten, Wohlstande möglichst zu verhelfen, sowie derselbe jetzt zugleich allen Bedacht darauf nehmen mußte, den fühlbaren bisherigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verlust, wenigstens theilweise, durch neue Erwerbungen zu ersetzen. Den Wilhelm von Rupersberg belehnte er 1472 mit der Hälfte des Schlosses Nahfelden, sowie dessen Anherr, sein Vater Wilhelm, sein Vetter Hanns und sein Bruder Johannes dasselbe früher empfangen hatten und an demselben Tage gelobten auch beide den herkömmlichen Frieden daselbst[252]. Im folgenden Jahre präsentirte er dem mainzer Dompropste den Priester Nicolaus Stuburg von Konken, für die Pfründe des Altars des hl. Beichtigers Egidius in der, auf dem Leichenhofe der Pfarrkirche zu Kusel befindlichen, Kapelle[253] und im August nahm derselbe, sowie er es auch 1462 gethan hatte, die Reichsstadt Weißenburg wieder auf zehn Jahre lang in seinen Schirm, Schutz und Verspruch auf, mit Leuten und Gütern, wofür ihm der Bürgermeister und Rath, wie früher, jährlich hundert Gulden in zwei Zielen zu verabreichen versprachen[254]. Im darauffolgenden Jahre beging das Reichsoberhaupt die Thorheit, sich bei einer der elsäßer Reichsstädte sogar lächerlich zu machen, indem er dem Bürgermeister und dem Rathe der freien Stadt Münster „in sant Jorigen tall" nochmals ernstlich befahl, den Herzog Ludwig I., kaiserlichen Oberlandvogt im Elsaße, welchen sie, ohngeachtet der früheren Gebotsbriefe, „vngehorsamlich" nicht als solchen anerkennen wollten, jetzt sogleich als Oberlandvogt anzunehmen, ihn dafür zu erkennen und ihm gehorsam zu sein, bei Vermeidung einer schweren Pöne[255].

Obiger Wilhelm von Rupersberg erklärte im Jahre 1475 er habe von dem veldenzer Pfalzgrafen das halbe Schloß Nohfelden, nebst folgenden Zubehörden, nämlich Neunkirchen, Selbach und Gundersweiler, sowie dasjenige, womit die von Sötern und von Krobe durch dessen Voreltern, durch ihn selbst und durch andere im Gerichte zu Wolfersweiler und sonst, be-

252. Beide Urkunden sind ausgestellt: Der geben ist off Mitwoch nach dem Sondag Judica anno dni 1472do (18. März). Original im kgl. N. A.

253. Datum Zweynbrucken anno MCCCCLXXIII Dominica post Dorothee virginis gloriose (7. Februar). Joannis Diplomatarium manuscriptum Fol. 98.

254. Der geben ist off frittag Nach Sant Laurencien des Heyligen mertelers dag deß Jors ꝛc. 1473 Jore (13. August). Orig. im kgl. St. A.

255. Geben zu Nuremberg ann Dornnstag vor dem Sontag Letare in der Vasten ꝛc. 1474sten ꝛc. Jaren (17. März). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liehen worden waren, nun zu Lehen empfangen und[256] derselbe veräußerte auch bald darauf an seinen Landesherrn, für erb und eigen die Hälfte von dem, bei Nahfelden befindlichen und zu diesem Schlosse gehörigen, Buchwalde, der gleichfalls herzogliches Lehen war, für eine gewisse Summe Geldes, „daran ich begnugig vnd bezalt bin"[257]. Caspar von Birkel hatte dem vorgenannten Junker Wilhelm seine Gülten und sonstigen Gerechtsame zu Waldenhausen für 150 Gulden abgekauft; weil aber dieses Dorf des Zweibrücker Pfalzgrafen Eigenthum und Lehen war, derselbe auch in diesen Kauf gewilligt und ehemals die Hälfte an dem dasigen Gerichte schon besessen hatte, so stellte jener Caspar seinem Fürsten auch die andere erkaufte Hälfte an diesem Gerichte erblich zu, um es nach seinem Willen und Wohlgefallen ohngestört zu benutzen und Junker Caspar, sowie seine Erben sollten also daselbst an armen Leuten, Renten und Gülten nur so viel zu genießen haben, als jener Wilhelm von Rupersberg früher dort inne gehabt hätte[258], welchem Vorgange der Herzog, einige Tage nachher nochmals seine besondere Genehmigung ertheilte[259]. Letzterer nahm auch den Grafen Friederich von Zweibrücken Bitsch den Jungen, mit dessen verstorbenen Vater Friedrich dem Alten, er bisher in guter Freundschaft und Nachbarschaft gelebt hatte, ebenfalls auf ein Jahr lang zu seinem Diener an, um ihn, wenn er seiner bedürfe, mit seinem Leib- und Haus-Gesinde treulich gewärtig nnd gehorsam zu sein, für welche Dienste er einen Hengst und fünfzig Gulden erhalten sollte[260], und als nach dem Ableben des Geistlichen zu Waldmoor, der Junker Friedrich Blick von Lichtenberg unserem Pfalzgrafen, der dem Metzer Erzdiacone zu Saarburg einen anderen Priester Namens Theobald für diese erledigte Stelle vorgeschlagen

256. Der geben ist Off mitwoch nach dem sontage Remminiscere Anno dni M° CCCC° LXX° quinto (22. Februar). Orig. im kgl. N. A.

257. Geben off Dornstag nach dem Sondage zu latyn genannt Quasimodo geniti. Anno Domini 1475to (6. April). Orig. daselbst.

258. Der geben ist zu Lichtenburg off fritag Nach dem sontag quasimodi geniti Anno dni M° CCCC° LXX° quinto (7. April). Orig. daselbst.

259. Der geben ist off mantag noch dem Sontage mysericordia dni Anno dni M° CCCC° LXX° quinto (10. April). Orig. daselbst.

260. Geben zu Liechtenburg off den Sontag Cantate anno dni MCCCCLXX quinto (23. April). Orig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte, solches Präsentationsrecht streitig machen wollte, entschied jener Erzdiacon diese Irrung zu Gunsten des Herzogs, als des wahren und rechten Patron's, worauf der genannte Theobald die Bestätigung in seinem Amte erhielt[261].

Jener Wilhelm von Rupersberg, welcher wahrscheinlich keine Nachkommenschaft hatte und der letzte seines Geschlechts war, überließ seinem Herrn in demselben Jahre, käuflich als Eigenthum seine Scheuer und sein Viehhaus, mit der davor befindlichen Dungstätte, in der Vorburg des Schlosses zu Nahfelden, nebst allen Gerechtsamen und dazu noch eine Gülte von zwei Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer, „so sin gnade „mir Jerlichs von der Smeltzhudten daselbs bißher geben hat, „zu demselben Sloßgehörig," in welchem Briefe die Kaufsumme gleichfalls nicht angegeben ist[262] und ebenso veräußerte jener, im folgenden Jahre, 1476, demselben Fürsten seine sämmtlichen Aecker, Wiesen, Gärten, Wöge und „Felde," wo sie um Nahfelden herumliegen, die von seinen Voreltern ehemals gebaut wurden und zu jenem Schlosse gehörten, für erb und ewig, ebenfalls wie früher um eine nicht genannte Summe Geldes[263]. Unser Herzog rechnete später, wegen des ihm versetzten Amtes Grumbach, mit dem Wildgrafen Friedrich von Daun und Rheingrafenstein ab und verschrieb sich dann demselben, ihm mit der Auslösung jenes Amtes, um 3000 Gulden Haupt- und 600 fl. Baugeldes, jederzeit gewärtig zu sein[264]; einige Tage später erwarb er von Philipp Krappe von Saarburg und von dessen ehelichen Hausfrau Margaretha von Lyoncourt, deren sämmtliche viele Güter, Aecker und Wiesen bei Zweibrücken, als eigenes Besitzthum, ohne daß aber auch hierbei eine Erwerbsumme angegeben wäre[265] und endlich verkaufte, in dem

261. Datum et actum anno a nativ. Dni MCCCCLXX quinto, die uero quarta decima mensis Augusti (14. August). Joannis Diplomatarium mscptum fol. 99 ꝛc.

262. Geben off Mitwoch vor sant Martinstag Anno Domini 1475to (8. November). Orig. im kgl. R. A.

263. Geben off Dornstag nach dem Heiligen Osterdage Anno Domini 1476to (18. April). Orig. daselbst.

264. Der geben ist off dynstag nach sant kilyanstag In dem Jare ꝛc. 1476 Jare (9. Juli). Orig. im kgl. St. A.

265. Der geben ist off Mitwoch vnsers Hern fronlichnamsabent, Als man zalt ꝛc. 1476 Jare (12. Juli). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nämlichen Monate der ofterwähnte Wilhelm von Rupersberg, Ludwig dem Schwarzen seinen Antheil am Schlosse Nahfelden, „daz ane daz siner gnaden eygenthum vnd myn lehen gewesen „ist," sammt allen möglichen Zuständigkeiten, zu freiem „Eigen„thume, vor eyn Somme gelts, der ich von sinen gnaden vor „Datum diß brieffs gutlich vßgerracht vnd wolebezalt byn," er verzichtete auch für immer und ewig auf alle Ansprüche daran, leistete dem Käufer zugleich genügende Währschaft und entließ die Burgmannen der ihm geleisteten Eide und Pflichten[266], allein unmittelbar nach der Abfassung dieser Urkunde, ward noch eine andere Schrift ausgefertigt, die uns über den Kauf Nahfeldens nähere Aufschlüsse gibt, indem es darin heißt: Ludwig I. hätte von dem Wilhelm von Rupersberg nach und nach mehrere Zubehörungen Nahfeldens für baare Summen erworben und demselben nun auch dessen übrigen Theile an dieser Veste, vermöge eines Vertrages vom Heutigen, für 71½ Gulden, „vor einen hengst" und 28½ Gulden baares Geld, also im Ganzen für 100 Gulden, unter folgenden Bedingungen abgekauft: wenn jener Wilhelm, zwischen hier und dem nächsten Ostertage, seinem seitherigen Lehensherrn diese 100 Gulden wieder bezahle, so sollte dieser Kauf aufgelöset sein und letzterer müsse den darüber soeben verfaßten Brief dem Junker wieder zurückgeben, allein dessen frühere Veräußerungen von Zubehörden jenes Schlosses sollten gültig und in Kraft bleiben; käme aber Herr Wilhelm während der eben angegebenen Frist und überbringe seinem Herrn die Burgfriedensbriefe und andere Urkunden über seine bisherigen Theile an jenem Schlosse und an demjenigen was dazu gehöre, so müsse der Lehensherr diese Schriften in Empfang nehmen und dem Bringer derselben nochmals 70 Gulden einhändigen, worauf dann aber auch letzterem kein Auslösungsrecht mehr an Nahfelden zustehe[267]. Keine dieser beiden Bedingungen ward indessen gehalten, dagegen aber fand sich Wilhelm von Rupersberg, im August 1477 bei seinem Zweibrücker Herrn von freien Stücken ein, und stellte demselben, bezüglich des Verkaufs von Nahfelden, eine

266. Geben vff sant Jacobs des heyligen aposteln vnd ewangelisten abent ꝛc. 1476 jare (24. Juli). Aus einer ungedruckten Urkundensammlung.

267. Geben vff sant Jacobs des heyligen apposteln abent Anno dni M° CCCC° LXXVI (24. Juli). Eben daher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkunde aus, in welcher er für sich und seine etwaigen Erben feierlichst auf das Recht Verzicht leistete, jenes Schloß, mit seinen Zubehörden, jemals wieder einzulösen[268], so daß also dasselbe seitdem einen Bestandtheil unseres Herzogthumes bildete. —

Wir haben vorhin die Abrechnung unseres Fürsten mit dem Wild- und Rheingrafen Friederich von Daun, wegen des jenem verpfändeten rheingräflichen Amtes Grumbach erwähnt; da jedoch der Rheingraf jetzt sein Eigenthum gerne wieder einlösen wollte und aber dasselbe durch den Herzog theilweise an Reinfried von Rudesheim in Afterpfandschaft gegeben war, so kündigte derselbe dem letzteren durch den Amtmann von Bliescastel, Caspar von Berkule oder von Birkel, diese Auslösung auf, womit auch derselbe sogleich einverstanden war und nur noch um einige Wochen Aufschub bat[269]. Unterdessen war jener Wildgraf Friederich mit Ludwig dem Schwarzen wegen etlicher Verschreibungen über das Schloß Grumbach und über die dazu gehörigen Renten und Gefälle, sowie auch mit seinem eigenen Verwandten, dem Wildgrafen Johannes von Kyrburg, eben deßhalb in Ansprachen und Irrungen gerathen, daher er, um dergleichen Zerwürfnissen aufs künftige zuvor zu kommen, dem letztgenannten unwiderruflich volle Macht und Gewalt ertheilte, jenes Schloß und Amt, mit allem, was dazu gehörte, von dem Veldenzer sogleich wieder einzulösen[270], was auch zwei Tage darnach auf folgende Weise vollzogen ward: vorerst stellte Wildgraf Johannes mit den pfalzzweibrückischen Räthen noch einige Forderungen ihres Fürsten, nämlich an den Rheingrafen Friederich zu 600 Goldgulden und 150 Gulden Baugeld, ferner an den seitherigen After-Pfandinhaber zu 1500 Gulden Haupt- und 150 Gulden Baugeldes und zudem noch eine Schuld von 590 Gulden fest, worauf dann die Auslösung vor sich ging, sowie auch alle auf die Pfandschaft bezüglichen Briefe und Urkunden von beiden Seiten übergeben und eingehändigt wurden, unser

---

268. Der geben ist off donrstag nach sant Bartholomeusdag, des Hilligen appostolen ꝛc. 1477 Jare (28. August). Orig. im kgl. R. A.

269. Geben vnd Gescheen zu Zweinbrucken off fritag nach der Heiligen Drier konige Tag Anno Domini 1477mo (10. Januar). Orig. auf Papier im kgl. St. A.

270. Der geben ist off donderstag nach sanct Paulustag conuersionis Anno dni M° CCCC° LXX° septimo (30. Januar). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herr zählte dann sämmtliche Mannen und Burgmannen der ihm geschwornen Pflichten ledig und der Wildgraf Johannes fügte in seinem und seines Vetters Friederichs Namen zum Schlusse noch das Versprechen bei: das Schloß und Amt Grumbach solle fortan bei ihrem Stamme bleiben und dürfe nicht mehr verkauft oder versetzt werden, trete aber später einer dieser Fälle ein, so hätte der Herzog, oder seine Erben und Nachkommen den Vorzug oder das Vorrecht und es müsse denselben zuerst angeboten werden[271].

Ludwig I. übertrug im Jahre 1478 dem Albrecht von Zweibrücken, einem Sohne des Hanns von Hornbach, als dem nächsten Erben des verlebten Hanns von Hasel, diejenigen Aecker und Wiesen im Banne von Ernstweiler, welche derselbe bisher von dem Herzogthume als ein Erblehen genossen hatte[272] und einige Tage später verpfändete er dem Johannes Stumpf von Simmern die Gülten zu Baumholder, welche Marx Knebel von Katzenelnbogen früher als veldenzer Lehen besessen und er von dem letzten Lehenträger, Peter von Albich, für 140 rheinische Gulden erkauft hatte, um dieselbe Summe[273]. Mehrere Bürger von Annweiler veräußerten im Monat Juni dem Herzoge, in der Person des Landschreibers zu Nykastel, Johann von Boiß, viele Wiesen in ihrer städtischen Gemarkung, „die von nun an gein dryfels gehoren solten", wobei sich der Preis eines Morgens auf 5 Gulden stellte, jedoch lasteten auch noch jährliche Gülten und Zinsen auf denselben, die der neue Besitzer davon ausrichten müsse[274] und zwei Tage darauf genehmigte der Landesfürst den vorher geschehenen Tausch des Pfarrers Peter Deßlacht daselbst mit dem Caplan Crafft Keller von Dienheim[275].

---

271. Geben vff Samßtag vnser Lieben frauwen abent Purificacionis Anno ꝛc. LXX° VII° (1. Februar). Orig. daselbst.

272. Der geben ist zu Zweynbrücken off Dynstag nach dem Sondage zv Latyn genannt Reminiscere Anno Domini 1478oo (3. März). Aus einer Schorrenburgischen Ded. gegen Pfalzzweibrücken fol. 52 Nr. 54.

273. Der geben ist vff fritag nach Halpfasten ꝛc. 1478 Jare (6. März). Orig. im kgl. R. A.

274. Geben vff Sant Johanstag Baptista Anno dni 1478 Jare (24. Juni). Ungedruckte Urkundensammlung.

275. Datum et actum Geminipontis ipsa die martirum Johannis et Pauli anno 1478 (26. Juni). Joannis Diplomatarium mscptum fol. 101; siehe auch: Oratio de Anvilla pag. 70.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Um diese Zeit war die Kirchengemeinde in Meisenheim mit den dasigen Johanniterherrn, namentlich mit dem Comthur Ulrich, wegen der in der Pfarrkirche gestifteten Jahrgedächtnisse, spännig geworden, daher der Landesherr durch die beiden Pfarrer von Sobernheim und Moschel, durch Symon Boos von Waldeck und den Canzler Johann Langwirt von Simmern, diesen Gegenstand sogleich untersuchen, darüber entscheiden und die Art und Weise festsetzen ließ, wie die, entweder mit baarem Gelde oder mit Gütern, die der Orden im Besitze habe, gestifteten und begabten Anniversarien gehalten und vollzogen werden sollten[276]. Im Monate December erkaufte unser Pfalzgraf von Jacob von Esche 26 Pfund Heller, die er bisher jährlich als zweibrücker Lehen von dem Ungelte in Hornbach bezogen hatte, für 100 gute Gulden Kurfürstenmünze, welches Geld derselbe aber in Güter anlegen und dann zu Lehen empfangen mußte[277] und auch im nächsten Jahre setzte Herzog Ludwig seine Bemühungen fort, Erwerbungen von Gütern und Gefällen zu machen und sich überhaupt, was seit jenen ernsten kriegerischen Zeiten und herben Unfällen leider versäumt worden war, mehr sowohl um das Beste seiner Familie, als auch um den Wohlstand des Landes und seiner Unterthanen zu bekümmern, denn er erwarb von dem Ritter Heinrich und Friederich, Syfrits sel. Söhne, dann noch von Hanns, Heinrich, Syfrit und Emmerich, Godelmanns sel. Söhne, sämmtlich entweder Gebrüder oder Vettern Blicke von Lichtenberg, die denselben zugehörigen und auch von ihnen bisher ausgeübten Gerechtsamen am sogenannten hohen Gerichte zu Baumholder, mit allem was damit verbunden war und wie sie es genossen hatten, für erb und eigen um 210 rheinische Gulden[278], weil aber jene Blicke dieses Gericht von der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch zu Lehen trugen, so ertheilte Graf Symon Wecker sogleich seine Genehmigung zu vorstehendem Kaufe[279].

Vorher schon, im Mai dieses Jahres hatte der Kaiser

276. Geben dez Jars ꝛc. 1478 ꝛc. Jare off fritag nach sant egidien tag (4. September). Orig. im kgl. R. A.

277. Der geben ist zu Zweynbrucken off sant Niclauß abendt In dem Jaer ꝛc. 1478 Jaer (5. December). Orig. daselbst.

278. Der geben ist off Dornstag vor Sant Elizabethen tag ꝛc. 1479sten Jare (11. November). Orig. daselbst.

279. Der geben ist off den Montag nehst nach sant Elizabethen tag In dem Jare ꝛc. 1479 Jare (22. November). Orig. daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friederich III. nochmals ein Lebenszeichen von sich gegeben; die in unserem Fürstenthume gelegene Propstei Offenbach am Glan stand nämlich und zwar unmittelbar unter des Reiches Schutze, da sie aber jenem Monarchen zu weit entlegen war, so übertrug er, damit das Convent in Ruhe, Frieden und Gemach bleiben, auch vor Beschädigungen behütet werden und „Got dem All„mechtigen in Innikeit vnd andacht gedienen muge", dem veldenzer Herzoge die Gewalt und Macht, diese Propstei nebst dem Convente an seiner Stelle aufs kräftigste zu schützen und ebenso deren Güter, Einkünfte, Gefälle u. s. w, wo solche auch gelegen sein mögen, zu schirmen und zu versprechen[280]. In dem zweiten Kriege, welchen Ludwig der Schwarze im Jahre 1461 mit dem Kurfürsten Friederich I. von der Pfalz führte, war, wie wir uns aus unserer bisherigen geschichtlichen Darstellung erinnern werden, die Stadt Meisenheim durch Letzteren belagert und vierzehn Tage lang hart benöthigt und scharf beschossen worden, wodurch auch die neben der herzoglichen Burg befindliche Stadtkirche, die der dasigen Johanniter-Comthurei gehörte, sehr beschädigt ward, daher unser Fürst, nachdem dessen unglückliche kriegerische Laufbahn zu Ende und wieder friedliche Zeit im Lande eingekehrt war, den Entschluß faßte und auch ausführte, auf seine Kosten, an die Stelle der beschädigten und unbrauchbaren, eine neue Kirche daselbst erbauen zu lassen, wodurch sich derselbe ein ehrenvolles und unvergängliches Gedächtniß gestiftet hat. Da aus der ersten oder alten Periode der Geschichte unseres Herzogthums nur noch zwei religiöse Denkmale vorhanden sind, nämlich diese wohlerhaltene meisenheimer und die durch Ludwigs I. Sohn, den Pfalzgrafen Alexander, in Zweibrücken errichtete, jetzt theilweise zerstörte Kirche, die auch von ihm den Namen führt, so müssen wir, um dem frommen Sinne dieser zwei Fürsten das ihnen gebührende Lob spenden zu können, beide etwas näher ansehen und beschreiben.

Jene erstere ward im Jahre 1479 begonnen[281], wie eine,

280. Geben zu Gretz am Zwantzigsten tag des Monats May ꝛc. 1479sten ꝛc. Jarenn. Orig. daselbst.

281. Bernhart Herzog gibt in seinem Calend. hist. pal. msc. den 5. Nov. als den Tag des Beginnes dieses Baues an, was jedoch nur auf die Herbeischaffung des Materials dazu gedeutet werden kann, weil man ja mit Winters Anfang kein Gebäude beginnen und höchstens die Fundamente graben oder legen konnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ehemals über einer äußeren östlichen Eingangsthüre befindliche, mit des Erbauers Wappen verzierte Inschrift besagte, welche aber die französischen Freiheitsmänner, sowie überhaupt alles, was nur auf Dynasten und Dynastien hindeutete, während der Revolution in ihrer Wuth und Raserei vertilgen ließen. Dieser Tempel ist in zweifacher Hinsicht eines Besuches und einer Beschreibung werth, indem wir darin vorerst lauter herrlich erdachte und künstlerisch schön ausgeführte, gelungene Formen finden; die Säulen streben nämlich mächtig empor und stützen die gewölbte Decke des Mittel-, sowie auch diejenigen der beiden schmäleren Seitenschiffe, allein den erhabensten Anblick gewährt der Chor, dessen Kuppel, sowie diejenige der unmittelbar daneben befindlichen Gruftcapelle (diese mit ihrem leichtgeschweiften Gewölbe, nebst theilweise frei schwebenden Rippen) wahre Kunstwerke des Baumeisters sind, deren Schlußsteine und Berührungspunkte der Rippen am Gewölbe des Hauptchores mit den bemalten Steinwappen des Erbauers und seiner Gemahlin Johanna von Croy und den ebenfalls farbigen Bildern der zwölf Apostel mit der Friedenstaube, in der Capelle aber auch mit bemalten Wappen und den Attributen der vier Evangelisten versehen und geziert sind. Wo unser Auge sich in diesem Prachtbaue hinwendet, begegnen uns gefällige Formen und Alles vereinigt sich zu einem entsprechenden harmonischen Ganzen, das die Gemeinde, weil die Kirche selbst kein Vermögen besitzt, mit den größten Opfern, zweckmäßig und gut herstellen ließ und auch unterhalten läßt, so daß also bezüglich des Innern nichts zu wünschen übrig bleibt.

Was indessen diesem Alterthume noch einen andern und ganz besonderen historischen Werth verleiht, ist die vorgedachte, neben dem Chore erbaute Capelle, in welcher der fürstliche Gründer der Kirche für sich und seine Familie eine Gruft anlegen ließ (in dem Mittelschiffe befindet sich auch noch eine später hergerichtete herzogliche Todtengruft), in welcher er selbst beigesetzt ist; eines Grabmonumentes bedurfte derselbe jedoch nicht, indem der vollendete Prachtbau sein schönstes ehrenvolles Mausoleum ist. In dieser Capelle finden wir ein künstlich gearbeitetes Grabmal des Stammvaters aller späteren und jetzigen Glieder des herzoglichen und königlichen Hauses Pfalzbayern, der auch hier in der Gruft schlummert, nämlich des Herzogs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wolfgang von Pfalzzweibrücken († 1569), in knieender Stellung, mit seiner Gattin Anna von Hessen, welchen beiden lebensgroßen Figuren die halbwahnsinnigen Sanscülottes, da sie in den 1790er Jahren ihre Wachtstube und Menage-Küche in dieser Gruftcapelle aufgeschlagen hatten, etwas übel mitgespielt und dieselben verstümmelt haben; oberhalb dieses Monumentes sind an der Seitenwand drei, mit den Landesfarben blau und weiß angestrichene, Standartenstangen mit Quasten, aus dem französischen Feldzuge jenes Glaubenshelden Wolfgang, angebracht, und mit Eisen befestigt. Diesem gegenüber erhebt sich an der Wand ein anderes, ebenfalls sehr künstlich und großartig verfertigtes Denkmal zum Gedächtnisse des gleichfalls hier ruhenden jüngsten Sohnes Wolfgangs, Herzog Karls I., des Gründers der pfalz-birkenfelder Linie, dessen erlauchte Nachkommen jetzt den Königsthron Bayerns inne haben; dieser Fürst steht aufrecht, eine erhabene, Ehrfurcht gebietende Figur in der besten Manneskraft (denn er sank in die Gruft 1600 im 40. Jahre seines Lebens), im Harnische, mit dem Feldherrnstab in der Rechten, den er gebieterisch in die Seite setzt; vor dieser „Heldengestalt" hatten sogar die modernen französischen Halbbarbaren allen Respect und verletzten das Grabmal nicht im Geringsten, weil sie den Herzog für einen grand General ansahen? Noch ein interessanter Grabstein (die übrigen beziehen sich auf fürstliche Kinder und andere minder wichtige Persönlichkeiten, die hier schlummern) bezeichnet uns diese Gruft als die Ruhestätte der Pfalzgräfin Charlotte Friederike, einer Tochter des Herzogs Friederichs, des Letzten der zweibrücker Linie, der Wittwe des Erbprinzen der pfalz-landsberger Linie, welche während der unglücklichen und schmachvollen französischen Reunionszeit, von 1681 an, das Herzogthum Zweibrücken für die königlich schwedische, oder pfalz-cleeburger Linie auf höchst „verdienstvolle" Weise verwaltete und soviel als möglich und thunlich war, schützte; eine kenntnißreiche, äußerst gebildete und dabei entschlossene Dame, die in jener übermüthigen Schreckenszeit „sogar" den Befehlshabern der entmenschten französischen Horden sehr imponirte, deren Fürsprache man auch die Schonung und Erhaltung dieser überaus schönen meisenheimer Kirche zu verdanken hat und welcher wir später noch einmal kurz aber rühmend gedenken werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Leider müssen wir jedoch mit Wehmuth bekennen, daß das Aeußere dieses Gotteshauses dem innern doppelten Werthe desselben nicht im mindesten entspricht, denn besonders der prächtige Thurm über dem westlichen Haupteingange, ein ächtes architectonisches Pracht- und Meisterstück, mit seinen Seitenthürmchen und seiner künstlich durchbrochenen oder durchsichtigen Spitze oberhalb der Galerie, ist durch den Einfluß der Elemente, sowie auch theilweise durch die natürliche Beschaffenheit des Baumaterials, dem Verfalle oder vielmehr dem Verwittern nahe und bedarf, zu Ehren der Asche der Ahnen und Voreltern unseres königlichen Hauses, einer durchgreifenden kostspieligen Wiederherstellung und Reparatur, damit auch das Aeußere dem Innern würdig und entsprechend sei, wozu jedoch die meisenheimer Kirchen- sowie die Gemeindemittel gänzlich unzureichend sind, so daß also hier, in solchem dringenden Falle, nur von Allerhöchster Stelle aus geholfen werden kann.

Herzog Ludwig legte auch im Jahre 1480 den Grund zur Erwerbung von Achtelsbach, nebst den dazu gehörigen Orten, die man später zusammen mit dem Namen der Pflege Achtelsbach bezeichnete und woran er bereits seit 1467 einen Theil besessen hatte, durch welchen schönen Zuwachs die Besitzungen des Herzogthums nicht unbeträchtlich vermehrt wurden. Friederich, Vogt und Herr zu Hunoltstein, erklärte nämlich, von dem herzoglichen Schreiber Peter, wegen des Gebietes und der Zubehörden von Achtelsbach, „antreffen Heynrich von sottern", 834 Gulden erhalten zu haben und 166 Gulden seien durch denselben, laut der Verschreibung mit seinem Bruder Heinrich von Hunoltstein, noch an die Erben von Koben Hennen aus Birkenfeld zu entrichten[282]. Diese Erben erhielten nachher von letzterem ebenfalls die 166 Gulden, die sie an Achtelsbach zu fordern hatten, worüber sie am 21. Februar quittirten und[283] am dritten Tage darauf verkaufte der Vogt Heinrich von Hunoltstein, um seines besseren scheinbaren Nutzens willen, unserem zweibrücker Pfalzgrafen und seinen Erben, als frei und ledig,

282. Off sant vincencien dag anno ꝛc. LXX nono more treueren (22. Januar 1480). Orig. auf Papier im kgl. St. A.

283. Geben off mantag nach dem sontag Jnuocauit zu Morbach ꝛc. 1479 Jaren nach gewonheyt dez Stiffts zu Tryrn (21. Februar 1480). Orig. auf Papier daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Achtelsbach, Buren, Drauwe, Dambach, Hambach, Rode, Meckenbach und was er zu Ellweiler besaß, mit Leuten und allen In- und Zugehörungen, mit Ausnahme einiger hernach benannten Stücke, für 1000 gute rheinische Gulden, von welcher Summe dessen Gläubiger, Heinrich von Sötern, 634 Gulden, Wilhelm von Bretzenheim, genannt von Gynheym, 200 Gulden und jene kobischen Erben 166 Gulden bekamen, wobei sich aber der Verkäufer vorbehielt: die Gerechtsame und alte Gewohnheit des „Ruterlegers" mit dem gebührenden Atze d. h. daß die Ortschaften bei gewissen Gelegenheiten des Hunoltsteiners Reiter oder Reisigen beherbergen und verköstigen müßten; dann seien die Unterthanen verpflichtet, die bisher gebräuchliche „Fronde „der Maydt in dem Brühell geyn Honoltsteyn thun", oder die Brühlwiese in der Frohnde zu mähen und das Heu einzuführen; ferner, daß er in der ganzen Pflege fischen und jagen dürfe, jedoch ohne Beeinträchtigung des Landesherrn und endlich müsse dieser die Waldungen handhaben und dürfe den Seinigen nicht gestatten, ohne des Hunoltsteiners und seiner Erben Wissen und Willen darin Holz zu hauen, halte aber der Herzog diese Bedingungen nicht, so hätte der Verkäufer oder seine Nachkommen Fug und Macht, jene Orte um die Kaufsumme wieder an sich zu lösen, über welchen letzteren Punkt der Käufer am nämlichen Tage noch einen besonderen Rückschein ausstellen mußte[284]. Der Herzog zog auch die Burg Montfort, die in unserem Fürstenthume lag und von demselben zu Lehen ging, das aber die Gemeiner nicht mehr mutheten, nach ihrer Zerstörung als ein Raubnest (1456) im Jahre 1480 ein und übertrug die Burgstatt mit den dazu gehörigen Gütern dem Simon Boos von Waldeck als ein Erblehen[285].

Ludwig I. war emsig bemüht, den Wohlstand der Stadt Annweiler durch Begünstigung des Handels und Verkehrs zu heben und zu fördern, denn er gestattete dem dasigen Rathe und den Bürgern, im März 1480, einen wöchentlichen Markt auf Samstags, sagte dabei denen, die diesen Markt besuchen würden, zur Hin- und Zurückreise für sie und ihre Waaren

284. Beide sind datirt: Gebenn vff sant Mathis des Heyligen Appostelns abent Inn dem Jare ꝛc. 1480 Jahre (24. Februar). Orig. daselbst.

285. Königliches Archivsconservatorium in Speyer, kurpfälzer Abtheilung. Fasc. 883.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seinen Schutz zu und befahl zugleich seinen Amtleuten und Landschreibern, solchen Schirm zu vollziehen und kräftigst zu handhaben; zudem erließ er auch noch eine Verordnung wegen des Ein- und Auszugs derjenigen Unterthanen aus dem Amte Neukastel und der Stadt Bergzabern, welche als Hinter- oder Beisassen nach Annweiler ziehen würden, jedoch unbeschadet der Rechte und Freiheiten der dortigen Bürger, deren genauen Vollzug er seinen Beamten ebenfalls dringend gebot[286]. Einige Wochen hernach erklärten der pfälzer Kurfürst Philipp und unser Pfalzgraf, daß sie, wie es in der Vereinbarung vom Jahre 1463 ausgesprochen sei, die Gemeinschaft Gutenburg wie bisher zu zwei gleichen Theilen besitzen, gebrauchen und genießen wollten[287]; nach eben dieser Uebereinkunft sollten von jenen zwei Inhabern nur diejenigen auf dieser Herrschaft ruhenden Schulden bezahlt werden, welche mit der Einwilligung des Kurfürsten, als Lehensherrn, aufgenommen worden wären, da aber Graf Schafriet früher bei Matthis von Düningen und seiner Ehefrau Margaretha Lyningern von Lemberg 600 Gulden geliehen und ihnen diese Summe auf mehrere Dörfer der gutenburger Gemeinschaft verschrieben hatte, so ließen sich dennoch die jetzigen Besitzer derselben durch die Bitten jenes dürftigen Ehepaares im Jahre 1481 bewegen, ihnen für ihr Guthaben, jedoch unter Verzichtleistung auf alle späteren Ansprüche, durch ihren Landschreiber 400 Gulden auszahlen zu lassen[288]. Unser Herzog und sein zweiter Sohn Alexander (die wenigen Nachrichten von seinem ersten ausgearteten und widerspenstigen Sohne Caspar, der seinem guten Vater, zu dessen früher erfahrenen Kriegsunfällen, die größten Sorgen bereitete und ihm seine alten Tage vielfach trübte und verbitterte, wollen wir mit der Lebensgeschichte jenes Alexanders verbinden, wohin sie eigentlich gehören) sagten, aus besonderer Gunst und Gnade, dem Johannes von Hornbach, nach dem Ableben des jetzigen Vogtes in Hornbach, 1482 dessen Stelle zu und freieten ihn jetzt schon

---

286. Der geschrieben ist zv Annwiller vf Frytag nach halbfasten jn dem jare ꝛc. 1480 jahre (18. März). Aus einer ungedruckten Urkundensammlung.

287. Geben sind vff Mentag nach dem Sondag **Jubilate Anno Domini M° CCCC° LXXX°** (24. April). Eben daher.

288. Der geben ist vff Sanct Anthonien des heiligen Abts dag ꝛc. 1481 Jar (17. Januar). Daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Pfortenhut, Wachtdiensten, Frohnden und sonstigen Beschwerden[289]. —

Johannes von Steinkallenfels hatte um diese Zeit eine Irrung mit dem Abte Nicolaus von Werschweiler, wegen Verleihung der Frühmesse auf U. L. Frauen Altare in der Pfarrkirche zu Buntenbach, die sie durch ihren Landesherrn entscheiden ließen[290] und in dem nämlichen Jahre brachte der zweibrücker Pfalzgraf dem mainzer Dompropste für den Altar der in dem Hofe Egelsbach befindlichen Capelle den Priester Jodoc Ort aus Lautern in Vorschlag[291]. Auch mit der Wiederherstellung der gänzlich gesunkenen Zucht und Ordnung in der Abtei Disibodenweg am Glan, deren Vögte und Schirmer unsere Fürsten waren, hatte Ludwig der Schwarze vieles zu thun; denn als die verwilderten Mönche ihren Abt vertrieben und den früheren unsittlichen Vorstand wieder eingelassen und angenommen hatten, konnte und durfte unser Schirmherr und Landesvater nicht mehr länger zusehen, sondern er lud den Abt Arnolt vom Aldenberge (Sanct Albansberge?) in Mainz ein, nach dem Disibodenberge zu kommen, wohin er zu gleicher Zeit seinen Canzler und den Landschreiber sandte, um den verdrängten Abt Peter wieder einzusetzen, was auch glücklich von statten ging und worüber jener Arnolt dem Herzoge einen Bericht erstattete, denselben aber auch zugleich um seinen ferneren Beistand dringend ersuchte, um „das erliche gotzhuyß wider vff „zo bringen, das geystlichen vnd tzitlichen verdorwen ist, das „doch groyss schade ist, na gelegenheit des erlichen cloysters, dar „ydel engell vnd gute lude jn wonen sollen." Um dies zu bewerkstelligen, gab er dem Fürsten noch den Rath, die unordentlichen Mönche zu verjagen und sie durch andere aus dem Kloster Erbach, oder aus einer sonstigen verbesserten Anstalt zu ersetzen, weil sonst das Gotteshaus nicht aufkommen könne, denn daselbst

289. Der geschrieben ist zu Zweybrücken vff Freytag nach Purificationis Marie anno Dni 1482° (8. Februar). Aus einer Deduction der v. Schorrenburg gegen Pfalzzweibrücken Folio 124 Nr. 108.

290. Geben zu Zweyenbrucken am fritag nach Ostern ꝛc. 1482 Jare (12. April). Original im hunoltsteiner Archive.

291. Datum Liechtenberg feria tertia post Marie Magdalene Anno Domini 1482do (23. Juli). Joannis Diplomatarium manuscr. Folio 102.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sei, unter andern, ein solcher „schandlich zoganck von vnnutzen „frouwen affturren (?), des wir nye glich gesehen enhaben“ [292]. Auch der neueingesetzte Abt Peter bedankte sich 1482 für des Schutzherrn Hülfe, allein vom Jahre 1484 bis 1487 findet sich noch ein lebhafter Briefwechsel des Abteivorstandes Nicolaus mit unserem Schirmvogte vor (aus welchem wir nachher einige Gegenstände namhaft machen wollen), den er immer zum Schutz und Beistande nach Außen anrief, so daß also in den Klostermauern die Ruhe wirklich hergestellt zu sein schien. —

Unser Pfalzgraf gestattete 1483 den Bürgern seiner Residenz Zweibrücken durch ein besonderes Privilegium freien Ein- und Auszug [293] und zugleich ward er durch den Bischof Echard von Worms mit dem Lehen der ehemaligen Grafschaft Veldenz beliehen, bestehend der Hauptsache nach in der Veste Landsberg, mit der darunter liegenden Stadt (Ober) Moschel, in der Burg Montfort und dem nahen Dorfe Unkenbach [294]. Obgleich damals keine Aussicht zu einem Kriege vorhanden war, so verschrieb sich dennoch der Graf Friederich von Bitsch unserem Fürsten und dessen Sohne Alexander 1484, auf zehn Jahre lang zum Dienste gegen den Kurfürsten Philipp, wofür er jährlich einen Hengst und auf Lätare 50 Gulden erhalten sollte [295]; gegen Ende August machte der disibodenberger Abt Nicolaus seinem Schirmvogte die Anzeige von einem Zwiste seines Klosters mit dem Junker Emich von Oberstein und schickte zugleich dessen Gemahlin etliche Trauben, jedoch mit dem Wunsche, daß sie besser sein möchten [296] und später erneuerte Ludwig I. abermals die schon zweimal geschlossene Schutzeinung mit der Stadt Weißenburg auf zehn Jahre lang, gegen ein jährliches Schirmgeld

---

292. Geschr. zo Meyntz des Donerstags vp sant Augustinus dach (28. August). Orig. im kgl. R. A.

293. Der geben ist zu Zweynbrucken vff Montag nach Sant Appollonien tag Anno Domini 1483cio (10. Februar). Kgl. Archivsconservatorium in Speyer.

294. Datum Heidelberg Anno MCCCCLXXXIII. Schannat hist. episc. wormat. I. 237.

295. Der geben ist zu meysenheym off denn Sontag Cantate anno ꝛc. LXXXº Quarto (16. Mai). Orig. im kgl. St. A.

296. Der geben ist 1484 Jare vff dinstag nach Johannis Enthauptung (31. August). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von 100 Gulden[297]. Abermals erwies der Landesherr, in Uebereinstimmung mit seiner Gattin und ihrem Sohne Alexander, welchem sein Vater die Regierung der Grafschaft Zweibrücken 1485 abgetreten hatte, den Bewohnern Zweibrückens seine Gnade, indem er denselben in einem Freibriefe die gewöhnliche jährliche Schatzung erließ, die Thurmstrafen bei geringen Vergehen gegen Bürgschaft aufhob und ihnen die Errichtung einer städtischen Mehlwage, jedoch nur nach ihrem Belieben, erlaubte[298]. Jener Abt Nicolaus berichtete im Jahre 1486 seinem Herrn und Vogte, Friederich Blick von Lichtenberg hätte seinem Gotteshause einen Feindsbrief zugesandt, auch habe der pfälzer Kurfürst schon zum zweiten Male und zwar in sehr heftigen Ausdrücken einen Reisewagen von ihm und seinem Convente verlangt, daher er um baldige Abhülfe bat[299] und zugleich beklagte sich derselbe später nochmals bei seinem Schirmherrn und Kastenvogte darüber, der Amtmann von Falkenstein hätte dem Hofmanne seines Klosters zu Eckelsheim zwei Pferde hinweggenommen und erbat sich deßwegen einen Credenzbrief an den mainzer Erzbischof, der, vermöge des Testamentes des verstorbenen Herrn Antilmanns (von Grasewege) ein Schirmer des Hofes zu Eckelsheim sei, welcher Hof in das Amt Neuenbaumburg gehöre, dessen Auslösung jenem Erzstifte zustehe[300]. Unser Fürst und seine Gattin Johanna müssen überhaupt sehr gnädig gegen treue Diener gewesen sein, weil sie den vorhin schon erwähnten Johannes von Hornbach, der jetzt Landschreiber zu Zweibrücken war, sowie dessen Frau Katharina, im Jahre 1486 auf ihre Lebenszeit von aller Bete, Schatzung, Frohndiensten, Wachten, Geboten, Verboten und noch von allen andern „Vngnaden" befreiten[301].

---

297. Der geben ist off fritag Sant Elßbethin dage In dem Jore ꝛc. 1484 Jor (19. November). Orig. im k. St. A.

298. Der geben ist zu Zweinbrucken vff montag nach dem Sontag zu latin genant Oculy Anno dni 1485to (7. März). Archivsconserv. in Speyer.

299. Geben vff Mitwoch nach dem Sondag Jnvocauit in der vasten ꝛc. 1486ten Jare (15. Februar). Orig. im kgl. R. A.

300. Datum Anno Dni ꝛc. 1486to In die Bartholomei Apli (24. August). Orig. daselbst.

301. Der geben ist zu Zwenbrücken vff Sant Simon vnd Juden Abent Anno Domini 1486to (27. October). Deduction von Pfalzzweibrücken gegen die von Schorrenburg Folio 134 Nr. 108.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dem sogenannten Osterthale bei Kusel, in welchem die Propstei auf dem Remigiberge viele Gerechtsamen besaß, weil der Propst der oberste Herr, der zweibrücker Herzog aber der Vogt und Schirmer darüber war, hatten sich im Laufe der Jahre zwischen diesen beiden Herren mancher Zwiespalt und vielfache Uebergriffe eingeschlichen und zugetragen, zu deren Beseitigung, im Mai 1487, ein kaiserlicher Notar die Schultheißen des Propstes und des Vogts, nebst den Schöffen des Gerichtshofes zum Saale in der Pfarrei Niederostern versammeln und durch dieselben das sogenannte Weisthum zum Saale erneuern, oder zur Vermeidung späterer Irrungen, die gegenseitigen Rechte und Befugnisse des Oberherrn, des Schirmvogtes, sowie des Gerichts und der Thalbewohner feststellen ließ[302], welches bisher ganz unbekannte Notariats-Instrument ein sehr interessantes Actenstück ist. Gegen Ende dieses Jahres brachte auch der Erzbischof Bertholt zu Mainz eine Ehrberedung der Tochter Ludwigs I., Elisabetha, mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken zu Stande[303], die jedoch erst 1492 vollzogen ward, welches Ereigniß deßhalb für uns von ganz besonderer Bedeutung ist, weil der Vater der Braut in dem Hinlichsbriefe auf seine seitherigen, gegründeten und ungegründeten Ansprüche auf die Herrschaft Homburg im Westriche oder im Wasgaue verzichtete und dadurch überhaupt die früheren, schon so oft erwähnten Spänne und Streitigkeiten zwischen den herzoglichen und gräflichen Beamten in den an einander gränzenden Aemtern Zweibrücken, Lichtenberg, Saarbrücken, Ottweiler und Homburg, verglichen und für immer beigelegt worden sind. Das betrübte Loos der damaligen Leibeigenen lernen wir aus folgendem Vorgange zur Genüge kennen: Katharina, Hanns Peters Tochter von Arzheim, die des Herrn Johann's zu Heydeck in Madenburg „libe angehorig ist", verheirathete sich im Jahre 1488 nach Annweiler, daher der Amtmann zu Neukastel,

---

302. Im Jar 1487 vff Mittwoch nächst nach der heiligen Aposteln tage Philippi vnd Jacobi in dem Monat May den zweyten tag, vmb ein Uhr Nachmittag zu Niederostern (2. Mai). Remigiberger Codex Mfc. Folio 212b bis 220.

303. Geben zu Maynz vff den Mittwoch nach dem heiligen Cristag ꝛc. 1487 Jare (26. December). Andreas saarbrücker Genealogienbuch im herzogl. Hausarchive zu Weilburg Fasc. 161 Nro. 4 Fol. 120 ꝛc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eberhart Brendel von Homburg, im Namen seines Fürsten, mit dem von Heydeck folgende Uebereinkunft wegen dieser Leibeigenen abschloß: dieselbe sollte auch in Annweiler ihrem früheren Herrn so lange mit Leibeigenschaft und Leibsbete zugehören, bis sie gegen eine zweibrückische Leibeigene in jener Herrschaft ausgewechselt oder vertauscht werden könnte und [304] zwei Tage darauf fanden wir das letzte Lebenszeichen von unserem Herzoge, indem er und sein Sohn Alexander mit dem Erzbischofe Johannes von Trier, „vmb das wir vnd die vnsern In diesen „sweren leuffen, so sich Itzund allenthalben In den landen „swintlich anstellen", gesichert sein möchten, ein inniges Schutz- und Trutzbündniß unter den damals allgemein üblichen Bedingungen errichteten, wie sie nämlich in Kriegszeiten, sowie in sonstigen Gefahren sich einander helfen und beistehen wollten [305], welche Vereinbarung allem Anscheine nach, wegen der damaligen Gährungen und des späteren Krieges zwischen dem Herzoge von Lothringen und der Reichsstadt Metz abgeschlossen ward.

Am 19. Juli 1489 schied Ludwig I. oder der Schwarze aus diesem Leben, wahrscheinlich in seiner Residenz Zweibrücken, von wo man seine irdische Hülle in die Gruft unter der, durch ihn neuerbauten herrlichen Pfarrkirche in Meisenheim verbrachte. Mit seiner Gemahlin Johanna, einer Prinzessin von Croy, die er 1454 heimführte, hatte er dreizehn Kinder gezeugt, welche in der Stammtafel Nro. II nachgesehen werden können; seine Wittwe überlebte ihn noch um fünfzehn Jahre und verließ das Zeitliche im Jahre 1504. —

Dieser Herzog war in vielen Beziehungen das Gegentheil seines weisen, umsichtigen Vaters und unsere genaue Schilderung seines ersten Krieges mit Kurpfalz (1455) entwickelt uns seinen Charakter ganz genau, womit auch sein noch vorhandenes Bildniß vollkommen übereinstimmt, das keine einladenden Züge zu erkennen gibt; denn er hatte ein mageres Gesicht, tief liegende schwarze Augen, einen dunkeln Teint und kohlschwarzes herab-

---

304. Vff mondag nechst nach Sant peters dag jn dem jare ꝛc. 1488 iare (4. August). Ungedruckte Urkundensammlung.

305. Der geben ist Inn vnser Statt Couelentz vff Mitwochen nach Jnuencionis Stellani Im Jare ꝛc. 1488 (6. August). Original im kgl. St. A., auch gedruckt in Hontheim histor. trevir. diplomatica II., 478 Nro. 877.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hängendes Haupthaar; dazu war er noch bärtig, besonders mit einem starken Kinnbart versehen und hatte überhaupt ein kriegerisches Aussehen[306], obgleich wir von seinen Heldenthaten nicht viel berichten konnten. Seine Schicksale beweisen, daß er keinen durchgebildeten Geist und auch die Zeit, in welcher er lebte, nicht erkannt oder begriffen hatte; er war heftigen und hitzigen Gemüthes, handelte oft unüberlegt und ließ sich durch wohlgemeintes Zureden auf keine andere oder gute Gedanken bringen, sondern er konnte im Gegentheil, aus Mangel an Selbstständigkeit, leicht zu nachtheiligen Entschlüssen verführt werden. Hauptsächlich zeichnete er sich durch ein unbegränztes Vertrauen auf die kaiserliche Machtvollkommenheit (von welchem Wahne er, zu seinem größten Nachtheil, nie loskommen konnte), sowie durch blinden Haß gegen den pfälzer Kurfürsten Friederich I. aus, wofür er aber schwer büßen mußte und große theure Verluste erlitt. Nach gestillten Unruhen traten wohl noch manche löbliche und gute Eigenschaften bei ihm hervor, allein sie wurden früher durch seine heftigen kriegssüchtigen Gesinnungen in Schatten gestellt, zurückgedrängt und unwirksam gemacht, hätte er jene stets geübt und gepflegt, so würde er zuverlässig ein sorgsamer lobenswerther Regent geworden sein; wir müssen daher (wiewohl höchst ungern), im Vergleiche mit seinem edeln Erzeuger das Urtheil über denselben fällen: sein Vater hat gesammelt und geordnet, er aber hingegen hat zerstreut, sowie auch größtentheils ohne alle Ueberlegung gehandelt und dadurch seinem Lande tiefe Wunden geschlagen! — Von seinen religiösen Gesinnungen zeugt am augenscheinlichsten der oben geschilderte schöne Kirchenbau in Meisenheim. Auch auf die Bauten und Wiederherstellung der Burgen und Schlösser des Herzogthums verwendete Ludwig I. ansehnliche Summen, jedoch geschah dies mehr der Befestigung und Vertheidigung wegen während der Kriegsjahre, als zum Nutzen und Besten des Landes oder der Bevölkerung.

306. In der oben angeführten von Graimberg'schen Galerie auf dem heidelberger Schlosse Nro. 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III.

Pfalzgraf und Herzog Alexander von Zweibrücken-Veldenz.

(Siehe geneal. Tabelle Nro. II.)

Die Regierungsgeschichte des Herzogs Alexander, der am 26. November 1462 das Licht der Welt erblickte, ist mit derjenigen seines älteren Bruders Caspar ganz genau verwebt, daher wir letztere bis hierher verspart haben und sie mit jener verbinden wollen. Dieser Caspar war ein unruhiger, eigensinniger, mit einem Worte, ein verwildeter junger Mann, besonders aber ein sehr ungehorsamer Sohn, der seinem Vater, dem Herzoge Ludwig I., welcher ohnedies so vieles Mißgeschick erdulden mußte, unsäglichen Kummer verursachte und der, wären ihm seine boshaften verderblichen Pläne gelungen, die gesammte fürstliche Familie zerrüttet und die Existenz des ganzen Herzogthums Zweibrücken-Veldenz aufs äußerste gefährdet haben würde, wie wir aus nachfolgender kurzen und unerquicklichen Schilderung vernehmen werden.

Als einen großen Mißgriff müssen wir es allerdings bezeichnen, daß sein Vater, aus allzugroßer Nachsicht mit Caspars Eigensinn, denselben schon in seinem sechszehnten Jahre, also noch kenntnißleer und unvollständig ausgebildet, im Jahre 1474 mit einem dreizehnjährigen Kinde, der Prinzessin Amalia von Brandenburg, vermählte und ihm zu seinem Unterhalte und Leibgedinge das Schloß in Bergzabern zu seiner künftigen Wohnung, nebst der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern, dann das Amt Neukastel mit seinen Zubehörden, sowie die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt Annweiler und endlich noch die zweibrückischen Theile an der Herrschaft Falkenburg und an den dazuzählenden Dörfern Haßloch, Böhl und Igelheim einräumte und abtrat. Bisher behauptete man allgemein, diese Ehe sei erst im April 1478 vollzogen worden, allein es ist dies zuverlässig bereits vor dem Pfingstfeste 1474 geschehen, weil sein Vater den Grafen Emich VII. von Leiningen um seine Einwilligung ersuchte, daß sein Sohn Caspar seine Gemahlin Amalie von Brandenburg auf das Schloß Falkenburg mit Zubehörungen (und noch auf andere Besitzungen) „verwiddumen mag," mit dem freundlichen Erbieten, dem Grafen in gleichem Falle dasselbe zugestehen zu wollen[1]; der sogenannte Wiederfallsbrief über die Mitgift jener Amalie zu 10,000 Goldgulden, welche Summe, nach dem etwa kinderlosen Tode beider Gatten, wieder an ihre Familie zurückfallen sollte, ward erst am 25. Juni ausgefertigt[2] und einige Wochen später stellte dieselbe, als Herzogin von Bayern und Gräfin zu Veldenz, ihren Bürgern zu Annweiler, (welche Stadt ihr, nebst den vorhin erwähnten Schlössern und Aemtern, für ihre Mitgift verpfändet war und deren Bewohner ihr auch deshalb hatten huldigen müssen) den gebräuchlichen Revers wegen deren Privilegien, Freiheiten und Rechten aus[3].

Es scheint, unser Pfalzgraf habe mit seinem Sohne Caspar, dessen Charakter und übeln Gemüthsneigungen ihm jedenfalls bekannt sein mußten, durch die Uebertragung von Land und Leuten, also durch selbstständiges Wirken, einen Versuch machen wollen, ob er sich später, als ältester Sohn und vermöge des Erstgeburtsrechtes, zum Regierungsnachfolger und zum Beherrscher des Herzogthums eigene oder nicht, allein diese Probe fiel nach Verlauf einiger Jahre, so nachtheilig und ungenügend aus, daß der besorgte Vater es für ohnumgänglich nothwendig erachtete, in Verbindung mit seiner edeln und einsichtsvollen Lebensgefährtin Johanna, im Dezember 1479, eine außergewöhnliche Verordnung bezüglich der Regierungsfolge unter sei-

1. Der geben ist vff dinstag nach dem heyligen pfingstage **Anno dni 1474** (31. Mai). Ungedruckte Urkundensammlung.
2. Der geben ist zu Zweienprucken vff sampstag nach sanct Johannes babtisten tag **Anno Domini 1474to** (25. Juli). Copie im kgl. H. A.
3. Geben Off sampstag nach sant Vlrichstag **anno dni M° CCCC° LXX° quarto** (9. Juli). Vom Original.

nen Söhnen, in Form eines Testamentes oder letzten Willens zu erlassen, in welchem wichtigen Aktenstücke wesentlich folgendes festgesetzt ward. Von ihren vier, damals noch am Leben befindlichen, Söhnen, Caspar, Alexander, Albrecht und Johannes, sollten die beiden ältesten weltlich verbleiben, die jüngern aber in den geistlichen Stand eintreten; alle Bestandtheile des Herzogthums sollen als ein Ganzes unvertheilt beisammen bleiben und nach der Aeltern Absterben durch ihre weltlichen Söhne gemeinschaftlich verwaltet und regiert werden; sterbe der Herzog zuerst, so solle Johanna (die sich verpflichtet hatte, dann im Wittwenstande und, als treue Mutter, bei ihren Kindern zu bleiben) mit einem der weltlichen Söhne, „den sie bedunkt darzu geschickt vnd erkennen kan, der „am begierlichsten vätterlich vnd mütterlich Gemächt, Inhalt „dieser Verschreibung gehorsam vnd geneigt sey," die Huldigung einnehmen, die Gefälle erheben und, mit Zuziehung von vier dazu geordneten Räthen, das Land regieren und eben so soll auch nach der Mutter Tode durch jene zwei Söhne, in Verbindung mit diesen vier Räthen, das Regiment gemeinsam versehen und geführt werden; zugleich hielten sich die Eltern das Recht bevor, dem gehorsamen und tauglichen unter ihren Söhnen, jedoch ohnbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Verschreibung, einige Schlösser und Städte, nach ihrem Gutdünken und ohne des andern Bruders Widerrede, einzugeben; die, in dem früheren Kriege mit dem pfälzer Kurfürsten Friedrich I., eingebüßten Städte, Schlösser u. s. w. sollen die beiden weltlichen Söhne wieder an das Herzogthum zu bringen suchen und deshalb ja keine Verbindlichkeiten, als Verzicht und dergleichen eingehen; Alexander solle sich, wenn dies nicht vorher geschehen sei, nach des Vaters Hinscheiden, nur mit Wissen und Willen seiner Mutter und der vier Räthe, vermählen; den im geistlichen Stande versorgten Söhnen und Töchtern stehe durchaus kein Erbanspruch auf Land und Güter zu, würden aber die beiden weltlichen Söhne ohne Leibeserben verfallen, so habe Johanna, nebst den genannten Räthen, Macht und Gewalt, von den Geistlichen einen als Erben zuzulassen, übrigens müßten sich sämmtliche Kinder verpflichten, allen Bestimmungen dieser väterlichen und mütterlichen Verordnung genau nachzukommen und nichts dagegen zu unternehmen, würde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber einer der weltlichen Söhne letzteres thun und sich wider dieses Testament setzen, „so sollen Land vnd Leut forther sol„cher Huldigung, Glübd vnd Ayd, als weit sie demselben ver„pflicht gewesen, ledig vnd los vnd fürter zu vnser Haus„frauwen vnd gehorsamen Sohns, samt der vier vnser Rete, „Regiment stehen vnd durch den Frevel, jetzt alsdann und „dann als jetzt, in krafft dieser vnser Ordnung davon gantz „enterbt seyn" und am Schlusse wurde noch allen Amtleuten, Landschreibern, Kellnern, Bürgermeistern, Schultheißen, Schöffen, Gerichtsleuten, Bürgern und Unterthanen geboten, diese Anordnungen, bei ihrem Huldigungseide, gewissenhaft zu befolgen, würde jedoch einer der weltlichen Söhne seine Pflichten so weit vergessen und diese Anordnung nicht halten, oder derselben entgegen handeln, so seien sie hiermit aller Treue und Eiden gegen denselben losgesagt und zugleich angewiesen, sich an den gehorsamen Sohn, als an ihre wahre und rechte Obrigkeit anzuschließen und derselben zu gehorchen[4]. Aus dem Inhalte dieses wichtigen Actenstückes leuchtet aufs Klarste hervor, welche großen Besorgnisse das verwilderte Herz und das widerspännstige Gemüth Caspars seinem Vater und seiner Mutter bereitete, sowie auch dieser traurige Umstand die Hauptveranlassung zu jener umsichtigen Anordnung war, um dadurch und zwar auf gesetzlichem Wege, ihren boshaften Sohn für die Zukunft unschädlich machen zu können.

Caspars Gattin, Amalie, vermuthlich als unerfahrenes Kind zu dieser Verbindung gezwungen oder überredet, hatte keine Hoffnung Mutter zu werden, so wie sie auch in ihrem Ehestande, wenn man ihres Gemahls Charakter und alle übrigen Verhältnisse reiflich erwägt, nicht viele glückliche Stunden zählte; Gram und Kummer nagten an ihrem Herzen und untergruben ihre Gesundheit; sie suchte Hilfe und Linderung an den Heilquellen Badens, wo aber bald der wohlthätige Tod, am 3. September 1481 und im zwanzigsten Lebensjahre, ihren Leiden ein Ziel setzte[5]. Da nun mit diesem Sterbfalle die Ehe

4. Der geben ist zu Zweybrucken uf Sambstag nach Sanct Andreas deß heiligen Zwölffen in dem Jar ꝛc. 1479 (4. December). Status causae für den Herzog Christian III. wegen der Succession in Zweibrücken, Theil I Urkunden lit. L I fol. 58 bis 60.

5. Joannis Miscella historiae palatinae pag. 110.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Herzogs Caspar aufgelöset und also die Ursache, warum ihm sein Vater Bergzabern, Neukastel, Annweiler und die Theile an Falkenburg, welche auch seiner verlebten Gemahlin zum Witthum verschrieben und verpfändet gewesen, zu seiner Hofhaltung eingeräumt hatte, jetzt hinweggefallen war, so wollte letzterer jene Schlösser, Städte und Landestheile wieder an sich ziehen und mit dem Herzogthume vereinigen, allein sein heftiger und eigensinniger Sohn widersprach nicht nur diesem Vorhaben, sondern er übte auch noch Thätlichkeiten gegen seinen Vater, indem er, als höchsten Grad des Ungehorsams und der Tollheit, die Bürger Bergzaberns aufforderte, sich demselben mit gewaffneter Hand zu widersetzen, wozu sich auch wirklich ein kleiner Haufen Treuloser bereit finden ließ, den aber Ludwig der Schwarze sogleich zu Paaren trieb und sich der genannten Aemter bemächtigte, wozu er sich auch aus dem Grunde um so mehr für berechtigt hielt, weil Caspar, auf dessen Aufforderung, die väterliche Anordnung nicht anerkennen und noch viel weniger geloben wollte, die Bestimmungen derselben zu halten; dieser aber, statt in sich zu gehen, sich an seinen Vater anzuschließen und sich demselben zu unterwerfen, nahm im Gegentheil, weil er in seinen bisherigen Besitzungen keinen Halt mehr hatte, seine Zuflucht zu dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz und rief ihn um Hülfe an, der auch sogleich seinen Vogt in Germersheim, Hanns von Gemmingen, zu dessen Vater sandte, allein da derselbe nicht viel ausgerichtet hatte, ergriff der Kurfürst selbst die Feder und schlug unserem Herzoge, um diese unangenehme Geschichte mit seinem Sohne Caspar zu beendigen, einen gütlichen Tag vor[6], welches Anerbieten letzterer jedoch mit den Worten ablehnte: „Da erkennen wir den vnwillen „(gegen Caspar) Inn vns nit als hohe, vnsers Sons halben, „das vns zymme, auch geburlich, noch dem huse von Beyern „lobelich sy, gegen Ime zutageleisten", indessen wolle er dem Kurfürsten zu Ehren und Gefallen die Seinigen zu ihm schicken und ihm durch dieselben die nöthigen Aufschlüsse über seinen Sohn geben lassen, „Inn dem getruwen, das abe solichem „eygenwilligen furnemmen vnsers Sons, uwer liebde gantz nit

6. Datum Heidelberg off Sontag nach Mauricii Anno ꝛc. LXXXI° (23. September). Copie im kgl. H. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„gefallens haben solle"[7]. Der Kurfürst war damit einverstanden, daher er jenem bemerkte, er erwarte die Räthe sobald als möglich, um das Geschäft vornehmen und erledigen zu können, jedoch bitte er ihn zugleich freundlichst, in der Zwischenzeit gegen seinen Sohn und die Seinigen „Inn vngudt nichts „furzunemen", damit nicht dadurch eine gütliche Verständigung verhindert werden möge[8]. Unterdessen setzte der Kurfürst einen sogenannten Anlaß auf, wie dieser Gegenstand zu behandeln oder zu erledigen sein möchte[9] und schickte dieses Actenstück dem Pfalzgrafen nach Zweibrücken, um es mit seinen Räthen durchzugehen und zu berathen, aber derselbe nahm es nicht an, sondern lehnte es mit folgender Erklärung ab: es sei für ihn, sowie für das Haus Bayern zu präjudicirlich, wegen eines ungerathenen Sohnes, der durchaus nicht folgen und keine väterlichen Vorstellungen annehmen oder denselben Gehör geben wolle, in solche Bedingungen, wie sie der Anlaß stelle, einzugehen[10] und damit war also die Verhandlung zwischen den beiden Fürsten abgebrochen. Da sich nun diese Irrungen unseres Pfalzgrafen mit seinem Sohne, wie wir schon oben andeuteten, größtentheils um den Witthum der verstorbenen Gattin Caspars, Amalie, dreheten und handelten, so nahmen deren Vater, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Eberhart von Württemberg, mit den zweibrücker Räthen diese Angelegenheit in die Hand und setzten, behufs einer gütlichen Beilegung derselben, in Stuttgart folgendes fest: Caspar solle die für den Witthum seiner seligen Frau bestimmten Orte Bergzabern, Neukastel, Annweiler und Falkenburg, den Heirathsbriefen ꝛc. zufolge, lebenslänglich nützen und gebrauchen, auch müßten ihm die dasigen Einwohner als ihrem Herrn huldigen, nach seinem Hinscheiden aber müsse es mit jenen Landestheilen nach Maßgabe der gemeldeten Hinlichsbriefe und Verschrei-

7. Geben zu Zweynbrucken vff dinstag nach sant Mauricius tag Anno ꝛc. LXXXI° (25. September). Copie daselbst.

8. Datum Heidelberg vff sant Michelstag Anno ꝛc. LXXXI° (29. September). Copie daselbst.

9. Actum Heidelberg vff Dinstag Dionisii Anno dni 1481mo (9. October). Copie daselbst.

10. Datum Zweynbrucken vff montag nach sandt Calixtus dag anno dni ꝛc. LXXXio (15. October). Copie daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bungen gehalten werden [11], welche vernünftigen Vorschläge man Ludwig dem Schwarzen zuschickte, der sich auch sogleich damit einverstanden erklärte [12] und demnach stand einer friedlichen Vereinigung dieser Mißverhältnisse nichts Erhebliches mehr im Wege.

Allein siehe da, während dieser beiden letzten Schreiben ward das ganze Versöhnungswerk durch den Kurfürsten und den Herzog Caspar plötzlich zu nichte gemacht, wobei es jedoch unentschieden bleibt, bei welchem dieser beiden Fürsten die Ungeduld am größten und am dringendsten war, denn letzterer begab sich am 29. October 1481 unerwartet in des Kurfürsten Schutz, der ihn sogleich aufnahm und ihm auch wegen der „sunderlich bett" des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, „die er demselben Hertzogen Caspar, seinem Dochtermann zu „furderniß vnd gut an vns gelegt hat vnd damit er von ny„mant verweltigt werde" mit seinen Schlössern, Aemtern, Land und Leuten kräftigst zu schirmen, zu versprechen und zu handhaben gelobte [13]. Mit diesem, noch einigermaßen verzeihlichen, Schritte war indessen Caspars Bosheit noch nicht gesättigt, sondern an demselben Tage schenkte und übergab er, angeblich auf sein Erstgeburtsrecht sich stützend, dem Kurfürsten Philipp, „von des Lynien es auch herkommt", nicht nur die, bereits mehrgenannten, Witthums- und Unterhaltsgüter Bergzabern u. s. w., sondern dazu auch noch „alle vnser „wartend Erbe, Erbrecht vnd Erbschaft, wir von Vatter vnd „Mutter oder woher das fallen mag an Lehen vnd eigen, „sunderlich die Lehen vns als dem altesten Sone vnsers „Vatters anersterben vnd erben sollen vnd werden, der wir vor „vnserm Bruder als der Elteste, dem das Regiment „zusteet, empfehig es sin Furstenthum, Grafschaft, Herr„schaft ꝛc.", wobei er sich nur die Leibszucht, oder was zu seinem

11. Actum Stuckgarten vff Dinstag nach sandt Vrsulen dag von cristi ꝛc. 1481sten Jaren (24. October). Copie daselbst.

12. Geben zu Zweynbrucken vff aller selen dag Anno ꝛc. LXXXI° (2. Nov.) Copie daselbst.

13. Datum Germerßheim vff Montag nach sant Symon vnd Judas tag Anno dni M°. CCCC°. LXXXI° (29. October). Pflzr. Copialbuch Nr. 15 fol. 162b im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterhalte erforderlich war, vorbehielt und noch weiter festsetzte: der Kurfürst trete unmittelbar nach seinem Ableben in den Genuß jener Besitzungen als wahrer und rechter Erbe, daher er auch die Unterthanen der ihm geleisteten Eide lossagte und ihnen befahl, dem Kurfürsten zu huldigen und was dergleichen Bestimmungen noch mehrere waren [14]. Man kann sich leicht vorstellen, welchen peinlichen Eindruck die erste Nachricht von dieser Handlungsweise der beiden Fürsten am zweibrücker Hofe, vorzüglich auf den gebeugten Vater machen mußte, der aber dennoch ein langes Schreiben an den Kurfürsten erließ, worin solche unverantwortlichen Vorgänge, mit mannhaftem Freimuthe, einer eingehenden und zugleich scharfen Kritik unterworfen wurden [15]. Dieser Brief war jedoch noch nicht an dem Orte seiner Bestimmung eingetroffen, als ein kurzes Entschuldigungsschreiben des Kurfürsten wegen des „sogenannten" Schirms der Einwohner in den vorbezeichneten Gebieten zu Zweibrücken ankam [16] und damit war der Briefwechsel über diese heimtückische Angelegenheit vorläufig geschlossen, die aber dem kurpfälzischen Hause später noch bittere Früchte trug.

Nach Verlauf einiger Wochen machte Caspar, im Vertrauen auf des Pfälzers mächtigen Schutz, nochmals einen Versuch, sich mit den, ihm früher bei seiner Vermählung überwiesenen, Städten und deren Bewohnern in Verbindung zu setzen, denn er übergab den Annweilern den bekannten üblichen Revers oder die Anerkennung ihrer Privilegien und bürgerlichen Rechte und Freiheiten [17], worauf diese jedoch gar nicht achteten und fest an ihrem rechtmäßigen Herrn und Gebieter, dem Herzoge Ludwig I. hielten, der auch jene Landes-

---

14. Datum Germersheim vff Montag nach sant Symon vnd Judas der Heiligen Apostelen Tage des Jars ꝛc. 1481 Jare (29. October). Status causae für Hzg. Christian III. wegen Zweibrücken. Theil II fol. 59—64 Nr. XXXVIII. —

15. Geben zu Zweynbrucken off Dinstag nach Sant Elyzabethen dag Anno ꝛc. LXXXI° (20. November). Copie im kgl. H. A.

16. Datum Heidelberg vff mitwoch nach sant Elyzabethen tag Anno ꝛc. LXXXI° (21. November). Copie daselbst.

17. Geben vff montag noch sant Thomas des heyligen zwolffbotten tag noch Cristi ꝛc. 1481 Jar (24. December). Ungedruckte Urkundensammlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

theile wieder an sich gezogen und dieselben in ständigem Besitze behalten hatte. Seitdem verweilte Caspar ununterbrochen an dem kurpfälzischen Hofe und da ihm der Kurfürst (wegen des jedenfalls durch die Kur später vortheilhaft auszubeutenden Erb- und Schenkungsactes seiner väterlichen und mütterlichen, ihm als Erstgebornen zustehenden, Erbgüter) ohngestört und nach seinem Gutdünken im Nichtsthun gewähren ließ, so konnte in seinem, wahrhaft verhärteten und verwilderten, Gemüthe keine Aenderung eintreten. Bis zu seines Vaters Tode, der im J. 1489 erfolgte und auf welchen er so sehnlichst hoffte und wartete, taucht Caspar in seinem müßigen Leben nur zweimal auf und zwar 1486, als er mit dem Pfälzer einem Kriegszuge gegen die von Geroltseck beiwohnte, wo er seinen Stand auf dem rechten Flügel, hinter dem Banner des kurpfälzischen Erbmarschalls, des Wild- und Rheingrafen Johannes, hatte [18] und dann zwei Jahre darauf, da sein Namen in dem Vereine vorkommt, welchen jener Kurfürst Philipp, die Bischöfe von Straßburg und Basel, der Markgraf Christoph von Baden, der murbacher Abt, manche Grafen und Herren, sowie die elsäßer Reichsstädte, nebst Offenburg, Gengenbach, Zell, Freiburg, Breisach, Neuburg und Endingen, gegen die sogenannten westphälischen Gerichte mit einander eingegangen waren [19].

Weil nun Herzog Caspar, seines vorhin geschilderten widerspännstigen und ungehorsamen Betragens wegen, bezüglich der väterlichen und mütterlichen Regiments-Anordnung vom J. 1479, so gut wie nicht vorhanden war und er letztere auch noch nicht anerkannt hatte, so suchte der Vater, nachdem sein anderer gehorsamer und folgsamer Sohn Alexander mit dem zwanzigsten Jahre (1482) seine Volljährigkeit erreicht hatte, die Bestimmungen seiner errichteten Ordnung nach und nach in Ausführung zu bringen, denn er übertrug demselben die Regierung der Grafschaft Veldenz und erließ deshalb an alle veldenzer Vasallen ein Ausschreiben, worin er ihnen diesen Schritt, den er zum Vollzuge der Anordnung von 1479, sowie zum Frieden und Wohl des Landes gethan hätte, ankün-

18. Bernhart Herzogs elsäßer Chronik Buch II 128 und 132.

19. Geben uf fritag nach sant Margrethentag ꝛc. 1488 Jare (18. Juli) Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

digte, sie ihrer ihm geschwornen Lehenseide lossagte und sie aufforderte, dem Herzoge Alexander, als ihrem nunmehrigen Herrn, zu gehorchen und ihm die gebührenden Lehenspflichten zu leisten [20], welcher Befehl auch noch in dem nämlichen Jahre seinen Vollzug fand, indem die Vasallen im Monate September ihre Lehen von demselben empfingen [21]. Dieser Alexander, welchem sein Vater, um seine Treue und Folgsamkeit zu belohnen und als Gegensatz zu seinem ungerathenen Sohne Caspar, auf solche Weise die Verwaltung eines Theils des Herzogthums aufgetragen hatte, war, wie schon oben bemerkt, 1462 geboren, aber die Blattern, die ihn als Kind befielen, wirkten so nachtheilig und zerstörend auf seinen Körper ein, daß er an einem Fuße gelähmt, sowie überhaupt schwach und kränklich war und blieb, allein demohngeachtet war derselbe ein guter musterhafter Regent. Von den Grafen von Zweibrücken-Bitsch erwarb er käuflich Zehnten und Zinsen zu Baumholder, welche den von Rüdesheim zu Lehen gereicht waren, daher er den Reinfried von Rüdesheim 1483 damit belieh [22] und in dem nämlichen Jahre erhielt er selbst von dem Erzbischofe Albrecht von Mainz, weil sein Vater dem Erzstifte so viele ersprießliche Dienste geleistet hatte, als jetziger Graf von Veldenz, die erzstiftischen, ehemals veldenzischen Lehen, nämlich Meisenheim Burg und Stadt, die Stadt Odernheim am Glan, Armsheim Burg und Stadt (jetzt, nach dem Kriege von 1471, zu Kurpfalz gehörend), die Dörfer Esenheim und Niederhausen mit allen Zubehörden und dazu noch des Erzstifts Erztruchsessen- und Küchenmeister-Amt, bei welcher Gelegenheit der Prälat zugleich die frühere alte Erbeinigung zwischen Mainz und Pfalz-Veldenz erneuerte [23].

Ludwig der Schwarze war von jetzt an nur darauf

20. Geben zu Liechtenberg off Sampstag nach vnsers herren fronlichnamstag Anno ꝛc. 1482do (8. Juni). Joannis Miscella hist. pal. 113.

21. Der geben ist zu Zweynbrucken off Sant Matheus des heil. Euangelisten tag anno Domini 1482do (21. September). Daselbst 114.

22. Geben zu Meisenheim vf donerstag nach dem heil. Osterfeste ꝛc. 1483 Jare (3. April). Copie im hunoltsteiner Archive.

23. Der geben ist zu Sanct Martins Burgk In vnnser Stat Mentze am dinstag Sanct kilianstage Anno Domini 1483cio (8. Juli). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bedacht, sowohl des Kurfürsten Philipps Einwirkung auf den Herzog Alexander, als auch den, nach seinem Ableben zu befürchtenden, nachtheiligen Einfluß seines ungehorsamen Sohnes Caspar auf dessen Bruder und auf die Ruhe und Sicherheit des Landes, immer mehr zu schwächen und übergab daher seinem treuen Sohne Alexander, damit er, zu seinem und des gesammten Herzogthums Schutze und Besten, in der Liebe und Anhänglichkeit der Bürger und Unterthanen immer mehr erstarke, im Jahre 1485 auch noch die Regierung der Grafschaft Zweibrücken, aus welchem Grunde derselbe, wie wir oben vernommen haben, das Privilegium seiner Eltern für die Stadt Zweibrücken von 1485 ebenfalls bekräftigen und besiegeln mußte. Da um diese Zeit die Abtei Disibodenberg von den kurpfälzischen Beamten durch allerlei Forderungen wiederholt bedrängt ward, so wandte sich Alexander an den Kurfürsten selbst mit der Anzeige, es würde von jenem Gotteshause ein Reisewagen verlangt mit der Bitte, doch von dieser Anforderung abzustehen[24], worauf letzterer erwiderte, er seie, als Inhaber Beckelnheims, dazu berechtigt, weil das fragliche Kloster, als dieses Amt noch mainzisch gewesen, hiezu verpflichtet gewesen seie und schlug zugleich einen gütlichen Tag vor, um über diesen Gegenstand Zeugen abzuhören[25]. Die Fußknechte des Herzogs Ludwig I. hatten in den früheren kriegerischen Jahren das Dorf Weiler mit Brand angestoßen und geplündert, wofür er dem Inhaber desselben, Friedrich von Rüdesheim, 1467 eine Jahresrente von 20 Gulden als Entschädigung verschrieb; da aber dieser Gehalt mehrere Jahre lang nicht bezahlt worden war, so machte Alexander das Versehen seines Vaters dadurch wieder gut, daß er jenem Adeligen 1486 zehn Gulden als ein Erblehen und als Schadensersatz überwies, die er jährlich aus dem Amte Lichtenberg zu beziehen haben sollte[26]. Die letzten selbstständigen Handlungen dieses Fürsten als alleiniger Regent des veldenzer Gebietes, waren folgende:

24. Geben zu Nohfelden vff Samstag nach Sant Bartholomeustag ꝛc. 1485 Jare (27. August). Orig. im kgl. R. A.

25. Geben zu Heidelberg vff sant Andreastage ꝛc. 1485 Jare (30. November). Orig. daselbst.

26. Geben zu Meisenheim ꝛc. 1486sten Jare an Mitwochen vor Viti vnd Modesti (4. Juni). Original im hunoltsteinischen Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorerst verlieh er, mit Willen und Wissen seines alten Vaters, dem Städtlein Obermoschel 1488 einen Jahrmarkt, der in und außerhalb des Fleckens jährlich am Kreuzerhöhungstage (14. September) abgehalten werden sollte [27]; dann die Belehnung des vorgenannten von Rüdesheim, am 10. März 1489, mit dem Zehnten und Zinsen zu Baumholder [28]; ferner erneuerte und erweiterte er, weil unter der Regierung seines Vaters der Betrieb des Bergbaues im ganzen Herzogthume einen höheren Aufschwung genommen hatte, einer Genossenschaft, die von seinem Vater ertheilte Gerechtsame und Freiheit, einen Erbstollen auf dem Landsberge betreiben zu dürfen [29] und einige Wochen nachher erlaubte er endlich noch einer anderen Gewerkschaft, ebenfalls auf dem Landsberge, einen freien Hauptstollen, genannt zu unserer lieben Frauen, mit zwei Nebenstollen, zum heiligen Kreuz und zu Sanct Georien geheißen, wieder aufzunehmen und auszubeuten [30]. Unterdessen war, wie wir schon früher angegeben haben, sein Vater Ludwig I. am 19. Juli desselben Jahres gestorben und mit diesem Todesfalle trat, hinsichtlich Caspars und des Verhältnisses unseres Herzogthums zu Kurpfalz, eine abermalige Veränderung ein.

Wir wollen, zur Ehre Caspars, annehmen, derselbe sei durch das unerwartete Hinscheiden seines Vaters, welchen sein unkindliches Betragen, sowie seine sonstigen unverantwortlichen, widersetzlichen Handlungen aufs tiefste gekränkt und schweres Herzeleid bereitet hatten, erschüttert und dadurch sein Trotz, sowie seine bisherige Hartnäckigkeit gebrochen worden; auch mag der Kurfürst Philipp, der mittelst Caspars Erbverschreibung vom Jahre 1481 ganz andere Absichten zu erreichen gehofft hatte, mit demselben, nach dem tödlichen Hingange seines Erzeugers, manches ernste Wort über sein jetziges Verhältniß

27. Der geben ist zu meisenheym off dinstag der zwelffbotten schledung tag Anno Domini 1848uo (15. Juli). Urkunden der Stadt Obermoschel von Roth S. 7 Nr. 3.

28. Geben zu Zweinbrucken vf Dinstag nach dem Sontag Invocavit ꝛc. 1489 Jare (10. März). Copie im hunoltsteiner Archive.

29. Der geschrieben ist zu Meisenheim vff dornstag nach Diuisionis Apostolorum Anno ꝛc. 89 (16. Juli). Kgl. Archivsconserv. in Speyer, pfalzzweibrücker Abtheilung Fasc. 440.

30. Datum Zweyenbruckhen vff dinstag nach Laurentii Anno Domini 1489 (11. August). Daselbst Fasc. Nr. 440.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu seiner Familie, gesprochen haben, weil jenem Fürsten ganz gut einleuchtend sein mußte, daß er mit Caspars Schenkungsbriefe keine Ansprüche auf Land und Leute begründen konnte, indem ja letzterem über Gebiete und Orte, die ihm nur zur Nutznießung eingeräumt waren, keine rechtliche Verfügung zu Gebote stand; kurz, der pfälzer Kurfürst benutzte dessen augenblickliche Rührung und ließ sich von demselben das Versprechen geben, die bisher begangenen Fehler, so viel dies noch möglich wäre, wieder gut zu machen, wozu Kurpfalz einen, beiderseits nahen Verwandten, den Pfalzgrafen Johannes I. von Simmern, zum Unterhändler und Vermittler erkor, der dann auch, nachdem die Trauerzeit größtentheils vorüber war, eine Zusammenkunft der herzoglichen Brüder, Caspar und Alexander, zu Kreuznach veranstaltete, um das Friedens- und Aussöhnungswerk zu vollbringen, was derselbe auch glücklich vollführte. Ehe wir jedoch die dort gepflogenen Verhandlungen berichten, müssen wir uns vorher daran erinnern, daß der siegreiche Kurfürst Friedrich I., die, Ludwig dem Schwarzen in dem Kriege von den Jahren 1470 und 1471 eroberten und abgewonnenen, oft genannten Burgen, Städte und Dörfer, nach dem Friedensschlusse nicht wieder zugestellt, sondern sie dem Kurstaate einverleibt hatte, obgleich dieselben durch den Herzog von Zweibrücken-Veldenz noch nicht vertragsmäßig an Kurpfalz abgetreten waren, oder derselbe darauf verzichtet gehabt hätte, und zur Erlangung eines solchen Verzichtes gedachte also jetzt der Kurfürst Philipp die Schenkung Caspars zu benutzen.

Zuerst suchte der simmerer Herzog im November 1489 unsere zwei Brüder mit einander auszusöhnen und zu vereinigen, was er auch, nach vieler Mühe wirklich erreichte, denn sie verziehen sich den bisher gegenseitig gehabten „Unwillen," alles Geschehene sollte vergessen sein und sie gelobten, nun der väterlichen Verordnung nachzukommen, das Fürstenthum gemeinschaftlich zu regieren und, nebst ihrer Mutter, nur eine gemeinsame Haushaltung zu führen. Dieser Vergleich bildete die Grundlage und den Uebergang zu der anderen Vereinbarung, kraft welcher die fürstlichen Brüder auf die durch Friederich I. oder den Siegreichen ihrem seligen Vater im Kriege abgenommenen und bisher zurückbehaltenen, Schlösser, Städte,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dörfer, Zölle und Flecken, mit ihren sämmtlichen Zuständigkeiten, nämlich auf Stralenberg und Schriesheim Schloß und Stadt, Wachenheim Schloß und Stadt mit dem Zolle auf der Hütte bei Ogersheim und dem Hofe Hemsheim, Lambsheim die Stadt, Ruprechtseck das Schloß und Thal, Gundersweiler, Gehrweiler, Beckelnheim Schloß und Thal mit den Dörfern Waldbeckelnheim und Nußbaum, Sobernheim und Montzingen die Städte, sowie endlich Armsheim, Weinheim, Bibelnheim und Mönchhausen bei Selz, für sich, ihre Geschwister und Erben, zu Gunsten des Kurfürsten Philipps oder der Kurpfalz, auf ewig und ohne alle späteren Ansprachen oder Forderungen, Verzicht leisten mußten, wogegen letzterer die Erbverschreibung Caspars von 1481 über seine Städte und Landschaften, für todt und ohnmächtig erklärte, auf alle ihm darin zugedachten Gegenstände, ebenfalls für immer verzichtete und feierlich gelobte, später deßhalb nie mehr Rechte oder Anforderungen an das fürstlich zweibrückische Haus geltend machen zu wollen. Es war dies ein schwerer und herber Schlag für unsere Familie, indem nun diese schönen Besitzungen unwiederbringlich für dieselbe verloren waren und solche übeln Früchte hatten Caspars Tollsinn, Bosheit und Hartnäckigkeit getragen! An demselben Tage begaben sich auch noch die zwei Brüder „durch sonderliche truwe vnd Fruntschafft willen, so der Kurfürst Philipps vnser lieber vetter vns bewießen vnd getan hat", zu dessen Gunsten, des ihnen zustehenden Einlösungsrechtes an das Schloß Welrsauw, an die Stadt Ogersheim und an einen verpfändeten Theil zu Freinsheim (mit Ausnahme ihres Eigenthums daselbst), ebenfalls mit sämmtlichen Zubehörden und auf immer, sowohl für sich, als für ihre Nachkommen, für welche Gefälligkeiten jener Kurfürst dem Herzoge Alexander sogleich als Rathsgeld, d. h. Besoldung eines kurpfälzischen Rathes, jährlich 200 Goldgulden ablöslich mit 4000 Goldgulden verschrieb, worüber der Begnadigte, wegen dieser vorbehaltenen Ablösung, unmittelbar darauf, einen Gegenbrief ausstellen mußte [31]. Zwei Tage

31. Diese fünf Urkunden sind an einem Tage ausgestellt: **Datum Crutzenach vff Fritag nach sant katherinen tag Anno dni M° CCCC° Octuagesimo Nono**, oder auch einige: 1489 Jahre (27. November). Karlsruher pfälzer Copialbuch Nr. 16 **Fol.** 68b und 69, Nr. 18 **Folio** 224 und

darauf setzten unsere Brüder, bezüglich der gemeinschaftlichen Verwaltung des Herzogthums, noch allerlei auseinander, welchen Vorgang wir zwar nicht vollständig kennen, aber doch so viel davon wissen, daß dem älteren Bruder die Rente von 327½ Gulden von den jährlichen Erträgnissen der Zölle zu Kaub und Bacharach zugewiesen ward [32].

Caspar und Alexander traten nun, diesen Verträgen zufolge, das gemeinsame Regiment (das schon an und für sich ein Unding war und auch wegen des sehr ungleichen Charakters beider Brüder, voraussichtlich zum Wohle des Landes und der Familie, gar nicht lange dauern konnte) wirklich an, indem sie, noch mit dem Schlusse dieses Jahres, den Schultheißen, Schöffen, Gerichten, Bürgermeistern und den Bürgern zu Obermoschel und Zweibrücken die, durch ihre Eltern ertheilten, Privilegien und Freibriefe erneuerten [33]. Das Kloster Hornbach mußte, von Schirms wegen, dem Inhaber der Veste Trifels bei Annweiler jährlich drei Fuder Wein und 20 Malter Korn liefern, welches Reichniß aber Ludwig der Schwarze, aus besonderer Huld, auf die Hälfte herabgesetzt hatte, daher unsere beiden regierenden Herren im März 1490 erklärten, es bei solcher verminderten Abgabe belassen und damit zufrieden sein zu wollen, an welchem Tage ihnen auch der Abt Ulrich das lambsborner Thal, mit Leuten und Zugehörungen, als hornbachisches Lehen auftrug [34]; einige Monate später übergaben sie, nebst dem pfälzer Kurfürsten, die Kirche des heiligen Nicolaus bei Otterbach in der Gemeinschaft Gutenburg, genannt zum Clausenberg, den Franciskanern in Weissenburg,

---

Bachmann's pfalzzweibrücker Staatsrecht 52 und 118. In einigen Deductionen sind zwei dieser Urkunden unvollständig abgedruckt.

32. Geben zu Crutzenach vff Sontag nach Catharine ꝛc. 1489 Jare (29. November). Kgl. Archivsconserv. in Speyer, zweibr. Abtheilung Fasc. 10 (aus einer Deduction von 1683).

33. Geben zu meisenheym off mitwoch nach sant lucien tag (16. December) und: Geben zu Zweybrucken vff Montag Sant Thomas des heyligen Aposteln Tag Anno Domini 1489no (21. December). Joannis Miscella hist. pal. 115 und: Kgl. Archivsconserv. in Speyer, zweibrücker Abtheilung Fasc. 1409. Urkunden von Obermoschel von Roth 14 Nr. 4.

34. Beide datirt: Der geben ist zu Zweynbrucken off Dornstag nach dem Sontage Oculi Anno dni M° CCCC° LXXXXmo (18. März). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

um, unter gewissen Bedingungen, den Gottesdienst daselbst zu versehen [35] und im folgenden Monate kamen sie nach Landau zu dem speyerer Bischofe Ludwig, der sie gleichfalls, jedoch nur in der Person Alexanders, mit dem kestenburger Lehen belieh in Gegenwart Caspars, sowie der beiderseitigen Räthe und nach vollbrachtem Nachtimse, wozu sie der Prälat freundlich eingeladen hatte, ging man, zur Feier des fröhlichen Tages, „ufs kaufhuß vnd dantzt [36]. Von da wandten sich die Brüder nach Annweiler, wo sie den Heinrich Bock und seine Mannslehenerben mit jährlich 16 Klafter Holz, von ihrem Holzhofe zu Landau, lehensweise begabten [37] und darauf verfügten sie sich nach Germersheim an das Hoflager des Kurfürsten Philipps, wo sich auch der Bischof Johannes von Worms eingefunden hatte, von welchen sie und zwar von jenem die lichtenberger Lehenstücke und dasjenige über die Zollgefälle zu Bacharach und Kaub, von diesem aber das wormser Lehen, bestehend in Landsberg, Moschel, Montfort u. s. w. gemeinsam und an einem Tage erhielten [38]. Hier verlegte auch, am folgenden Tage, der Kurfürst die oben berührten, dem Herzoge Alexander verschriebenen, jährlichen 200 Goldgulden Rathsgelder auf den pfälzischen Zoll zu Bacharach und Kaub und zugleich machten sich unsere beiden Regenten, bezüglich des, dem Kurfürsten abgetretenen, Armsheim, das erzstiftmainzisches Lehen war, noch anheischig, dasselbe aufs künftige zu empfangen und zu vermannen, damit jener deshalb unangefochten und ruhig bleiben könne [39].

Im Monate August 1490 übertrug Pfalzgraf Caspar, in

---

35. Der geben ist vff dornstag nach sant vitstag **Anno dni 1490** (17. Juni). Ungedruckt.

36. **Anno Domini MCCCCXC** Landaw vff montag nach der heiligen Zwölfboten Scheidunge (19. Juli). Remlings Mazburg 205 Nr. 44.

37. Der geben ist zu Anwilere off montag nach sant Jacobstag des h. zwolffboten **anno Domini MCCCC nonagesimo** (26. Juli). **Joannis Miscella historiae pal.** 117.

38. Beide gegeben: **Datum** Germersheim off Fritag nach Sant Jacobs des heiligen zwolffbotten tag **anno Domini MCCCC nonagesimo** (30. Juli). Daselbst 115 und 116.

39. Beide unter gleichem Tage: **Datum** Germerßheim vff Samßtags nach Sant Jacobstag **Anno dni 1490mo** (31 Juli). Pfälz. Copialbuch Nr. 18 fol. 111b und 112 im gr. A. zu K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinem und seines Bruders Namen und von wegen des Fürstenthumes Zweibrücken, nach dem Aussterben der Familie von Sanct Engelbrecht, seinem Canzler und lieben Getreuen, Johann Langwert von Simmern, sowie dessen Erben, folgendes Mann- und Burglehen, nämlich in der Veste Kirkel ein Haus in der Ritterburg, nebst zwei Gärten, zwei Weihern, eine Mühle zu Bebelsheim und eine, zu Zweibrücken jährlich fällige, mit 200 Gulden ablösige, Rente von 10 Gulden[40]; am nächsten Tage darauf versicherten beide Brüder den Rath der Stadt Obermoschel, welcher sich, nebst den Stadträthen zu Meisenheim, Bergzabern und Annweiler, für eine Schuld von 400 Gulden verbürgt hatte, ihn und die Bürger für solche Gefälligkeit schadlos halten zu wollen[41] und kurz darnach belieh Caspar allein, in seinem und seines Bruders Namen, den Albrecht von Hornbach mit den, dem Fürstenthume Zweibrücken, durch Hanns von Hasels Tode, heimfällig gewordenen vielen Lehenstücken in den Bännen von Ernstweiler und Bubenhausen[42]. An demselben Tage gingen die herzogl. Beamten mit der Stadt Annweiler einen Vertrag ein, wegen des Verflößens ihres Holzes auf der Queich, vermöge dessen die von Annweiler drei Jahre lang, jährlich 400 Klafter, aber auf ihre Kosten, nach der Reichsstadt Landau flößen durften und dasselbe dort den herzogl. Bediensteten (den Triftbeamten) zum Verkaufe übergeben, jedoch diesen das Klafter um 6 Pfennige billiger ansetzen sollten, als es in Landau gelte; von der daraus erlösten Summe solle dann vor allem die, dem Landesherrn gebührende, jährliche Steuer jener Stadt von 100 Gulden und 20 Pfund Pfenningen in Abzug gebracht, das übrige Geld aber, durch den Amtmann und den Landschreiber, dem Stadtrathe gewissenhaft eingehändigt werden, auf daß derselbe

---

40. Der geben ist zu Zweybrucken uff Frytag nach Sant Laurentien Tag anno Christi ꝛc. XC° (13. August). Wahrhafter Status causae und Deduction von Pfalzzweibr. gegen Schorrenburg Fol. 38 Beilage Nr. 36.

41. Der geben ist zu zweynbrucken off vnser lieben frauwen abent Assumpcionis Anno domini 1490mo (14. August). Urkunden von Obermoschel von Roth 17 Nr. 5.

42. Der geben ist zu Zweynbrucken off Montag nach Assumpcionis beate Marie virginis anno M° CCCC° nonagesimo (16. August). Joannis Miscella hist. pal. 106.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

damit „wydderumb jre nachfolgen flotze" anstellen, sowie auch sonstige nöthige Ausgaben bestreiten könne, welche Uebereinkunft nach Ablauf jener drei Jahre für beide Theile zwar erloschen sei, aber durch sie auch wieder erneuert werden könne[43]. In der Folge werden wir dieser Flösserei durch das Annweiler Thal, sowie auch der Streitigkeiten die darüber entstanden sind, noch mehrmals gedenken, denn unsere Herzoge unterhielten stets ein bedeutendes Holzlager in Landau, um das flache Land, wo Mangel an Brennholz war, damit zu versorgen und es war diese Flösserei und der damit verbundene Holzhandel, eine sehr weise, nöthige und staatsökonomische Anstalt, um das Brand- und Geschirrholz aus den unermeßlichen Waldungen der, hinter Annweiler gelegenen, Herrschaft Falkenburg, zum Besten und zur Aushülfe anderer, verwerthen zu können. Unsern Brüdern stand auch das Patronatsrecht, oder die Vergebung der Marienaltäre in den Pfarrkirchen zu Niederhausen und Duchroth zu, daher sie, im Oktober 1490, dem Dompropste zu Mainz hiezu den Priester Johannes von Alsenz in Vorschlag brachten[44].

Es ist dies das letztemal, daß Caspar in einer öffentlichen Urkunde erscheint; denn zwei Monate später präsentirte Alexander allein den Jodocus Herolt von Landau auf den Altar im Kerner d. h. in dem Beinhause (von caro) auf dem Kirchhofe zu Annweiler[45]; später war von jenem Bruder gar keine Rede mehr und er muß also, während dieser wenigen Wochen, ein äußerst gefährliches oder nachtheiliges Unternehmen gegen die herzogl. Familie sowie gegen Land und Leute angesponnen haben, das aber, aus Schonung oder Rücksicht für ihn und das fürstliche Haus, nicht zur Oeffentlichkeit gelangte, indessen war sein Verbrechen von solcher Beschaffenheit, daß Alexander, wegen der Ruhe und Sicherheit des Herzogthums, denselben, in dem Schlosse zu Nahfelden in sehr strenger Haft verwahren lassen

---

43. Geben vnd gescheen zu anwiller off Mandag nach sant laurencien tag Anno dni M° CCCC° LXXXXmo (16. August). Ungedruckte Urkundensammlung.

44. Datum Geminoponte in uigilia omnium Sanctorum anno M° CCCC° nonagesimo (31. October). Joannis Miscella hist. pal. 108.

45. Geben zu Zweynbrucken off der vnschuldigen kyndelyn tag Anno Domini M° CCCC° nonagesimo (28. Dezember). Daselbst pag. 118.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mußte um ihn für immer unschädlich zu machen. Manche Scribenten stellten die Vermuthung auf, er sei närrisch, andere er wäre wahnsinnig geworden, ja, ein Zeitgenosse behauptete sogar, er habe sich, weil untüchtig zum Kinderzeugen, selbst entmannt[46] und darum auch früher einen unglücklichen Ehestand geführt, allein diesem letzteren Vorgeben widerspricht die Thatsache, daß seine Mutter Johanna und sein Bruder Alexander im Jahre 1502, eine natürliche Tochter desselben, Namens Amely Debolt, an des Kellners Alberts Sohn zu Kirkel, Theobald geheißen, verheirathet und ausgesteuert haben[47]. Der Grund zu solcher außerordentlichen Maßregel des Einsperrens und strengen Verwahrens lag also tiefer als obige Vermuthungen und sein Beginnen muß jedenfalls höchst staatsgefährlich gewesen sein, weil es sonst unerklärbar für uns sein würde, warum die nächsten Bluts- und Anverwandten, Pfalz und Bayern, ja sogar der Kaiser und andere befreundete Familien, falls eine Gewaltthat an Caspar verübt worden wäre, dazu still geschwiegen hätten. Er blieb über 36 Jahre lang in strenger Haft und starb auch in derselben 1527, wie wir später aus Herzog Alexanders Testament, sowie in der Geschichte dessen Sohnes, Ludwig II. vernehmen werden, welches langwierige Gefängniß überdem auf einen äußerst robusten Körperbau Caspars schließen läßt. Alexander war seitdem alleiniger Regent und wir wollen nun über dessen weiteren Schicksale berichten und sehen, wie derselbe seine hohe Aufgabe löste.

Bei der Wahl und Ernennung eines neuen Ordens-Commenthurs in dem Johanniterhause zu Meisenheim, des Bruders Peter von Wolfstein, wirkte unser Herzog 1491 auf den Ordensprior in Deutschland, den Grafen Rudolf von Werdenberg, kräftig und ganz entscheidend ein[48], weil das Wohl jenes geistlichen Hauses ihm nahe am Herzen lag. Nach Verlauf eines Jahres freite er das Haus und den Hof des Stifts Klingenmünster zu Bergzabern, sammt den damit verbundenen Zehnten,

---

46. Siehe über diese verschiedenartigen Ansichten und Vermuthungen **Joannis Miscella historiae palatinae** pag. 109 ꝛc.

47. Daselbst pag. 233.

48. **Datum in Maguntia anno dni 1491mo Septima die mensis Martij** (7. März). Orig. im kgl. R. A.

Gülten u. s. w. von aller Bete, Steuer, Zoll, Frohndiensten, Wachten ꝛc. auf ewige Zeiten, wofür die Stiftsherrn sich verbindlich machten, den Wein und die Früchte, die sie nicht verbrauchen würden, ihrem gnädigen Herrn, auf sein Begehren, „vmb zimlichen Werth," vor andern verkaufen zu wollen[49] und einige Wochen darauf kündigte derselbe den armen Leuten zur Altenstat bei Limpach, welche früher in die Hand seines Vaters gekommen und ihm bisher mit Pflichten zugethan waren, an, er habe sie, bei der Vermählung des Grafen Johann Ludwigs von Nassau-Saarbrücken mit seiner Schwester Elisabetha, diesem Ehepaare und ihren Erben mit all dem Gehorsam, Gülten, Renten und Diensten übergeben, die sie seither seinem Vater, und ihm schuldig gewesen seien und sagte sie zugleich der ihm geleisteten Eide ledig und los[50]. Die Besitzer der Gemeinschaft Gutenburg, Kurfürst Philipp und Alexander, lebten lange Jahre in Irrungen mit dem Bischofe Ludwig von Speyer, wegen der Benutzung des Bienwaldes durch ihre Unterthanen, die jedoch 1493 folgendermaßen gütlich gehoben wurden: die Dorfbewohner in jener Gemeinschaft dürften die verhängten oder verbotenen Bezirke des Bienwaldes zwei Jahre lang nicht benutzen, aber nach Verlauf dieser Zeit sollte es mit der Beholzigung und dem Waidgange in demselben wieder wie früher gehalten werden und zugleich versprach der Bischof, zwischen hier und dem nächsten Pfingstfeste, durch seine Amtleute mit den Dorfmeistern aus der Herrschaft Gutenburg, die Waide in jenem Walde besichtigen zu lassen und dann nach Billigkeit einen solchen Entscheid zu thun, damit später über Holz und Waide keine Anstände mehr entstehen würden; auch verzichtete der geistliche Herr endlich noch auf alle Ab- und Austräge wegen der den Leuten abgenommenen Pfänder[51]. Einige Tage hernach suchten jene Fürsten zugleich noch andern künftigen Zerwürfnissen vorzubeugen, indem sie den Einwohnern Freins-

49. Geben Dornstag nach halbvasten Im Jar 1492 (5. April). Klingenmünsterer Lagerbuch folio 586 Msc.

50. Geben zu Meisenheim vff montag Nach dem heilligen Ostertag Anno ꝛc. LXXXXII° (23. April). Nassau-Saarbrücker Copialbuch im Hausarchive zu Weilburg lit. m fol. 40b.

51. Datum Heydelberg vff Philippi et Jacobi Anno Domini 1493cio (1. Mai). Copie im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heims, wo Pfalzzweibrücken auch eigenthümliche Güter besaß, erlaubten, oder vielmehr den Auftrag ertheilten, ihre Gemarkung genau zu umgehen und dann Steine zu setzen[52].

Die Mutter unseres Pfalzgrafen, Johanna, war ebenfalls noch rührig und thätig, denn in demselben Monate erkaufte sie für sich und ihre Erben, von Johann von Wolfstein, dessen bei Zweibrücken, in den Bännen von Bierbach und Erbach gelegenen Aecker, Wiesen und Gärten für 145 baare rheinische Goldgulden, unter der Besiegelung des Zweibrücker Unterschultheißen Steynhuser und des Gerichtes[53]. Besondere Sorgfalt verwendete aber Alexander auf die Beförderung des Handels und Verkehrs und hatte deshalb, weil einige Geleitsstraßen durch sein Herzogthum zogen, oft Reibereien mit andern, die noch Theil an solchen Straßen hatten, daher er dahin trachtete, diese Gemeinschaften aufzuheben. So waren sein Ahn-Herr und Vater früher in beständigen Wirren befangen mit den Grafen von Zweibrücken-Bitsch, wegen der ihnen gemeinsamen Geleitsstraße zu Limpach in der Herrschaft Kirkel, die vom Rheine nach Metz und Lothringen führte, daher er sich zu Hornbach mit den bitscher Grafen Wecker und Friederich, um diesen Uebelstand zu beseitigen, 1493 zu einem sogenannten Anlasse oder Compromisse auf vier von ihnen gewählte, Theidingsleute vereinigte, nämlich von herzoglicher Seite auf Johann vom Stein und Adam von Sötern, von wegen Bitsch aber auf Hanns von Flersheim, Amtmann zu Lautern, und Symon von Gentersberg [54], welche vier Manne den streitigen Gegenstand auch wirklich auf die vernünftigste Weise, nämlich durch Aufhebung der Gemeinschaft, vermittelten. Die von Bitsch verzichteten sogleich auf alle ihre bisherigen Rechte am Geleite zu Limpach, zu Gunsten unseres Herzogs, und dieser trat ihnen dafür seine sämmtlichen Gerechtsame in dem Dorfe Obergeilbach ab, das die Grafen

52. Datum vff samstag nach des heyligen Crutzes tag **Inuencionis** ꝛc. 1493 Jare (4. Mai). Pfälz. Copialbuch Nr. 18 fol. 293b im gr. A. zu K.

53. Der geben ist vff mandag nach dem Sondage **Exaudi** zu latin genant. **Anno dni M° CCCC° XC°** vnd dry Jare (20. Mai). Original im kgl. R. A.

54. Geben zu Hornbach vff Dornstag nach **Misericordia Dni** ꝛc. 1493 Jare (25. April). Hanau-Lichtenberger Archiv zu Darmstadt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von nun an ohne Jemandes Einspruch allein und erblich inhaben sollten, mit welchem Tausche oder Wechsel beide zufrieden waren; auch die übrigen, bisher zwischen ihnen obgewalteten, Irrungen legte man damals größtentheils bei, denn die Zölle an den Markttagen in Hornbach sprachen die Schiedsmänner unserem Fürsten zu, aber bezüglich des Zolles und Geleites auf den Hohen-, Neben- und Zwerchstraßen bestimmte man, daß dasjenige, was von dem Herzoge und seinen Unterthanen zu ihrem Gebrauche durch die Grafschaft Bitsch geführet würde, von allen Abgaben frei sein sollte und nur von Handelsgegenständen müßten sie Zoll- und Geleitgeld entrichten; ernstlichere Vorgänge mußten sich zwischen beiden Theilen in Bottenbach ereignet haben, welche so bezeichnet werden: „Item des stoß vnd Irrthums zu Bottenbach wegen", über welche man sich jedoch hier nicht einigen konnte, daher von jeder Seite ein unparteiischer Edelmann erwählt ward und zwar durch unsern Pfalzgrafen: Heinrich von Ramberg und von den Grafen: Nicolaus von Fleckenstein, welche, bis zum nächsten Michaelstage, zu Walsbronn diesen Spann zu entscheiden hätten, wozu noch der Amtmann zu Gemünde, Hanns von Hrudorff, gezogen werden müßte, damit, wann jene zwei die Sache nicht vertragen könnten, dieser, als Obmann, darüber endgültig sprechen sollte, und endlich setzte man noch fest, der Streit zwischen Wamßberg und Gersbach wegen des Berges Rymsberg, auf welchen jene beiden Dörfer Ansprüche erhoben, sollte, ebenso wie die bottenbacher Angelegenheit, durch Zusätze und einen Obmann ausgeglichen werden [55].

Der Propst, Dechant und das Capitel des Stifts Klingenmünster standen schon lange Zeit in Mißhelligkeiten mit den Dörfern Oberhofen, Bleisweiler, Capellen, Zabern und Weyher über allerlei Gerechtsame und Befugnisse, welche aber doch zuletzt im Jahre 1494 auf folgende Weise friedlich geschlichtet wurden: das Stift dürfe in seiner Schäferei zu Oberhofen 325 Stück Schaafe halten, denen vergünstigt seie, mit denjenigen der Geraidedörfer, aber unter einem gemeinschaftlichen Hirten, in die Geraidewaldungen zur Waide zu gehen; auch dürften

55. Geben vnd bescheen off Mantag nach sant Bartolomeustag anno domini 1493cio (26. August). Daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Stiftsherrn, vermöge des alten Herkommens, das Weggericht zu Bleisweiler und Oberhofen abhalten, wobei ihnen dann zwei Theile aller Frevel und Klagsachen in jenen Dörfern zustehen sollten, zu welchem Gerichte jedoch der Landesherr nur einen „schwigenden Vaut=, d. h. einen herzoglichen Beamten, der aber bei diesem niederen Gerichte nichts zu sprechen oder zu entscheiden habe, als Beisitzer zu schicken hätte, welcher auch den übrigen dritten Theil der Strafgelder für seinen Herrn einnehme; allein über Diebstähle, Ehre, Glimpf, Hals und Halsbein, sowie über alle sonstigen, dem hohen Gerichte zuständigen, peinlichen Fälle habe nur der Herzog, als Landesfürst, zu richten und zu sprechen; überdem kamen auch noch Gegenstände von minderer Bedeutung zur Sprache, z. B. die Schöffen zum Weggerichte zu wählen, einen Heimburger in Weyher und Oberhofen zu ernennen, in beiden Gemarken die Steine zu setzen u. s. w., welches alles dem Stifte zugesprochen ward, jedoch ohnbeschadet der herzoglichen Oberhoheitsrechte in den genannten Dörfern [56]. Zugleich überließ Alexander, im Juni desselben Jahres, dem Propste Johannes zu Sanct Remigienberge, auf dessen Bitten, die, von den Grafen von Veldenz herstammende, Verleihung des Sanct Michaelsaltares in dem Schlosse auf dem Remigienberge, unter der Verbindlichkeit, wöchentlich die daselbst gestifteten zwei Messen zu lesen, worüber der zeitliche Amtmann zu Lichtenberg „eyn flyssiges vffsehen haben solle [57].

Im folgenden Jahre faßte unser Fürst, dem Geiste seiner Zeit gemäß und dem Beispiele vieler Großen folgend, mit seinem vertrauten Freunde und Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau=Saarbrücken, den frommen Entschluß, eine Wallfahrt zum heiligen Grabe in Jerusalem zu unternehmen, von welchem Vorhaben ihn jedoch die gute besorgte Mutter und zwar vornämlich seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit wegen, die gar leicht den, mit einer solchen weiten und

56. Geben vnd gescheen off Dinstag nach dem Suntage Reminiscere Anno dni 1494to (26. Februar). Orig. im kgl. St. A.

57. Der geben ist zu Meysenheim vff montag sanct Johannes baptistä abend anno ꝛc. 1494to (23. Juni). Remlings Gesch. der Propstei St. Remigiberg 99 Nr. 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefahrvollen Pilgerreise verbundenen, Mühseligkeiten und Beschwerden hätte unterliegen können, durch liebevolle Vorstellungen abzubringen gesucht hatte, allein alles Zureden war vergebens, denn er wollte durchaus dem Drange seines Herzens, sowie seinem religiösen Gefühle genügen und die heiligen Orte besuchen, daher er am 30. März 1495, begleitet von seinem Schwager und von einigen vertrauten Dienern, Heinrich von Schwarzenberg, Schweickard von Sickingen, Stephan von Veningen, Karl Boos von Waldeck und seinem Geheimschreiber Johannes Meisenheimer, nachdem er vorher seiner Mutter und einigen Räthen, während seiner Abwesenheit, die Landesregierung übertragen hatte, von Zweibrücken aus die Reise antrat, von welcher er im folgenden Jahre wieder wohlbehalten zurückkehrte und zur Freude seiner Mutter, sowie unter dem größten Jubel seines „treuen" Volkes am 16. Januar 1496 seinen feierlichen Einzug in Zweibrücken hielt [58]. Um ein bleibendes Andenken an diese glücklich vollbrachte Pilgerfahrt zu gründen und vermuthlich als eine Folge von Gelübden, die er in augenscheinlichen Lebensgefahren unter wilden Stämmen und auf dem Meere gethan, erbauete unser Fürst ein neues großes Gotteshaus in seiner Residenz Zweibrücken, das von ihm den Namen die Alexanderskirche erhielt, während sein Schwager aus demselben Grunde und in dem nämlichen Jahre den Kreuzgang in Saarbrücken errichtete [59].

Jene Kirche ist das, schon früher angedeutete, zweite noch vorhandene Denkmal von unsern Fürsten aus der alten Zeit, auf dessen nähere Beschreibung wir ebenfalls kurz eingehen müssen; dieselbe ist, wenigstens was das Aeußere betrifft, noch größtentheils vorhanden und heute noch eine Zierde, sowie das einzige Alterthum Zweibrückens; ja um diesem Gebäude einen höheren Werth beizulegen, sagte und glaubte man in früheren Jahrhunderten, der Herzog hätte beim Besuche des gelobten Landes einen Baumeister mitgenommen und dieser habe dann, nach seiner Zurückkunft, diese Kirche nach dem

58. Bernhart Herzog's Calendarium historicum palat. unterm 16. Januar und 30. März. Msc. und Kremeri Orig. nassoicae II. 427 und 428.

59. Andreä's saarbrücker Genealogienbuch im herz. nassauischen Cabinetsarchive zu Weilburg Fasc. 161 Nr. 4 folio 126 ꝛc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Muster derjenigen des heiligen Grabes zu Jerusalem erbaut, was jedoch nicht in Wahrheit gegründet ist. Indessen muß aber jenes Gotteshaus, als es noch unversehrt und von frevelnder Hand nicht geschändet war, ein wahres Prachtgebäude gewesen sein, denn dasselbe zeugte, nach den vorhandenen Ueberresten, vom schönsten Ebenmaße, sowie von vollkommener Harmonie der einzelnen Theile zum Ganzen und diente zum Beweise, daß der uns, ebenso wie bei der meisenheimer Kirche dem Namen nach leider unbekannte Baumeister die Weihe ächter Kunst empfangen hatte. Dieselbe ist gleichfalls im sogenannten gothischen oder Spitzbogenstyle erbaut; rings um die Kirche zog sich wahrscheinlich früher auswendig unter dem Dachstuhle ein mit mehreren schlanken Thürmchen gezierter und mit denselben in Verbindung stehender Gang hin und über dem westlichen Haupteingange befand sich ehemals ein schöner ansehnlicher Thurm, der sich, oberhalb des eben bemerkten Ganges, in derselben Kunst, die wir jetzt noch an den kleinen Thürmchen bewundern, jedoch in größerem Maßstabe, mit durchbrochener Arbeit stolz und kühn in die freien blauen Lüfte erhob. Das Innere entsprach vollständig dem imposanten harmonischen Aeußern, dreißig hohe und mächtige Säulen trugen das weite, reich verzierte, Kreuzgewölbe des Langhauses und auf jeder Seite desselben waren in den Nebenschiffen noch besondere Capellen angebaut; jene Säulenpracht, die durch dieselben gestützte Wölbung und überhaupt die ganze innere Herrlichkeit des Heiligthums kennen wir indessen nur noch von Hörensagen, sowie aus unvollkommenen magern Beschreibungen, denn alles dies ist leider spurlos verschwunden, indem die entfesselten Horden des allerchristlichsten Königs Ludwigs XIV. von Frankreich, vor ihrem Abzuge im Jahre 1677, den majestätischen Thurm durch angelegte Minen sprengten, der dann in seinem schweren Falle das herrliche Gewölbe des Mittelschiffes bis auf den letzten Schlußstein zertrümmerte, so daß von dem Bau des Gotteshauses nur noch die kahlen Seitenmauern stehen blieben, wie wir dieselben heute erblicken. Dies war das traurige Loos dieses prachtvollen Tempels, den man nach dessen Gründer heute noch mit der Benennung der Alexanders-Kirche bezeichnet und so mußte dieselbe das schmachvolle Opfer muthwilliger Barbaren werden;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jedoch wurde sie nach dem ryswicker Frieden (1697) vom zwanzigjährigen Schutte befreit und, so gut es sich thun ließ, für Abhaltung des Gottesdienstes wieder hergestellt, wozu sie seitdem noch benutzt wird, sowie auch viel später, 1756, der jetzige Thurm neu erbauet wurde [60].

Unser Herzog errichtete im Frühlinge des Jahres 1496 einen freundschaftlichen Vertrag, oder vielmehr Tausch, mit der Abtei Disibodenberg, die, vermöge des Jahresweisthumes, in der Stadt Odernheim den Weinschank und das Ungelt zu genießen hatte, welche Rechte nun der Abt seinem Landesfürsten für alle künftige Zeiten überließ, wofür derselbe, ebenfalls auf immer, jenem Convente das ihm gebührende Gerechtsam zustellte, sowohl in dem Glane, als auch in der Nahe, soweit nämlich die odernheimer Gemark reiche, fischen zu dürfen [61] und nach Jahresfrist erwarb er von Emrich von Randeck dem jungen, auf einen Wiederkauf, dessen Gericht zu Ranswiller, mit aller Freiheit, Gerechtigkeit, Oberkeit und Nutzung, für 100 rheinische Gulden [62], sowie er auch im Mai den Stiftsherrn zu Sanct Marien Magdalenen in Verdun das Präsentationsrecht der Pfarrkirchen zu Veldenz und zu Dousinon, beide im trierer Erzstifte gelegen, mit sämmtlichen damit verknüpften, nicht unbeträchtlichen, Gefällen und Einkünften zum Wohl und Heile seiner Seele schenkte, welches Recht aber erst bei der nächsten Erledigung jener beiden Pfarrstellen ins Leben treten sollte [63]. Zu derselben Zeit ward Herzog Alexander in eine unangenehme Geschichte, die ihren Hauptgrund noch in den Kriegen seines längstverstorbenen Vaters mit dem pfälzer Kurfürsten Friederich I., aus den Jahren 1461 und 1471, hatte und zwar wegen der bei Trifels befindlichen Burg Scharfenberg verwickelt, weshalb er,

---

60. Aus verschiedenen Werken entnommen, besonders aber aus der vortrefflichen Localschrift von Phil. Casimir Heintz: Die Alexanders-Kirche zu Zweibrücken, ein Beitrag zur Chronik dieser Stadt. Zweibrücken bei Hallanzy 1817.

61. Der geben ist off fritag nach des heyligen Crutzestag Inuentio zu latin genant ꝛc. 1496 Jare (6. Mai). Orig. im kgl. R. A.

62. Der geben ist off frietag nach sant paulus bekerung tag Anno dni 1497mo (27. Januar). Original daselbst.

63. Datum Geminiponte feria secunda post festum corporis Xpi anno dni 1497mo (29. Mai). Copie aus dem kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf Anstehen und auf die Anklage der Abtei Weißenburg, im November 1497 sogar in den Bann der Kirche fiel, wobei ihm aber der König Maximilian I. treu und kräftig zur Seite stand, welche Begebenheiten wir jedoch anderwärts schon weitläufig auseinander gesetzt haben [64], worauf wir also verweisen müssen und hier nur noch den Schluß jener Vorgänge, der unsern Herrn besonders angeht, urkundlich berühren wollen. Demselben war es nämlich hauptsächlich um die Aufhebung des Bannes zu thun, in den er, auf die einseitigen und unlautern Berichte des weißenburger Abteivorstandes hin, gerathen war, daher er 1499 nochmals zwei eindrückliche Schreiben sowohl an letzteren, als auch an das Reichsoberhaupt richtete [65], worauf dann der Ritter Schweickart von Sickingen, nach Verlauf einiger Monate, diese Zerwürfnisse durch einen Vertrag also beendigte: dem Herzoge solle die Veste Scharfenberg mit allem, was dazu gehöre, eingeräumt werden, jedoch müsse er dieselbe von dem Stifte Weißenburg zu Lehen empfangen und dann einem seiner Edeln zu Afterlehen eingeben, der es zu vermannen hätte; wäre aber, weil jenes Schloß Reichslehen seie, die kaiserliche Genehmigung dieser Vereinbarung erforderlich, so möge unser Fürst dieselbe einholen, wofür jedoch der Abt die Verpflichtung übernehmen müsse, dessen Lossprechung vom Banne baldmöglichst in Rom zu bewirken [66], was auch noch in dem nämlichen Jahre geschah.

Wir kehren nun wieder zu unserem Pfalzgrafen zurück, der seitdem auch eine langjährige Irrung mit dem Bischofe von Verdun, wegen seiner Lehen von dessen Bisthume, hatte; jener Prälat hielt nämlich, nach dem Aussterben der Grafen von Veldenz, deren Lehen für heimgefallen und war nicht dazu zu bewegen, dieselben den Herzogen Stephan und Ludwig I. zu verleihen, sondern er hatte sogar deshalb den Fürsten Alexander nach Rom vorladen lassen, wogegen aber dieser

64. Siehe meine urkundliche Gesch. der Burgen in der bayerischen Pfalz II. 93 bis 97.

65. Datum Zweynbrucken Sontags nehst nach sant laurencyen tag Anno ꝛc. XCIX° (11. August) und Datum Zweynbrucken Frytags nach aller Selen tag Anno ꝛc. XCIX° (8. November). Ungedruckte Urkundensammlung.

66. Geben vff Samßdag nach Sanct Anthonien dag anno domini 1500 Jare (18. Januar). Eben daher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einspruch erhob und sich zugleich an den Kaiser wandte, der dann auch Bevollmächtigte zur Untersuchung dieses Gegenstandes ernannte, die unserem Herrn das fragliche Lehen sogleich zusprachen und deren Entscheidung das Reichsoberhaupt am 24. December 1497 bestätigte, worauf jener endlich das verduner Lehen erhielt, das in der Burg und der Vogtei Veldenz sowie in den Vogteien über die Höfe Mülheim, Sanct Medart, Baumholder, Wolfersweiler und Freisen und noch über die Orte Sanct Wendel, Tholey und Neunkirchen bestand [67]. Mittlerweile hatten sich, wahrscheinlich durch die beiderseitigen Beamten veranlaßt, wieder manche der früheren Mißhelligkeiten über größtentheils nichts bedeutende Sachen, als Zoll, Frohnden u. s. w. zwischen Alexander und seinem Schwager von Nassau-Saarbrücken erhoben, die jedoch im Jahre 1498, durch den Wild- und Rheingrafen Johannes, Wyrich von Daun, Falkenstein und Oberstein und den Ritter Schweickart von Sickingen, im Entstehen sogleich ihre gütliche Beilegung auf folgende Weise fanden: die nassauischen Unterthanen müßten nämlich den Zoll in Erbach erlegen, aber der Graf Johann Ludwig solle bezüglich dessen, was er zu seinem Hofstaate in seinen Häusern Homburg, Ottweiler und Saarbrücken brauche, davon befreit sein; die Wälder Hackenbusch und Ebersberg stünden jedem Herrn zum halben Theile zu; die Weiherstatt sowie der dabei befindliche Wiesenplatz verbleibe dem Grafen und dessen Erben, allein am Dorfe Kirberg seien beide, jeder zur Hälfte, betheiligt und die von Breitfurt endlich wären, wie vor Alters, verpflichtet, nach der Veste Homburg im Westrich zu fröhnden [68].

Unser Herzogthum erfreute sich damals, durch die rastlosen „Bemühungen" seines Fürsten, langjähriger Ruhe und Friedens und eines, damit unzertrennlich verknüpften, wachsenden, Wohlstandes und nur noch einen Wunsch hegten Bürger und Unterthanen, vor allen aber die „edle Johanna", nämlich, ihren geliebten Sohn und Herrn Alexander nun auch durch

67. Bachmann's pfalzzweibrücker Staatsrecht 158 ꝛc.

68. Die do geben synt off Sampstag nach dem Sondag Quasimodo geniti ꝛc. 1498 Jare (28. April). Alte Copie im herz. nassauischen Hausarchive zu Weilburg Fasc. 1651.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eheliche Bande selbst beglückt zu wissen und zu sehen; die treue Mutter „legte" ihm diesen sehnlichen Wunsch Aller nahe ans Herz und er ging auch endlich darauf ein, denselben zu erfüllen, indem er sich Margaretha, eine Tochter des Grafen Crafft von Hohenlohe, zur Gefährtin seines Lebens erwählte, worauf Anfangs November 1498 die Eheberedung zu Worms abgeschlossen [69] und dann am 21. Januar 1499 die Vermählung in Zweibrücken aufs glänzendste gefeiert ward.

Wir wissen aus dem Vorhergehenden, Ludwig der Schwarze habe im Jahre 1480 von den Vögten von Hunoltstein die Pflege Achtelsbach, mit zugehörigen Dörfern, auf Wiedereinlösung erworben, in deren Besitze auch unser zweibrücker Haus bisher ohne Störung verblieben war, allein nun gelüstete es die Inhaber der hintern Grafschaft Spanheim, den Herzog Johannes I. von Simmern und den Markgrafen Christoph von Baden nach dieser einträglichen, ihnen sehr bequem gelegenen, Besitzung, daher sie dieselbe unserem Fürsten auf hinterlistige, unehrenhafte Weise zu entreißen suchten, wobei sie sich einiger Glieder der alten und angesehenen Familie der Vögte von Hunoltstein bedienten. Johannes, Vogt und Herr von Hunoltstein, kündigte nämlich 1499 dem Herzoge Alexander an, sein Vetter Heinrich hätte dessen Vater, dem Pfalzgrafen Ludwig I. die genannte Pflege verpfändet, in welcher er aber mit jenem in Gemeinschaft gesessen sei, daher ihm die Einlösung zustehe, mit der Bitte, ihm letztere zu gestatten [70] und nach Monatsfrist ließen jene beiden Fürsten von Simmern und von Baden durch ihre Räthe, Hugo von Wiltpurg, Hofmeister und Burckart von Rischach, Amtmann zu Trarbach, mit dem Junker Salentin Herrn von Isenburg, dem Tochtermanne jenes Heinrich von Hunoltstein, eine Abrede treffen, dahin gehend: sie wollten demselben 1000 Gulden leihen, mit welcher Summe, sowie mit den ihm bereits früher geliehenen 200 Gulden, er die Pflege Achtelsbach auslösen möge, jedoch mit der Verbindlichkeit, wenn er dieselbe wieder versetzen wolle, ihnen vor allen

69. Geben zu Worms vff Mitwochen nach aller Heyligen tage ꝛc. 1498sten jaren (7. November). **Joannis Miscella hist. palat. 119.**

70. Geben Samstags sant vincenciustag **Anno ꝛc. XCIX** (26. Januar). Orig. auf Papier im kgl. St. A.

den Vorzug zu gönnen [71], worauf Junker Salentin unserem Herrn die Einlösung der, durch seinen Schwiegervater verpfändeten, Pflege Achtelsbach mit 1000 Gulden ebenfalls ankündigte, welche Summe er, je nach Belieben, in Sanct Wendel, Berncastel oder Veldenz zu erlegen bereit sei [72]. Dieser Salentin war jedoch etwas zu rasch und voreilig, indem er einen Gegenstand veräußerte, den er noch nicht im Besitze hatte, denn im October desselben Jahres verkaufte er, in Verbindung mit seiner Ehefrau Elisabeth, einer gebornen von Hunoltstein, jene Pflege mit ihren Zugehörden, die sie mit Recht wieder an sich lösen würden, dem simmerer Herzoge und dem badischen Markgrafen, beide Grafen zu Spanheim, sowie ihren Erben und Nachkommen um 1200 gute rheinische (Gold-) Gulden, für frei und eigen, vorbehaltlich der Einlösung [73]. Wir werden dieser Angelegenheit später noch einigemale gedenken müssen.

Die Kirche zu Rumbach im Amte Wegelnburg besaß mehrere Wöge oder Weiher und hatte dieselben bisher unterhalten lassen, ohne daß sie aber den geringsten Nutzen oder Vortheil daraus gezogen hätte, daher der dasige Pfarrer Heinrich Krebs nebst den Kirchengeschwornen unserem Herzoge, im Jahre 1500, die Rechte ihres Gotteshauses an folgenden Wögen, nämlich dem Geyl-, Wageners-, Langensteins-, Kaffsteins und Sanct Gangolphs-Wooge für 80 baare rheinische Gulden käuflich überließen [74]. Der Abt von Hornbach hatte auch damals mit den armen Leuten, die zu der, bei Hornbach gelegenen, Kirche zu Sanct Johann gehörten und namentlich mit den Hofleuten zu Hadenhausen eine Irrung, welche letzteren nämlich ebenfalls zu Beiträgen für den Kirchthurmbau und die Glocken zu Sanct Johann „angehalten" worden waren, was der geistliche Herr aus dem unchristlichen Grunde nicht zugeben wollte, jene

71. Geben vff Dinstag nach Reminiscere Anno dni M° CCCC° LXXXXIX (27. Februar). Orig. auf Papier daselbst.

72. Datum Am Montag nest nach dem Sontag Quasimoti Anno ꝛc. XCIX° (8. April). Orig. auf Papier daselbst.

73. Der Geben ist vff Dinstag nach Sant michaels des Heiligen Ertzengels dag Anno dni 1499 Jare (1. October). Orig. daselbst.

74. Geben vff mitwoch noch dem sondag Reminiscere Anno dni 1500 (21. März). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hofleute, die seine Arbeiter wären, seien nicht als selbstständige Familien, sondern nur als Knechte und Mägde anzusehen, allein unser gerechter Fürst, den dieselben gegen jenen Geistlichen um Hülfe angerufen hatten, erließ darauf folgenden Entscheid: weil die Bittsteller, seit zwanzig Jahren, oder so lange sie auf jenem Hofe wohnten, in die Pfarrei zu Sanct Johann „Iren elichen Kyrchganck gethun, daselbst Ire kynder daufen vnd begraben lassen", so sollten sie deswegen, wie „ander pfarlich eeleute" zu dem begonnenen Kirchthurmbaue nebst den Glocken, ebenfalls ihren entsprechenden Beitrag entrichten [75]. Um dieselbe Zeit ließ der Kurfürst Philipp einen Verbrecher aus Bleisweiler nach Germersheim abführen, wodurch sich der zweibrücker Herzog, sowie der Propst zu Klingenmünster, dessen Schutzherr Kurpfalz war, wegen ihrer Gerichtsbefugnisse in jenem Dorfe für beeinträchtigt hielten, daher in einem darüber errichteten Vertrage festgestellt ward, daß das dem Propste zustehende vierteljährige Weggericht zu Bleisweiler, wie bisher gehalten, aber auch das, der Kurpfalz gebührende, hohe Gericht über Haupt und Hals, gleichfalls aufs künftige, nach altem Herkommen gehandhabt werden sollte [76].

Alexander hatte etwas später auch einige Anstände mit dem Könige und Herzoge Reinhart von Lothringen, welcher die der Abtei Hornbach gehörigen Unterthanen zu Ranspach bei Saargemünd mit neuen Auflagen zu belästigen suchte, daher sich jener, als Erbschirmherr und Kastenvogt Hornbachs, auf Anstehen des Abts Endres Stompf, im September 1500, in einem ernstlichen Intercessionsbriefe an den Lothringer wendete und die drohende Gefahr für diesesmal noch beschwichtigte [77]. Wir haben früher auseinandergesetzt, wie die herzoglichen Brüder, Caspar und Alexander, im Jahre 1490 die Capelle auf dem Clausberge den Franciskanern in Weißenburg zur

---

75. Geben Zweynbrucken off sant Jacobs Appostelstag Anno domini 1500mo (25. Juli). Orig. daselbst.

76. Actnm et Datum Heidelberg vff mittwoch nach vincula Petri Anno dni M° V^C (5. August). Pfälzer Copialbuch Nr. 20 fol. 437 im gr. A. zu K.

77. Dat. liechtenberg Sontags nach Mathei apostoli anno ꝛc. XV^C (26. September). Archivsconserv. in Speyer, zweibrücker Abtheilung Fasc. 111.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besorgung übergeben hatten, mit welcher Anordnung aber der Pfarrherr, der Frühmesser und die Kirchenjuraten in dem nahen Dorfe Oberotterbach nicht zufrieden waren und sich dadurch in ihren Einkünften und Rechten für benachtheiligt glaubten, daher der Dechant des Landcapitels und der Landschreiber der Gemeinde Gutenburg, Meister Hanns Stalp, mit jenen Ordensbrüdern deshalb 1500 eine neue Uebereinkunft trafen, die auch der speyerer Bischof bestätigte [78], worauf dann der Kurfürst und unser Herzog dieser erneuerten Ordnung ebenfalls ihre Zustimmung ertheilten [79]. Da die pfälzische mosbacher Linie am 7. April 1499 ausgestorben und erloschen war, so lebte unser Fürst in der angenehmen Hoffnung, den ihm, an diesem eröffneten Erbe, gesetzlich gebührenden Antheil gleichfalls zu erhalten, allein zu seinem größten Erstaunen, sowie zu seinem nicht geringen Aerger, kündigte ihm der Kurfürst Philipp an: der letzte, ohnvermählt verblichene, Herzog Otto von Mosbach hätte ihn 1490 zu seinem Universalerben eingesetzt, welcher Vorgang auch die Genehmigung des Kaisers erhalten habe, wodurch also unsers Herzogs Aussicht auf eine ansehnliche Erbschaft nicht in Erfüllung ging; indessen mußte er jedenfalls dem Reichsoberhaupte davon Kenntniß und zugleich seine Klage darüber kund gegeben haben, weil ihn derselbe mit den Regalien, Privilegien und Reichslehen, die sein verlebter Vetter, Pfalzgraf Otto von Mosbach, vom Reiche inne gehabt hätte und welche theilweise erblich auf ihn gekommen wären, namentlich aber mit den Schlössern Mosbach, Eberbach und Sinsheim, die der mosbacher Linie vom Reiche verpfändet waren, ferner mit den Mannschaften und Zubehörden der Burg Hohenfels, sowie auch mit den Lehen Ruprechts von Wolfringen, die von den Erenfelsern herkamen u. s. w. belehnte [80]. Diese Belehnung blieb indessen ohne Folgen und Alexander erhielt nichts von diesen Lehensstücken, wodurch denn der, seit dem Vorgange mit seinem Bruder

---

78. **Datum die martis XXVIII mensis aprilis anno a nativ. dni 1500mo** (28. April). Ungedruckte Urkundensammlung.

79. **Datum** Heydelberg vff Montag nach **Dionisii Anno dni 1500mo** (12. October). Karlsr. pfälzer Copialbuch Nr. 19 **Fol.** 12.

80. Geben zu Nurenberg am 25. tag des Monads December ꝛc. 1500sten Jaren. Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Caspar, in ihm glimmende Haß gegen Kurpfalz nur noch mehr Nahrung erhielt, bis er endlich, einige Jahre darauf, in helle Flammen aufloderte.

Derselbe erließ im folgenden Jahre 1501 und zwar ohne alle äußere Veranlassung, eine „ordnung, satzung vnd Regi„ment den von Anwyler von vnserm gnedigen herrn gegeben," in vierzehn Artikeln [81], welche in die Verfassung und bisherige Verwaltung dieser Stadt viele seither unerhörte Neuerungen einführen sollte und wodurch ein achtzehnjähriger, schwerer und erbitterter Kampf angebahnt ward, der sich, glimpflich gesagt, nicht ehrenvoll für unser herzogliches Haus, mit der gewaltsamen Zertrümmerung der Freiheiten Annweilers endigte und aus welchem wir später die hervorragendsten Thatsachen herausheben und kurz schildern wollen. Um aber den richtigen Standpunkt kennen zu lernen, von welchem aus solche Vorgänge allein beurtheilt werden dürfen, müssen wir bemerken, daß Annweiler eine alte freie Stadt des Reichs war und durch Kaiser Ludwig den Bayern, im Jahre 1330, an die Pfalzgrafen verpfändet wurde, jedoch so, daß dem Pfandherrn darin nicht mehr Rechte und Befugnisse als dem früheren Reichsoberhaupte zustanden, nämlich den dasigen Gerichts-Schultheiß zu ernennen und die jährliche Reichssteuer daselbst zu erheben, so daß also derselbe mit der eigentlichen oder inneren städtischen Verwaltung gar nichts zu thun hatte, allein der zweibrücker Pfalzgraf beabsichtigte, hauptsächlich auf Anstehen und auf die Einflüsterungen seiner Beamten, vermöge solcher neuen Ordnung, in dieser Stadt, als ihr „naturlicher erbherr", wie er sich selbst nennt, sowie als Landesherr, zu schalten und zu walten. Indessen steht Annweiler in dieser Beziehung nicht vereinzelt da, denn sämmtliche durch die Kaiser an Kurpfalz versetzten freien Reichsstädte Oppenheim, Kaiserslautern u. s. w. wurden bereits viel früher und gleichfalls auf ungerechte Weise, durch die Kurfürsten um ihre Freiheiten

---

81. Der geben ist vff Sontag nach sant Jacobstag jn dem Jare ꝛc. XV^c vnd eins (1. August). Ungedruckte Urkundensammlung. Siehe die einzelnen Punkte dieses Erlasses in meiner urkundl. Gesch. der pfälzischen Burgen II., 129 und daselbst die umständliche Beschreibung dieses Kampfes von Seite 128 bis 156.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Gerechtsamen gebracht, wie uns die kurpfälzische Geschichte belehren wird.

Vielleicht mochte die fehlgeschlagene Hoffnung auf das mosbacher Erbe, unsern Herrn bewogen haben, sich bei benachbarten Fürsten um Bündniße zu bewerben, denn er beabsichtigte mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen eine „Eynung „oder Buntenis" zu errichten, worüber sich beide, in Verbindung mit ihren Getreuen und Freunden, 1502 besprachen und endlich dahin übereinkamen, nächstens einige ihrer Räthe nach Rüsselsheim am Main abzuordnen, um einen solchen Vertrag zu bereden und die Briefe darüber zu besiegeln, wozu Alexander den Ritter Heinrich von Schwarzenberg, den Wilhelm von Lewenstein und seinen Geheimschreiber, Johannes von Meisenheim, bevollmächtigte[82] und wie gewissenhaft derselbe dabei zu Werke ging, ersehen wir aus einem, dieser Vollmacht beigelegten, Aufsatze, worin er sich bestimmt darüber aussprach, unter welchen Bedingungen er eine solche Vereinbarung mit dem Landgrafen abgeschlossen wissen wolle; die beiderseitigen Gesandten kamen nun am bestimmten Tage zusammen und errichteten auch wirklich ein enges Bündniß zwischen ihren Fürsten, das unter den gewöhnlichen und gebräuchlichen Formen, nur auf gegentheiligen Beistand und Hülfe, sowie zugleich auf den Schutz, die Sicherheit und Vertheidigung ihrer Besitzungen und Unterthanen gerichtet war und sich ganz besonders auf den, zu Worms 1495 verkündigten Landfrieden gründete[83]. Im November ertheilte unser Regent, nach dem Hinscheiden seines treuen und vieljährigen Canzlers, Johannes Langwert von Simmern, das von demselben seither getragene Mann- und Burglehen zu Kirkel, dessen Sohne Georg und seinen Lehenserben[84]. Wir haben oben schon einmal der einträglichen Flöß-

---

82. Der geben ist zu Zweyembrucken off Sampstag nach vnser lieben frauwen tag Assumptionis. Anno ꝛc. secundo (20. August). Copie im kgl. St. A.

83. Der geben ist off fritag nach Bartholomei Appli Anno dni 1502. (26. August). Original-Concept daselbst.

84. Der geben ist zu Zweybrucken vff Donnerstag nach Sanct Leonhardts Tag Anno Christi VX^C vnd zwei (10. November). Wahrhafter Status causae und Deduction von Pfalzzweibr. gegen die v. Schorrenburg fol. 38 Nr. 37.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

serei aus der zwischen Pfalzzweibrücken und Leiningen gemeinsamen Herrschaft Falkenburg, nach der Reichsstadt Landau gedacht, wo jene Herren eine Holzniederlage zum Verkaufe hatten und da nun deshalb seitens der Falkenburger und Neukasteler Beamten einige Mißhelligkeiten mit dem Rathe jener Stadt eingetreten waren, so schickten unser Herzog und der Graf 1504 einige ihrer Räthe nach Landau, um diese Sache zu bereinigen, was auch auf folgende Weise geschah: der Bürgermeister daselbst versprach, zur Verhütung von Unterschleifen, die städtischen Holzleger besonders in Eid und Pflichten zu nehmen, dagegen aber auch von Falkenburg aus nur gutes Holz, das zugleich die gehörige Länge habe, dahin verflößt werden müßte; die Stangen und Wieden, in denen das Holz auf dem Staden liege, sollten den beiden Herren verbleiben und die Käufer aus der Stadt dafür durch ein Scheit Holz entschädigt werden, sowie auch davon jährlich 30 Klafter an Auswärtige abgegeben werden dürften [85]. Weil nun mit dieser Uebereinkunft auch eine besser geordnete Flößerei auf der Queich in naher unerläßlicher Verbindung stand, so regelten jene Räthe, am folgenden Tage, zugleich noch diesen Gegenstand, damit die Wälder geschont würden und die beiderseitigen Beamten zu Falkenburg nicht nach Willkür hauen könnten, indem sie auf sechs Jahre lang bestimmten, wie viel und welche Holzsorten jährlich zur Flößerei verwendet werden dürften, dabei aber noch ausdrücklich anordneten, daß, zur Regelung der letzteren, zwei gemeinschaftliche Oberknechte angestellt werden müßten, von denen einer das Floßwesen und der andere den Holzhof in Landau zu versehen hätte, sowie auch während jener 6 Jahre die Zölle zu Falkenburg und zu Annweiler gänzlich abgestellt sein sollten [86], woraus wir mit Vergnügen ersehen, wie besorgt die Inhaber Falkenburgs für diese einträgliche Flößerei waren, wodurch zugleich Handel und Verkehr begünstigt und gehoben wurden; denn je einiger sie unter sich waren, sowie auch je mehr Ordnung und Regel-

85. Actum et Datum frytags nach Erhardi A° ꝛc. 1504to (12. Januar). Ungedruckte Urkundensammlung.

86. Actum et datum vff sambstags nach Erhardi Anno dni 1504to (13. Januar). Eben daher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mäßigkeit sie in diesen lohnenden Erwerbszweig brachten, um so größere Vortheile zogen sie selbst und ihre Unterthanen daraus.

Unterdessen war Kurfürst Philipp, durch die sogenannte bayerische Fehde, in große Noth und Gefahr, sowie später in beträchtlichen Verlust gerathen, welche Begebenheit in der kurpfälzischen Geschichte ihre vollständige Erledigung finden wird, wohin sie eigentlich gehört, daher wir, weil unser Alexander ebenfalls lebhaften Antheil daran genommen hatte, hier nur dessen Wirksamkeit schildern und deswegen auch zur Verständigung einige Worte über die Entstehung dieses verheerenden Krieges einschalten wollen. Jenes Kurfürsten Sohn, Ruprecht, hatte die einzige Tochter des Herzogs Georg des Reichen von der bayern-landshuter Linie geehelicht und von demselben sowohl im Ehevertrage, als auch in seinem Testamente dessen sämmtliche Besitzungen als Erbe zugesichert erhalten; jener Herzog starb 1503 und als der Kurfürst und sein Sohn diese bayerische Erbschaft in Besitz nehmen wollten, widersetzte sich ihnen Herzog Albrecht von Bayern, auf dessen Seite Kaiser Max I. stand, der zwar die beiden Partheien durch eine Theilung des Nachlasses Georgs des Reichen zu vergleichen suchte, aber endlich, weil der Kurfürst und Ruprecht, fremder Hilfe vertrauend, sich dazu nicht verstehen wollten (es war dies von Kurpfalz ein großer Fehler, die kaiserliche Vermittlung auszuschlagen), 1504 des Reiches Acht über beide aussprach (dies war der zweite große Fehler, indem das Reichsoberhaupt, aus eigenthümlichen Gründen, zu rasch mit der Acht gegen einen Reichsfürsten und gegen dessen Sohn verfuhr), worauf dann alle alten Feinde der Pfalz, hauptsächlich aus den Zeiten Friederichs des Siegreichen her, voller Rachsucht über die kurpfälzischen Gebietstheile einherstürmten und denselben unsäglichen Schaden zufügten. Kurfürst Philipp mußte seine Kriegsmacht zersplittern, denn er sandte die Hälfte derselben seinem Sohne zu Hülfe gegen den Herzog von Bayern, während vier Heereshaufen in die rheinpfälzischen Besitzungen eingefallen waren, nämlich der Kaiser selbst, dann der Herzog Ulrich von Württemberg, der Landgraf Wilhelm von Hessen und Alexander von Zweibrücken-Veldenz, welchen Feinden man noch, in mehrfacher Beziehung, den Grafen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Emich VII. von Leiningen-Hartenburg beizählen kann. Wir wollen uns indessen jetzt nur mit der Thätigkeit unseres Herzogs während dieses ungleichen, ruhmlosen Kampfes beschäftigen, in welchem derselbe gar keine Ehre und noch weniger Vortheile einärndete, indem überhaupt diese sogenannte Fehde kein eigentlicher Krieg, sondern vielmehr ein Verwüstungszug mit Raub und Brand, gegen wehrlose Bürger, Geistlichen und Unterthanen war.

Auf die erste Nachricht von diesen Begebenheiten, schloß Alexander ein festes Schutz- und Trutzbündniß mit den Grafen Reinhart und Wecker von Zweibrücken-Bitsch ab, um sich auf der Seite gegen das Elsaß hin zu sichern[87] und kaum war durch Bayern dem pfälzer Kurfürsten, „als seye er vom Kayser „geächtet," der Krieg erklärt, so forderte derselbe seinen Verwandten, unsern veldenzer Herzog, zur schleunigen Hülfe auf und bezeichnete ihm Germersheim als den Ort, wo er sich am 13. Mai, mit seinen Streitkräften zu Roß und zu Fuß einfinden sollte, was er zuversichtlich erwarte[88], auf welche dringende Zuversicht letzterer jedoch gar keine Antwort gab. Am folgenden Tage sprach der Kaiser (der überhaupt, im offenbaren Widerspruche mit seinen sonstigen, wichtigen und folgenreichen, Handlungen für das Wohl und die Ruhe Deutschlands, z. B. als Begründer des allgemeinen Landfriedens und der Errichtung des Reichskammergerichtes 2c., in dieser bayerischen Angelegenheit eine ungemeine Eile und Rührigkeit gegen Kurpfalz entwickelte) auch über den Pfalzgrafen Ruprecht, dessen Gemahlin, sowie über alle seine Helfer und Helfershelfer, wegen ihres bewiesenen Ungehorsams 2c. die Acht und Aberacht aus, ertheilte deswegen sämmtlichen Ständen und Gliedern des Reiches die bekannten Befehle und Weisungen, hinsichtlich Geächteter und[89] schrieb zugleich im Laufe dieses Monats an den Herzog Alexander, er würde die Achtbriefe gegen den Pfalzgrafen Ruprecht wohl erhalten haben, allein, da sich dessen

87. Ist nur in einer Copie ohne Datum, im hanau-lichtenberger Archive vorhanden.

88. Datum Heidelberg vff fritag nach Sannt Philips vnd Jacobstag Anno 2c. XV^c IIII (3. Mai). Orig. im kgl. St. A.

89. Der geben ist zu Friedbergk am vierdten tag des monets May 2c. 1504dten 2c. iaren. Original. Druck auf Papier daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vater, der Kurfürst, seiner annehme und sich also dadurch des nämlichen Majestätsverbrechen theilhaftig mache, so hätte er letzterem, als einem ebenfalls Geächteten, die ihm vom Reiche verpfändete Landvogtei im Elsasse abgenommen und eingezogen, mit dem Bedeuten, wenn unser Fürst ins Elsaß komme, die dazu gehörigen Reichsstädte mit Brand und Raub zu verschonen und sie im Gegentheil als Reichsgetreue zu behandeln[90], worauf derselbe, nach Verlauf einiger Tage, sich mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, mit welchem er bereits 1502 ein Bündniß eingegangen war, aufs neue gegen den Pfälzer Kurfürsten, der in des heiligen Reiches Acht und Aberacht gefallen sei und weshalb sie mit „jme zv kriege vnd offrure komen syn," aufs innigste verband und sich endlich dahin vereinbarte, daß keiner von ihnen, ohne des andern Wissen und Willen, mit demselben und seinen Anhängern und Helfern einen Frieden oder Vergleich eingehen sollte oder dürfe[91]. Am 12. Juni schickte darauf unser Herr dem Kurfürsten Philipp einen Absage- und Fehdebrief zu, worin er folgende Beweggründe dazu angab: der Landgraf Wilhelm von Hessen sei, wegen der Angelegenheit des Herzogs Albrecht von Bayern, mit ihm dem Kurfürsten, in Fehde und Aufruhr gekommen, und er stünde mit demselben in solchem Bündniße, daß er ihn nicht verlassen könne und dürfe, auch hätte der Kurfürst ihn seines rechtlichen Antheils am Erbe des Pfalzgrafen Ottos von Mosbach entsetzt, sowie ihm überhaupt durch seine Amtleute mancherlei Beschädigung und Beschwerungen zufügen lassen u. s. w., daher er jetzt — sein Feind geworden sei[92].

Unser Pfalzgraf, dessen Gegenwart, seinem ruhigen Charakter nach, gewiß manchen Unfug und viele Ausschweifungen verhindert haben würde, konnte, seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit wegen, seine Streitkräfte nicht selbst ins Feld führen, daher er den Befehl über dieselben dem Ritter Heinrich

90. Geben zu Augspurg am 27ten tag May ꝛc. 1504den Jaren. Orig. auf Papier daselbst.

91. Geben off Sampstag nach dem heyligen pfingstag Anno domini 1504to (1. Juni). Original daselbst.

92. Der geben ist zu Liechtenberg uff mitwoch nach vnsers herrn fronlichnamstag anno 1504to (12. Juni). Acta Acad. Theod. palat V., Nr. 470 II.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Schwarzenberg, als Hauptmann übertrug, allein Augenzeugen schildern uns diese Kriegsmacht als ein kleines Heer von Bauern, mehr zu Beute geeignet, als zur Schlacht, oder, die mehr darnach strebten, den Feind zu berauben, als denselben zu besiegen[93], womit auch ihre Heldenthaten, welche wir jetzt kurz angeben wollen, vollkommen übereinstimmen. Diese Rotten zogen zuerst, gegen Ende Juni, vor das in der Nähe Spanheims gelegene Kloster Marienpforte, das sie rein ausplünderten, die Beute, das Vieh 2c. nach Meisenheim in Sicherheit schleppten, die Klostergebäude aber, gegen Erlegung einer Summe von 200 Gulden, mit Feuer und Zerstörung verschonten und auf dem Rückzuge Burg und Ort Merxheim, deren Inhaber es mit Kurpfalz hielten, Nußbaum, nebst noch anderen vielen Dörfern in der Umgebung Sobernheims, beraubten und mit Brand anstießen. Im Monate Juli zog dieses sogenannte Heer durch das Westrich im Lande aufwärts, legte unterwegs viele pfälzischen Orte in Asche, erpreßte von den Klöstern Otterberg, Hertlingshausen, Sanct Lambrecht, vorzüglich aber von Eussersthal und Klingenmünster bedeutende Brandschatzungen und hauste besonders in der Umgegend von Neustadt, wie eine wahre Räuberbande gegen Landleute, Klöster und Kirchen auf unerhörte frevelhafte Weise; auch nahmen sie die Herrschaften Landeck und Kleeburg bei Weißenburg ein, die von Truppen ganz entblöst waren und belagerten zugleich das, oberhalb Landau gelegene, pfälzische Städtchen Billigheim, welches aber, gut befestigt und kräftig vertheidigt war, daher sie es nicht einnehmen oder erobern konnten, sondern beim Anrücken des pfälzischen Entsatzes feig und erschrocken davon flohen und sich wieder in die gebirgige Nahegegend zurückzogen. —

Um diese Zeit und nach solchen verheerenden Vorgängen, scheinen der Kurfürst von der Pfalz und unser Herzog sich einander etwas genähert und jener einen Versuch gemacht zu haben, sich mit letzterem auszusöhnen, um so wenigstens einen Widersacher weniger zu haben, denn es wurde ein gütlicher Tag zu Unter-

93. Cum exercitu parvo rusticano et magis ad praedam idoneus, quam ad pugnam, oder: qui plus hostem spoliare contenderent, quam vincere. Joh. Trithemii Chron. Hirsaug. II., 608 und 609 ad a. 1504.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

handlungen in der Reichsstadt Landau anberaumt, wozu der Kurfürst Philipp den pfalzzweibrückischen Räthen und Abgesandten am 4. August 1504 [94] und zwar auf bittliches Ansuchen des Unterlandvogts im Elsasse, Jacobs von Fleckenstein und Orendels von Gemmingen (welche beide, allem Vermuthen nach, die Vermittler oder Unterhändler bei dieser Zusammenkunft sein sollten), Alexander aber einige Tage nachher [95] den kurpfälzischen Abgeordneten, jedem Theile mit zwanzig Pferden, hin und zurück freies und sicheres Geleite ertheilten, „daselbst by „der handlung so zuischen vnnser gescheen soll, zu sin." Dieser Tag führte jedoch zu keinem Ergebnisse und es ward keine Verständigung erzielt, woran hauptsächlich der Kaiser Maximilian I. schuld war, der zwischen jenen beiden Fürsten eine neue Scheidewand dadurch errichtete, weil er zur nämlichen Zeit den Vertrag, welchen die herzoglichen Brüder, Caspar und Alexander, mit dem geächteten Pfälzer zu Kreuznach auf Freitag nach Katharinä 1489, über die Abtretung der, durch Friederich den Siegreichen eroberten, Besitzungen an Kurpfalz abgeschlossen hatten, für aufgehoben, ungültig und kraftlos erklärte [96]. Daß aber Kurfürst Philipp dessenohngeachtet auch nachher noch friedliche Gesinnungen gegen Pfalzzweibrücken hegte, davon überzeugt uns eine sogenannte Tröstung, die er nicht lange darauf unserem Fürsten, als Schirmvogte über das Kloster Disibodenberg, zugehen ließ, er wolle nämlich diesem Gotteshause, während des Krieges, keinen Schaden zufügen, wogegen aber der Herzog auch die, der Kurpfalz zustehende, Abtei Spanheim, verschonen sollte [97], allein es half dies alles nichts und das Gemüth Alexanders war jetzt noch erbitterter gegen Kurpfalz wie früher, daher der Kampf oder vielmehr die Streifereien nach Raub und Brand, im August wieder aufs neue ihren Anfang nahmen.

---

94. Datum Heidelberg sontags nach vincula petri Anno domi XV^c vnnd IIII° (4. August). Original auf Papier im kgl. St. A.
95. Datum Zweyenbrücken mitwochs nach vincla petri Anno ꝛc. Quarto (7. August). Aus einer ungedruckten Urkundensammlung.
96. Geben in vunserm hoer vor Ortenberg am Funfzehenden tag des Monats Augusti ꝛc. 1504dten Jare. Orig. im kgl. St. A.
97. Der geben ist zu Heydelberg vff montag nach sant Bartholomeustage ꝛc. 1504 Jare (26. August). Orig. im kgl. N. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die palzzweibrücker Haufen unternahmen nun freilich keine weiten Züge mehr, weil die Stadt und Burg Kreuznach mit ansehnlichen Kurpfälzischen Streitkräften versehen waren, sondern sie beschränkten sich nur noch auf Ausflüge in die Umgebung Meisenheims; so berannten sie das Dorf Büdesheim ohnweit Kreuznach und steckten dasselbe in Brand, als aber die Besatzung aus dieser Stadt gegen sie anrückte, ergriffen sie sogleich die Flucht und konnten kaum noch mit dem geraubten Vieh und sonstigen Habseligkeiten, nebst einigen gefangenen Bewohnern aus jenem Dorfe und aus Hüffelsheim, entkommen; einige Wochen darauf brandschatzten sie die Dörfer Windesheim und Waldenhausen, jenes um 120, dieses aber um 300 Gulden und zu Anfang Septembers raubten sie von einer Waide 120 Rinder und 20 Schweine, die ihnen jedoch durch beherzte Bürger aus Sobernheim und aus andern Orten, unterwegs wieder abgejagt wurden. Gleich darnach stahlen sie das Sobernheimer Vieh von der Waide, überfielen darauf die, den Hunoltsteinern gehörende, Burg Züsch, fingen daselbst den Johannes von Hohenstein, und verwandelten jene Veste in einen Schutt- und Aschenhaufen, sowie sie auch Merxheim, gegen Ende dieses Monats, abermals überfielen und es nun gänzlich zusammenbrannten. Unterdessen war aber auch die pfälzische Besatzung in Kreuznach nicht müßig, sondern sie hauste in den Besitzungen unseres Herzogs auf dieselbe Weise, wie dessen Leute im Kurpfälzischen; die Abtei Disibodenberg plünderten und raubten die Pfälzer dermaßen aus, daß auch nicht mehr das Geringste darin zu finden war, von wo aus sie vor die nahe Stadt Odernheim am Glan rückten und sie belagerten; die Einwohner wehrten sich zwar, im Vertrauen auf den, ihnen von ihrem Fürsten versprochenen, Entsatz, einige Tage lang sehr muthig, allein sie mußten sich endlich ergeben, worauf die Stadt zwar geplündert, diejenigen Güter und Habseligkeiten aber, welche in die Stadtkirche geflüchtet waren, durch den Hauptmann und Ritter Johannes Landschad von Steinach dennoch gerettet und verschont wurden, weil derselbe das Heiligthum nicht entweihen wollte, indessen ließ er die städtischen Festungswerke zerstören. So wurden, bis in den September hinein, durch einen andern kurpfälzischen Hauptmann aus Kreuznach, Nicolaus Braun von Schmidburg, viele

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Orte und Dörfer des Herzogthums Zweibrücken-Veldenz beraubt und verwüstet, namentlich auch Niedermoschel verbrannt und überhaupt nach allen Seiten hin Schaden und Elend verbreitet, denn die Haupt-Nahrungsquelle oder der Handelszweig und die einzige Grundlage des Wohlstandes in jenen wiesenreichen Glan- und Nahethälern bestand damals schon, sowie auch noch jetzt, in einer vortrefflichen Viehzucht; wie sehr aber dieselbe durch das Hinwegrauben des Viehes, welches sämmtlich nach der Stadt Kreuznach gebracht ward, heruntergekommen, ja auf lange Jahre hinaus gleichsam vernichtet war, kann man aus folgenden Worten eines glaubhaften Augenzeugen schließen, wenn derselbe sagt: in jener Stadt sei eine solche Masse von Pferden, Rindern und Schaafen gewesen, die sämmtlich aus dem Fürstenthume Alexanders geholt und eingebracht worden wären, daß noch Niemand aus dieser Gegend vorher eine solche Menge beisammen gesehen hätte, und wir sahen z. B. 500 Schafe für 25 Gulden, Pferde, Schweine und Kühe aber um ein wahres Lumpengeld verkaufen[98]!

Noch während dieser verheerenden Züge gebot der Kaiser Maximilian I., am 4. September 1504, unserem Herzoge, er möge ihm mit seiner Mannschaft zu Roß und zu Fuß, in so starker Anzahl als es nur möglich sei, wohlgerüstet, so wie man ins Feld rücke, auf das Lechfeld zuziehen und bei dem Rathe in Augsburg würde er Bescheid finden, wohin er mit seinem Kriegsvolke kommen solle, um unter dem Reichspanier gegen des Reiches Feinde und Widersacher zu streiten[99]. Weil nun unser Fürst sich der kaiserlichen Aufforderung gegen den geächteten pfälzer Kurfürsten willig und gehorsam erzeigt, denselben mit Krieg überzogen und ihm seine Theile an der Burg und Herrschaft Landeck, sammt den Dörfern Schwegenheim, Oberhochstatt, Bornheim, Offenbach, Insheim, Appenhofen, Heuchelheim, Klingenmünster, Gleiszellen, Horbach, Göcklingen, Mörzheim und Wolmesheim, ferner den Burgstatt Bleisweiler,

98. Siehe über diese bayerische Fehde: **Trithemii Chron. Hirsaug. II. Fol. 608 bis 613 und Freheri scriptores rerum germanic. ed. Struvii III. fol. 117 bis 122.**

99. Geben zu swebischen werd, am vierden tag des Monets Septembris ꝛc. 1504 den ꝛc. Jaren. — **Orig.** gedruckt auf Papier im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sammt noch andern Schlössern, Flecken u. s. w. erobert und eingenommen hatte, so stellte der Kaiser demselben, am nämlichen Tage, als eine Ergötzlichkeit und Entschädigung für die Kriegskosten, die er, aus Gehorsam gegen seine Befehle, bisher aufgewendet, jene kurpfälzischen Theile an Landeck, sowie auch den Burgstatten zu Cleeburg sammt allen Dörfern, Renten 2c., kurz mit allen möglichen Zubehörden auf immer und ewig zu, eignete und übergab ihm dieselben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, und gebot zugleich den, zu den Herrschaften Landeck und Cleeburg gehörenden, Leuten und Unterthanen dem Herzoge Alexander Huldigung und Eide zu thun, ihm, als ihrem nunmehrigen wirklichen Herrn, gehorsam und gewärtig zu sein und demselben überhaupt alles das zu erweisen, was sie ihrer rechten Herrschaft, von Alters und nach dem Herkommen, zu leisten schuldig und pflichtig seien [100]. Zu Anfang des folgenden Monats kündigte jener Monarch unserm Herzoge in einem kurzen Schreiben nochmals an, er hätte ihm, auf seines Hofmeisters, Adam von Sötern, „Werbung" oder Begehren das Amt Cleeburg und den dritten Theil des Schlosses Landeck mit demjenigen, was dazu gehöre, gnädiglich zugestellt und begehre daher an ihn mit Ernst und Fleiß, er möge die Sache wegen jenes Amtes „furdern", weshalb er auch den Befehl gegeben habe, ihm die darüber sprechenden Briefe mitzutheilen [101].

Dieser Krieg ward im Spätjahre 1504 beendigt, wenigstens war, bis zur ausgemachten Sache, eine Waffenruhe abgeschlossen worden, allein die Verhandlungen darüber schleppten sich noch bis zum Jahre 1507 fort, wo wir denn auch vernehmen werden, was dem zweibrücker Fürsten für seine mühsamen Anstrengungen und Geldopfer, sowie für die, durch die Kurpfälzer erlittenen, beträchtlichen Verluste als Entschädigung zu Theil wurde. Die oben, beim Jahre 1499, bemerkte Auslösung der achtelsbacher Pflege durch die von Hunoltstein, oder von Isenburg war, wie man nach den letzten Verhandlungen sicher

100. Diese drei Erlasse haben einerlei Datum: Geben zu Swebischwerd am vierden tag des Monads Septembris 2c. 1504den 2c. Jarenn. Original daselbst.

101. Geben im Veld vor kopffstain am VI. tag October Anno des XVc vnd im vierdten 2c. Jare. Orig. auf Papier daselbst.

hätte schließen können, jetzt noch nicht vollbracht, daher Alexander diesen, für ihn so wichtigen, Gegenstand in eine andere Bahn zu lenken suchte, indem er, im October 1504, vermöge einer „verzettelung" oder einer besonderen Absprache dem edeln Junker Salentin, Herrn zu Niederisenburg, gestattete, jene Pflege nebst ihren Zuständigkeiten, mit alleiniger Ausnahme der Jagd und des halben Gewäldes, was ihm davon beliebig sei und zwar vor Sanct Georgen Tage, mit 600 rheinischen Gulden einzulösen, wann aber dies geschehen sei, müsse dem Herzoge das Gewälde allein zustehen, weil er 400 Gulden an der Pfandsumme nachgelassen hätte, jedoch wollten sie den zu Achtelsbach gehörigen Wald in Gemeinschaft genießen und zugleich machte sich jener verbindlich, dem von Isenburg und bis zur Ablösung, dem Kellner in Nahfelden jährlich 20 Gulden auszahlen zu lassen [102]. Der pfälzer Kurfürst ließ bald darauf, der Uebereinkunft mit dem Reichsoberhaupte gemäß, daß nämlich alle Gefangenen bis zu dem, noch vor dem nächsten Weihnachtsfeste zu haltenden, Reichstage entlassen werden sollten, vier Gefangene und Knechte seines Vetters Alexander aus seinem Gewahrsam, mit der Verbindlichkeit, sich auf jedesmaliges Begehren wieder in die Haft nach Heidelberg zu stellen und unter der Voraussetzung, daß der zweibrücker, hinsichtlich der kurpfälzischen Gefangenen, ein Gleiches thue [103].

Im folgenden Jahre, 1505, ersuchte Max I. unsern Fürsten, dem Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, seinem obersten Hauptmanne und Landvogte im Elsaße und in der Ortenau, bis künftigen Mittwoch vierzig gerüstete Pferde gen Saarbrücken zu schicken, um mit demselben einen Zug zu machen, der sie aber zugleich mit Lieferung, Kost, Futter 2c. vollständig unterhalten müsse, sie sollten jedoch ja nicht ausbleiben, sondern ganz bestimmt eintreffen; zugleich möge er allenthalben auskundschaften lassen, wo sich Kriegsvolk versammle und es jenem Grafen schleunigst anzeigen [104]; auch erließ derselbe Monarch

102. Datum Zweynbrucken montags nach sant Remigien tag Anno dni 1504 (7. October). Orig. auf Papier daselbst.

103. Datum Heidelberg vff fritag nach der Eilff tawsent Jungfrauwen tag Anno 2c. XV^c quarto (25. October). Orig. auf Papier daselbst.

104. Geben zu Gengenpach am XX tag Marcii Anno 2c. quinto. Orig. auf Papier daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bald darauf ein Mandat an die Stände des Reichs wegen der bayerischen Fehde, des Inhalts: der Krieg sei eingestellt, sowie die Acht gegen den verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht und gegen dessen Anhang aufgehoben, weil die bayerischen Herzoge, Albrecht und Wolfgang, sowie der Pfalzgraf Friederich (II.) im Namen der Söhne jenes Ruprechts, Ottheinrichs und Philipps, „all obberürt irrung zu entlichem außtrag vnd entschaid „zu vns als Römischen konig, iren herrn vnd richter, on all „fürwort gesetzt“ [105]; am nächsten Tage kündigte der Kaiser das nämliche ebenfalls unserem Pfalzgrafen mit dem Bemerken an, diese Angelegenheit würde auf dem, auf den 19. Mai nach Cöln einberufenen, Reichstage entschieden werden, indem sich die beiden Parthien ihm, als ihrem rechten Richter, gefügt und unterworfen hätten, womit er zugleich die ernstliche Weisung verband, jenen Parthien fürder keine Hülfe noch Beistand mehr zu leisten, nichts Feindseliges gegen dieselben zu unternehmen, „auch yeder Parthey den freyen Zugang, Hanndel „vnd Wandel mit kaufmannsgewerb, Profannd vnd aller an„dern notturft, gestattest vnd Sy daran nit verhinderst, noch „das den Deinen gestattest, in kain weise“ [106]. Einige Monate später theilte jener Regent, als Ergebniß des cölner Reichstages in dieser Angelegenheit den Haupt-Betheiligten, nämlich dem pfälzer Kurfürsten, seinen Anhängern und Helfern, dann unserem Alexander, dem Markgrafen Friederich von Brandenburg, dem Herzoge Ulrich von Würtemberg, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, der Stadt Nürnberg und anderen Verwandten des schwäbischen Bundes folgendes als Abschied mit, wiewohl er, ohngeachtet aller Bemühung und Anstrengung, die Parthien nicht habe vertragen und vereinigen können, so hätte er dennoch alle seitherige Fehde und Feindschaft abgethan, daher ein Theil gegen den andern in Ungutem nichts vornehmen dürfe und zudem habe er die Acht und Aberacht gegen jenen Kurfürsten und seine Helfer aufgehoben; sollte aber von beiden Partheien einer an den andern etwas zu

105. Geben in vnnser vnd des Reichsstatt Hagenav am 13ten tag des Monets aprilis ꝛc. 1505ten ꝛc. Jaren. Original. Druck auf Papier daselbst.

106. Geben zu Weissennburg am Rein am XIIIIten tag Aprills Anno ꝛc. quinto. Original auf Papier daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

suchen oder anzusprechen haben, „der mag denselben darumb suchen vor vns als Röm. kunig Irem Rechten herren vnd Ordenlichen Richter, wie Recht ist“ [107].

Die Beamten des Königsherzogs Reinhart von Lothringen machten im Jahre 1506 wieder einen Versuch, die oben erwähnten, dem Abte von Hornbach gehörigen, Bewohner Ranspachs mit Steuern belegen zu wollen, daher der veldenzer Pfalzgraf deshalb ein abermaliges dringendes Schreiben an jenen Fürsten erließ [108], worauf derselbe versprach, diese Sache untersuchen zu lassen [109]; als aber die herzoglichen Bevollmächtigten demohngeachtet die Schatzung erzwingen wollten, so sah sich unser hornbacher Schirmvogt genöthigt, eine nochmalige Vorstellung an den Herzog Reinhart nach Nancy zu senden [110], welche denselben bewog, die auferlegte Steuer nicht eintreiben zu lassen und so blieb es ruhig bis zu dessen Ableben, allein nun drangen die lothringer Beamten wieder heftiger auf jene Unterthanen ein, so daß sich Alexander im Jahre 1509 wiederholt mit einem Bittschreiben an die verwittwete Königin von Sicilien und Herzogin von Lothringen wendete [111], worauf dann die Ranspacher lange Jahre hindurch unangefochten blieben. Endlich ward, nach vielen und schwierigen Unterhandlungen, der Frieden zwischen Kurpfalz und den Herzogen von Bayern, wegen des Erbes Georgs des Reichen, zu Anfang des Jahres 1507 auf dem Reichstage zu Cöln abgeschlossen und als eine Folge desselben fanden auch die bisherigen Irrungen zwischen dem pfälzer Kurfürsten und unserm Herzoge ihre gütliche Ausgleichung. Jener erhielt wieder seine Theile an der Herrschaft Landeck und trat dagegen die Hälfte seines Antheils an der Gemeinschaft Gutenburg, also ein Viertheil des Ganzen, mit

---

107. Geben zu Cölln am Ersten tag des Monats Augusti ꝛc. 1505ten ꝛc. Jarn Orig. auf Papier daselbst.

108. Datum Zweynbrucken Sondags Jnuocauit anno ꝛc. VIto (1. März). Orig. im kgl. Archivs-Conserv. zu Speyer, zweibr. Abtheilung Fasc. 111.

109. Datum Bar vff mondag nach dem Sonndag Reminiscere Anno ꝛc. 6to (9. März). Orig. daselbst Fasc. 111.

110. Datum Zweynbrucken Sontags Judica Anno ꝛc. Sexto (29. März). Orig. daselbst Fasc. 111.

111. Datum Zweynbrücken dornstags nach Judica Anno ꝛc. IXº (29. März). Orig. daselbst Fasc. 111.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allen Renten und Gefällen, an das herzogliche Haus Zweibrücken-Veldenz ab, jedoch mit dem Vorbehalte, dieses Viertheil, nach einer halbjährigen Aufkündigung, mit 12,000 guten rheinischen Gulden wieder einlösen zu dürfen, über welche letztere Bedingung sich unser Pfalzgraf sogleich reversiren, auch zugleich zu Gunsten des Kurfürsten auf seinen vierten Theil an Haßloch, Böhl und Igelheim, sowie auf seinen Theil zu Freinsheim verzichten und endlich noch seine sämmtlichen Erbansprüche an die ausgestorbene pfalzmosbacher Linie für immer aufgeben mußte[112], ja um ihr aufs neue wiederhergestelltes Verhältniß und ihre Freundschaft noch fester zu begründen, errichteten beide Fürsten an dem nämlichen Tage eine erbliche Einigung und ein ewiges Bündniß mit einander[113]. Aus diesen Verträgen wird uns klar, Alexander habe dem Kurfürsten mehr abgetreten, als er von demselben empfangen hatte und hätte er nicht das Amt Cleeburg bei Weißenburg durch den Kaiser erhalten, so wäre er, wenn wir die Kriegskosten, die durch die Pfälzer in Glanodernheim, Niedermoschel und in manchen anderen Dörfern angerichteten Verwüstungen, das Plündern und Rauben des Viehes aus der Nahe- und Glangegend, die Störung des Handels und Verkehrs, sowie auch endlich noch den moralischen Nachtheil der Verwilderung des Volkes erwägen, durch seine, von dem Reichsoberhaupte bewirkte, Theilnahme an dieser bayerischen Fehde wahrlich noch in bedeutendem Nachtheil und Rückstand geblieben; allein durch die Erwerbung jenes schönen und einträglichen Amtes, wozu die Burgstatt und der Flecken Cleeburg die Dörfer Rott, Steinselz, Oberhofen, Hundsbach, Hofen und Ingolsheim gehörten, erhielt das Herzogthum einen trefflichen Zuwachs, welcher in der Folge noch von hoher Bedeutung für unsere Familie ward. Ueber die erbliche Einräumung dieses Amtes Cleeburg mußte unser Herr 1507 einen besonderen Rückschein ausstellen, worin jenem Monarchen die „Oberkeit, nämlich „Appellationes, Landsteuern vnd Landreysen" vorbehalten

112. Diese 4 Urkunden sind datirt: Datum Heidelberg, oder: geben vff Dornstag nach Scolastice virginis Anno dni 1507den (11. Februar). Pfälzer Copialbuch Nro. 19 Fol. 282—285 im gr. A. zu K.

113. Datum Heidelberg vff Dorstag nach Scolastica virginis anno domini 1507den (11. Februar). Orig. im kgl. St. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blieben, auch dürfe der Zweibrücker das Amt ohne dessen Willen und Wissen nicht verkaufen oder verpfänden und derselbe müsse sich auch mit der kaiserlichen Landvogtei im Elsasse, sowie mit der Reichsstadt Weißenburg friedlich und nachbarlich halten [114]. Seinem wohlverdienten Amtmanne zu Meisenheim, Bernhart von Flersheim, verschrieb und übertrug er, im März 1507, seinen, bei Obermoschel gelegenen, Hof Kaltenforst [115] und im September entschied derselbe einen Zwist des Comthurs Georg zu Meisenheim mit dem Bürgermeister und der dasigen Gemeinde über die Stiftung von drei neuen Frühmessen in die dortige Pfarrkirche, wozu er selbst noch einen jährlichen Zins von 18½ Gulden, als einen sprechenden Beweis seiner religiösen Gesinnungen, verschrieb [116].

Der Abt Mathias und sein Convent zu Disibodenberg lebten lange Zeit in Irrungen und Mißverständnissen mit den Bürgern von Odernheim am Glan, die sich anmaßten, ihr Vieh, als Pferde, Kühe und Schweine, nicht nur unten am Berge, sondern auch sogar in dem oberen, seit undenklichen Jahren ausgesteinten, engeren Umfange, welcher die Mondat (von immunitas oder ein gefreiter Bezirk) hieß und worin die Abtei lag, zur Waide treiben zu dürfen, was ihnen jedoch der Abt, weil sie dasselbe bis an die Mauern des Gotteshauses und in dessen Obstgärten getrieben hätten, das „mit der eren „der kirchen nit bequemlich syn mocht", nicht zugestehen wollte, daher beide Theile, 1507, diese Angelegenheit der Entscheidung des Herzogs, als ihres Landesherrn und Schirm- und Kastenvogts, unterstellten, der dann auch die wohlverbrieften Rechte und Freiheiten des Klosters bezüglich jener Mondat anerkannte und bestätigte, den von Odernheim dagegen bedeutete, „das sie „jn der gemarcken mit jrem vehe zu weyden, sonst wythe vnd „breydt genugsame haben", und sich selbst aber bei dieser Ver„anlassung seine „oberkeytt, gebott, verbott, buhssen vnd fref„feln, das wir jnner vnd vßerhalb des versteynten Mondats ꝛc.

114. Geben vff mitwoch nach sant Margrethen dag Anno 1507 (14. Juli). Copie daselbst.

115. Der geben ist zu kirckel mytwochs nach dem Sontage Judica Anno 1507den (24. März). Urkunden von Obermoschel von Roth 18 Nr. 6.

116. Der geben ist zu Liechtenbergh vff frytag sant Lamprechtstag Anno ꝛc. 1507 (17. September). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„haben sollen vnd mogen", vorbehielt, was auch der Abt und Convent am nämlichen Tage anerkennen mußten [117]. Damals hatte dieser Abt auch unangenehme Weiterungen mit dem kurpfälzischen Amtmanne zu Beckelnheim, Junker Johann von Breidenstein, welcher sich Eingriffe in die Rechte seines Gotteshauses erlaubte und dasselbe mit bisher unerhörten Neuerungen beschweren wollte, indem er den Atz oder die Kost für seine Reisigen im Kloster verlangte und neun derselben zur Verköstigung dahin sandte, ebenso auch Jäger und Hunde in den Hof jener Abtei in Sobernheim zur Kost und Fütterung legte und zugleich verlangte, daß die Garn ꝛc. zur Jagd durch den Hofmann geführt werden müßten, sowie er überdies noch 24 Pferde in die Stallungen daselbst zur Fütterung einlegen wollte; weil sich aber der Abt alles dessen weigerte, schickte der Amtmann diese Pferde in das Wirthshaus zu Sobernheim, begehrte von dem Kloster aber die Berichtigung der Zeche zu 5 Gulden und 3 Malter Hafer und da dies nicht erfolgte, ließ er demselben zwei Wagenpferde ausspannen und mitnehmen, über welche Vorgänge der Abt und seine Conventsbrüder bei dem zweibrücker Pfalzgrafen, ihrem Schirmherrn, sich ebenfalls beschwerten und Abhülfe verlangten [118], der sich auch sogleich zu ihren Gunsten bei dem Kurfürsten Philipp verwendete und um die baldige Abstellung solcher beschwerlichen Neuerungen ansuchte [119]. Letzterer war auch bereit dazu und verlangte von seinem Beamten zu Beckelnheim die nöthigen Aufschlüsse über diese Bedrängnisse [120], der aber in einem weitläufigen Berichte die Behauptung aufstellte, solche Rechte stünden dem Kurfürstenthume sowohl im Kloster selbst, als auch in dessen Mönchhofe in Sobernheim zu, ja der Kurfürst von Mainz und nach ihm der Vater des jetzigen Herzogs hätten gleichfalls die nämlichen Berechtigungen daselbst aus-

117. Beide datirt: Der geben ist zu Liechtenberg off fritag sant Lamprechtstag Im 1507den Jare (17. September). Ungedruckte Urkundensammlung.

118. Geschrieben vnnd gebenn off hute Sambstag nach dem heyligen pffingstag Anno ꝛc. VII° (29. Mai). Eben daher.

119. Datum Kirckel Montags nach dem Sontag Trinitatis Anno ꝛc. VII° (31. Mai). Daselbst.

120. Datum Heydelbergh frytags nach Corporis christi Anno ꝛc. XV^C VII° (4. Juni). Daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geübt[121], welche Erklärung einen langen Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten, dem Herzoge und dem Abte zur Folge hatte, den wir jedoch übergehen wollen, bis endlich jener, im Februar 1508, einen Tag nach Germersheim, auf Martini nach Kreuzerfindung (10. Mai), zur Untersuchung und Ausgleichung dieser Anstände ansetzte[122], welchen er jedoch nicht mehr erlebte, indem er am 28. Februar durch den Tod dahin genommen wurde, worauf die Verhandlungen ins Stocken geriethen. Unser Alexander regte bei dessen Nachfolger, dem Kurfürsten Ludwig VI. später diese Sache wohl wieder an[123], der auch den 21. Juli zur Verhandlung bestimmte[124] und da sich aber nachher an diesem Tage eine unabwendbare Verhinderung einstellte, denselben auf den 30. August anberaumte[125]; von einem Entscheide oder einer Beilegung dieser Mißhelligkeiten ist uns indessen nichts bekannt geworden, jedoch werden wir dieselbe später nochmals auftauchen sehen.

Melchior von Rüdesheim, ein Sohn Friederichs, hatte, da er in dem niederbayerischen Erbfolgekriege ein Diener und Helfer des pfälzer Kurfürsten geworden war, unserem Herzoge seine veldenzer Lehen aufgesagt, weil aber in dem Friedensschlusse ausbedungen war, daß solche Edeln ihre aufgeschriebenen Lehen wieder erhalten sollten, so ward jener Melchior im Jahre 1508 aufs neue mit seinen Lehenstücken in Baumholder beliehen[126]. Das Stift Klingenmünster war bei den Kriegs- oder vielmehr Raubzügen der herzoglichen Reisigen, Fußknechte und Bauern, während der bayerischen Fehde 1504, durch Brandschatzung, Plünderung u. s. w. in großen Schaden gekommen und hatte deswegen seither bedeutende Forderungen an Pfalzzweibrücken gestellt, ohne daß aber eine Verständigung

121. Gebenn vff dinstag nach Bonifacii anno ꝛc. VII° (8. Juni). Daselbst.

122. Datum Heydelberg samstags nach Appolonie anno ꝛc. VIII° (12. Febr.) Daselbst.

123. Datum Zweynbrucken dornstags nach dem heyligen pfinggstage anno ꝛc. VIII° (15. Juni). Daselbst.

124. Datum Heydelbergk vff Sambstag nach Sanct peter vnd paulus tag anno ꝛc. VIII (1. Juli). Daselbst.

125. Datum Heydelberg vff fritag nach Allexii anno ꝛc. VIII° (21. Juli). Daselbst.

126. Geben zu Lichtenberg vff Montag nach Reminiscere ꝛc. 1508 Jare (21. März). Copie im hunoltsteinischen Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erzielt worden wäre, daher der Stiftsdechant sich zuletzt gedrungen sah, klagbar zu werden, allein es kam nicht dazu, indem der Bischof Philipp von Speyer ins Mittel trat, durch welchen endlich folgender Vergleich zu Stande kam: unser Fürst müsse dem Stifte, für dessen Zurücknahme der Klage, seine Gerechtsamen am Schloß und Dorfe Bleisweiler abtreten, sowie für den angerichteten Kriegsschaden demselben in Zeit von zwei Monaten 4000 gute rheinische Gulden bezahlen, oder an deren statt eine jährliche Rente von 200 Gulden verschreiben und dafür die Städte Annweiler und Bergzabern als Pfand einsetzen, auch hätte er von den jenem Stifte auf dem Weinzehnten in letzterer Stadt zugewiesenen sechs Fuder Weingülten jährlich noch die Hälfte zu liefern und zwar bis zur Ablösung derselben[127]. Durch die zweibrückischen Räthe, Ritter Heinrich Blick von Lichtenberg, Albrecht von Morsheim und den Geheimschreiber Johannes von Meisenheim, sowie durch die Gesandten des jungen Rheingrafen, Caspar Cratz von Scharfenstein, Oberamtmann, und Johannes von Lewenstein wurden im Jahre 1508, auf einem gütlichen Tage, folgende geringfügigen „amptsgebrechen" besprochen, gehoben und beigelegt, und unter anderem: das „mergenpild" (Marienbild oder sogenannter Bildstock) zu Marpach sollte auf seinem jetzigen Platze verbleiben und was demselben an Wachs, Geld u. s. w. geopfert werde, gehöre der Kirche in Bosenbach zu; das bosenbacher Weisthum müsse aber bezüglich der Missethäter, gehalten und dieselben durch den rheingräflichen Amtmann gerichtet werden, auch sei das Verbot des Herzogs hinsichtlich des offenbacher Marktes aufgehoben und letzterer dürfe durch die zweibrücker Unterthanen wieder besucht werden, sowie auch der Zoll gegen Wolfstein hin abgestellt sein solle und was dergleichen Kleinigkeiten und Beamtenreibereien noch viele waren[128].

Mit dem Bisthum Verdün hatte Alexander damals wieder einige Anstände wegen seiner Lehen, die jedoch bald ins reine gebracht waren, daher er zu Anfang des Jahres 1509 und

---

127. Geben vff montags nach **Oculi** im Jar 1508 (28. März). Klingenmünsterer Lagerbuch **Folio** 355b. Msc.

128. Geben off montag nach vnsers hern fronlichnamstag **Anno** ꝛc. **Octauo** (26. Juni). Orig. im kgl. St. A.

während einer Krankheit, die ihn hinderte, diese Lehen persönlich zu empfangen, seinem Rathe, dem Ritter Jacob Merswyn, eine Vollmacht ausstellte[129], sich durch den Bisthumsverweser Nicolaus, weil der ernannte Bischof, Prinz Ludwig von Lothringen, noch nicht das 18. Jahr erreicht hatte, in seinem Namen, mit Veldenz und den Vogteien Wolfersweiler, Baumholder, St. Medart 2c. belehnen zu lassen, was auch im Monate März geschah[130]. In dem vorhin gedachten Vergleiche desselben mit dem Stifte Klingenmünster, waren indessen einige Punkte unausgemacht geblieben, die jetzt noch nachgeholt und ausgeglichen wurden, namentlich sollte das hohe oder Criminal-Gericht zu Bleisweiler wie früherhin dem Landesherrn zustehen, auch müßte derselbe die dasigen armen Leute, die ihm während der bayerischen Fehde gehuldigt hätten, ihrer Eide und Pflichten entlassen, aber demohngeachtet seien sie schuldig, ihm, dem alten Herkommen gemäß, ebenso wie dem Stifte, jährlich in den Weinbergen, in der Heu- und Fruchtärnte, sowie im Herbste, fünf Tage lang zu fröhnden und zwar die Handfrohnder mit der Hauwe (Hacke) und die Pferdebesitzer mit Wägen oder Kärchen, ferner solle dem Fürsten das Hägen und Jagen in der Gemarck zugehören, überdem bestimmte man noch ganz genau, vor welches Gericht und in welchen Fällen die Unterthanen belangt werden könnten und obgleich der Pfalzgraf keine Macht habe, an Jemanden Holz aus den Geraidewaldungen abzugeben, so wolle er doch aus Huld und Gnade so viel zu erlangen suchen, daß dem Stifte 40 oder 50 Stämme zu einem Baue verabfolgt würden, wogegen sich aber die Geistlichen verschreiben müßten, es sei dies aus Gnade und nicht wegen Berechtigung geschehen[131]. Schon damals nahmen die unerquicklichen, kleinlichen Rangstreitigkeiten der Herzöge von Sachsen, Bayern und Pfalzveldenz mit dem Pfalzgrafen

---

129. Datum in geminoponte tredecimo die Januarii Anno salutis 1509° (13. Januar). Copie im metzer Präfectur-Archive Chambre royale Fonds B Carton 39.

130. Datum et Actum Virdun in monasterio nro sancti Vitoni anno Incarnationis Dominice 1509no Die vero sexta decima mensis marcii (16. März). Copie daselbst und auch im kgl. St. A.

131. Der geben ist vff Dornstags nach Reminiseere 2c. 1509 Jare (8. März) Klingenmünsterer Lagerbuch Fol. 353b Mfc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Herzoge von Simmern, auf dem Reichstage zu Worms, 1509, ihren Anfang, welche indessen auf folgende Weise geschlichtet wurden: in der ersten Session sollten die Räthe Wolfgangs aus Bayern, in der zweiten diejenigen Georgs von Sachsen und in der dritten Sitzung die der Herzöge Alexanders von Veldenz und Johannes II. von Simmern den Vorrang haben, durch welche Abrede und Anordnung jedoch den Häusern Sachsen und Bayern, „was ainem yedlichen von billigkait „vnd Rechtens wegen geburt," für die folgenden Reichstage nichts benommen, oder durch ihre Räthe begeben sein sollte[132]!

An demselben Tage, da dies in Worms vorging, verrichtete unser Herzog eine wichtigere Handlung, welche dessen Sorgfalt für die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit aufs deutlichste beurkundete, indem er seinen beiden, in der Nähe Bergzaberns liegenden, Dörfern Barbelrode und Drußweiler, die sich zu einem Gerichte vereinigt hatten, ihre bisherige Gerichtsordnung erneuerte[133] und im Monate November verschrieben er und seine Gattin Margaretha, ihrer im Kloster Marienberg bei Boppart eingekeideten Tochter Katharina, auf dem Zolle bei dieser Stadt, eine lebenslängliche jährliche Leibrente von 30 Gulden[134]. Im Jahre 1511 ließ unser Fürst durch seinen Hofmeister, Adam von Sötern und den Amtmann zu Meisenheim, Bernhart von Flersheim, eine Irrung des Propstes zu Offenbach mit dem vesten Hucken von Wilpurg und mit Caspar von Scharfenstein, wegen eines Zehnten auf dem Stech, dahin friedlich entscheiden, daß derselbe jedem Betheiligten zu einem Drittheile, zustehen sollte[135]. In dem nämlichen Jahre regten die beiden kurpfälzischen Amtleute, Conrad Kolb von Wartenberg zu Beckelnheim und Franz von Sickingen

---

132. Geben zu Wormbs vff dem kayn. Reichstag ꝛc. am Montag in den Heyligen Pfingstfeyrn anno des 1509dten Jar (27. Mai). Original auf Papier im kgl. St. A.

133. Der geben ist zu Zweynbrucken vff Mantag nach dem heyligen Pfingstage Im Jare ꝛc. 1509den (28. Mai). Orig. im kgl. R. A.

134. Der geben ist zu Zweynbrucken vff dynstag nach aller Heiligen tag im 1509den jaire (6. November). Acta Acad. Theod. pal. VII., 517 Nr. VI.

135. Vnd ist disser verdrack bescheenn zu offenbach In A° XV^c vndecimo. Original im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Kreuznach, einen Streit zwischen dem Kurfürsten Ludwig VI. und unserm zweibrücker Herzoge wegen der Abtei Disibodenberg an, indem sie die Behauptung aufstellten, seit der Eroberung dieses Gotteshauses durch die pfälzischen Truppen während der bayerischen Fehde, sei das Schirmrecht über dasselbe von Pfalzzweibrücken an Kurpfalz übergegangen, was einen lebhaften Brief- und Actenwechsel zwischen den beiden Partien vom Januar bis zum November 1511 veranlaßte, dessen Auseinandersetzung jedoch hier zu weitläufig sein würde, bis man endlich dahin übereinkam, den streitigen Gegenstand durch Schiedsrichter austragen zu lassen, zu deren Obmanne man den Diether von Dalberg erwählte und deswegen den Herzog Johannes II. von Simmern um einen seiner Schreiber für denselben ersuchte[136], es scheint aber als hätte man über einen Entscheid nicht sogleich einig werden können, denn zwei Jahre darauf war die Sache noch in der Schwebe, indem der damalige Amtmann zu Beckelnheim, Franz von Sickingen, seinem Herrn dem Kurfürsten, eine Mißhandlung und Beraubung des disibodenberger Abtes durch den pfalzveldenzer Schultheißen von Glanodernheim, zur Anzeige brachte, mit dem ausdrücklichen Bemerken: „gemelter apt vnd das sein Inn e. F. gn. schirm „vnd verspruch ist,“[137] worauf der Kurfürst unsern Alexander um Aufklärung über diesen Vorfall anging[138], der dann auch seinen Schultheißen hinreichend entschuldigte und dabei bliebs[139].

Unser Fürst erkaufte 1511 von Albrecht von Dienheim einen jährlichen Zins von 15 Schillingen Heller zu Meisenheim, genannt Jungfrau Kunigunden Zinse, für die Summe von 4 Goldgulden[140] und mehrere Wochen nachher, zu Anfang des Jahres 1512, ereignete sich eine unangenehme Begebenheit, von welcher wir jedoch nur folgende oberflächliche Kunde haben.

---

136. Datum Siemern vff fritag nach Leonhardi anno XI° (7. November). Ungedr. Urkundensammlung.

137. Datum donnerstag nach vnnser lieben Frauwentag wurtzwyhe anno ꝛc. XIII° (18. August). Daselbst.

138. Datum Heydelberg vff sambßdag nach Bartholomei anno ꝛc. XIII. (27. August). Eben daher.

139. Datum Meysenheym vff vnser lieben frauwen abent Natinitatis anno ꝛc. XIII° (7. September). Daselbst.

140. Vff Sondag nehst nach sant nielaustage anno 1511 Jare (7. December). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ruprecht von Randeck hätte, auf den Tag der heiligen drei Könige, oder am 6. Januar, seinem Fürsten und Herrn, dem Herzoge Alexander, ungegründeter Forderungen wegen, das Schloß Landsberg, „heimlicher vnd partheyischer weise," eingenommen, welche Nachricht noch durch eine andere ganz kurz so erläutert wird, es sei dies geschehen „in eim nebel, In „gestalt holtz zu füeren als bawer knecht;" die Veranlassung zu diesem Ueberfalle und wie solche That gesühnt wurde, ist uns, wie bereits bemerkt, nicht näher bekannt geworden[141]. Vermuthlich als eine Folge dieser Begebenheit, erwies Alexander dem Bürgermeister, dem Gerichte und der ganzen Gemeinde des Fleckens Moschel unter Landsberg eine große Gnade, indem er denselben und ihren Nachkommen, 1512, den „statt wasser grabenn zustellte vnd vbergab," um denseben für ewige Zeiten zu gebrauchen und zu genießen (hauptsächlich durch Besetzen mit Fischen) und aber auch zugleich diese Wassergräben zu besserer Befestigung der Stadt zu handhaben und im Baue zu halten[142]. Im Dezember dieses Jahres nahmen auch die Verhandlungen unseres Herzogs und seiner Räthe mit der städtischen Verwaltung Annweilers, deren wir schon oben, 1501, gedacht haben und welche Stadt seitdem durch den Amtmann zu Neukastel, der die herzogliche neue Ordnung von jenem Jahre daselbst strenge durchführen wollte und deshalb die Bürger bedrängte und mißhandelte, wo sich nur Gelegenheit dazu darbot, wieder ihren Anfang und weil die Sache der Annweiler damals in ein neues Stadium getreten war, so müssen wir derselben hier kurz gedenken. Maximilian I. hatte nämlich durch seinen elsäßer Landvogt zu Hagenau im Jahre 1511 die, durch Ludwig den Bayern an das Hochstift Speyer versetzte, Reichsstadt Landau, mittelst Erlegung der Pfandsumme, wieder an das Reich gelöset, die er jener Landvogtei einverleiben ließ und seitdem waren die annweiler Bürger auch mit dem Kaiser und dessen Landvogte im Elsaße ins Benehmen getreten, um

---

141. Hubert Thomas aus Lüttich und Bernhart Herzog's Calend. hist. pal. msc. vom 6. Januar 1512.

142. Gebenn zu Zweynbrucken off Dynnstag nach dem Sonntag Reminiscere anno XV° vnnd zwelff (9. März). Urkunden von Obermoschel von Roth 19 Nr. 7.

ebenfalls ihre Lösung aus der pfälzischen Pfandschaft zu bewirken, wozu jener Monarch gleichfalls geneigt war; unser Pfalzgraf und seine Regierung geriethen dadurch, natürlicher Weise, in keine geringe Verlegenheit und Gefahr, allein während der lebhaften jahrelangen Unterhandlungen[143] entschlief unser Fürst am 31. October 1514 und der begonnene Kampf ging also auf dessen Sohn und Nachfolger, den Herzog Ludwig II. über, unter welchem sich dieses Drama, wie wir am gehörigen Orte vernehmen werden, im Jahre 1519 endigte.

Melchior von Rudißheim veräußerte 1513 an unsern Regenten für immer und ewig, sowie für eigen und nicht als Lehen, um die Summe von 212 rheinische Goldgulden, seine armen Leute, gesessen in dem Dorfe Herstein bei Liebenberg, mit allem was denselben zugehörte und dann noch dasjenige, was er und seine Vorältern im Dorfe Muspach und in dem hohen Gerichte zu St. Wendel an Eigenthum, Gülten, Zinsen und Gerechtsamen, bisher gehabt und genossen hätten[144] und im Juni entschied Alexander einen Zwiespalt des Ordenscomthurs zu Meisenheim, mit einigen Hubnern zu Isenbach auf gütlichem Wege und zu beiderseitiger Zufriedenheit[145].

Der Landschreiber in der kurpfälzischen und zweibrückischen Gemeinschaft Gutenburg hatte sich, des Haftelshofes wegen, Eingriffe in die Gerechtsamen der Gemeinde Altenstadt bei Weißenburg erlaubt und sogar zwei Bürger aus diesem Orte verhaftet, welchen Vorgang der kaiserliche Landvogt im Elsaße, Hanns Jakob Freiherr von Mörsperg, auf Anstehen des kaiserlichen Vogts zu Weißenburg, 1513 zu Gunsten derselben beilegte, jene in Freiheit setzte und dem Landschreiber gebot, sich dergleichen Uebergriffe in Zukunft nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen[146]. Das pfalzzweibrückische Haus besaß, wie

---

143. Siehe darüber ausführlich meine urkundliche Gesch. der pfälz. Burgen Band II. S. 132—148.

144. Der geben Ist vff Dinstag nach sant Jorgen des heyligen Ritterstag Im 1513den Jare (26. April). Orig. im kgl. R. A.

145. Der geben ist zu Zweynbrucken vff mittwoch nach Corporis Christi Anno dni 1513den Jare (1. Juni). Orig. daselbst.

146. Geben in Hagenaw vff Mittwoch nach Assumptionis Mariae anno ꝛc. XIII (17. August). Ungedr. Urkundensammlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir wissen, aus dem veldenzer Erbe, ein Drittheil an der rauhgräflichen Veste und Herrschaft Stolzenburg an der Alsenz, während die beiden anderen Drittel noch an Philipp von Dun, Herrn zum Oberstein und Falkenstein, sowie an Wygeln von Cleberg selig verpfändet waren; mit jenem von Falkenstein hatte nun unser Fürst im Jahre 1513 viele Anstände, wegen der, in dieser Herrschaft befindlichen, ergiebigen Bergwerke und da demselben an der Beförderung des Wohlstandes und Hebung der Industrie sehr viel gelegen war, so ertheilte er, zu Anfang des Jahres 1514, einer besonderen Gesellschaft eine sogenannte Bergordnung, um die Werke auf dem Stalberge und Selberge, zum Besten des Landes und der Unterthanen, kräftiger und zweckmäßiger betreiben zu können, aus deren Eingange wir, bezüglich des Bergbaues in Pfalzzweibrücken folgendes Interessante hervorheben wollen. Der Herzog sagt nämlich: man hätte früher daselbst, auf dem Stalberge und Selberge, hartes oder gediegenes Silber gewonnen, allein seit mehreren Jahren würde, namentlich am Stalberge, nur auf Quecksilber gebaut, weil man vermuthlich nicht die rechten bergverständigen Leute gehabt habe und so seien diese Werke endlich ganz liegen geblieben; nachdem aber seit kurzem mehrere Gewerke die Arbeiten wieder aufgegriffen und ihn ersucht hätten, ihnen eine neue Bergordnung zu verleihen, so habe er ihnen, zur Förderung des allgemeinen Nutzens und Besten, ein neues Privilegium, Gnad' und Freiheit zum Betriebe dieses Bergwerks gegeben und ertheilt [147]. Weil nun die rauhgräfliche Familie seither in derjenigen der Grafen von Salm aufgegangen war und jene von der alten Rauhgrafschaft sonst keine Besitzungen mehr inne hatte, so veräußerten die Rauhgrafen Engelbrecht und Hugert, Gebrüder und Grafen von Salm, an unsern Fürsten und an seine Erben und Nachkommen, im Jahre 1514, das an den von Cleberg versetzte Drittheil an Stolzenburg, mit allen Zubehörden und für erb und eigen, um 500 schlechte Gulden zu 24 Albus und um

147. Geben zu Zweybrücken vnnder vnnserm vffgedruckten Secret vff Mondag nach dem Sondag **Esto mihi** Im 1514den Jar (28. Februar). Orig. im kgl. Archivs-Conserv. zu Speyer, zweibr. Abth. **Fasc.** 440.

100 Gulden unter den sonst gebräuchlichen Verkaufsbedingungen[148] und am folgenden Tage kündigten die genannten rauhgräflichen Brüder dem Sohne jenes Wygels, Reinhart von Cleberg, diesen Kauf an, mit der Aufforderung, dem Herzoge die Einlösung zu gestatten und ihm damit gehorsam zu sein[149]. Der herzogliche Geheimschreiber Johannes Meisenheimer hatte, mit seines Herrn Wissen und Zulassen, in dem Grunde zwischen Kirkel und Lautzkirchen, unten am alten Waag, drei Fischwöge angelegt; da aber der dazu verwendete Grund und Boden auf der linken Seite des Thales hinab dem Herzogthume und auf der rechten Seite jedoch dem Erzstifte Trier zugehörte, so schenkte und übergab Alexander demselben den Boden auf seiner Seite für immer und eigenthümlich, um damit einigermaßen die Dienste zu belohnen, welche er, während einer langen Reihe von Jahren, ihm und dem Lande als Schreiber treu und redlich erwiesen hatte[150].

Dies ist die letzte Handlung, die uns von demselben bekannt ist, denn bald darauf raffte ihn der Tod, am 31. Oktober 1514, hinweg und am 3. November nahm die Gruft in der, durch ihn neu erbauten Alexanderskirche zu Zweibrücken seine irdische Hülle auf. Obgleich derselbe, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, sich erst im 36. Jahre seines Alters, mit der Gräfin Margaretha von Hohenlohe vermählt hatte, so war seine Ehe, in welcher er, als ein wahrer Hausvater, glücklich und zufrieden im engeren Familienkreise, bis an den Schluß seines Daseins lebte, dennoch mit sechs Kindern gesegnet, unter denen die Söhne Ludwig II., als sein Nachfolger und Ruprecht, als Vormund über den Herzog Wolfgang, von Bedeutung für uns sind.

Hinsichtlich des Charakters Alexanders können wir uns ganz kurz fassen, denn derselbe leuchtet schon aus dessen Bild,

---

148. Der geben Ist vff Dinstag nach dem heiligen pfingsttag Im 1514den Jare (6. Juni). Orig. im kgl. St. A.

149. Der geben ist vf Mitwoch nach dem heyligenn pfingstag anno XV^c vnd XIIII (7. Juni). Orig. daselbst.

150. Der geben ist zu Zweynbrucken vff dinstag nach sant Johanns Baptisten tag Im 1514den Jare (27. Juni). Orig. im kgl. R. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nisse [151] hervor, das einen frommen, schwärmerischen Blick zeigt und seiner Religiosität hat er auch durch seine Wallfahrt zu den heiligen Orten und durch die Erbauung der imposanten Alexanderskirche in seiner Residenz Zweibrücken Ausdruck gegeben, sowie sich zugleich durch letztere ein bleibendes Denkmal gestiftet. Neben diesem geistlichen Blicke geben aber seine freundlichen Züge auch noch einen hohen Grad von Gemüthlichkeit und Gutmüthigkeit zu erkennen, die sich in allen seinen Handlungen abspiegelten. Bei der Lähmung und unter sonstigen Körperschwächen, womit er behaftet war, konnte die sogenannte große Welt, sowie ihre Freuden und Genüsse ihn nicht ansprechen, daher sich sein ganzes Thun und Lassen nur darauf beschränkte, dem Herrn, seinem Schöpfer, aufrichtig zu dienen und auf der anderen Seite, als ein gewissenhafter Regent, für das Wohl seiner Familie und seiner Unterthanen, welchen beiden er mit gleicher Liebe zugethan war, treulich und unablässig zu sorgen.

Gegen das Ende seiner Laufbahn erbauete er noch in dem Schlosse zu Meisenheim den neuen sogenannten steinernen Stock, worüber ihn jedoch der Tod überraschte, denn nach dem an demselben früher befindlich gewesenen, Wappen mit der Jahrzahl 1515 mußte seine Wittwe den Bau vollends ausführen.

---

151. Sein Porträt findet sich in der von Graimberg'schen Galerie im Schlosse zu Heidelberg unter Nr. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf